Döring
(Lambach)

Johann Lambach

und

das Gymnasium zu Dortmund

von 1543—1582.

Ein Beitrag

zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation.

Von

Dr. A. Döring,

Direktor des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung zu Dortmund.

Enthält zugleich eine Abhandlung über Jakob Schöpper als theologischen und dramatischen Schriftsteller von Herrn Gymnasiallehrer H. Junghans.

Berlin 1875.

Calvary & Comp.

Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund.

I.

Einleitung.

Die Mittheilung eines Schulgesetzes für die Secundani oder Auditores publici im Programme von 1871 aus einer Zeit, da das alte Archigymnasium noch blühte, war geeignet, einen Blick in die Organisation dieser Anstalt und insbesondere in die eigenthümliche Stellung der Oberklasse zu eröffnen, und war um so mehr gerechtfertigt, als sich bis jetzt noch kein weiteres Exemplar gerade von diesem Dokument von 1732 gefunden hat.

Da sich nun inzwischen weitere Quellen zu einer Geschichte der Anstalt in unverhoffter Fülle erschlossen haben, so drängt sich die weitere Aufgabe auf, unter methodischer Benutzung alles Erreichbaren das geschichtliche Bild in einer wenigstens für den jetzigen Quellenbestand abschließenden Weise zu entwerfen. Geschrieben ist früher über den Gegenstand genug; aber nicht in solcher Weise, daß Alles benutzt wurde und daß der in seiner Vereinzelung wenig universales Interesse bietende Gegenstand einem künftigen zusammenfassenden Bearbeiter der Schulgeschichte ein willkommenes Hülfsmittel gewähren könnte. Denn daß für die Schulgeschichte Werke, wie das von Raumer mit seiner aphoristischen Behandlungsweise, nicht mehr genügen können, ergiebt sich leicht; nur eine Zusammenfassung der Einzelarbeiten kann über die Ausgangspunkte und Zusammenhänge des geschichtlichen Werdens Licht verbreiten.

Die Geschichte des Dortmunder Archigymnasiums reicht bis 1807; mit diesem Jahre beginnt seine Entwicklung zu einem modernen deutschen Gymnasium. Diese ältere Geschichte läßt sich wieder in mehrere ziemlich deutlich geschiedene Perioden eintheilen. Die erste unter Johann Lambach 1543 — 82 und Friedrich Beurhaus 1582 — 1609 charakterisirt sich durch humanistische Impulse und eifrigen Betrieb der Ramischen Philosophie und kann als die humanistisch-philosophische Periode bezeichnet werden. Dann folgt nach dem nicht bestimmt zu charakterisirenden Gymnasiarchat Buno's 1609 — 24 eine Periode, die sich schon durch die Vereinigung des Gymnasiarchats mit der nunmehr eingesetzten Superintendentur als eine wesentlich theologische kennzeichnet; ihr gehören an: der streitbare Vertreter der lutherischen Orthodoxie Christoph Scheibler 1625—53; dann nach einem Interregnum Bernhard Dresing 1660 — 90; Christoph Nungesser 1690 — 1700; Interregnum bis 1709; J. G. Joch 1709 — 22. Alle diese waren zugleich Superintendenten, wie auch nachher noch einmal Martin Pilger 1748 — 69.

Im 18. Jahrhundert treten mehrfach neue Eigenthümlichkeiten hervor, die letzten Jahrzehnte desselben zeigen nur Verfall und Erlöschen.

Der ganze Stoff kann nur allmählig in einer ganzen Reihe von Programm-Abhandlungen verarbeitet werden. Zunächst liegt die erste, frischeste und interessanteste Blüteperiode vor, deren Bearbeitung freilich bei der Lückenhaftigkeit und schweren Erreichbarkeit der Quellen die meisten Schwierigkeiten bietet. Doch da immerhin das Gewonnene für ein Programm zu viel ist, soll diesmal soviel zum Abdruck gelangen, wie der Raum erlaubt; der Rest der ersten Periode wird ein zweites Programm füllen, falls es nicht rathsamer erscheinen wird, zwischendurch dem Freunde Lambachs, dem in verschiedenen Beziehungen Beachtung verdienenden Jakob Schöpper, eine ausführlichere Darstellung zu widmen.

Der eigentlichen Darstellung habe ich einige vorbereitende Kapitel voranschicken zu müssen geglaubt. Das erste, eine Aufzählung der gegenwärtig nachweisbaren Dortmunder Chroniken, hängt am allerwenigsten mit dem besonderen Stoff zusammen und muß sich durch seine eigene Nützlichkeit rechtfertigen. Das zweite ist eine übersichtliche Zusammenstellung der ältesten Zeugnisse über die Gründung der Schule, die das Fundament der ganzen weiteren Darstellung bilden; das dritte ein Verzeichniß derjenigen Schriften, die verloren gegangene Quellen erster Hand benutzt haben; das vierte eine kurze Charakteristik der bisherigen geschichtlichen Darstellungen.

Die eigentliche Darstellung selbst bis 1582 ist ganz in den Rahmen der Lebensbeschreibung Lambachs eingefügt, ein Verfahren, das sich selbst rechtfertigen muß. Es sind dabei die Nachrichten über das ältere Schulwesen Dortmunds vor 1543 zusammengestellt worden und in diese eine kurze Skizze der Entstehnng des Humanismus in Deutschland eingefügt. Nach der Gründung der Schule verfährt die Darstellung im Wesentlichen chronologisch.

Hinsichtlich der äußeren Form habe ich mich möglichst bemüht, durch wörtliche Uebersetzung oder genaue inhaltliche Wiedergabe der benutzten lateinischen Stellen, eine geschmacklose Buntscheckigkeit zu vermeiden und auch dem minder gelehrten Freunde heimischer Geschichte die Lektüre einladender zu machen. Desgleichen habe ich es vermieden, nach zunftmäßiger, aber nichts weniger als erquicklicher Sitte den Text, wie neulich Rudolf Gottschall es ausdrückte, „in Anmerkungen zu ersäufen."

Für freundliche Unterstützung, namentlich in Beschaffung seltener Bücher, habe ich vornehmlich Dank zu sagen dem Herrn Bürgermeister Dr. Becker hier, Pastor Krafft und Professor Crecelius in Elberfeld, Professor Parmet und Bibliothekar Dr. Nordhoff in Münster; desgleichen für gestattete Benutzung in ihrem Besitz befindlicher Dokumente Frl. Voigt und Hrn. F. Müller hier und für Mittheilung werthvoller Notizen Herrn W. Kiepert, Beamten der Königl. Bibliothek in Berlin.

I. Vorbereitende Kapitel.

1. Uebersicht der gegenwärtig nachweisbaren Dortmunder Chroniken.

Die Nachforschung nach Quellen zur Geschichte des Gymnasiums führte mit Nothwendigkeit auch zur Nachfrage nach den noch vorhandenen Chroniken und da ich durch glückliche Umstände in der Lage bin, wohl ziemlich alles davon noch Nachweisbare nachzuweisen, so glaube ich nichts Unverdienstliches zu thun, wenn ich an dieser Stelle in größter Kürze eine Uebersicht derselben, auch soweit sie für meine unmittelbare Aufgabe nicht in Betracht kommen, aufstelle. Eine Vergleichung dieser Uebersicht mit den seiner Zeit von v. Steinen in den Quellen zur westfälischen Geschichte, von Beurhaus in den „Merkwürdigkeiten der freien Reichsstadt Dortmund" und von Arn. Mallinckrodt in dem Aufsatz: Ueber die Quellen und Hülfsmittel der Dortmundischen Geschichte (Magazin von und für Dortmund I., 1, 1796) gegebenen wird darthun, daß seit jener Zeit kein wesentlicher Verlust zu beklagen ist, ja daß die Summe des Nachweisbaren eher größer als geringer geworden ist.

1. Von den angeblich ältesten Dortmunder Geschichtschreibern, den Rektoren der Benedikts-Capelle Siegfried vom Steine, Tidemann, Lambert von Wickede, Franko, Heinrich von Körne, Theodoricus de Monte, Bertram von Hagen, Tidemann von Hagen, Heinrich de Broik ist die älteste mir bekannte vollständige Niederschrift diejenige, die auf 5 Folioblättern dem Paderborner Exemplar der Westhoff'schen Chronik vorgeheftet ist. Sie ist von einer Hand, die in dieser Chronik selbst viele Zusätze und am Schluß eine bis 1610 reichende Fortführung geschrieben hat. Ein Stück dieser Aufzeichnungen hat Mooren (das Dortmunder Archidiakonat S. 202) aus einem handschriftlichen Sammelbande abgedruckt. Die Aufzeichnung glaubt er dem 16. Jahrhundert zuweisen zu müssen, in dem Verfasser glaubt er einen Fälscher aus der letzten Zeit des 14. Jahrhunderts zu erkennen. Ein Aufsatz von Koppmann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Band IX., S. 607 ff., 1869, unter der pikanten Ueberschrift „Dortmunder Fälschungen", der hauptsächlich die Entstehung

des Praeceptum Caroli Magni pro Trutmanno comite behandelt, weist nach, daß das Praeceptum höchstwahrscheinlich von Detmar Mülher zwischen 1606 und 1615 geschmiedet worden ist. Nebenbei bemerkt, ergiebt die Vergleichung der beiden Mülher'schen Chroniken, die mit 1610 und 1611 abschließen, daß damals das Praeceptum noch nicht existirte, so daß seine Entstehungszeit auf einen noch engeren Zeitraum zusammengedrängt wird. Nebenher möchte Koppmann auch die Schriftsteller der Benediktscapelle Detmar Mülher in die Schuhe schieben. Allerdings hat Letzterer, wie Koppmann richtig hervorhebt, offenbar sein praeceptum in den Context derselben hineingeschmuggelt; aber schon die Existenz einer Recension ohne das Praeceptum weist auf einen älteren Ursprung hin. Dieser wird dadurch zweifellos, daß schon die von Westhoff's († 1551) eigener Hand geschriebene Chronik (s. u.) die ersten drei jener Rektoren, und darunter den Siegfried vom Steine auch als Geschichtsschreiber aufzählt. Die Entstehungszeit dieser Stücke bedarf einer erneuten Untersuchung; aus dem unten mitgetheilten Schlußpassus läßt sich vermuthen, daß die Aufhebung der Benediktscapelle 1543 Anlaß zur Concipirung derselben, vielleicht auf Grund eines vorgefundenen Rektoren-Verzeichnisses, gegeben hat.

2. Das Chronicon Dominicanorum in Tremonia; reicht von 1221—1543, von verschiedenen Verfassern; eine Abschrift befindet sich in der Königl. Bibliothek in Berlin. (Wird citirt werden als Chron.-Dom.)

3. Chronica Conventus Tremoniensis ordinis fratrum Praedicatorum ex variis manuscriptis antiquioribus Patris Hagistri Crawinckel, addito Catalogo Priorum a prima conventus fundatione ex antiquis computibus et registris hinc inde collecto cum numero lectorum ab A. R. P. Constantino Schulz, selecta et compendiata. Anno 1706. Die Manuskripte Crawinckels (Dominikanerprior in Dortmund 1464—1490) reichten von 1315—1490, waren aber zu Schulz' Zeit nur noch bis 1414 erhalten und sind soweit von diesem wohl ziemlich wörtlich reproducirt. Außerdem enthält das Manuskript ein Verzeichniß der Prioren und eins der Lektoren des Klosters, beide von Schulz, jedoch von späteren Händen fortgeführt, die Prioren bis 1794, die Lektoren bis 1750. Eigenthum der hiesigen katholischen Gemeinde.

4. Chronicon Johannis Kerckhörde civis Tremoniensis, Anno salutis 1438 ibidem in senatum cooptati, ab Anno 1406 usque ad annum Domini 1466, in niederdeutscher Sprache; befindet sich anf der Königl. Bibliothek in Berlin.

5. Extractus Chronici Tremoniensis ab Johanne Kerckhörde, cive ac anno 1438 Senatore, conscripti ab anno 1406 usque 1466, continens imprimis die märckische Fehde inter duos fratres Clivenses und die Soestische Fehde. In niederdeutscher Sprache; 132 Seiten Fol., von der Hand J. C. Beurhaus'. Am Schluß steht: Chronicon hoc Johannis Kerckhörde ex authographo descripsit Detmarus Müllerus 1612 et Johannes Ursinus. Dahinter befinden sich noch einige Notizen und abgeschriebene Urkunden von Beurhaus' Hand. Der Band ist im Besitze des Herrn F. Müller hier.

6. Chronicon Tremoniense von Johann Nederhof. Von Anfang des 8. Jahrhunderts bis 1512; 158 Seiten Fol. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

7. Reinold Kerckhörde's Chronik, überschrieben: Renoldus Kerckhörde Chronographus presbyter Tremoniensis annotavit haec sequentia. Von 1491 — 1508. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

8. Die Aufzeichnungen des Johannes Voß, bestehend in Nachträgen von 1505 an und einer Fortsetzung des vorigen. Unter dem Jahre 1508 steht: Hucusque Reinoldus Kerckhörde quae sequuntur Johannes Voss Ludimagister ad divum Reinoldum collegit. Diese Chronik hat nachher Fortsetzungen von andern Händen erfahren; so nennt sich schon in einer Notiz zum Jahre 1528 Theodorus Huninck als Verfasser; sie enthält Daten bis 1574 und 75. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

9. Reinold Kerckhörde Chronographia Westphalica in deutschen Reimen von 1491 bis 99, abgedruckt bei Borheck Archiv für Geschichte und Erdbeschreibung der teutschen Niederrheinlande, 1800, I. S. 5. Anfangs- und Endreim mitgetheilt bei Mallinckrodt Archiv von und für Dortmund I. S. 34. (Vergl. Potthast Bibliotheca historica medii aevi S. 408, der außer diesem Stück zur Dortmundischen Geschichte nur einige Vitae S. Reinoldi beizubringen weiß (S. 866).

10. Origines et notitia liberae Imperialis Tremoniae ab aevo eiusdem fundatoris Caroli

Magni imperatoris usque ad annum MD. Reicht von 771—1519. Verfasser unbekannt. Auf der Kgl. Bibliothek in Berlin.

11. Varia, das Hospital in der Petristraße, die Gilden und Beschrivongh vnnd verbuntnuß deß gravenn von der Marck cum Tremoniensibus Anno 1513. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

12. Excerpta ex Annalibus Tremon. incerto auctore. 1198—1571. Da, wie Herr Kiepert mir berichtet, viele Stellen mit dem Chron. Dom. wörtlich übereinstimmen, sind vielleicht die — unbekannten — Annales eine beiden gemeinsam zu Grunde liegende Quelle. Auf der Kgl. Bibliothek in Berlin.

13. Origines urbis et comitatus Tremoniensis von unbekanntem Verfasser; vom 8. bis 15. Jahrhundert. 14 Seiten Fol. Dem Titel nach übereinstimmend mit dem Abschnitt über Dortmund in Georg Braun Theatrum urbium, wiederabgedruckt in desselben Catholicorum Tremoniensium defensio, 1605, nach den Bemerkungen Mallinckrodt's (Magazin von und für Dortmund I., 1. S. 54) auch inhaltlich damit identisch. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

14. Fragment einer Clepping'schen Familienchronik, von 1520—35 reichend; enthält hauptsächlich eine Erzählung des Münsterschen Aufruhrs ohne selbstständigen Werth und ist successive von Verschiedenen verfaßt. Auf dem Provinzial-Archiv zu Münster. (VII. Nr. 6403.) Ein Brief des ehemaligen Gymnasial-Directors Thiersch an den Archivrath Wilmanns aus dem Jahre 1841 liegt bei, nach dem Thiersch das Fragment hier aufgefunden hat und als für Münster vornehmlich wichtig mit der Bitte um gelegentliche Zurücksendung einschickt.

15. Ein bedeutendes Bruchstück der Chronik von Diedrich Westhoff; wie die zahlreichen Correcturen und Zusätze von gleicher Handschrift am Rande beweisen, die erste Conception von seiner eigenen Hand. Sie hat den Titel von Beurhaus' Hand: Die Ueberbleibsel von Diedrichs Westhoff Dortmundischer Chronik gerettet durch Joh. Christoff Beurhaus. 1775. Ueber die Art der Rettung gibt die Vorrede desselben eine für die damalige Beachtung solcher Dokumente wenig schmeichelhafte Auskunft. Das Fragment ist im Besitze des Herrn F. Müller hier und umfaßt 1. auf 196 Seiten den Abschnitt von Erschaffung der Welt bis 856, 2. S. 247—493 (die Paginirung ist von Beurhaus) von 1100—1424, 3. S. 515 bis 18: 1435—37.

16. Die der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn angehörige vollständige Westhoff'sche Chronik, eine Abschrift aus dem 16. oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts, mit Zusätzen am Rande, namentlich Parallelstellen aus dem Chronicon Dominicanorum enthaltend, in denen sich eine zweite Hand deutlich unterscheiden läßt. Sie umfaßt auf 474 Folioblättern die Zeit von Erschaffung der Welt bis 1550.

Derselbe Band enthält noch außer den unter Nr. 1 besprochenen, von der eben erwähnten zweiten Hand geschriebenen Vorstücken a) drei Urkunden von 1290, 1314 u. 1431 in Abschrift; b) „Abschrifft etlicher denkwürdiger sachen, aus einer andern geschriebenen Dortmundschen Chronicen, dem wolerfarnen Historico, Dethmaro Mulhero Tremoniensi zustendig gezogen vnd extrahiret." Fol. 477—85. Jahr 1001—1321. Am Schluß wird bemerkt, daß die ausgezogene Chronik noch viel mehr enthalte, was jedoch durch die vorangehende Westhoff'sche entbehrlich werde; c) Fol. 488—91 Außerdortmundische, meist Westfälische Data aus dem Jahre 1551—1613, die eine ausgesprochene Verwandtschaft mit Spormacker's Chronik von Lünen haben; d) Fol. 493 bis 507: „Supplementum der vorigen Dortmundschen Chroniken Theodori Westhovii durch Dethmarum Mulherum Chronographum et Civem Tremoniensem, bis auf vnsere zejtten continuiret vnd mitt sunderlichen fleis zusammen getragen." Das Stück reicht von 1553—1610 und bildet augenscheinlich den ersten Stamm der chronistischen Arbeiten Detmar Mulhers.

Alle diese Zusätze sind von der erwähnten zweiten Hand.

Dieser Paderborner Chronikband, der seiner Zeit Herrn Dr. Koppmann in Hamburg nicht verabfolgt worden und auch hierher nur gegen eine vom Magistrat übernommene Caution von 500 Thlr. verliehen worden ist, ist von großer Bedeutung für die Lokalgeschichtschreibung und es wäre daher sehr wünschenswerth, ehe er zurückgegeben werden muß, von sachverständiger Hand eine Abschrift des die Dortmundische Geschichte Betreffenden darin anfertigen zu lassen.

17. Summarischer Begriff der Dortmundschen Statt vnd Graffschaft Chroniken 2c. Colligiert vnd auß vielen alten Monumenten zusammen verfasset durch Detmarn Mulher, Burger daselbst. Anno

ReDeMptorIs nostrI IhesV ChrIstI. (1610.) XI Blätter und 784 Seiten in Fol. Reicht von Anfang der Stadt bis 11. Juni 1610. — Diese wichtige Chronik ist von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Friedrich Frielinghaus hier, der Gymnasial-Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben worden. (Wird citirt werden als S. Begr.)

18. Eine etwas verkürzte Abschrift des Vorigen, fortgeführt bis zum 17. October 1610. Titel und Anfang fehlen. Gegenwärtig bei Herrn Rektor Sauerland in Steinheim bei Paderborn.

19. Kurtze vnd Einfaltige Topographische vnd Chronologische Beschreibung der Stadt vnd Graffschafft Dortmund ꝛc. Auß allerhand alten vnd newen monumenten, Historien, Chroniken, Büchern, bewerten schriften ꝛc. zusammen getragen durch Detmarum Mulher. Ein inhaltlich sehr genauer Auszug aus dem vorigen, fortgesetzt bis Ende November 1611, auf 201 Folioseiten. (Citirt als Topogr. Beschr.)

Hinten darin liegen lose eine Anzahl Blätter von der Hand von J. C. Beurhaus, chronikartige Notizen zu den Jahren 1621—51 enthaltend. Der Band befindet sich auf der Gymnasialbibliothek.

20. Außfürliche sowol geographische in Kuffer als historische Beschreibung der Graff- und Freygraffschaft auch kayserlichen freyen Reichsstadt Dortmund u. s. w., durch Detmarum Mulherum Trem. et Cornelium Mevium Essend. hist. et antiqu. stud. FortIs et sanCtVs DeVs MeVs (1616). Nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet. Abgedruckt in Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte I. S. 287 ff.

21. Fragment einer Mülher'schen Chronik, bis 1523 reichend, auf der Kgl. Bibl. in Berlin.

22. D. Mulheri supplementum Chronici Tremon. in epitomen redactum per Corn. Meve. Nach Mallinckrodt a. a. O. S. 52 ein Auszug aus dem S. Begr., bis 1610 reichend. Auf der Kgl. Bibliothek in Berlin.

23. Kurtzes Chronikon, Von Ankunft, Zunahme und Fortgang, der Kayserlichen Freyen Reichs- und Hanse Stadt Dortmund, verfasset durch Detmarum Mulherum. Sehr kurz, geht bis 1618. Am Ende steht: Gedruckt zu Dortmund, durch Andreas Wechtern, Im Jahre 1622. Wiederabgedruckt bei Mallinkrodt, Magazin von und für Dortmund I. S. 65—77. 1796.

24. Kurze Chronik von Dortmund von 788—1618. Verfasser unbekannt; sehr unbedeutend. Auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

25. Die von Fahne: die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund II. 2 S. X. angeführte Chronik des Provinzial-Archivs in Münster VII. Nr. 6402 ist weiter nichts, als ein dürftiger Auszug aus Nr. 17, geschrieben um 1700, bis zum Jahre 1596 reichend, und vorzugsweise die allgemeinen Welthändel berücksichtigend. Das ausführliche Inhaltsverzeichniß vor Mulher ist vollständig copirt. Außerdem findet sich im Bande ein Exemplar des ersten Druckes von Nr. 23, und eine Dortmunder „Schatztafel wegen der Türckensteuer" von 1664.

26. Eine Anzahl kurze geschichtliche Notizen in den Kirchenbüchern der ehemaligen Nicolaigemeinde, begonnen 1581 durch Hermann Empsinghoff (beginnend mit dem Ursprung der Stadt) und fortgeführt bis 1684, dann wieder von 1743—1811.

Desgl. in den Kirchenbüchern der Petrigemeinde von 1605—56 und 1717—93.

Sämmtliche genannte Kirchenbücher befinden sich gegenwärtig in der Verwahrung des Herrn Pastor Brockhaus hier.

27. Memorabilia. Aufgesetzt von Johann Niederhoff, Diaconus zu St. Petri. Enthält einige Actenstücke, die Dortmunder Reformation betreffend, ferner Aufzeichnungen und Sammlungen des Verfassers (von 1563—1651 reichend). Abgedruckt bei Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund, Band IV. 1859. S. 89 ff.

28. Acta Tremoniensia von Prorector Joh. Casp. Barop († 1709), ein dünnes Heft in Halbfolio, von 1600—1689 gehend, das aber mehr leeren als beschriebenen Raum und zu manchen Jahren keine einzige Notiz enthält. Es befindet sich im Besitze des Herrn F. Müller hier.

29. Annales Tremonienses oder Dortmundisches Jahr-Buch zusammengetragen von J. C. Beurhaus. Ein ziemlich starker Folioband; reicht von Anfang der Stadt bis 1618. Befindet sich augenblicklich bei mir.

30. Der Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Freien Stadt Dortmund Alterthümer, gesamlet und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Christoph Beurhaus. Ein starker Folioband, inhaltreicher als der vorige, reicht von 116—1788. Im Besitze des Herrn F. Müller hier.

Beide letztgenannte Stücke enthalten viele Urkunden in Abschrift.

31. Die Merkwürdigkeiten der Kayserl. und des H. R. Reichs Freyen Stadt Dortmund u. s. w. von Joh. Christoph Beurhaus, Advokaten zu Dortmund. 375 Seiten Folio. Sachlich geordnet. Wird auf dem Rathhause hier aufbewahrt.

Die drei vorstehenden Stücke haben sehr viele gedruckte Schriften benutzt und nützen oft durch Hinweisung auf diese Quellen.

32. Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund Weltlichen und Geistlichen Verfassung sammt dahin gehörigen Geschichten. Entworfen 1759 und vermehrt 1782 von J. C. B. (Beurhaus). Ein Auszug aus dem Vorigen in gleicher Anordnung. Abgedruckt bei Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund, Band IV. S. 1—88. 1859.

33. Schließlich sei noch erwähnt der 1. Band der eben genannten Schrift von Fahne, betitelt „die Dortmunder Chronik. 1854. Derselbe giebt am Schluß als seine Quelle die „Dortmunder Chroniken, namentlich die große von Detmar Mülher und was sich, bisher noch Ungedrucktes, ihm anschloß." In einem Falle finde ich eine Nachricht nur in dieser, sonst ziemlich magern Auswahl.

Eine Herausgabe der Dortmunder Chroniken in einer richtigen, unnöthige Wiederholungen vermeidenden Auswahl dürfte eine sehr dankbare Erstlingsaufgabe des ja bereits in's Leben getretenen Dortmunder Geschichtsvereins sein.

2. Aelteste Zeugnisse über die Gründung der Schule.

1. Noch im Jahre 1755 existirte im städtischen Archiv auf dem alten Rathhause in Kasten Nr. V. nach dem in diesem Kasten liegenden Verzeichnisse die Bestätigung der Uebertragung der Einkünfte der Osten- und Westenpfortenkapelle ans Gymnasium durch den päpstlichen Nuntius. (Concessio de reditibus vicariarum ad portam orientalem et occidentalem pertinentibus in usum Gymnasii vertendis Nuncii aportolici de anno 1543.) Jetzt ist diese Urkunde nicht mehr vorhanden.

2. Chronicon Dominicanorum zum Jahre 1543. (Da dies Chronicon mit diesem Jahre abschließt, so ist dies das älteste Zeugniß.) Eodem anno Tremoniae per Magistrum Joannem Boeker Schola ac Academia incoepta est, ubi multi confluunt et maximus numerus scholarium. Nam Proconsules oculatissimi viri studio dediti, domum pro schola emerunt cc florenorum praecio In dem Vogell apud fratres praedicatores, quondam attineus Theodorico Pruemen. Et sic cum suis necessariis domus ista paratis (domo ista parata?) in festo S. Michaelis incoeptae sunt lectiones Hebraicae, Graecae, Latinae linguae. Et primus Rector fuit Johannes Boeker, alias Lambach, Cyprianus Vomelius Conrector, Quirinus Reinerus Rhetorices Professor et tertiae Classis Lector, Petrus Scharpenbergius Quartae Classis, D. Renholdus Scholerus Quintae Classis, Florentius Lovinckhofius Sextae Classis et Nicolaus Schwirinckhus Septimae Classis Lectores ordinati.

3. Der Fortsetzer von Joh. Voß: 1543 oder 1544 Ist zu Dortmund die hoge oder grote Schole angerichtet wordenn Johannes Lambach. Stevastes (sic!?) D. V. J. erste Rector Cyprianus Vomelius Conrector. Darna Cuirinus.

4. Westhoff: Anfangh der grotenn Scholenn zu Dortmundt. In dissem Jar wort irstlich vff Bartholomei apostoli die nue grote Schole anfanghen binnen Dortmundt. Vnd was Rector der werdiger vnd hochgelerter Herr Joannes Sceuastes Doctor beider Rechten eine korte person mit einem krusen Bartt, vnd wie woll Er damals noch nicht Doctor gewesen, ist Er anno 50 dar na Doctor worden vnd Ist derseluige Schole mit groten priuilegien vnd versorgtt.

5. Jacob Middendorp (Academiarum orbis christiani libri duo etc. Authore Jacobo Middendorpio Coloniae, Apud Maternum Chilinum 1572) schreibt nach ausführlicherer Besprechung von

23 deutschen Akademien, unter denen z. B. auch Kopenhagen, Löwen und Besançon aufgeführt werden, Seite 312 ff.:

Variae praeterea scholae triviales per Germaniam diversis temporibus institutae reperiuntur, ubi prima artium atque linguarum rudimenta iuventus cum pietate et bonis moribus addisceret et maiorum disciplinarum, quae in academiis traduntur, idonei auditores praepararentur. Nimirum Groningae, Traiecti, Gandavi, Namurci, Cameraci, Atrebati, Embricae, Dusseldorpii, Monasterii, Tremoniae, Argentorati, quae iam ab oliquibus inter academias numerantur. Mit besonderem Lobe erwähnt er dann noch der Schulen zu Zwoll, Deventer und Röermonde.

Der Unterschied zwischen Akademien und Trivialschulen ist also noch kein ganz feststehender, wie auch das Merkmal einer wahren Universität, das Middendorp selbst in der Schrift De celebrioribus universi terrarum orbis academiis etc. Coloniae Excudebat Petrus Horst. Anno 1567, S. 3 aufstellt, (eam demum veram Universitatem fatemur, quam Summi Pontifices, Imperatores Principesque Romani certis privilegiis confirmarunt . . . . . Doctorem creare Pontificis aut Principis est), wie schon das Beispiel Dortmunds beweist, durchaus kein zutreffendes ist.

6. Empfinckhoff 1581: 1543 Ho Schul zu Dortmundt. Hoc anno die Bartholomaei Schola Tremoniana. Rectoratu Domino Johanni Lambachio Scaevastae commisso, aperta est: cum prima promulgatio ultimo Junii publice proposita esset.

7. David Chyträus schreibt (Epistolae S. 231; ich verdanke nachstehende Briefauszüge der Güte des Herrn Pastor Krafft in Elberfeld) unterm 15. März 1575 an den damaligen Prorektor Fr. Beurhaus:

— sicut Dei beneficio nullam in tota Westphalia et ora Rhenensi scholarum vestra florentiorem esse intelligo. In publicis scholis, quas Academias nominamus (den Universitäten) etsi doctrinae studia alicubi mediocria sunt, tamen disciplina omnis jacet, quae in vestris coetibus retineri utcunque potest.

Zum Jahre 1581 meldet D. Mulher S. Begr.: Den 24. October ist allhie ankommen D. David Chytraeus der heiligen Schrifft Doctor vnd Professor der vniversität zu Rostock; ist den 26. deßelben Monatz wider weghgezogen.

S. 630 der Briefe (wie es scheint nach 1584) schreibt er an Beurhaus, er habe an den Senat von Dortmund geschrieben, ihm „solidum quid" über die Geschichte der Stadt für seine Chronik mitzutheilen.

Mehrere Briefe richtete er auch an Hermann Empfinghoff (Empsychovius), der nachher die deutsche Ausgabe seiner Sachsenchronik besorgte; demselben schreibt er u. A. unterm 27. April 1589: Magnum mihi beneficium D. Rector Frideric. Beurhusius tribuit, quod de urbis vestrae nomine, origine, incrementis, privilegiis et mutationibus praecipuis et scholae etiam illustris fundatione me docere dignatus est.

Hiernach ist die nachfolgende Stelle (I., S. 664 f.) aus der 1597 unter dem Titel „Newe Sachsen Chronika" erschienenen deutschen Bearbeitung dem Inhalte nach hauptsächlich auf F. Beurhaus, der deutschen Form nach auf Empfinghoff zurückzuführen.

1543 zu Dortmund ist ein newe vnd berühmte Schul (in welcher nicht allein die redekunst vnd Sprachen, sondern auch in den andern höhern faculteten die studia fleissig getrieben wurden) durch einen hochweisen Rath der Stadt gestifft vnd auffgerichtet worden, dessen erster Rector Johannes Lambachius beyder Rechte Doctor gewesen, welcher, nachdem er mit sonderlichem trewen fleiß der Schulen mit lehren nützlich gedienet, die studia und mores der jugend regieret, vnd also fast in die viertzig Jahr mit grossem ruhm vnd auffnehmen der Schulen vorgestanden, ist endlich im Jahr 1582, den 25. Junii von dieser Welt abgeschieden, und zum Successorn gehabt, den fürtrefflichen berühmten Mann Fridericum Beurhusium von Menertzhagen, welches trefflichen hohen Verstand, kunst vnd beredtsamkeit, seine in Druck außgegangene scripta gnugsam bezeugen, Seine trewe, fleiß vnd geschicklichkeit aber, vnd stärcke des leibes vnd gemüts, so viel grosse arbeit im lehren, regieren vnd schreiben außzustehen, seine danckbare zuhörer zum höchsten ruhmen.

8. Die Aufzeichnungen der Benedikts-Rektoren in dem Paderborner Westhoff haben folgenden Schlußpassus: Et haec quidem hactenus de Capella S. Benedicti in Porta orientali, ex Regi-

stris eiusdum Rectorum collecta. Porro circa annum Dni 1543, cum Joannes Lambachius J. U. Doct. regimen maioris scholae Tremon. susciperet, senatus Trem. eidem et suis successoribus contulit, universos reditus tam ad portam orientalem, quam occidentalem spectantes, ut idem (iisdem?) de schola et inventute erudienda provideretur. Et senatus interim ex monachis Fratrum minorum conduxit, qui missas (doch wohl auf der Ostenpforte) celebrarent. Quod deinde anno 1572 plane quoque abrogatum fuit.

9. Mulher S. Begr.: Auff S. Bartholomei deß heiligen Apostels ist alhie binnen Dortmund Irstlich die große newe Schule angefangen worden, vnd von Einem wohlachtb. Rhade mitt Renthen gar woll versehen. Es ward Herr Johannes Schewastes oder bey seinem rechten Namen Lambach geheißen, ein außbundiger gelerter man, Zu einem Rector Irstlich dahin verordnet, welcher auch Im Jhar 1550 gradum Doctoratus in utroque jure angenommen vnd sehr woll, biß in daß Jhar 1582 mit großem rhum vnd lob der Schulen fürgestanden. Da worden zu Schulmeistern bey verordnett Conrector (übergeschrieben mit andrer Dinte, aber von derselben Hand: Irstlich Cyprianus Vormelius, darnach) Quirinus Reinerius (auch dies Wort scheint später eingetragen, aber in eine dazu offengelassene Lücke), M. Johannes (übergeschr. Copius) lector tertiae classis, Petrus Scharpenbergius, welcher hie befhor ein Meister zu vnsrer lieben frauwen gewesen war, dieser ist zu einem lectore in Quarta claße verordnet, M. Bonifacius Erffurdianus, in Quinta classe, Florentius cantor ad S. Reinoldum in Sexta, Albertus Pepper in Septima vnd Johannes Piper in octava classe gesetzet worden.

Hierzu stimmt genau, nur mit einigen Verkürzungen, die „Topogr. Beschreibung", doch fehlt Cyprianus Vomelius gänzlich, desgleichen der Name Reinerus, für den eine Lücke gelassen ist, dagegen steht Copius im Text.

10. Die „Außführliche Beschreibung" hat (Seibertz S. 355) Folgendes: Ao. 1543 auff Tagh s. Bartholomaj ist erstlich vom wolachtbarn Rhadte die große Schul hieselbst angefangen, darzu dan mit Kays. Mayt. vnd babstlicher Bewilligungh die beiden Vicarien s. Benedicti auff der Osten- vnd s. Ignatij auff der Westenpforten, sambt andern Jharrenthen zu Vnterhaltungh der Schuldiener gelegt vnd der hochgelarter Herr Johannes Lambachius der geistlichen Rechten Doctor für einen Rectoren, Cyprianus Vomelius Conrectorn, (deßen auch Suffribus Petri inter scriptores Frisiae allhie alß eines Profeßoren gedenkt) Quirinus Reinerius tertianorum praeceptorem, Petrus Scharpenbergius Swelmensis quartanorum, Reinoldus Scholerus quintanorum, Florentius Lovinckhoffius sextanorum et Nicolaus Swirinckhauss septanorum praeceptores et classium lectores bestellet. Nach wailand Herrn Lambachio aber, so a. 1582 den 25. Junij mit Tode abgegangen, ist der weitberühmbter M. Fridericus Beurhusius vnd a. 1609 nach deßen todtlichen Abgangh, Johannes Baun M. substituirt vnd angesetzt worden.

11. Kurtzes Chronicon: 1543, Auff S. Bartholomeus tag, Ist erstlich von einem Hochachtbaren Rhade mit gunst, wissen vnd bewilligung Päbstl. Heil. vnd Kais. Mayst. approbation die newe grosse Schule auffgerichtet, angefangen, vnd mit etlichen Geistlichen aufftumsten versehen, vnd war Joannes Schewastes oder Lambach, J. U. D. primus Rector.

3. Verzeichniß derjenigen Quellen zweiter Ordnung, die verlorene oder schwer zugängliche Quellen erster Ordnung benutzt haben.

1. Christophorus Scheibler Disputatio Theologica secularis, in memoriam fundationis nostri Gymnasii Tremoniani, ante centum annos factae. Tremoniae, imprimebat Andreas Vigilius 1643.

Der Verfasser hat, außer der auch heute zugänglichen Westhoff'schen Chronik, eine Aufzeichnung Lambach's über sein Leben und Wirken benutzt, der er, unter mehrfacher ausdrücklicher Berufung § 4—10 wichtige Notizen entnimmt; desgl. einen in reformatorischem Sinne modificirten liber collectorum, von dem er drei Ausgaben, von 1554, 1558 u. 1565 anführt und der den liturgischen Theil des Gottesdienstes, nach den angeführten Stellen zu schließen, in hochdeutscher Sprache und unter Beseitigung specifisch katholischer Partien darbot.

2. Der Abschnitt über Lambach bei Rolle Memoriae Tremonienses (Tremoniae 1727), der als eine Hauptquelle (cui pleraque de Lambachio nostro debemus), aus der auch mehrere Stellen mitgetheilt werden, anführt: Orsejus Oda gamica, solenni nuptiarum festo Jo. Lambachii junioris, Jurium Doctoris et Syndici Reip. Tremoniensis, dicata ac impressa Tremoniae 1595. Außerdem nennt er eine ebenfalls noch nicht zu Tage gekommene Schrift: Henrici Beurhusii oratio in restauratem pacem 1650.

3. Von Steinen giebt bei Gelegenheit der „gelehrten Männer" von Schwerte, wo 1637 ein Lambach Richter wurde, im I. Bande seiner Westfäl. Geschichte S. 1450 ff. eine Biographie Joh. Lambach's, die nur ihm eigenthümliche Nachrichten enthält und deren Quellen er theilweise anführt. Es sind: eine von Lambach 1548 herausgegebene kurze hebr. Grammatik, ein 1582 von Christoph Rhamann von Unna verfaßtes Epicedium in Johannis Lambachii et Henrici, Johannis filii, mortem, gedruckt in Dortmund (vergl. auch II. S. 1127). Endlich führt er noch mehrere „Zeitverse" eines M. Johann Witthenius an, ohne nähere Bezeichnung des Titels.

4. Mellmann, das Archigymnasium in Dortmund, Dortmund 1807 hat, wie er namentlich S. 5 und 44 bemerkbar macht, wichtige, jetzt nicht mehr auffindbare Acten zur Geschichte der Schule benutzt, so daß ihm in einigen Punkten auch ohne die wünschenswerthe Detaillirung seiner Quellenbenutzung, in Ermangelung besseren Materials, blindlings gefolgt werden muß.

5. J. Mooren, das Dortmunder Archidiakonat. Cöln und Neuß 1853, hat die Akten des Dortmunder Archidiakonats, die sich bis zur Einziehung der geistl. Güter durch die französische Regierung bei der Kirche Mariä ad gradus in Cöln, nachher in Privatbesitz in Kempen befanden, benutzt. Herr Pfarrer Mooren hatte die Güte, mir die Benutzung dieser Papiere, die für die Geschichte der Dortmunder Reformation jedenfalls von höchster Bedeutung sind, anzubieten, da er jedoch gleichzeitig mittheilt, daß ihm über die Geschichte des Gymnasiums nur Weniges darin aufgestoßen sei und daß er dies Wenige in seiner Schrift verwerthet habe, so habe ich einstweilen davon Abstand genommen, von seinem gütigen Anerbieten Gebrauch zu machen, dagegen die ihm eigenthümlichen Notizen als quellenmäßig bezeugt, gehörigen Orts aufgeführt.

4. Zur Charakterisirung der bisherigen geschichtlichen Darstellungen des Gegenstandes.

4. Bei der offenbar an sich nicht unbedeutenden und auch in weitere Entfernungen hin wirksamen Erscheinung Lambach's und seiner Schule muß es billig Wunder nehmen, daß so wenig genaueres Material über ihn aufzutreiben ist und daß trotz aller Bemühungen sein Charakterbild ein schattenhaftes und in manchen Punkten räthselhaftes bleibt.

Daß die großen Sammelwerke: Hartzheim Bibl. Coloniensis, Cöln 1747, Swertius Athenae Belgicae, Antwerpen 1628, Foppens Bibl. Belgica, Brüssel 1739 (der auch die Sammlungen von Valerius Andreas, Miraeus u. A. mit benutzt hat), König Bibl. vetus et nova, Altorf 1628, Lambach nicht kennen, hat wohl vor Allem darin seinen Grund, daß er als Schriftsteller in kaum nennenswerther Weise aufgetreten ist. Im Uebrigen haben Verlust und Verwahrlosung der Quellen, Parteilichkeit in der Auffassung und Ungeschick oder Mangel an Eifer in der Herbeischaffung und Verwerthung des Materials um die Wette dazu beigetragen, die bisherige Geschichtschreibung auf ziemlich niederem Stande zu erhalten.

Ueber den Verlust wichtiger Quellen klagt schon Kluge im Säcularprogramm: Archigymn. Tremonianum civibus clarissimis illustre 1743, S. 6, indem er bezeugt, daß ihm das Album aus der Zeit Lambach's fehle, daß die Erben desselben die von ihm ohne Zweifel genau geführten Rechnungen (accuratae totius Gymnasii rationes ab eodem sine dubio confectae), obwohl unlängst öffentlich darum ersucht, noch nicht mitgetheilt hätten, dagegen war eine von Heinrich Beurhaus, dem Enkel Friedrich's, Prorektor bis 1675, im Jahre 1660 im Album aufgezeichnete historica narratio rerum ad Gymnasium dominosque collegas attinentium noch zu Kluge's Zeit (a. a. O. S. 3) vorhanden, wenn gleich schon er über Unvollständigkeit dieses Heinrich Beurhaus'schen Albums klagt, S. 6. Noch in unserm Jahrhundert ging ein Band des Albums, mit 1730 beginnend, verloren (Thiersch S. 4), was der gute Kluge wohl nicht gedacht hat.

Es würde zu weit führen, wollte man alles in das Kapitel gehörige Mißgeschick aufzählen. Erwähnt sei nur noch, daß aus der Zeit der beiden ersten Rektoren (bis 1609) sich weder ein Aktenstück, noch ein Programm erhalten hat.

Das zweite Hemmniß, die Parteilichkeit, zeigte sich schon in erheblichem Maaße bei Hermann Hamelmann, dem eifrigen Lutheraner. Hamelmann haßte nämlich seit seiner 1552 erfolgten plötzlichen vollständigen Bekehrung zur Lehre Luthers vor Allen in Dortmund Schöpper. Schon vor derselben (1552) hatte er mit ihm disputirt, dann wieder 1553, bei welcher Gelegenheit er ihn, wie er sagte, als einen Menschen ohne alle gründliche Gelehrsamkeit erkannt hatte (S. 1034 f.) Mit auffallender Kürze und ohne ein Wort des Lobes erwähnt er ihn in dem 1564 herausgegebenen lib. III. von den durch Schriften berühmt gewordenen Westfalen (S. 179) und 1568 (S. 1034) nennt er ihn einen Hauptbeförderer der Beibehaltung des Papstthums. Er habe nämlich Anfangs einen frommen und erträglichen Katechismus geschrieben, wegen dessen er vor den Archidiakonus von Dortmund, Gropper, nach Cöln citirt und von ihm ausgescholten worden sei. Nach Hause zurückgekehrt, habe er sofort diesen Katechismus umgearbeitet und einen gottlosen und papistischen herausgegeben und sei von da ab bis an sein Lebensende (1554) ein bissiger Vertreter des Papstthums und Abendmahls unter einer Gestalt gewesen. Hamelmann entblödet sich weiterhin nicht, unter boshaftem Hohne eine schimpfliche Krankheit, die ihn neben Hutten stellen würde, als seine Todesursache anzudeuten. Seine Predigtsammlung, die nach Schöpper's Tode Lambach herausgab, 1557—62, bezeichnet er als „recht tückisch und listig geschrieben" und so läßt es sich denn wohl erklären, daß ein Theil dieses Grimmes auf Lambach überging. Freilich ging dieser 1563 bei der ersten Communion unter beiderlei Gestalt in Dortmund voran und wird in dem 1563 von Hamelmann an Rath und Bürgerschaft von Dortmund gerichteten Sendschreiben in allen Ehren erwähnt (die Stelle wird weiter unten mitgetheilt werden). Im selben Jahre erwähnt er ihn noch einmal ehrenvoll (S. 90), desgl. 1564 (S. 77). Doch hat er, obschon er als Lambach's Schüler sowohl die Sachkenntniß als den Anlaß hatte, weder in der Oratio de Westphaliae viris scientia claris etc. (1563), noch in den vier Büchern Illustrium virorum Westphaliae u. s. w. (1564), noch in irgend einem der zahlreichen späteren Traktate über denselben Gegenstand Lambach ex officio einer Besprechung gewürdigt. In der ebenerwähnten Schrift aus 1564 wird zweimal nur eben sein Name genannt (S. 179 u. 200). Viel freundlicher ist sein Ton in Bezug auf Lambach in der offenbar um 1568 verfaßten, wenn auch erst nach seinem Tode herausgekommenen Historia renati evangelii in urbe Tremoniensi (S. 1031). Herzlich spricht er über ihn als seinen alten Lehrer in der Widmung der 1580 verfaßten Schrift: Relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur, quod lingua Latina et politiores artes per Germaniam restitutae sint (S. 319 f.), in der er auch, freilich nur in Parenthese bei Erwähnung des ersten Humanisten Dortmunds, des Petrus Nehemius, Gelegenheit nimmt, einige Lebensumstände Lambach's mitzutheilen. Die Thatsache aber bleibt bestehen, daß einer der wichtigsten Zeugen über Lambach aus unwilliger Absichtlichkeit die zahlreichen Anlässe, sein Wissen über ihn mitzutheilen, ungenutzt vorbeigehen ließ. Wer daran zweifeln möchte, möge beispielsweise nur einmal die eingehende und anerkennende Weise vergleichen, mit der er S. 231 f. und an andern Stellen den Rektor von Minden, Hermann Hubdäus, bespricht. Uebrigens mag auch bei Hamelmann in etwa mitgewirkt haben, daß Lambach keine Bücher geschrieben hat.

In einer andern Form tritt diese Parteilichkeit dann wieder hervor in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei Scheibler (Gymnasiarch und erster Superintendent von Dortmund, 1625 — 53). Nachdem nämlich seit Anfang 1604 durch Georg Braun, Archidiaconus von Dortmund und Dechanten zu Mariä ad gradus in Cöln und Andere dahin gestrebt wurde, die Auslieferung sämmtlicher kirchlicher Güter und Stiftungen in Dortmund an die katholische Kirche auf Grund der Thatsache, daß zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens die Reformation in Dortmund noch nicht eingeführt gewesen war, zu erwirken (vergl. das Nähere darüber bei Mooren Archidiakonat S. 146 ff.), entstand auf evangelischer Seite die Taktik des Zurückdatirens der Reformation, um diesem Anspruch entgegenzutreten. Als ein besonders eifriger Kämpe auf diesem Gebiete zeigt sich unser Scheibler, der ja als erster Superintendent gerade in die Funktionen des Archidiakonats eingetreten war und daher, wie er von jener Seite besonders angefochten wurde, so seinerseits für den eigenen Heerd kämpfte.

Den Grundzügen nach zeigt sich die auf diese Weise entstehende fable convenue über die Dortmunder Reformation, in die auch das Archigymnasium verflochten werden mußte, schon in einer 1630 von ihm gehaltenen Jubelpredigt, in seiner Aurifodina S. 561 f. Er sagt: „Was uns selbsten allhier an diesem Ort, bey der Statt und Graffschaft Dortmund anlanget: So hat uns hiermit auch Gott in Gnaden angesehen, daß uns

solches Liecht, und zwar nicht erst nach Passawischem Vortrag oder auffgerichteten Religion-Frieden, sondern lang zuvor und viel zeitlicher zu erscheinen angefangen." Als Beweis dafür muß dann unter Anderm herhalten die Sistirung des Gottesdienstes in der Westenpfortencapelle und Verwendung der Einkünfte zur Dotirung des Gymnasiums, das unter dem „lutherischen" Rektor Lambach gegründet worden sei; desgleichen die Berufung von Lehrern durch Lambach von Straßburg her. Ebenso wird Schöpper (hier Schuppius genannt) zu einem ganz evangelisch gesinnten Geistlichen gemacht.

Ausführlicher findet sich dieselbe Geschichtsfälschung in Scheibler's Säcularprogramm von 1643, wo er namentlich unter Benutzung der Aufzeichnung Lambach's über sein Leben von seinem spätern evangelischen Standpunkte aus diesem von seiner ersten Schülerzeit an evangelische Ueberzeugungen beilegt. Näheres hierüber unten.

Eigenthümlich ist bei Scheibler und theilweise schon vorher bei Detmar Mülher die Todtschweigung des ersten Conrektors Cyprianus Vomelius, der zwar nicht lange hier wirkte, aber literarisch von allen im 16. Jahrhundert in Dortmund wirkenden Männern bei weitem der Bekannteste ist und von Hamelmann als sein ehemaliger Lehrer lobend erwähnt wird. Höchst wahrscheinlich hängt diese bis auf Rolle, der kaum recht weiß, wohin er ihn thun soll, dauernde Escamotirung mit der Fiktion eines von Anfang an evangelischen Gymnasiums zusammen, womit der später in Mainz und Speyer in erzbischöflicher und kaiserlicher Gnade sich sonnende Cyprianus sich nicht zusammenreimen ließ.

Ueber die höchst traurige Rolle ferner, die Lambach 1557 als thätiger Gegner der Reformation spielt, schweigt die ganze Geschichtschreibung außer Beurhaus, der die Geschichte aus Spormacker hatte. Hamelmann scheint keine Kunde davon gehabt zu haben; in der Dortmunder Chronikschreibung ist gerade um diese Zeit zwischen Westhoff und Mülher eine Lücke.

Daß mit einer solchen Tendenzgeschichtschreibung sich tiefe Quellenforschung nicht verband, ist von vorn herein zu erwarten und in der That führt Scheibler außer jener Handschrift Lambach's und einigen älteren Drucksachen zu einer Zeit, wo noch zahlreiche Dokumente leicht erreichbar existirten, nur die Westhoff'sche Chronik als Quelle an.

Mit dem Westfälischen Frieden hörte dies confessionelle Interesse auf; der kirchliche Besitzstand war gesichert und in der That finden wir im 18. Jahrhundert bei Rolle und Kluge nichts derart, aber freilich auch ebenso wenig eine umfassende Quellenbenutzung.

Rolle in der prolusio de providentiae documentis 1718 ist ganz abhängig von Hamelmann und Scheibler; in den Mem. Trem. macht er sich seine Arbeit, sowohl was Aufsuchung der Quellen, als was Kritik betrifft, im Ganzen recht leicht. Für Cyprianus Vomelius z. B. begnügt er sich mit Hamelmann und König's Bibliothek, ohne die in letzterer Schrift angeführten älteren Bücher sich zu verschaffen und den Widerspruch, daß zwei erste Conrektoren erwähnt werden, beseitigt er durch die Vermuthung, der eine werde wohl Prorektor gewesen sein. Doch ist dies immerhin eine sehr nützliche und brauchbare Arbeit, während seine Dissertatio de Westfalorum in rem literariam meritis 1730 wiederum nur Compilation aus Hamelmann ist.

Kluge hat in den zwei Säcularprogrammen 1743 einiges Schätzenswerthe beigebracht; doch klagt er, wie schon oben ausgeführt, über die „curta supellex" in Bezug auf Quellen und namentlich über Vorenthaltung von Quellen, öffentlichen wie privaten (publicae privataeque tabulae in manibus vel potius vinculis adhuc versantur), die ihn bis dahin abgehalten hat, ein früher gegebenes Versprechen, die Geschichte des Gymnasiums zu schreiben, auszuführen. Leider ist die Absicht des offenbar dazu befähigten Mannes nicht zur Ausführung gekommen, und ebenso wenig hat sich seine gleichzeitig ausgesprochene Hoffnung, von Steinen werde ihn durch Bearbeitung einer allgemeinen Geschichte von Dortmund jener Mühe überheben, verwirklicht.

Die Chronisten geben der Natur ihrer Arbeiten gemäß nur ganz äußerliche Notizen; doch hat der belesene Detmar Mülher manche schätzbare Notiz und der auch aus Drucksachen emsig compilirende Beurhaus giebt uns, obwohl er manchmal durch Benutzung verschiedener Vorlagen an verschiedenen Stellen mit sich selbst in Widerspruch kommt, doch manchen nützlichen Wink, wo wir Dieses und Jenes zu finden haben.

Mellmann's schlimmer Hauptfehler ist, daß er die verschiedenen Zeiten durcheinandermengt und nicht anmerkt, welcher Zeit ein von ihm geschildertes Verhältniß oder eine von ihm benutzte Quelle angehört. Er wird hierdurch in manchen Partien gänzlich unbrauchbar. Auch hat er das Bedürfniß, gelegentlich das fehlende

geschichtliche Detail in geschmacklosester, ihm aber vermuthlich höchst geistreich und elegant vorkommender Weise durch romanartige Floskeln zu ersetzen.

Das Säcularprogramm von Thiersch 1842 beruht auf einer wenigstens begonnenen Ansammlung von Quellenmaterial, aus dem jedoch nur eilfertig Zusammengerafftes gänzlich unverarbeitet in einem unerquicklichen Durcheinander vorgeführt wird. Er hat an keinem Punkte auch nur den Versuch gemacht, tiefer als seine Vorgänger einzudringen oder neue Fakta zu eruiren, und überdies ist seine Arbeit Fragment geblieben, da die verheißene Fortsetzung nicht erschienen ist.

II. Johann Lambach und das Dortmunder Schulwesen.

1. Lambach's Geburtsjahr, Herkunft und Namen.

Johann Lambach — denn das ist doch wohl unzweifelhaft der eigentliche Name unsres Helden — war geboren zu Dortmund entweder 1512 oder 1516. Letztere Jahreszahl giebt Rolle in den Memoriae Tremonienses, desgl. Mellmann, beide ohne Gewähr. Von Steinen, der mehrere selbstständige Notizen hat, sagt: „1512 (andere setzen 1516)." Detmar Mülher, der sein Schüler gewesen und zur Zeit seines Todes (1582) in Dortmund anwesend war, bemerkt bei dieser Gelegenheit, er sei „ungefähr 70 Jahre" alt gewesen. Da er nach Scheibler 1526 oder bald nachher die Schule in Münster bezogen zu haben scheint, so müßte er nach dem Rolle'schen Ansatz dies mit 10 Jahren gethan haben; freilich versetzt Rolle dies Faktum, ungewiß auf welche Autorität hin, ins Jahr 1529. Auch wäre er, wenn wir das spätere Geburtsjahr annähmen, beim Antritt des Rektorats erst 27 Jahre alt gewesen. Somit hat das Jahr 1512 die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Seine Familie preist Orsejus bei Rolle in folgenden Versen:

Ecquis Lambachium genus, ecquis nesciat urbem
Tremoniae, nostrum cui gloria venit ad aures?
Stirps antiqua fuit; pretiosi a velleris Agno,
Et trahit a Rivo laudatum nomen amoeno:
Lembechia haec primum, gravius nunc Lambachiana.
Fertilis ingeniis fuit illa propago virorum
Magnorum, queis pars urbis sit tradita curae.

In der That findet sich der Name Lembeck bereits in einer Dortmunder Urkunde vom Jahre 1352 (bei Fahne III. p. 28). Es wird da neben andern Bürgern ein Henrich Lembeck mit einer Geldbuße von 50 Mark belegt, weil er während eines Krieges mit dem Grafen von der Mark gegen das Verbot des Raths die Stadt verlassen hatte. Dagegen scheint das adlige Geschlecht derer von Lembecke, das bei Mülher s. a. 1388 mit andern in einem Absagebrief an die Stadt Dortmund erscheint und über das Verswordt Adelich Stammbuch p. 444 ff. nähere Auskunft giebt, mit der Dortmunder Familie nichts zu thun zu haben.

Was für ein Theil der Stadt oder der städtischen Verwaltung der an großen Männern und Geistern reichen Familie, wie Orsejus will, anvertraut gewesen sei, läßt sich nicht ermitteln. Sicherlich war das Geschlecht kein patricisches; wenigstens findet sich der Name nirgends in den Rathsregistern.

Der Vater hieß nach Rolle Reinhold Lambach und war — hierfür hat Rolle das Zeugniß des Orsejus — „ein Freund der Tugend und der reineren Religion." Ueber seine Lebensstellung wissen die älteren Quellen bis auf Kluge gar Nichts, auch Rolle nicht. Erst in dem einen der Kluge'schen Jubiläumsprogramme: Studia humanitatis etc. taucht er, vielleicht um einem damals gefühlten Bedürfniß zu genügen, als „senatorius vietor" (p. 14) auf, verwandelt sich hierauf bei v. Steinen in einen „Rathsherrn und Weinhändler", bei Beurhaus in den „Annales" in einen „Küper oder Bötticher", in den „Merkwürdigkeiten" im Lebensabriß im Kapitel von den berühmten Männern Dortmunds nach von Steinen in einen „Rathsherrn

und Weinhändler", während im Abschnitt über das Archigymnasium, wo Rolle vorlag, Johann Lambach sich mit dem Epitheton „eines hiesigen Bürgers Sohn" begnügen muß. Diese Abhängigkeit von der augenblicklich vorliegenden Quelle steigert sich sogar, wie nachher zu besprechen sein wird, bis zu einer doppelten, widersprechenden Aussage über die Herkunft des Namens Böker. Bei Mellmann ist der Vater „Rathsweinhändler", bei Thiersch, der sich auf Kluge beruft, „Rathsböttticher." Alle diese Angaben sind ohne Autorität und gehen direkt oder indirekt auf Kluge zurück. Die Stelle bei Kluge lautet vollständig: „Johannes Lambachius, qui ex patris, senatorii vietoris, opificio cognomen Scevastae adscivit" mit der Anmerkung: „Dialecto Guestphalorum Boeker vel Bueker audit." Diese Begründung weist auf keine Quelle hin, sondern charakterisirt sich als Vermuthung.

Nach den ältesten Erwähnungen des Namens müssen wir einen, seinem Ursprunge nach nicht weiter zu erklärenden Doppelnamen annehmen. Im Chronicon Dominicanorum heißt er zunächst „Mag. Boeker", nachher „Boeker alias Lambach."

Der Name Böker findet sich außerdem noch bezeugt bei Mooren Dortmunder Archidiakonat, wo er S. 131 zur Zeit der Schulgründung genannt wird „Mag. Joh. Buecker genannt Lambach;" ferner durch Orsejus, den Verfasser der von Rolle benutzten Ode gamica. Das von Rolle benutzte Exemplar hatte nämlich eine Randnotiz von des Orsejus eigener Hand, nach der ein Bruder Lambach's Justus Lambach oder Büeker hieß (Rolle Mem. Trem. S. 5). Bei von Steinen (I. S. 1450) heißt es: „Johann Lambach, der sich auch Büecker oder Scevastes geschrieben hat." Diesem folgt Beurhaus in den „Merkwürdigkeiten" in Anerkennung des ursprünglichen Doppelnamens, während er in den Annalen sagt: „Johannes Schevastes s. Lambach, welcher auch wohl Böcker genannt worden, weil sein Vatter hierselbst seines Handwerks ein Küper oder Böttticher gewesen."

Erwähnt sei noch, daß im 15. Jahrhundert in städtischen Aemtern, und selbst im Rathe mehrfach der Name Becker uns begegnet. Im Jahre 1412 wird eine Schuldentilgungs-Commission und nachher eine Commission über den neuen Schatz eingesetzt; bei beiden ist Wilhelm Becker, der auch 1417 dem Rathe und 1421 einer Commission für Weinaccise und Reichsgut angehört. Ein Ewalt Becker ist 1429 und 1433 im Rathe und wird 1434 erstochen; 1472 und 73 ist Heinrich Becker Rathsherr. Die Identität dieser beiden Namen ist jedoch wenig wahrscheinlich.

Der dritte Name Sceuastes erscheint zuerst in der Dedikationsepistel des Jakob Schöpper an den Rath vor seiner Tragödie: „Decollatio Joannis", vom 30. November 1544 datirt, und in desselben Dedikation der Tragödie: „Voluptatis ac virtutis pugna", die unterm 1. December 1545 an das gesammte Lehrer-Collegium gerichtet wird. Auf dem Titel der 1548 von Lambach herausgegebenen „Methodus recte legendi Hebraica" (bei von Steinen a. a. O.) nennt er sich selbst Johannes Scaevastes. Auch der 1551 verstorbene Westhoff hat nur den Namen Joannes Sceuastes.

Es kann nun wohl kaum zweifelhaft sein, daß der humanistische Gelehrtenname Sceuastes als eine Gräcisirung des Namens Böker oder Bücker aufzufassen ist. Denn freilich kommt das Wort nur bei den Byzantinern ein Paar Mal vor, im Sinne von „Verfertiger, Bereiter;" aber Joh. Lambach bildete es vermuthlich selbstständig durch Ableitung von σκεῦος, Faß, indem er ihm willkürlich die Bedeutung „Böttcher, Faßbinder" beilegte. Dies ist auch schon Rolle's Ansicht (nomen Graecum Scevastae, quod Germanis est Büeker); er erklärt übrigens bei dieser Gelegenheit, über den Ursprung des Doppelnamens, ob derselbe etwa von der Familie der Mutter oder sonstwo herrühre, nichts zu wissen (Mem. Trem. S. 5). Was die Mutter anbetrifft, so war diese nach von Steinen eine geborene Balve (s. u.).

Ueber den Gebrauch des Namens Sceuastes erfahren wir Näheres aus einer bei Kluge Archigymn. Trem. civibus clarissimis illustre 1743 S. 2 f. erhaltenen Stelle aus einer älteren Chronik. Diese Chronik war nach Kluge von einem Sohne Hermann Hueck's (Rathsmitglied von 1532—44, in welchem Jahre er stirbt), nicht wie Beurhaus mehrfach ungenau wiederholt, von Hermann Hueck selbst, verfaßt. Den Namen des Sohnes nennt er nicht; wir finden von 1545—56 im Rathe Henrich Hueck, der im letzteren Jahre nicht als verstorben bezeichnet wird und 1557 Jürgen Hueck, der in diesem Jahre stirbt. Da nun die Stelle erst in der späteren Zeit der Wirksamkeit Lambach's und nach Einführung der Reformation, also wohl erst in den 70er Jahren, geschrieben sein kann, so ist vielleicht Henrich Hueck der Verfasser. Kluge verdankt die Mittheilung

dem Rathsherrn und Freigräfen Hermann Ries (senator antiqua virtute ac fide comitatuique civitatis praefectus — Urigravium veteres vocant), in dessen Besitz sich die Chronik befand. Er nennt sie Annales patrii, was sich, da der Vater ja schon 1544 starb, die Stelle aber zum Jahre 1545 geschrieben ist, nur auf die Vaterstadt beziehen kann. Die Stelle, auf die wir, da sie mehrere Ungenauigkeiten enthält, noch mehrmals zurückkommen müssen, lautet vollständig:

„Ao. aber 1545, als der Herr Rektor zum Doctore der Kaiserlichen Rechten, und Herr Reinoldt Sterneberg Pastor zu S. Martin, der uns gleich dem Rector aber von mutter halben, verwandt, zum Licentiaten zu Collen promovirt worden, hat sich der Doctor folgendts Lambachius (wie seine vurfahren auch geheissen) geschrieben, der Gottes Wort und reine Lehre zu seinem vatterlande der Stadt Dortmund nebst den freien Kunsten (wie Keimand für Ihm gedhan) mit höchstem fleiß gepflantzet und durch Gott geförbert. Ist daneben eines erbaren Christlichen, sanftmutigen und für aller Welt lobwurdiges gemuthes, aus welcher seiner Schulen viele gelarte manns kommen, de Konigen, Fursten, Herren und Stade an vielen ördten nutze worden, wy ich deren in Liefflandt, Preussen, Königlich Hoffe Polen und Dennemarck nicht weinig gefunden, die diesen Herren nicht gnugsam römen können und seine Erntb. und Hochacht. fur empfangene underricht und lehre dancken konten. Also wird dieser gewunschder Gottseliger Mann bey den Fremden mer, als by den seinen geachtet, wie Christus unser Herr auch claget im Evangelio, daß kein Prophet in seinem vatterland angenem sy."

Also seit der Annahme des Doktortitels, die jedoch, wie weiter unten erwiesen werden soll, nicht 1545, sondern 1550 erfolgte, nannte er sich Lambachius, offenbar unter Beiseitelassung des vielleicht seinen näheren Landsleuten und Anverwandten, zu denen ja auch Hueck gehörte, wunderlichen und unbegreiflichen Namens Sceuastes. Und in der That finden wir diesen letztern später mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Allerdings nennt ihn 1550 Jak. Schöpper in der Widmung seiner „Synonyma" noch Sceuastes und Hamelmann, der um 1544 zwei Jahre lang sein Schüler gewesen war, behält, wahrscheinlich aus alter Gewohnheit, diesen Namen bei, in den Erwähnungen aus dem Jahre 1563, 64 und 68, und nennt ihn erst 1580 zweimal (S. 319 und 328) Joannes Lambachius, Scävastes. Er selbst nennt sich auf dem Titel und unter den Vorreden der 4 Bände Schöpper'scher Predigten, die er 1557—64 herausgab, Joannes Lambachius cognomine Sceuastes. Dagegen unterschreibt er sich in einer Urkunde über eine Morgensprache vom 14. Juli 1568 als Zeuge Dominus Johannes Lambachius Doctor. Ebenso heißt er in Friedrich Beurhaus „Rechenbuch" in einem Bericht über einen in seiner Gegenwart 1575 von Jenem vollzogenen Hauskauf der „Ernueste vnnd hochgelarte Herr D. Joannes Lambachius." Ebenso in der Vorrede der von Beurhaus 1581 herausgegebenen Dialektik und auf dem bei von Steinen II. S. 1127 angeführten Titel eines auf Lambach's und seines ältesten Sohnes Tod von Christoph Ramann verfaßten Leichencarmens: Epicedion in Johannis Lambachii et Henrici, Johannis filii, mortem, gedruckt in Dortmund.

Die Mutter hieß nach von Steinen (I. S. 1450) Elsa Balve. Eine Familie van Balve ist im Rath vertreten durch Henrich van Balve 1474 und 1476—78, durch Frerich van Balve 1479—84, 1498 bis 1506, und ein älterer Bruder, Justus Lambach, war „der Rechten und Arzeney Doctor zugleich, des Kaisers Carl V. Leibarzt und lieget zu Löwen begraben." Auch die schon erwähnte eigenhändige Note des Orsejus am Rande der Ode gamica führte diesen Namen, aber ohne weitere Bestimmung auf.

2. Das Schulwesen in Dortmund bis auf Lambach und der Humanismus.

Die geistige Atmosphäre, in der der Knabe aufwuchs, war die des Humanismus und der sich vorbereitenden Reformation. Beide äußerten ihre Wirkung von Anfang des 16. Jahrhunderts an auch in Dortmund und bedürfen daher von vorn herein einer Beachtung.

Der Humanismus hielt seinen Einzug in Dortmund zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Gestalt des Petrus Nehemius von Drolshagen, Rektors der Schule zu St. Reinoldi.

Die Reinoldischule war seit Jahrhunderten die bedeutendste Schule in Dortmund gewesen. Sie wird zuerst erwähnt 1287 bei Gelegenheit eines kanonischen Processes zwischen der Stadt Dortmund und dem Dechanten der Kirche Mariae ad gradus zu Cöln, betreffend das Präsentationsrecht des Raths bei der Besetzung

der geistlichen Stellen in Dortmund. Die Darstellung dieses Rechtshandels bei Mooren, das Dortmunder Archidiakonat S. 84 ff. ist, wie sich aus den Urkunden bei Fahne Dortmund II. 2 ergiebt, ziemlich ungenau. Nachdem die Stadt den Proceß in erster Instanz verloren hatte, beauftragten die als Appellinstanz ernannten Commissare (S. Fahne II. 2 S. 27 f.) unterm 27. September 1287 den Rektor der Benediktinerkapelle und den Meister Heinrich, Rektor der St. Reinoldischule zu Dortmund, dem Dechanten die Ladung zuzustellen. Magister Heinrich lauerte daher am 27. October dem Dechanten in Cöln auf der Treppe vor Mariae ad gradus auf und las ihm die Vorladung sammt der Urkunde über Ernennung der Appellrichter vor. Das Schreiben, worin er die letzteren sodann von der Erledigung seines Auftrages in Kenntniß setzte, s. bei Fahne a. a. O. S. 27 f. Das Siegel dieses Schreibens zeigt (nach Fahne) einen auf einem Stuhle sitzenden Mann, der mit einer Rohrfeder in ein Buch schreibt, das vor ihm auf einem Tische liegt. Die Umschrift lautet: S. HERICI. CLI... DE. TREMIA. Zwei weitere Urkunden, die denselben Henricus in derselben Proceßsache thätig zeigen, s. bei Fahne S. 29 und 41.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben wir nur ein Zeugniß über höheren Schulunterricht in Dortmund. Beim Einzuge Kaiser Karls IV. in Dortmund läßt Detmar Mülher (S. Begr.) und Beurhaus (Annalen) Studenten und Schüler in der Procession auftreten. Diese Notiz, so wie die ganze Beschreibung des Einzuges ist der trefflichen und ausführlichen Schilderung in der Westhoff'schen Chronik entnommen, die jedoch anstatt der Studenten das Wort „Clericke" bietet. Geschildert wird die Procession, die den Kaiser von Körne her in die Stadt einführt; voran gehen „die Jumffern des Closters tho S. Catharinen by pare", „ein jder ein stücke hilgedombs dragende", dann die Predigermönche und Minoriten, hiernach „den die Clericke vnnd Scholer, ein jder mit einem wolrukenden gronen krantze sin hofft verziret, vnnd einen gronen twich in gestalt eins victoriosen palmrises in twe handen dregende frolich singende." Das Wort Clerich ist die Verhochdeutschung des für Schüler einer höhern Schule vielfach gebrauchten Wortes Klerk (aus clericus), das Westhoff z. J. 1544 auch von den Schülern des Dortmunder Gymnasiums braucht. Ebenso heißen in einer Münster'schen Chronik z. J. 1606 die dortigen Gymnasiasten „Klerke oder Studenten." König, das Gymnasium zu Münster S. 60.

Wir kommen zu Petrus Nehemius, dem Humanisten.

Die Wissenschaft des Mittelalters war die Scholastik, eine wuchernde Entartung der aristotelischen Philosophie mit dem feststehenden Zweck, das kirchliche Dogma als vernunftgemäß zu erweisen. Die höhere Schulbildung war dieser Wissenschaft ebenbürtig; man lernte Compendien der Grammatik, Logik, Rhetorik u. s. w. auswendig, die in einem barbarischen Latein einen dürren Schematismus von Regeln vortrugen. Da erschloß sich geistvollen Männern in Italien im 15. Jahrhundert die lebendige Quelle eines edlen, bedeutenden Menschenthums, in geschmackvolle sprachliche Formen gekleidet, in den fast vergessenen Klassikern, zumeist des römischen Alterthums. Sie betrachteten diese wie ältere Landsleute, Fleisch von ihrem Fleisch, und sprangen mit gleichen Füßen über die dunkle Kluft mittelalterlicher Barbarei hinweg mitten hinein in das Geistesleben der Ciceronischen und Augustischen Zeit. Zu denken, zu sprechen und zu schreiben, wie diese Muster, das war ihr Ziel; waren sie in irgend einer Richtung produktiv, so wurden sie Redner wie Cicero, Dichter wie Virgil, Horaz und Catull, Geschichtschreiber wie Livius und Sallust und meinten allen Ernstes, sowohl diesen Mustern nahe kommen zu können, als auch damit das Höchste, was der Mensch leisten könne, erreicht zu haben. Hierin liegt die eine Schwäche des Humanismus, die um so größer und schlimmer ist, als sie eine Entfremdung vom Nationalen und Gegenwärtigen in sich schließt; die andere liegt in dem Ueberzierlichen, rhetorisch Zugespitzten, der gesuchten, berechneten Eleganz, wozu gerade die Nachahmung der römischen Klassiker führen mußte.

Daß trotz dieser fehlerhaften Einseitigkeit der Humanismus, und zwar gerade in Deutschland zumeist, sowohl für seine Zeit von segensreicher Bedeutung war, als auch die Keime einer großartigen Entwicklung für die Zukunft in seinem Schoße barg, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Die Lorbeeren der transalpinen Klassiker aber ließen auch die Barbaren des Nordens nicht schlafen, und jener Saltumortale ins klassische Alterthum hinein, der bei Jenen noch eine gewisse nationale Berechtigung hatte, mußte auch hier der Natur abgetrotzt werden. Auch Deutschland sollte seine Ciceros, Virgile, Horaze und Sallustе sehen, deren damals von den Fachgenossen angestaunte und hochgepriesene klassische Werke freilich jetzt längst der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Wundersam einfach ist der Entwicklungsgang der ersten Uebertragung des neuen Lichtes nach Deutschland; das nordwestliche Deutschland, zumeist Westfalen und die Niederlande sind der Schauplatz dieses Vorganges, Hermann Hamelmann in den im Sammelbande der Opera genealogico-historica vereinigten Schriften ihr classischer Zeuge.

Es war in den vierziger und fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts, daß in der höhern Schule der holländischen Stadt Deventer eine Anzahl begabter Jünglinge, mit einer Ausnahme alle aus Westfalen, höhere Studien trieben. Es war Rudolf von Langen, geboren um 1438 zu Everswinkel, einem Dorfe bei Münster (Parmet, Rudolf von Langen S. 15), Graf Moritz von Spiegelberg, geboren auf der Burg Azen an der Weser (Hamelmann S. 322), Anton Liber von Soest, Ludwig Dringenberg aus Paderborn (Hamelmann S. 32), Rudolf Agricola aus Gröningen und Alexander Hegius aus dem Münsterlande (Hamelmann S. 1427 u. 1429.) Die Schule zu Deventer war damals noch keineswegs eine Pflegestätte des Humanismus, was sie nachher durch ihren berühmten Schüler Alexander Hegius in großartigem Maaßstabe wurde; sie war eine Schule der Fraterherrn oder Brüder vom gemeinsamen Leben. Ausgehend von einer ascetischen Frömmigkeit, verwarfen diese die Scholastik und alle Wissenschaft des Mittelalters als unnütz für die Heiligung des Lebens und lebten ohne bindende Gelübde in Fraterhäusern zusammen, dem Studium der heil. Schrift und der Moralphilosophie des Alterthums ergeben, sich ernährend mit Bücherabschreiben und vielfach entweder selbst Schulen stiftend oder auf bestehende Einfluß gewinnend. Ihr Stifter, Gerhard Groot, geboren zu Deventer 1340, starb daselbst an der Pest 1384, nachdem er eben die Errichtung des ersten Fraterhauses dort erlebt hatte. Bis zum Jahre 1400 hatten sich die Fraterhäuser bereits mit wunderbarer Schnelligkeit über ganz Deutschland ausgebreitet. (Vergl. Raumer, Geschichte der Pädagogik I. S. 66 ff.)

Hinsichtlich ihrer Stellung zum klassischen Alterthum bilden sie ein Mittelglied zwischen dem mittelalterlichen Wesen, das daneben, von den Humanisten heftig bekämpft, noch bis ins Zeitalter der Reformation fortwucherte und dem Humanismus, von beiden durch eine deutliche Kluft geschieden. Gerhard Groot wies außer der Bibel und den erbaulichen Schriften der Kirchenväter auf die weiseren Heiden hin (Raumer S. 68). Später lasen sie Seneca, Virgil, Cicero, Sallust, Properz, Terenz, Plato (Parmet S. 17; ein Brief Goswins von Halen, der um 1500 Vorsteher des Fraterhauses in Gröningen war (bei Raumer S. 78 f.), zeigt in den Weisungen, die er in Betreff der klassischen Studien giebt, schon den Einfluß der Humanisten. In älterer Zeit war ihre Latinität keineswegs klassisch; wurde doch des Thomas a Kempis Werk de imitatione Christi von Castellio ins Lateinische übersetzt: „de latino in latinum, hoc est de agrestiore sermone in paullo mundiorem."

Um die Verpflanzung des Humanismus nach Deutschland haben die Fraterherrn unzweifelhaft das Verdienst, daß die aus ihrer Schule zu Deventer hervorgegangenen Jünglinge Rudolf von Langen, Moritz von Spiegelberg und Rudolf Agricola sich getrieben fühlten, das wiederbelebte Studium der Alten unter den berühmten Meistern Italiens an Ort und Stelle zu betreiben und so die Urheber der neuen Geistesbewegung für Deutschland zu werden. Wenn Hamelmann S. 321 diesen Impuls als einen direkt und persönlich von Thomas von Kempen, den er zum Vorsteher der Schule in Deventer zur Zeit der Anwesenheit jener obengenannten Jünglinge macht, ausgegangenen darstellt, so ist dieses seit Königs Geschichte des Gymnasiums in Münster mehrfach als eine einfache Unrichtigkeit Hamelmanns verworfen worden. Weit entfernt, in dieser immerhin nicht uninteressanten Frage mir ein competentes Urtheil anmaßen zu wollen, möchte ich mir gestatten, auf einen vielleicht möglichen Ausweg aufmerksam zu machen, der Hamelmann unter dem auch sonst erwiesenenen Vorwurfe der Ungenauigkeit in untergeordneten Dingen läßt, aber ihn von der Bezüchtigung eines absolut geschichtswidrigen Faselns befreit.

Hören wir zunächst seinen mit großer Bestimmtheit auftretenden Bericht: „Ich will berichten von einigen Westfalen, die zu Deventer von Thomas a Kempis und andern Lehrern unterrichtet wurden, die anfangen, die Studien zu reformiren. Denn überall beherrschten die Schulen die Texte des Alexander Grammaticus u. s. w." (Folgt die anderwärts zu besprechende Liste der barbarischen älteren Schulbücher). „Um nun auf meinen Gegenstand zurückzukommen: als Thomas von Kempen nach seinen Lehrern — zuerst Florentius Rodiginus, dann M. Gerhardus Magnus und andern Collegen desselben — die Leitung der Schule zu Deventer übernommen hatte, siehe da waren in ihr Schüler (folgt die schon oben angegebene Liste derselben); diese

forderte der Lehrer, nachdem er gehört hatte, daß in Italien die Studien durch Franz Petrarca, Johannes Boccaccio, Leonardus Aretinus, Franciscus Philelphus und Andere wieder aufblühten, der Mehrzahl nach auf, sich nach Italien zu begeben; besonders rieth er den drei Begüterten, dem Grafen Moritz und den beiden Rudolfen (die andern drei waren von geringerem Vermögen und wirkten theils in Deventer, theils in benachbarten Schulen als Unterlehrer) und es rüsteten sich zuerst zu jener Reise der Graf und Rudolf von Langen und es hörten diese Beiden den Laurentius Valla u. s. w." Er erwähnt noch, daß Rudolf Agricola nicht gleichzeitig mit Jenen, sondern etwas früher oder später (in Wirklichkeit erst 1476) nach Italien gegangen sei.

In diesem Bericht sind offenbar Unrichtigkeiten. Erstens wird Gerhart Groot zum Nachfolger des Florentius Radewin (denn der ist doch wohl mit dem Radiginus gemeint) in der Leitung der Schule zu Deventer gemacht, während in Wirklichkeit erst im Todesjahre Gerhards 1384 (Raumer I. S. 68) das erste Fraterhaus unter Florentius entstand, in dem 1393—1400 der Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi (geb. 1380) als Schüler unterrichtet wurde. Zweitens geht aus allen Biographien des Letzteren hervor (König a. a. O. S. 120 führt zwei ältere Biographien aus der Ausgabe Cöln bei Rommelskirchen 1724 an; vor mir liegt eine Ausgabe des Jesuiten Rosweydus, Amsterdam 1691, die außer einer von diesem selbst verfaßten Biographie und der Notiz aus Valerius Andreä Bibliotheca Belgica eine anonyme Biographie hat, die auf mündlichen Mittheilungen von Klosterbrüdern beruht, die Thomas noch gekannt haben), daß er von der Schule zu Deventer aus im Todesjahre seines Lehrers Florentius 1400 in das Kloster bei Zwoll eintrat und darin 71 Jahre, bis zu seinem Tode, verblieb. Drittens fällt der Aufenthalt der jungen Westfalen in Deventer in das hohe Greisenalter des Thomas, wo, auch wenn zwischen ihm und den jungen Leuten in Deventer persönliche Berührungen stattfanden, eine Einwirkung der von Hamelmann angenommenen Art wenigstens nicht wahrscheinlich ist.

Nun berichtet aber Trithemius in den Illustres viri Germaniae (veröffentlicht 1515, Trittenheim geboren 1462) außer dem ältern Thomas, dessen Blüthezeit er um 1410 setzt (claruit), aufs Bestimmteste von einem jüngern, auch aus Kempen gebürtig, auch Mönch auf dem Agnetenberge, auch Schriftsteller, der um 1450 und fast noch zu seiner Zeit gewirkt habe und von dem er behauptet: „viguit in humanis." Diese Mittheilung wird wörtlich wiederholt und durch Berufung auf einen noch lebenden Gewährsmann bekräftigt im Auctarium des Joh. Butzbach, dessen betreffende Stelle ich bei Herrn Pastor Krafft in Elberfeld handschriftlich eingesehen habe.

Ob dieser auch Rektor in Deventer gewesen, muß ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls war er nicht der unmittelbare Nachfolger des 1400 gestorbenen Florentius. Aber selbst wenn er nicht in Deventer Lehrer war, könnte durch Trittenheims Notiz doch soviel von Hamelmanns Bericht gerettet werden, daß ein Thomas von Kempen, dessen Studien sich schon lebhafter dem Alterthum und seiner Wiedererweckung in Italien zugewandt hatten, den drei genannten jungen Leuten gelegentlich ihres Aufenthalts in Deventer den ersten Antrieb zu der für die deutsche Cultur so bedeutsamen Studienreise nach Italien gegeben hat.

Für Langen, der 1458—'60 die Universität Erfurt besuchte, wurde dieser Impuls vermuthlich noch verstärkt durch das Auftreten des Petrus Luderus aus Florenz, der an dieser Universität 1460 als Lehrer der Poesie (professus poesin) immatriculirt wurde. Er ist vielleicht der Erste, der das neue Bildungselement persönlich aus Italien nach Deutschland trug, wenn gleich sein Wirken keine nachhaltigen Spuren zurückgelassen hat. Unstät wie so viele der spätern Humanisten, findet er sich 1464 schon in Basel. Wenn Langen im geistigen Zusammenhang mit Erfurt blieb, konnte auch die Kunde vom Erscheinen eines zweiten italienischen Humanisten, des Jacob Publicius aus Florenz, der 1466 daselbst immatriculirt wurde und eine nachhaltigere Wirksamkeit geübt zu haben scheint, auf seinen Entschluß, nach Italien zu gehen, bestimmend einwirken. (Kampschulte, die Universität Erfurt I. S. 31 f.)

Wie Parmet mit vielen Gründen dargethan hat, fällt die italienische Reise Langens etwa in die Jahre 1466—70. Von dieser Zeit an datirt — wenn wir nicht noch andere, nebenhergehende Vermittlungen zwischen Italien und Deutschland annehmen müssen — die Existenz des Humanismus in Deutschland, der auch bei seinen hyperboräischen Vertretern genau dieselben Züge trägt, wie bei den Italienern. Agricola spricht in einem Briefe an Langen das feste Vertrauen aus, daß durch ihn den Italienern der lange behauptete Vorzug des feinen Stils (natürlich nur vom Lateinischen ist die Rede) werde entwunden werden, daß die Schmach der

Barbarei von Deutschland werde weggenommen werden, und daß Latium selbst nicht lateinischer sein werde, als das gelehrte Deutschland (Hamelmann S. 269). Und für seine Person entsprach Langen dieser Zuversicht aufs Glänzendste; denn als er in den achtziger Jahren mit einem Auftrage des Bischofs von Münster an den Papst Sixtus IV. gesandt wurde, staunte dieser „ad hominis Westphali vel Germani promptam et elegantem latine loquendi promptitudinem“ (Hamelmann S. 264). Ebenso fühlen sie sich berufen, in lateinischer Sprache als Schriftsteller aufzutreten. Graf Spiegelberg war nach Hamelmann (S. 259) nicht nur ein „magnae eruditionis heros“, sondern auch „doctum scripsit carmen“, und wird von Schaten (Annales Paderb.) „magnus ea tempestate poeta, orator, historicus ac theologus“ genannt, während Langen epische und lyrische Gedichte und historische Schriften verfaßte (Parmet S. 102 ff.) Nach Hamelmann (S. 1406, 1412) war er der erste „poeta“ in Deutschland und nach einer sehr alten Notiz wurde er vor Celtes von Kaiser Friedrich III. als poeta laureatus gekrönt (Parmet S. 26 f.). Poeta laureatus nennt ihn auch sein Commentator Petrus Nehemius auf dem Titel der nachher zu erwähnenden Schrift. Und so auch die Späteren: Murmellius, der zweite Conrektor in Münster, ist ein Dichter; desgl. später in Dortmund Cyprianus Vomelius, der Oden und Epigramme, Jakob Schöpper, der lateinische Tragödien schreibt, und Quirinus Reinerus, der ein Rhetor ist.

Gleichzeitig stellten sich die neuen Humanisten in scharfen Gegensatz gegen das bisherige höhere Unterrichtswesen; explodere barbariem und restituere linguae latinae puritatem ist ihr Losungswort. An mehreren Stellen Hamelmann's werden die barbarischen Schulbücher jener Zeit aufgezählt, gegen die sie den Kampf eröffneten. Die vollständige Aufzählung derselben findet sich S. 321: Alexandri grammatici doctrinale, Catholicon, Gemma gemmarum, Mammaetractus, Papias, Holkot, Breikot, Florista, Hugutio in Grammaticis: item in Logicis Petri Hispani, Tinctoris et Versonis spinosae et barbarae questiones u. s. w. Vergl. auch namentlich S. 114 ff. Die Lehrer jener Zeit heißen: „Sophistae barbari et monachi inepti vel professores absurdi“ (Hamelmann S. 265) und „barbari philosophastri.“

Obschon nun Spiegelberg und Langen selbst keine Schulämter annahmen, wirkten sie doch aufs Eifrigste für Umgestaltung der Schule im humanistischen Sinne. Spiegelberg berief als Propst in Emmerich seinen früheren Schulgefährten aus Deventer, Antonius Liber aus Soest, der sich der neuen Richtung angeschlossen hatte, als Rektor der Schule zu Emmerich. Er wurde jedoch bald durch den Einfluß der mit Spiegelberg's Humanismus nicht harmonirenden andern Canonici wieder vertrieben. Er ist überhaupt der erste jener irrenden Ritter des Humanismus, da er bald darauf auch in Kempen und Amsterdam „per barbaros“ (Hamelmann S. 323) wieder ausgetrieben wurde. Das Gleiche widerfuhr ja noch um 1500 dem Johannes Rotgerus, den Langen nach Essen schickte; „inpeditus a barbaris nihil in urbe Assendia tentare potuit“ und 1504 dem Joannes Aelius junior in Cöln, der „ex schola ejicitur a barbaris philosophastris, propterea quod illorum usitatos scriptores Eberhardum, Cornutum, Alanum, Gemmam gemmarum, Datam, Hollocoth, mammaetractum reprehendisset (Hamelmann S. 268) und Langen selbst war in Münster erst 1498 in der Lage, die Neugestaltung der Schulen in die Hand nehmen zu können. Die Schule zu Emmerich jedoch erlangte bald, unzweifelhaft in Folge der Bemühungen des 1483 verstorbenen Grafen Spiegelberg, eine fast wunderbare Blüte als echte Humanistenschule.

Noch nachdrücklicher benutzte Langen die gelehrte Muße, die ihm der Genuß einer Pfründe in Münster gewährte, zur Förderung des Humanismus. Seine reiche, in Italien gesammelte Bibliothek stellte er in liberalster Weise zur Verfügung. Seinen alten Schulfreund, Alex. Hegius, förderte er durch Rath und That so nachdrücklich auf der Bahn humanistischer Studien, daß die Schule zu Deventer unter dem Rektorat desselben 1475—98 (er wirkte vorher kurze Zeit in Wesel und Emmerich, Heydemann Programm von Wesel 1859 S. 11 f., Reichling Murmellius S. 10) durchaus den Charakter einer Humanistenschule trug und eine hohe Blüte erreichte. Tüchtige junge Leute, die ihm von Hegius und Agricola aus deren Schulen empfohlen und zugewiesen wurden, nahm er unentgeldlich zu sich ins Haus und förderte sie weiter. Dies muß also schon in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vorgekommen sein, da Agricola schon 1485 starb.

Vor allen Dingen aber ließ Langen sich eben diese Neugründung der Schule in Münster angelegen sein und 1498 konnte er das Rektorat derselben dem durch 23jährige tüchtige Führung der Schule in Deventer bewährten Freunde Hegius anbieten. Dieser aber lehnte hauptsächlich wegen hohen Alters (Hamelmann S. 265,

er starb noch im nämlichen Jahre) ab, und empfahl für die Stelle den Timan Camener, Torrentius, Volsius, Johannes Cäsarius, Ludolph Heringius und **Petrus Nehemius** (Hamelmann S. 266).

Sie wurde dem Erstgenannten zu Theil, der denn auch bis gegen 1530 das Rektorat führte, und somit wohl noch Lambach zum Schüler gehabt hat, während der als Conrektor ihm beigeordnete Murmellius bereits 1506 aus der Stelle wieder ausschied.

Agricola lehrte bis 1485 in Heidelberg und übte von dort (Hamelmann S. 285) Einfluß auf Dringenberg's Schule in Schlettstadt, aus der (nach derselben Stelle und S. 1425) Jakob Wimpfeling, Celtes, Reuchlin, Beatus Rhenanus, Dalberg u. A. hervorgingen. Dalberg, der in Erfurt Luder und Publicius gehört hatte (Kampschulte, Erfurt I. S. 32), war mit Agricola gleichzeitig in Italien (Raumer I. S. 183) und ist somit der vierte jener Culturträger des Humanismus in Deutschland, auf die wir, bis eine umfassende Forschung über den Entwicklungsgang desselben uns eines Andern belehrt, trotz Raumer's Protest gegen den Lokalpatriotismus Hamelmann's (I. S. 113), wenn auch nur vermuthungsweise, die humanistischen Anregungen als auf ihre erste Quelle zurückzuführen berechtigt sind.

Wir sind so auf Petrus Nehemius oder Nehm, wie er in Corfeys Chronik genannt wird (Parmet S. 75) den **ersten Dortmunder Humanisten** gekommen. Derselbe stammte aus Drolshagen, einem Städtchen bei Olpe (von Steinen IV. S. 1115). Auch bei Hamelmann heißt er mehrfach Drolshagius. Den Beinamen Nehemius hat er vielleicht von einem frühern Aufenthalt in der Stadt Neheim, früher auch Niem oder Neim genannt (von Steinen IV. S. 1220) angenommen. Er besuchte nach Hamelmann S. 284 gleichzeitig mit Hermann von dem Busche, Erasmus, Johann Murmellius, Ludolf Heringius, Timan Camener, Johann Aelius dem Aelteren und vielen andern von Hamelmann namentlich Aufgeführten die Schule des Hegius in Deventer. Erasmus, geb. 1466, verweilte dort 1476 — etwa 80, von seinem neunten bis dreizehnten Jahre, Busche, geb. 1468, bis Anfang der 80er Jahre, Murmellius freilich, geb. 1478 (Parmet S. 85, nach Reichling De Murmellii vita et scriptis, Münster 1870 S. 5 f. erst 1479 oder 80) ist erheblich jünger und überhaupt ist auf diese Gleichzeitigkeit bei Hamelmann nichts zu geben. Auch Nehemius, der nach seinem eigenen Zeugniß (s. u.) bei Eröffnung der Schule in Münster 1500 wieder Schüler wurde, gehörte vermuthlich der späteren Zeit der Wirksamkeit des Hegius an. Auf des Hegius Empfehlung nahm ihn Langen ins Haus, vielleicht um die Mitte der neunziger Jahre. 1498 war er, wie bereits erwähnt, unter den von Hegius für das Rektorat in Münster Empfohlenen, und vermuthlich nicht lange nach dieser Zeit, bald nach 1500, empfahl ihn Langen als Leiter einer Schule nach Dortmund. Daß dies die Reinoldischule gewesen, ist, obschon von Hamelmann nirgends ausdrücklich bezeugt, an sich wahrscheinlich, wie auch Kluge studia humanitatis, Säcularprogramm 1743 S. 14, vermuthet. Es wird von Beurhaus, Merkwürdigkeiten S. 207 und Annales zum Jahre 1505, ohne Weiteres als gewiß angenommen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Bemerkung bei Hamelmann S. 300, als Hermann von Busche die Schule zu Wesel eröffnete (nach Heydemann Programm 1853 S. 15 f., 1859 S. 16 wirkte er dort von Michaelis 1516 bis Ostern 1518), habe die zu Münster **schon 16 Jahre geblüht, desgleichen** die zu Zwoll unter Hermann Torrentinus, die zu Emmerich unter Joh. Aelius dem Jüngern, die zu Dortmund unter Petrus Nehemius, als ein Zeugniß nur für den **Anfangstermin** der hiesigen Wirksamkeit des Letztern betrachtet werden kann. Der Endtermin scheint Hamelmann unbekannt geblieben zu sein.

Sein Wirken in Dortmund, von dem nur Hamelmann (S. 103, 267, 300, 328, 337) — die Chroniken erwähnen ihn nicht und das Archiv der Reinoldikirche bietet nichts für die Geschichte der Schule — berichtet, kann nur kurz gewesen sein, denn die Dedikationsepisteln zweier Schriften, die er 1505 herausgab, sind aus Zwoll datirt Die erste ist betitelt:

In horas dominicas Illustris Rodolphi Langii poete Laureati ornatissimi explanatio Petri n. Drolshagii

In eiusdem Rodolphi Elegiam ad sanctam crucem effusam atque carmen perstringens septem capitatia crimina et eorum remedia. In carmen de noctua.

In Epitaphium divi Alberti Magni Ratisponensis pontificis a Langio elegantissime efflatum Petri n. Drolshagii Commentariolus.

Tetrastichon ad pios lectores petri n. Drolshagii

Quisquis amas christi gemitos lamentaque nosse
Innumeras poenas supliciumque dei
Quae tulit atque crucem qua solvit tartara ditis
Huc ades et Langi cerne Piique lyram.

Die folgenden beiden Seiten enthalten das Dedikationsschreiben an Murmellius, aus dem Hamelmann S. 103 und 329 eine Stelle mittheilt. Es schließt: Vale me ama, atque nostro Rodolpho westphalie glorie commenda. Ex Zwollis Anno natalis Domini 1505 quinto calendas Apriles. Er hat, wie er berichtet, an Murmellius mehrere Briefe gerichtet, preist ihn, daß er in Prosa und Poesie gleich ausgezeichnet sei, was, nach Cicero, keinem der ausgezeichneten Griechen gelungen sei, ferner seinen edlen Charakter, sein Wohlwollen und seine Uneigennützigkeit, die er als Schüler in Münster (quum apud vos auditor essem) reichlich erfahren habe. Er klagt über viel Arbeit und Beschwerde bei nicht entsprechendem Gewinn. Angeregt durch des Murmellius Beispiel hat er, obgleich ihm an Gaben und Gelehrsamkeit nicht gleich, vorliegende Commentare ausgearbeitet. Er nennt ihn seinen Freund und edeln Gönner, dessen Verhalten der Schrift gegenüber ihm Sporn oder Zügel für weitere literarische Unternehmungen sein soll.

Die Schrift selbst bietet auf 38 Seiten groß Octav Text und Commentar der genannten Gedichte, für uns kaum ein weiteres Interesse gewährend, als daß wir sehen, wie die fixe Idee des Humanismus, das antike Schriftthum reproduciren zu können, auch die Specialität des Scholiasten wieder in's Dasein ruft. Möglicherweise sollte auch die Commentirung der Langenschen Gedichte einer schulmäßigen Lectüre derselben dienen; wenigstens sind manche Noten überaus elementar, entbehrlich und bei den Haaren herbeigezogen. So findet sich zu dem Verse:

Graecia jactabat magnum qui vicerat orbem (Alexander den Großen)

folgende Anmerkung: Graecia regio graecorum inter achaiam et macedoniam sita. Sunt enim graeci appellati a rege Graeco. habentur apud illos quinque linguae ut Attica, aeolica, ionica dorica et cois. An andern Stellen finden sich folgende Worterklärungen: Miles est nomen dignitatis ut plerique opinantur sed est qui meret stipendium vulgo krychknecht. Taurus proprie bos est ad procurandum sobolem reservatus sicut in capris hircus, in ovibus aries, in pullis gallus. Dicitur autem a graeco ταυρος. Nubes vapor humidus in sublime egressus sive aer in liquorem coactus cuius densitas solem obumbrat. Funis restem significat vulgo een reep. Frons a ferendo, quae iudicia animi prae se ferat. Est enim tristitiae hilaritatis clementiae severitatis indicium u. s. w. Das von Parmet benutzte Exemplar der Bibliothek in Münster bricht nach dem Eingang des „epitaphium" ab, daher auch Parmet den Text der hier commentirten Langenschen Gedichte, die er allein unserer Schrift entnahm, nicht weiter mittheilen konnte. Das vor mir liegende vollständige Exemplar, dem auch die zweite Schrift des Nehemius angebunden ist, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Parmet, der erst nachträglich in dessen Besitz gelangt ist.

Am Schluß des Buches steht: Finis per me Richardum pafraet. Anno Domini 1505, decima sexta Aprilis.

Diese zweite Schrift nun, die Hamelmann nicht erwähnt, ist betitelt: Enee Siluii Pii secundi maximi pontificis, philosophi, oratoris, poete Laureati et theologi acutissimi in sacratissimam passionem dominicam sapphico pede incedentem, cum dilucida interpretatione Petri. N. Drolshagii.

Ad bonos lectores.
Si velis christi cruce gloriari
Eius et mortem meditatus esto
Peruigil scire cupiens venustum hoc
carmen Enee.

Dann folgt dasselbe Tetrastichon, das auf dem Titel der ersten Schrift steht, doch mit der Abweichung in der letzten Zeile:

Huc ades et docti cerne Piique lyram,

woraus sich ergiebt, daß es ursprünglich nur für das zweite Werk bestimmt war, und erst nachträglich auf Langen mit zugestutzt worden ist.

Die Dedikation ist gerichtet an Quirinus Wilichcensis, bonarum artium magister in Academia Laurentiana Alberti magni apud Agrippinensem Coloniam. Das Gedicht des Silvius hat er auf einem alten Papier durch Unwissenheit des Schreibers so fehlerhaft und entstellt gefunden, daß es kaum zu lesen war und es nach Kräften wiederhergestellt. Es ist aber, wie Albertus Magnus sagt, die tägliche Betrachtung des Leidens Jesu fruchtbarer, als wenn man ein ganzes Jahr bei Wasser und Brod fastete, oder sich mit Geißeln und Ruthen bis aufs Blut peitschte, oder täglich den Psalter läse. Quirinus soll sein Buch loben, oder doch wenigstens nicht tadeln, sondern dann lieber stillschweigend dem Specereihändler zu Düten verkaufen (in sinus et cucullos papiraceos pharmacopolis venum expone). Er schließt: Vale, te colentem cole. Ex zwollis. Anno natalis domini 1505, quarto calendas Apriles (also einen Tag nach der Epistel an Murmellius). Die Schrift selbst enthält auf 17 Seiten den Text des Gedichtes in Sapphischen Strophen und den Commentar. Die Unterschrift ist: Impressum Daventrie per me Richardum pafraet Anno domini 1505. Mensis Aprilis in die marci Evangeliste.

Der geistvolle und gelehrte Murmellius, unzweifelhaft wohl das bedeutendste Talent dieses Münsterschen Kreises, erwiderte die Artigkeit erst 1509 bei Gelegenheit der zweiten Auflage seines Commentars zum Versilogus des Antonius Mancinellus. Die erste war 1507 erschienen und hat am Ende die Notiz: Impressum Daventrie per me Richardum Pafraet 1507. In die Anne. Der vollständige Titel der zweiten lautet:

Antonii Mancinelli Veliterni Versilogus optimo compendio artem versificandi tradens studiosoque scholastico in primis necessarius cui adiecti sunt breves et utiles commentarii Murmellii Ruremundensis diligenter recogniti atque ad unguem castigati. Am Ende: Impressum Daventrie per me Jacobum de Bieda Anno domini 1510. Altera die Lebuini.

Die Zuschrift, datirt ex urbe Monasteriensi octavo Cal. Febr. 1509, hat die Ueberschrift: Joh. Murmellius Ruremundensis Petro Nehemio Drolshagio praeclaro bonarum artium professori Salutem dicit.

Wie groß der Nutzen der Kunst des Versemachens sei, schreibt Murmellius, das wisse jeder auch nur mäßig Gelehrte. Das Handbuch des Mancinellus eigne sich besonders für den Schulunterricht. Die erste Ausgabe seines Commentars sei mit eilfertiger Feder geschrieben gewesen, jetzt vielfach berichtigt. Obschon die Gabe unbedeutend und der Anhänglichkeit des Nehemius kaum würdig sei, hoffe er doch, sie werde als Pfand und Denkmal seiner Gegenliebe anerkannt werden. — Beide Ausgaben besitzt die Bibliothek in Münster. Nach dieser Zeit finde ich nichts mehr über Nehemius, wenn er nicht etwa der Petrus ist, dem Murmellius 1513 seine Einleitung in die Kategorien des Aristoteles widmet. Die Ueberschrift des Briefes lautet: Joannes Murmellius Ruremundensis Petro suo s. p. d. Datirt ist er aus Alcmar vom 5. September 1513. Ich besitze von dieser Schrift eine Ausgabe von 1545, Mainz bei Ivo Schöffer, zusammen mit des Caesarius Dialektik. Ich finde diese Ausgabe nirgends angeführt; die älteste von Reichling (S. 58) angeführte ist aus dem Jahre 1559.

Von dem vorgenannten Ludolph Heringius, von dem Hamelmann berichtet, daß er, ebenfalls bei Hegius gebildet, von Langen ins Haus genommen (S. 264 und 266), bei der ersten Rektorwahl in Münster mit in Vorschlag gekommen und 1501 auf Langen's Empfehlung nach Hamm berufen wurde (S. 267, 284, 337), möge hier ein bei Mülher S. Begr. erhaltenes Epigramm auf ein 1504 wüthendes heftiges Erdbeben eine Stelle finden:

„Derwegen den Ludolphus Heringius, dr Scholen zum Ham Conrektor, vnder dem Rektorn Bernhardo Fabri (bei Hamelmann nicht erwähnt, der Heringius selbst zum Rektor macht) hievon nachfolgende versus geschrieben:

Sunt scelera in terris totidem ritusque nefandi,
Splendida quot retinet stelliger astra polus;
Contremuit nuper superum moderamine tellus,
Nos monuit motu hoc ad meliora Deus.

Sein Nachfolger in Dortmund war Johannes Voß, über den jedoch eine sehr alte Verwirrung in den Quellen herrscht.

Nach von Steinen (Quellen S. 10) berichtet die Voß'sche Chronik zum Jahre 1506: Johannes de Mertzenich, alias de Düren et Voss, Instructor et Rector discipulorum in ludo literario principalis ecclesiae in Tremonia u. s. w. Dieses Citat ist ungenau, denn wie schon Beurhaus, der ein bis 1548 reichendes Exemplar der Voß'schen Chronik „in teutscher Sprache zum gebrauch gehabt" (Merkwürd. S. 16), bemerkt und wie die mir abschriftlich von Hrn. Kiepert in Berlin mitgetheilte Stelle ausweist, lautet die — plötzlich lateinisch gefaßte Bemerkung zum Jahre 1506 also: Johannes de Mertzenich alias de Duirenn et Johannes Voss instructores et rectores discipulorum in ludo literario principalis ecclesiae s. Renoldi erant.

Dagegen berichtet Westhoff zum Jahre 1506: Diss jars wortt Joannes van Mertzenich van Durenn, der auch Vos genomptt Scholemester vnd Rector in der grotesten Scholen tho S. Reinoltt binnen Dortmunde jrstlich, dar sunst ouch dapp Mans tho Underrichtunghe der Jugett vurhen gewest, ja ein jude datt ein Christen geworden darselueft Rector gewesen.

Da die Urheberschaft der einzelnen Notizen in der Voß'schen Chronik, wie schon oben bemerkt, verschieden und im einzelnen Falle zweifelhaft ist, da ferner Westhoff hier noch als Zeitgenosse redet und da endlich der Plural rectores in sich selbst unmöglich ist, nehme ich keinen Anstand, hier Westhoff zu folgen und die in der Voß'schen Chronik wahrscheinlich durch ein Mißverständniß bewirkte Verdoppelung der mehrnamigen Persönlichkeit wieder zur ursprünglichen Einheit zurückzuführen.

Aber damit sind noch lange nicht alle Wirren gehoben. Wir haben uns nämlich noch mit einem Verwalter des städtischen Weinhauses und einem Gerichtsschreiber von vollständig gleichem Namen auseinanderzusetzen, worüber schon Beurhaus a. a. O. und daselbst S. 207 rathlos war.

Es berichtet nämlich Westhoff zum Jahre 1503: Vp Michaelis diss Jors ist Lambertt Loer tho Dortmunde Wintapper worden vnd bleiff dar ann biss in datt jor 1511 do quam Johan Schulte dar an van Duren anders genannt van Mertzenich oder Voß darselueft int Weinhuß 1524 vff Michaelis alß des vergangen Sommers ein Achenfartt gewest was vnd starff Jhm jar 1530. Nach Jhm wartt wynmann Martinus Wickroth der starff 1524 vff Michaelis alß des vergangen sommers ein achenfartt gewest was. Denn folgede Herman Emsinckhoff alß Er aff quam wortt Jurgen voß weinnwertt, obgenannten Johannes van Düren Son angenomen die noch weinmann Jst.

Nehmen wir hierzu die Bemerkung der Voß'schen Chronik zum Jahre 1524: „1524 wort Johan van Duiren genant Voß winwerdt up Michaelis alß die Akenfarth gewest weß", so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Abschreiber der Westhoff'schen Chronik den Text dadurch in Verwirrung gebracht hat, daß er eine der zahlreichen nach Westhoff's Gewohnheit am Rande nachgetragenen Notizen an verkehrter Stelle, und zwar zum Theil sogar zweimal, eingesetzt hat. Es war Weinwirth von 1503—11 Lambert Loer. Hier mußte folgen: Nach Jhm wartt wynmann Martinus Wickroth — achenfartt gewest was. Dieser war also 1511—24. Hiernach folgen die Worte: do quam Johann Schultte — starff Jhm jar 1530. Also Schulte oder Voß 1524 bis 30, dann Emsinckhoff und nach ihm Jurgen Voß, der 1550 noch lebte. Die hier herschende Verwirrung wird von Mulher S. Begr. noch vermehrt, indem er aus Schulte-Voß zwei Personen macht.

Außerdem meldete Westhoff zum Jahre 1521, daß in demselben damit begonnen worden sei, die „Morgensprachen" (Ehecontrakte am Morgen nach der Hochzeit) schriftlich aufzuzeichnen. Und zwar sei mit dieser Funktion betraut gewesen von 1521—26 „Johannes vos genantt Merthenigh van Duren der tidt Richtschriuer" und von 1526—36 „Martinus Wickratt der tidt schriuer." Westhoff selbst hatte, wie er an derselben Stelle berichtet, dieses Amt in Verbindung mit dem eines „Richtschriuers" von 1544—51.

Nach der Uebereinstimmung der zwei aufeinander folgenden Namen Voß und Wickrodt muß man vermuthen, daß zeitweilig das Amt des städtischen Weinwirths und des Gerichtsschreibers in denselben Händen gewesen ist. Wie aber zu dieser Persönlichkeit sich der Rektor und Chronikschreiber Voß (denn diese sind unzweifelhaft identisch, s. I. 1) verhält, ist nicht auszumachen. Ein Beispiel der Verbindung des Gerichtsschreiberamtes mit der Schulmeisterstelle zu St. Reinoldi bietet übrigens Löwinckhoff (s. u.)

Im Jahre 1526 war nach der von Scheibler benutzten Aufzeichnung Lambach's Urbanus Hombergensis Rektor und Lambach Schüler der Reinoldischule. Die Worte bei Scheibler lauten: In seiner eigenhändigen Mittheilung „preist er als seinen ersten Lehrer den Urbanus Hombergensis, der im Jahre 1526

hier Rektor der Schule zu St. Reinoldi gewesen und von dem er sagt, er sei von guter Religion gewesen und habe angefangen, die Jugend in der wahren Religion, im Lesen der Psalmen und Evangelien zu üben." Wenn Scheibler diese Worte Lambach's als Beweis für die reformatorische Gesinnung desselben anführt, so vergißt er oder übersieht absichtlich, daß diese Aufzeichnung jedenfalls den spätern Lebensjahren Lambach's angehört und daß der darin hervortretende evangelische Standpunkt eben der ist, zu dem er sich in seinen späteren Jahren, aber erst seit 1563 öffentlich bekannte. Ueber Urbanus findet sich noch folgende Notiz in Beurhaus' Annales, entlehnt aus einem „gewissen Brief eines gewissen Catholici de dato ipsa die S. Augustini a. 1628) der Brief ist lateinisch): „Weiter führt man an, daß ein gewisser Urbanus Hombergensis, im Jahre 1526 Rektor der Schule zu St. Reinoldi (die damals die bedeutendste war), die Knaben auf lutherische Weise unterrichtet habe."

Doch wir haben zunächst an dieser Stelle die Notizen über die Reinoldischule zu Ende zu führen.

Bei der Stiftung des Archigymnasiums 1543 wurde Florentius Löwinkhoff, bisher Cantor ad S. Reinoldum, Lector sextae classis am Gymnasium. Dies bestätigt auch Detm. Mülher (s. o.)

In der Voß'schen Chronik (als Urheber dieser Notiz nennt sich in der Stelle selbst Theodor Huninck) heißt es zum Jahre 1528: „Ist durch M. Frantz Lovinckhof richtschriver und scholmester zu St. Renoldt uf dem Marckede agirt und gespielt worden ein dütsch spielh, van den swarten Buirenn, darinne Hermann Otto der olde selig Bellona, der belli gewesenn. Und ein ander Pax, darvan Thomaß Pinxten und Henrich Mahler tho Anno 1574 noch im Leben, und wiwoll Ich Theodorus Huninck vilfaltigh allenthalven na gemelter Comedi gevraget umb dieselvige tho besichtigenn, hebbe Ick doch dieselbige nicht bekommen mogenn."

Aber auch noch neben dem Archigymnasium bestand die Reinoldischule fort, obwohl freilich (nach Beurhaus „Merkwürdigkeiten" S. 205 vergl. 208) im Interesse des Gymnasiums seit dessen Gründung „die Traktirung der lateinischen Sprache in denen Kirspels-Schulen verschiedentlich vom Rathe poenaliter verbotten" wurde, wodurch sie zu bloßen Elementarschulen herabsanken. Detm. Mülher nennt 1581 bei Gelegenheit eines Diebstahls in der Reinoldikirche als Schulmeister dort M. Arnold Quitingh (S. 645). Von demselben berichtet Mülher zum Jahre 1593 (S. 674) Folgendes. „Den 24. Junii Ist von Arnold Quitingh Schulmeister zu S. Reinoldi actor vnd der Jungen bürgerschafft Comödianten die Teutsche Tragicomoedia obg. M. Arnolds Quitings von der enthaubtungh S. Jacobi vnd errethung S. Petri geagiert vnd gespielet worden, Im gleichen den 29. Junii in Casparn Schwartzen Holtzhoffe vnd den 24. Julii publice auff dem Marcktte.

Zum Jahre 1582 (dem Todesjahre Lambachs) berichtet Detm. Mülher: Anno eodem Ist die newe Schule vff S. Reinoldi Pharkirchhoff gebawet, darvon den dieses Distichon eteostichon Dominus Frid. Beurhusius der großen Schulen Conrector vnd auch dieser Pharscholen moderator gemacht wie oben an der Thür steit:

LItterVLIs Mentes tenera seplente IVVenta
eXCoLIt hIC; ILLas ô bene ChrIste regas!

Eine weitere Bemerkung Mülhers ist durch das Beschneiden beim Einbande des Buches unleserlich geworden. Der Zeitvers ergiebt das Jahr 1583, wahrscheinlich steckt ein Fehler in dem sinnlosen vierten Worte der ersten Zeile.

In dem in der Bibliothek des histor. Vereins in Münster handschriftlich vorhandenen Speculum Westfaliae des Henricus ab Houel, kommt noch Folgendes vor: „Claret ibidem (Tremoniae) Adolphus Gummersbachius Lemgouiensis, Scholae ad S. Renoldum Moderator, qui ex historia biblica in arboris formam redegit ac exprimendam aereae laminae incidi fecit genealogiam Christi cum adjuncta etiam deductione lineae propetarum, iudicum et aliorum illustrium veteris testamenti virorum." Das „claret" bezeichnet denselben als noch lebend und da unmittelbar vorher Friedr. Beurhaus († 1609) in derselben Weise erwähnt ist, so muß spätestens in diesem Jahre die Stelle geschrieben sein, was auch mit den sonstigen Nachrichten über v. Hövel übereinstimmt, der 1566—73 in Duisburg, Heidelberg und Marburg studierte.

Schließlich bemerkt noch Beurhaus in den „Merkwürdigkeiten" über die Reinoldischule: „Heutigen Tages findet man daselbst zwei besondere Schulen, davon eine der Vorsänger zu St. Reinoldi, welches gemeiniglich eine wohl gelehrte academische Person ist und die andere der dasige Küster versiehet."

3. Reformatorische Bewegung in Dortmund bis 1530.

Ehe wir in Lambachs Biographie fortfahren, haben wir noch die in seine Kinderjahre hineinfallenden reformatorischen Bewegungen zu verzeichnen.

Die Reformation beginnt auch in Dortmund mit dem Ablaßhandel. Ueber frühere Fälle der Art (1451 u. 52) ist zu vergl. Kerckhörde zum Jahre 1451 u. 52, Westhoff und Detm. Mülher zum Jahre 1451 und Voigt Reformationsgeschichte von Dortmund S. 10 ff. Zum Jahre 1502 berichtet Mülher: „In obgesagtem Jahr kam daß große Romische Ablaß nach Dortmund, am Sontagh nach S. Victoris wehrte biß auff Weinachten abend. Diß ablaß ward in großer Proceßion von S. Peter nach S. Reinolt gehalt ist also vmb vesper Zeit dahin gebracht. Ist für S. Reinoldi Chor, eine robe Ciste dar daß gelt inn geworffen ward, gesetzt, daneben ein groß rodt Crutz mitt sampt zwehne Fhanen, dafür ward alle abend gesungen O crux ave etc. Es worden viel Proceßiones gehalten, vnd es waren viel Beichtvätter dahr mitt weißen stocken. Die ablaß brieff heißte man Poenitentiales vnd worden verkauft für 5 Schill. Es war hie uber H. Johan Vemere (als Vice-Archidiakonus erwähnt bei Mooren Archidiakonat S. 188) Decanus, Commissarius. Daher kamen ein groß anzahl von leuten nach Dortmund, vnd viel außländisches volkes ablaß zu halen, vnd sonderlich am tage praesentationis et Conceptionis Mariae vnd Thomae Apostoli sein so viel leute in S. Reinoldikirche kommen, daß sie sich schier nicht umbwenden konnen, wegen großes gedrangts. Dahr saßen zu viel Zeiten In die zwantzig Priester beicht." Dieser Bericht ist aus Westhoff entlehnt, mit dem er genau übereinstimmt.

In ganz ähnlicher Weise war der Ablaß 1515 von Donnerstag vor Palmsonntag bis heil. Drei Könige ausgesetzt und zwar zuerst bei den Dominikanern, dann in St. Petri, dann in St. Reinoldi, was sich 1516 genau so wiederholte. Zu letzterem Jahre macht Westhoff folgende für die Volksstimmung in Dortmund charakteristische Bemerkung: „Vnnd ist mit bussem offlat gantz Dutchland beschwertt gewesen, datt sich auch ettliche horenn leiten (datt gude godtfordtende Lude worenn, der pawest Leo moste vill ser milde sein, aber ouer vill tho Riche sein, daruth auch Martinus Luther vrsachen nam, datt Er sich so wertlich modigh vnnd behertzt mit schriunn gegen den pauwest gelacht u. s. w." Dieses tadelnde Wort gegen Papst Leo X., das nachher noch oftmals wiederholt wird und unvergessen blieb, lautet später z. B. bei Scheibler) etwas mehr epigrammatisch zugespitzt, der Papst sei entweder zu freigebig, oder zu habsüchtig.

Im Jahre 1518 brach ein Streit zwischen Rath und Geistlichkeit aus. Ersterer hatte ein neues Gesetz „lassen schreiben in ein Taffel vnd lassen uffhangen, das gegen die Freyheit der Papen war (Mulher). Sie sollen nämlich nicht weiter gleich andern Bürgern Handel und Gewerbe treiben und Erbgründe ankaufen dürfen. Lambert Brake, Pastor zu St. Reinoldi berief um Martini ins Dominikanerkloster sämmtliche Pastoren, die Priors und Guardians zu einer Synode, die beschloß, wegen Verletzung der „Bulla Jovis" „die ovricheit vnd gemeine Burger" nicht zu absolviren und ihnen das Sakrament zu verweigern, bis ihnen das fragliche Recht wieder eingeräumt. „Aber auff daß folgende Fest ostern wurden sie wiederumb vom Romischen Babstlichen legaten absolviret." Sehr genaue Einzelheiten über den Streitpunkt ergeben zwei Urkunden bei Fahne II. 1 S. 359 ff., aus denen hervorgeht, daß die Geistlichkeit in s e h r weitgehender Weise sich mit bürgerlichen Hanthierungen befaßte. Die erste ist ein Bescheid Erzbischof Hermanns von Cöln an den Rath vom Mittwoch vor Judica 1519, worin er erklärt, es vorläufig noch nicht entscheiden zu können, ob der Rath sich gegen die Bestimmungen der Bulla Jovis vergangen und also den Bann verdient hätte. Unmittelbar darauf muß also die Absolution erfolgt sein. Die zweite Urkunde, vom 12. October 1525 (so lange also hat sich diese Differenz noch hingezogen) enthält den Vergleich zwischen Dortmund und der Geistlichkeit, worin letztere sich verpflichtet, künftig aller weltlichen Erwerbszweige sich zu enthalten.

Im Jahre 1519 hatte ein gewisser Schwar Bispinck, wie Mülher erzählt, (der Bericht, der allen seinen zweifelhaften Ausdrücken nach hier nicht mitgetheilt und erörtert werden kann, ist ziemlich verwirrt und mir nicht verständlich; jedenfalls steht die Sache mit vorerwähntem Streit in Verbindung) „sich wider Herrn Johan Krawinkel, Pastor zu S. Petri und Herrn Diedrichen zur Taschen, Vicarien zu S. Reinolt binnen Dortmund alß seine Principale viel gehandelt, vnd da gemelte Herren im nicht wilfharen konnen oder wollen, ist er Ihr Feind worden, Iha auch zuletzt aller Pastoren, Capellanen und Vicarien, (Feind werden ist ein

technischer Ausdruck für das Einschlagen des Weges der Selbsthülfe oder Selbstrache, der an das Fehdewesen erinnert; er kommt in dieser Zeit von Privatpersonen öfters vor. Spormachers Chronik von Lünen, die sowohl den Streit des Raths mit der Geistlichkeit, als auch das Vorgehen des Bispinck (hier Swederus oder Suederus Bispinck genannt) als zwei zusammenhängende Facta, aber ohne jede nähere Motivirung erwähnt, hat hier den Ausdruck „per literas diffidentiales fit publicus hostis dominorum Joannis Krawinckel pastoris ad S. Petrum et Theodorici ter Taschen vicarii ad. S Reinoldum, deinde successu temporis totius Cleri.“ — v. Steinen IV, S. 1453 —) „tede In großen trefflichen schaden mitt rauben, brennen und verheren. Er gesellete sich bey mehr buben, so im solchs alles hilffen vorrichten. Dieser worden etliche gehangen, etliche gerabbrochen, vnd sunst mit jammerlichen tode hingerichtet, Johan Lifflender zu Unna, Jurgen Storck zu Hörde vnd die andern hier vnd dort mit Feüwer vnd Flammen verzehret.“ Bispinck selbst entkam bis 1528, wo Mülher berichtet: „In obgemeltem Jhar vorlegten die Herrn von Dortmund binnen der Statt Munster Schwar Bispinck als ihren Feind, da werd er gefangen genommen, vnd letztlich nach seinem verdienten lohn enthaubtet. Jedoch durch Fürbitt des wordigen Herrn Pastoris zu Servaiß, seines nahen verwandten, auff den Kirchhoff begraben.“ Vermuthlich ist dieser Bispink identisch mit dem „Sweder Bispinck Richter to Iseraloen“ oder ein Nachkomme desselben, der in einer Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins V. S. 363 f. mitgetheilten Urkunde vom Jahr 1508 den Kirchmeistern der dortigen Pancratiuskirche ein Haus zuspricht. Auch von seinem Siegel ist dort eine Nachbildung gegeben.

Die 1518 excommunicirten Dortmunder selbst rächten sich an der Geistlichkeit dadurch, daß sie bei den 1519 am Sonntage Palmarum in der Reinoldikirche gefeierten Exsequien Kaiser Maximilians I., nicht wie sonst üblich gewesen und von der Geistlichkeit erwartet wurde, Geld opferten. (Voigt Reformations-Geschichte S. 13).

1523 heirathete Christoff Rhevoit, Vicarius an St. Jürgens Altar in Reinoldi Kirche „öffentlich eine namens Elisabeth“ und gab seine Vicarie daran, „wie aus dem Documento praesentationis für seinen Nachfolger Arnold Henxtenberg vom 9. April 1523 zu ersehen. Beurhaus „Merkwürdigkeiten“ S. 158.

Von der Wirksamkeit des Urbanus Hombergensis war schon oben die Rede; 1527 wurde seitens der Bürgerschaft geradezu eine Reformation verlangt. Mülher berichtet: „Die gemeinen burger wehren zu der Evangelischen Religion geneigt vnd wolten newe Predicanten haben, hielten heftig darumb an.“ Der Rath beauftragt die Vertreter der „sechs Gilden“, letztere zu versammeln, um ihre Gesinnung zu erkunden. Diese zeigten sich mit wenigen, namentlich aufgeführten Ausnahmen der „neuen Religion“ lebhaft zugethan und riefen „mitt heller stim, sie wolten newe Predicanten haben.“ „Und diese beysamen kunfft ist nicht ein oder zwey mahl, sondern zum offtern mahl gehalten worden. Endlich aber hatt ein wolachtl. Rhad die gilden vnd gemeine burger mitt Kayserlichen Mandaten dahin gezwungen, daß sie auff daß mahl von ihrer meinungh abstehen mußen, vnd bey dem alten verpleiben lassen.“ Nach Voß' Chronik wiederholten sich die Bewegungen im Jahre 1528 „mandages für Palm,“ wo der Rath, um die Anhänger der lutherischen Lehre kennen zu lernen, in den Häusern nach lutherischen Büchern Nachsuchung halten und selbige aufs Rathhaus holen ließ. Vergl. auch Krömecke, das Dominikanerkloster in Dortmund S. 31 f. Nach Letzterem wurde diese Aufregung erst 1532 durch ein ziemlich unbestimmt gehaltenes Compromiß beigelegt.

Ich lasse hier diesen Gegenstand, der freilich nur skizzenhaft hier behandelt werden kann, fallen, um Lambachs Bildungsgang weiter zu verfolgen. Bei Gelegenheit seiner Wirksamkeit in Dortmund muß die Entwicklung der Reformation hier wieder zur Sprache kommen; eine vollständige Reformationsgeschichte der Stadt freilich liegt meinem Zwecke fern und kann auch nur auf Grund der umfassendsten Archivstudien, auch in den Archiven der hiesigen Kirchen geschrieben werden.

4. Lambachs Bildungsgang von 1527—42.

Was Lambach außer den oben angeführten Gegenständen in der Reinoldischule lernen konnte, muß dahingestellt bleiben; vermögen wir doch nicht einmal mit Gewißheit das Jahr zu ermitteln, in dem er diese Schule verließ, und das durch Langen umgestaltete und seitdem zu hoher Blüthe gelangte Paulinum in Münster bezog. Nach Rolle und v. Steinen war es 1529; Scheibler, der Lambachs eigener Aufzeichnung folgt, führt, nachdem er die oben angeführte Bemerkung über Urbanus Hombergensis zum Jahre 1526 gemacht hat, also

fort: „Postea scribit se a parentibus Monasterium missum.“ Die Frage hängt mit der nach seinem Geburtsjahr einigermaßen zusammen; mir ist es wahrscheinlicher, daß er schon 1527 oder 1528 nach Münster geschickt wurde.

Ueber die Einrichtung dieser Schule unter den ersten beiden Rektoren, Timan Camener 1500—28 und Joh. Aelius dem Jüngern 1528 oder 30—50 wissen wir nichts Näheres. Vom dritten Rektor, Hermann von Kerssenbrock 1550—75, ist ein Lektionsverzeichniß für das Jahr 1551 erhalten, dessen wesentlichen Inhalt König a. a. O. S. 147 ff. mittheilt. Obschon es nun nicht wahrscheinlich ist, daß diese erst nach dem Aufruhr von 1535 reorganisirte Schule noch ganz die Einrichtungen der vermuthlich einfacheren Langenschen beibehalten hatte, wie sie zur Zeit der Anwesenheit Lambachs bestanden, mag doch schon hier, mit Rücksicht auf den weiter unten mitzutheilenden Dortmunder Schulplan das Wesentlichste daraus mitgetheilt werden. Die Schule hatte 7 Klassen, Secunda bis Octava. Es werden an vollen Schultagen Lektionen um 6, 7, 12, 1 und 4 Uhr aufgeführt, doch für die Secundaner nur um 6 und 12, wo dann vielleicht die einzelnen Lektionen länger als eine Stunde dauerten. An Vorabenden der Festtage haben die Secundaner um 4 Uhr, an den Feiertagen selbst um 6, 12 und 4 Uhr mit den Tertianern zusammen Unterricht. Gelesen werden in Septima Fabeln und Sentenzen, in Sexta die Gespräche des Cornelius Crocus, zur Uebung im Lateinischen, in Quinta des Terenz Heautontimorumenos, das dritte Buch der Tristia und Seneca von den vier Tugenden, in Quarta das dritte Buch von Cicero's Briefen und mit Tertia zusammen das 4. der Aeneis. In Quarta beginnt auch das Griechische nach Holoanders Elementarbuch und die Logik nach Caesarii epitome. In Tertia: Cic. de officiis III, Lucanus Bellum Pharsalicum, Cicero pro Quinctio, Isokrates Rede gegen Dämonikos, und mit Secunda zusammen die Rhetorik ad Herennium und das Evangelium Marci griechisch. In Secunda: das 4. Buch der Ilias, und ein Compendium des Faber Stapulensis, das die Lehre von den intellektuellen Tugenden und die Politik nach Aristoteles, und außerdem Xenophons Oeconomicus enthält.

Die Secundaner heißen Zuhörer; sie haben selbst gearbeitete Deklamationen vorzutragen, für deren Ausarbeitung und Memorirung ihnen eine sechswöchentliche Frist gestattet ist; außerdem disputiren sie an jedem Samstag öffentlich über Sätze aus der Moral- oder Naturphilosophie. Die Disputation darf nicht über drei Stunden dauern. An schriftlichen Arbeiten überreichen die Klassen II.—V. jeden Montag ein Carmen, an jedem Mittwoch sämmtliche Klassen bis VII. einen Brief zur Correktur; der Inhalt zu beiden wird von den Lehrern diktirt. Die Tertianer disputiren Freitags über die Regeln der Dialektik. Die übrigen Klassen Samstags, jede unter ihrem Lehrer, über ihre grammatischen Pensen und ihre Lektüre.

Es ist der Lehrplan eines Schuljahres, der hier skizzirt ist; aber auch hinsichtlich der mehr stabilen Einrichtungen wissen wir natürlich nicht, ob es schon zu Lambachs Zeiten so gehalten wurde. Doch sei erwähnt, daß Hamelmann S. 331 f. S. 269 schon aus den zwanziger Jahren, ja wohl geradezu aus dem Anfang der Schule außer Rektor und Conrektor die Existenz von Lektoren tertiae bis sextae classis erwähnt. Wir dürfen hiernach annehmen: 1. daß eine Prima nicht existirte, 2. daß das Klassensystem streng durchgeführt war.

Der vornehmste Zeuge über den Münsterschen Aufenthalt ist Lambach selbst bei Scheibler: „addit, quod ibi rursus ad papatum educatus fuerit, donec D. Bernhardus Radmannus Pastor illic Marianus factus fuit, qui illic aliquamdiu Christiane et recte docuerit et studiosos ac cives ad se pertraxerit, conquerens tandem, quomodo Radmannus iste ab Hollandicis Anabaptistis seductus fuerit.“ Hier ist zunächst ein offenbarer Lesefehler Scheiblers zu berichtigen; Marianus muß heißen Mauritianus. Rothmann hatte nämlich, nachdem er an kleineren Schulen unterrichtet hatte, mit Unterstützung des Joh. Droste, (Scholasticus in collegio Mauritiano Hamelmann S. 1187; Canonicus an der Martinkirche Cornelius I. S. 126) die Universität Mainz bezogen und dort (nach Cornelius 1524) den Magistergrad erworben. Nachdem er hierauf den ordo Ecclesiasticus erlangt, „egit in diversis locis sacellanum, donec tandem Monasterii promotione ejusdem .... Droste .... ad S. Mauritium in collegio suburbano, quod habet annexam parochiam rusticae plebis, vocaretur in ministerium circa annum, ut opinor, 30.“ Hamelmann S. 1188.

Nach Cornelius Beilage XV. S. 291 ff. müßte der Beginn seiner Predigerthätigkeit spätestens ins Jahr 1529 fallen, da er von einer dieselbe unterbrechenden, über ein Jahr dauernden Reise eine Weile vor Charfreitag 1531 zurückgekehrt sein mußte. Dies würde wieder in Verbindung mit den Worten bei Scheibler:

ibi rursus ad papatum educatus fuit, donec Radmanns cet. für Lambachs Aufenthalt in Münster vor 1529 zeugen.

Es mag hier gleich beigefügt werden, daß Rothmann unter großem Zulauf eine Zeitlang lediglich die evangelische Lehre verkündigte, daß er, den 7. Jan. 1532 des Landes verwiesen, schon im Febr. desselben Jahres sich mit seinem Anhang der Lambertikirche bemächtigte, und nun dort als Haupt einer evangelischen Gemeinde wirkte (Cornelius S. 156).

Der zweite Zeuge über Lambachs Münsterschen Aufenthalt ist Hamelmann S. 328: (Tremoniae) ... nostro tempore per annos ferme quadraginta literas et linguas in magna frequentia cum collegis Cypriano Vomelio, Quirino Reinero, Bernhardo Copio, Frederico Beurhusio et aliis magna cum laude professus est Doctor (der Text hat vor diesem Worte irrthümlich einen Punkt) Joannes Lambachius, Scaevastes, quondam Petri Homphaei (discipuli Hegii) et Joannis Aelii junioris et Matthiae Bredenbachii, Westphalorum et Monasterii Timanni Cameneri et Joannis Murmelii discipulorum, auditor.

Die Stelle macht einige Schwierigkeit; Hamelmann sagt nicht, die drei Genannten seien in Münster Lambach's Lehrer gewesen und es bleibt zu ermitteln, welche von ihnen er in Münster zu Lehrern gehabt haben kann.

Zunächst muß eine Stelle herangezogen werden, mit der wir uns für Emmerich hauptsächlich auseinanderzusetzen haben und der Dillenburger in der Geschichte des dortigen Gymnasiums (Programm 1846) in der Bestimmung der Reihenfolge der Rektoren gefolgt ist, ohne jedoch die wünschenswerthe Klarheit in die Sache zu bringen. Sie steht Hamelmann S. 322: „Hoc unum egit Comes Mauritius († 1483) Embricae ut et institueretur Schola, ad quam inchoandam vocavit Antonium Liberum Susatensem; qui quum a reliquis Canonicis eiiceretur, tamen postea ipsius exordio excitati celebrem Canonici Scholam aluerunt sub Petro Homphaeo Cochemensi, quondam discipulo Hegii Westphali, post quem ibidem studia gubernarunt M. Caspar Glagoviensis, Joannes Aelius junior, Matthias Bredenbachius Kirspensis et Henricus Uranius Resensis, omnes discipuli Joannis Murmellii in Schola Monasteriensi, sub Rectore Timanno Camenero ibidem ad politiores literas formati. Mit der hier angegebenen Reihenfolge der Rektoren stimmt die S. 331 gegebene (Matthias Bredenbachius, Henricus Uranius et Joannes Aelius junior, ordine Rectores Embricenses) nicht überein und wenn Hamelmann S. 300 (s. schon oben bei Petr. Nehem; Dillenburger S. 17 erkennt nicht den vollen Sinn der Stelle) behauptet, als Busch (1516) die Schule in Wesel eröffnete, hätten schon 16 Jahre lang die Schulen zu Zwoll, Emmerich und Dortmund, und zwar die zu Emmerich unter Aelius dem Jüngern geblüht, so würde dieser Anfangstermin mit der Eröffnung der Schule in Münster zusammenfallen, deren Schüler doch sämmtliche Nachfolger des Homphäus gewesen sein sollen. Es ist also mit Hamelmann gar nichts anzufangen und wir müssen unsern eignen Weg gehen.

Petrus Homphaeus aus Cochem, Schüler des Hegius in Deventer, wurde nach den Ermittelungen von Dillenburger a. a. O. S. 15 (Hamelmann hat keine weitern Nachrichten über ihn) 1534 Canonicus und 1547 Dechant zu Emmerich und starb daselbst den 28. August 1556. 1530 ließ er bei Johannes Soter in Cöln ein Compendium von Aldi Manutii institutionum grammaticarum libri III. erscheinen. Wann er seine Thätigkeit als Rektor aufgab, giebt Dillenburger nicht an, jedoch müßte dies nach dem Folgenden schon in den zwanziger Jahren geschehen sein.

Ueber Caspar Glogoviensis ist durchaus nichts weiter zu ermitteln. Vermuthlich war er nur kurze Zeit Rektor, da das Rektorat des Aelius auch noch in die zwanziger Jahre fallen muß.

Johannes Aelius der Jüngere war der Sohn des Johannes Aelius senior. Er war eine Zeitlang Lehrer an der Schule zu St. Mauritz in Münster (Hamelmann S. 268) und von 1528 (oder 30) bis 1550 Rektor des Gymnasiums daselbst, der Nachfolger Cameners. Vor Erlangung der Rektorwürde war er schon eine Zeitlang Conrektor am Gymnasium gewesen (Hamelmann S. 1191 und 331). Sein Wirken in Emmerich muß daher, da er wohl nicht, wie Dillenb. S. 17 will, vom Rektor wieder Conrektor wurde, sondern vermuthlich aus der Stelle in Emmerich wieder als Rektor nach Münster gerufen wurde, um die Mitte und in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre fallen. Dies bestätigt auch Hamelmann, indem er S. 331 als Nachfolger des

Murmellius (seit 1506) im Conrectorat Peringius, als dessen Nachfolger den Horlenius, der 1521 an der Pest starb (Hamelmann S. 190), und dann den Conrector Aelius nennt, der also wohl diese Stelle seit 1521 bekleidete. Er war „in historiis versatus“, gab Odae spirituales heraus (diese und die folgenden Notizen nach Hamelmann S. 170), sowie „alia quaedam carmina ad juventutem ex officina Twiveliana (Tzwyvel, Drucker in Münster seit 1516, Parmet S. 81), ex quibus Sapphycum vidi de pace doctum certe et pulchrum.“ Außerdem beabsichtigte er ein „Lexicon latinum, commentaria in aliquot historias et in Psalterium“ und einen „correctum Tertullianum“ herauszugeben, wovon sich aber bei seinem Tode nichts vorfand. Nach Hamelmann S. 171 war er ein „magnus Epicuraeus; was Hamelmann damit meint, ist mir unklar.

Matthias Bredenbachius aus Kierspe, Schüler des Gymnasiums in Münster, geboren um 1490, kam (s. die Nachweisungen bei Dillenburger S. 18) 1525 als Lehrer nach Emmerich und starb daselbst den 5. Juni 1559 in seinem 70. Lebensjahre. Ueber seine Wirksamkeit und Schriften nachher.

Henricus Uranius aus Rees starb nach dem bei Dillenburger S. 26 f. Mitgetheilten am 6. Dec. 1572 zu Emmerich in seinem 79. Jahre, nachdem er 55 Jahre Lehrer gewesen war. Ob er diese ganze Zeit in Emmerich gewirkt, ist nicht gewiß, doch nach den Worten seines dortigen Epitaphs

Lustris undenis summa cum laude juventam
Dum vixit, docuit nil nisi sana rudem

wenigstens wahrscheinlich.

In Bezug auf die Emmericher Schule ergiebt sich aus Vorstehendem als wahrscheinlich:

1. Homphäus, Rektor von ? bis nach 1520.
2. Caspar Glogoviensis, Rektor nach ihm, Zeit unbestimmt.
3. Aelius der Jüngere bis 1528 oder 30.
4. Bredenbach, geb. 1490, Lehrer in Emmerich 1525, als Rektor Nachfolger des Vorigen bis 1559.
5. Uranius, geb. 1494, Lehrer seit 1517, wahrscheinlich schon damals in Emmerich, Rektor daselbst 1559—1572.

Wenn also Lambach, wie nachher darzuthun, 1534—36 in Emmerich Schüler war, so hatte er dort zu Lehrern außer dem Rektor Bredenbach auch Uranius, in Münster dagegen war er, sicher seit 1530, unter dem Rektorat des Aelius. Dagegen beruht die Nachricht Hamelmann's, daß er auch des Petrus Homphäus Schüler gewesen, entweder auf einer einfachen chronologischen Unrichtigkeit, oder auf einer Verwechslung mit einem jüngern Petrus Homphäus, dem Neffen des Aelteren, der (Dillenburger S. 26) mit Bredenbach zusammen an der Schule wirkte und 1547 der Nachfolger seines Oheims im Canonicat wurde.

Außer Aelius muß zu Lambach's Zeit an der Schule zu Münster gewirkt haben Henricus Vruchterus Olphenius, des Aelius Conrektor. Er war (Hamelmann S. 331) ebenfalls des Murmellius Schüler und eine Zeitlang Rektor einer Schule zu Osnabrück. Dort folgte (Hamelmann S. 222) auf Joh. Fuestius (1510—14) Grutherus, auf diesen Johannes Alexander, auf diesen Vruchterus. Im Jahre 1523 war er Rektor der Schule zu St. Martin in Münster; sein Conrektor Adolf Clarenbach breitete in diesem Jahr zuerst die Lehre Luthers in Münster aus (Hamelmann S. 1187). Ob Vruchterus eher in Münster oder in Osnabrück lehrte, ergiebt sich aus Hamelmann nicht (vergl. auch S. 171). Er gab 1530 als Conrektor bei Aelius (diu Aelii Conrector S. 171) eine diesem gewidmete Elegie heraus (Hamelmann S. 170: Henr. Vruchterus, ipsius Conrector, edidit anno 30 quoque ad ipsum doctam elegiam, in qua eum nomine eruditionis miris modis celebrat). Im selben Jahre ließ er bei Gymnichus in Cöln sententias et apophthegmata ex Diogenis Laertii de vitis phil. libris excerpta et suis scholiis illustrata erscheinen. Schon vorher hatte er zu Münster erscheinen lassen ein carmen heroicum de intemerata Mariae virginis conceptione et mira ejusdem nati omnipotentia. Außerdem schrieb er in seinem und des Aelius Namen „literas invectivas et salsa epigrammata“ gegen Joh. Glandorp, einen Anhänger von Rothmann, der am 10. Aug. 1532 evangelischer Geistlicher an der St. Ilgenkirche in Münster wurde (Cornelius I. S. 179), aber schon Ende 1533 vor den Anabaptisten aus der Stadt floh (Hamelmann S. 1209). In diese Zeit oder früher (Hamelmann S. 192 „primo inclaruit ex certamine illo literario, quod habuit cum H. Vruchtero) fällt also vermuthlich der erwähnte Schriftenstreit. Nach Hamelmann's ausdrücklichem Zeugniß (S. 331) wurde er

zwischen Aelius und Kerssenbrock Rektor des Gymnasiums, bekleidete später in Münster „officium quod a ferendis literis nomen habet“, und lebte dem Vernehmen noch nach 1564 in hohem Alter in Münster.

Die sonstigen Lehrer des Münsterschen Gymnasiums um diese Zeit werden bei Hamelmann S. 331 f. aufgezählt. Hiernach war Lambach wahrscheinlich zeitweilig noch Schüler der beiden bekannten Humanisten Joh. Glandorp und Antonius Tunnicius. Ersterer war zur Zeit des Conrektorats des Aelius Lektor der 3., letzterer der 5. Klasse. Nach Raßmann (Programm der Realschule in Münster 1862 S. 14) lebte Tunnicius noch 1544. Ob Glandorp bis 1532 (s. o.) an der Schule thätig blieb, kann ich nicht angeben.

Wie lange Lambach in Münster blieb, läßt sich nicht feststellen; die äußerste Grenze seines dortigen Aufenthaltes aber dürfte bezeichnet sein durch das Ueberhandnehmen der wiedertäuferischen Bewegung. Zwar weiß der Geschichtschreiber des Münsterschen Gymnasiums, König, positive Daten über das Schicksal der Schule in der Zeit dieser Wirren nicht beizubringen (S. 142 f.), aber wenn Ende 1533 verschiedene evang. Prediger und „plerique viri prudentes (Hamelmann S. 1209) aus der Stadt flüchteten, wenn am 27. Februar 1534 ein fanatischer Schwarm mit der Forderung, sich wiedertaufen zu lassen oder sofort die Stadt zu verlassen, in die Häuser drang, wird wohl auch Lambach, wenn er noch da war, nicht geblieben sein.

In Emmerich, der damals blühenden Humanistenschule, die vielleicht gerade jene höchste Frequenz von 2000 Schülern (Dillenburger S. 32) schon erreicht hatte, oder doch sich ihr näherte, so daß, wenn die Schüler sich aus dem Gebäude in ihre Wohnungen begaben, besorgte Eltern ihre Kinder von der Straße wegriefen, damit sie nicht Gefahr liefen, unter den Füßen der eilenden Scholaren beschädigt zu werden — fand Lambach den wegen seiner Haltung gegen die reformatorische Lehre im Alter von Hamelmann getadelten Bredenbach als Leiter der Schule vor. Unter ihm († 1559) erreichte die Schule jene höchste Blüte; er zeigt sich in seinen Schriften (Dillenburger S. 21) „als einen Mann, der gleich bewandert ist in der klassischen, wie in der christlichen Literatur, der mit einer großen Vertrautheit mit der heil. Schrift eine sehr genaue Kenntniß der Kirchengeschichte verbindet und in seiner Darstellung eine seltne Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache entwickelt.“ Er blieb der katholischen Kirche treu, zeigt aber in den Auszügen aus seinen Schriften, die sämmtlich erst gegen Ende seines Lebens oder nach seinem Tode von seinem Sohne veröffentlicht wurden und daher für Lambach's Entwicklung nicht mehr in Betracht kommen, in religiösen Fragen eine große Milde und Friedensliebe und in pädagogischer Beziehung ein verständiges und erfahrenes Urtheil. So klagt er in der 1557 in erster Auflage zu Cöln erschienenen Schrift: De dissidiis, quae nostra hac tempestate tanto cum terrore iactent ecclesiae navem.... qua ratione videantur posse componi über die durch die Religionsdifferenzen eingerissene Zuchtlosigkeit der Schuljugend: Olim solebant eos mittere, domi prius sanctis ad religionem christianam sententiis excitatos.... Nunc vero quales nos accipimus? Principio perditissimis de deo, sanctis atque omni religione opinionibus ita repletos, ut iam nulla sana doctrina locum in eis inveniat. In illis barbaris deformibus et monstrosis vestium scissuris, in pileis Turcicis, in sagis militaribus, attonsis militari more verticibus, horrore etiam barbae in adultioribus, feroci vultu, truculentis oculis nihil aliud videmus, quam crudelitatem plusquam ferinam, impietatem plusquam ethnicam Turcicamve.“ Er wünscht wegen der sonst entstehenden Verzögerung im Lernen beim Wechsel der Schulen eine einheitliche, von Obrigkeitswegen eingeführte Grammatik „quae videretur purissima et compendiosissima.“ Ueber seine sonstigen Schriften vergl. Dillenburger S. 26. f.

Uranius, der nach 55jähriger Lehrerthätigkeit 1572 starb und wahrscheinlich schon damals in Emmerich wirkte, war ein tüchtiger Kenner des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und wird daher als τρίγλωττος gepriesen. Seine Schriften s. bei Dillenburger S. 27 f.

Ueber Lambach's Aufenthalt in Emmerich und dessen Endpunkt berichtet Rolle, vermuthlich nach Orsejus: „Dehinc Embricam delatus, in celebri tum temporis illius civitatis schola, studiis potissimum, quae ad humanitatem pertinent, dextre excultus est usque ad annum XXXVI., quo ipso nobilibus quibusdam praeceptor datus cumque his Lovaniam missus est, ubi per integrum triennium substitit.

Bei der Uebersiedelung nach Löwen werden wir erinnert an die Notiz bei von Steinen, daß sein Bruder Justus, Leibarzt Karls V., dort begraben liegt. Ob derselbe sich vielleicht damals dort aufhielt?

Rolle freilich motivirt die Uebersiedelung lediglich durch die Uebernahme einer Hofmeisterstelle bei einigen jungen Edelleuten.

Die Universität Löwen war (nach Jacob Middendorp Academiarum orbis Christiani libri II. Coloniae apud Maternum Cholinum 1572 S. 296 ff.) 1426 von Cöln aus gegründet worden. Von Anfang an hatte sie sich einer großen Blüte und Frequenz erfreut, wozu außer der vorzüglichen Dotation und Ausstattung (sic firmata, sic dotata, sic ornata est, ut vix unquam interire posse videatur), das ausgezeichnete, dem Italienischen fast vorzuziehende Klima (coelum, quod vel Italico quamvis adamato praeferas, non amoenum modo, verum etiam salubre et studiis aptissimum) nicht wenig beitrug. Erasmus schrieb an Ludwig Vives: Nichts hat mich bewogen nach Löwen zu gehen, als das gesunde Klima und die Annehmlichkeit des Ortes; und Johannes Goropius versichert, keine Akademie in Deutschland, Frankreich und Spanien könne sich mit Löwen in Bezug auf Schönheit und Annehmlichkeit der Lage messen, so daß selbst Salamanka, das alle Gymnasien Europas durch die Großartigkeit der Schuleinrichtungen übertreffe, in dieser Beziehung ihm nachstehe.

Im 16. Jahrhundert wurde es ein Sitz der Abwehr gegen die Reformation und Hadrian VI (1521 bis 1523), selbst früher Rektor und Kanzler zu Löwen (vergl. auch Hamelmann S. 296) stiftete dort ein Collegium für unbemittelte Theologiestudierende.

Der Universität incorporirt (Raßmann Programm der Realschule in Münster 1862 S. 23) war auch das 1519 durch Hieronymus Buslidius, Rathsherrn im souveränen Rathe zu Mecheln und Freund des Erasmus (Ch. Schmidt La vie et les traveaux de Jean Sturm, Straßburg 1855 S. 5 f.) gegründete Collegium Buslidianum, wegen des Studiums der drei Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch, auch collegium trilingue genannt. Eine Zierde dieser Schule war mehrere Jahrzehnte hindurch der ebenfalls Westfalen und seinen Humanistenschulen entstammende Conrad Goclenius aus Paderborn, Schüler des Hegius (Hamelmann S. 264). Er lehrte dort hauptsächlich Lateinisch. Er wird von Erasmus hochgepriesen in einem Briefe an Thomas Morus, den Hamelmann S. 1421 mittheilt und erhielt von Morus als Dank für die Uebersendung einer seiner Schriften einen mit Goldstücken gefüllten silbernen Becher (Raßmann a. a. O.) Er starb nach Sweertius am 25. Januar 1539, nicht wie Hamelmann S. 169 sagt, 1538. Neben ihm wirkte Rüdiger Rescius als Lehrer des Griechischen. Er war nach Sweertius der erste Lehrer des Griechischen im Collegium trilingue, und wirkte nach Foppens an demselben von 1519—45, in welchem Jahre er starb.

Auch Johannes Sturm (geb. 1507 zu Schleiden im ehemals Luxemburgischen) war, nachdem er eine Zeitlang die Schule seiner Vaterstadt besucht, dann mit dem jungen Grafen von Manderscheidt auf dessen Schlosse Privatunterricht erhalten und endlich drei Jahre lang dem von den Fraterherren 1496 gegründeten Gymnasium in Lüttich angehört hatte, von 1424—29 Schüler des Buslidianum. (Schmidt a. a. O.)

Ob Lambach in Löwen, während seines dreijährigen Aufenthalts, der bis zum Tode des Goclenius dauerte, sich mit den sprachlichen Studien des collegium trilingue, oder mit andern an der Akademie betriebenen Studien beschäftigte, ist unbekannt.

Anders stellt sich die Sache in Paris, wo er unzweifelhaft den Kreis seiner Studien über das humanistisch sprachliche Gebiet hinaus erweiterte. Rolle sagt: „ibi Petrum praecipue Ramum coluit; cumque Philosophia illius principatum fere eo tempore obtineret, illi totum se tradidit, et postea officio admotus eadem suos imbuere Auditores non dubitavit.“

Ueber das damalige gelehrte Paris sagt der schon erwähnte Biograph Sturms (der dort von 1529 bis 1536 sich aufhielt): „Die Hauptstadt Frankreichs gewährte damals das Schauspiel einer großartigen wissenschaftlichen Bewegung. Trotz des Widerstandes der Sorbonne, die allein noch das Mittelalter mit seiner trocknen Scholastik, seinem barbarischem Latein und seiner blinden Unduldsamkeit repräsentirte, hatten sich alle tüchtigen Köpfe mit Eifer in die neuen Bahnen gestürzt, die durch die Erneuerung der Wissenschaften eröffnet waren. Die alten Sprachen und eine verständigere Philosophie wurden vorgetragen von den Professoren des College Royal, das Franz I. so eben zur Pflege der Wissenschaften gegründet hatte. Die meisten dieser Gelehrten erstreckten ihre unabhängige Kritik nicht allein auf die Sprache und die Philosophie, sondern auch auf die Lehren des Katholicismus, begünstigten die neuen, durch die Reformatoren verbreiteten Ideen und dachten frei über die Theologie und die Kirche.“

Für die Pariser Universität hatte Franz I. seit seinem Regierungsantritte 1515 durch Berufung tüchtiger Lehrer, durch Erbauung eines großartigen Convikts für über 600 Lehrer und Schüler, das mit einer jährlichen Rente von 100,000 Franken dotirt war, und durch großartige Ankäufe für die Bibliothek außerordentlich viel gethan. (Middendorp de Academiis S. 337 f.)

Was nun speciell das Verhältniß Lambachs zu Ramus betrifft, so ist dies ein hochbedeutender Zug in seinem Bildungsgange. Während für einen großen Theil Deutschlands in der Philosophie Melanchthons Anlehnung an den echten, nicht scholastisch verkünstelten Aristoteles maaßgebend wurde und lange blieb (seine Rhetorik zuerst 1519, seine Dialektik 1520), während anderwärts andere Reproduktionen des Aristoteles z. B. in Münster die des Cäsarius in den Schulen benutzt wurden, wurde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch für das westliche Deutschland der Ramismus zunächst in der Philosophie das maaßgebende System. Indem ich mir vorbehalte, später auf dies Verhältniß eingehender zurückzukommen, bringe ich jetzt nur das Nothwendigste über den Urheber dieser wichtigen geistigen Richtung bei.

Perus Ramus, geboren 1515, war in Paris ein eifriger Schüler des 1529—36 dort lehrenden Joh. Sturm, der schon die Dialektik von den Auswüchsen der Scholastik gereinigt und in eine des Humanismus würdige Form gebracht hatte. Ramus ging weiter. Schon als einundzwanzigjähriger magister artium stellte er (1536) die These auf: Quaecumque ab Aristotele dicta essent, commenticia esse. Wesentliche Punkte des Organon erschienen ihm überflüssig oder confus. Seine eigene Philosophie ist praktisch und utilitarisch. Die Dialektik ist ihm die ars bene dicendi; die Anweisung soll kurz sein, Uebung ist die Hauptsache. Seit 1536 wirkte Ramus in Paris am College du Mans, nachher in Verbindung mit dem Rhetoriker Omer Talon (Audomarus Talaeus; seine Rhetorik gab in Dortmund Friedrich Beurhaus, der durch Lambach vorgebildete, eifrige und begabte Ramist, 1582 heraus) und dem Hellenisten Barthelemy Alexandre an dem College Ave Maria, bis er 1544 durch die Anfeindungen der altmodischen, barbarischen Aristoteliker wenigstens in seinen Bemühungen um Reinigung der Logik zeitweilig behindert wurde. Uebrigens zeigte er sich auch in Betreff des klassischen Unterrichts als einen würdigen Zögling Sturms, auf den er vielleicht schon Lambach hingewiesen hat. Die praktische Richtung, die seine Philosophie einschlug, machte sich auch in seiner Behandlung der alten Autoren geltend, die er der rhetorischen und logischen Bildung der Zöglinge dienstbar machte. Vergl. außer Waddington W. Schmitz Ueber Petrus Ramus als Schulmann, Phil. Jahrbücher 1868 2. Abth. S. 567 ff., Tholuck in Herzogs Realencyklopädie der Theologie XII. u. d. W. und über seine Bedeutung für Westdeutschland die Bemerkungen von Sardemann Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins IV. S. 124 ff.

Zum evangelischen Bekenntniß trat Ramus förmlich erst 1561 über, obgleich er schon früher evangelische Ueberzeugungen gehegt hatte. Er starb als Opfer der Bartholomäusnacht, am 26. August 1572, dem dritten Tage des Kampfes. Lambach ist jedenfalls einer der frühesten Schüler des Lehrers, der vielleicht jünger war als er selbst, in Deutschland, in Norddeutschland wohl jedenfalls der früheste.

Zu Lambachs Aufenthalt in Paris ist noch zu erwähnen, daß er den zweiten Band der von ihm herausgegebenen lateinischen Predigten Jakob Schöppers 1557, einem ehemaligen Pariser Studiengenossen, dem „durch Adel sowohl, als Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten" Propst zu Minden, Arnold v. Bocholt, der ihn aus Anlaß des Pariser Zusammenlebens 1556 in Dortmund in seine Herberge hatte rufen lassen, dedicirt. Ueber die Natur der in Paris von ihnen verfolgten wissenschaftlichen Bestrebungen enthält diese Epistel nichts.

Von Paris begab sich Lambach (Rolle S. 6) nach Orleans, wo er einige Zeit verweilte. Die dortige Universität, von Philipp dem Schönen 1312 gegründet, war bis zu den Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts sehr stark, besonders von Juristen besucht gewesen. Um 1520 hatte der spätere Cölner Canonicus Adolf Eicholtz für das collegium Germanorum, auch natio Alemaniae gymnasii Aurelianensis genannt, Statuten zur Beseitigung der Ausgelassenheit entworfen, die allgemeine Billigung fanden. Es waren nämlich um diese Zeit fast alle Nationen dort vertreten. (Middendorp de Academiis.) Er besuchte dann, immer noch von seinen jungen Edelleuten begleitet (dies bezeugt auch nach Lambachs eigener Aufzeichnung Scheibler: „Lambachius, qui huc usque (1542) in distinctis Germaniae et Galliae Academiis cum discipulis suis nobilibus vixerat, et hoc anno in patriam redierat"), die übrigen berühmteren Städte Frankreichs, kehrte durch Lothringen nach Deutschland zurück und begab sich, angelockt durch den Ruhm Sturms,

nach Straßburg. (Scheibler: Argentoratum, ubi nuper ex Gallia rediens Bucerum et Sturmium audierat.)

Bucer ist der bekannte Reformator, der in Straßburg von 1523—49 nicht nur als Prediger, sondern auch durch Lehre und Vortrag wirkte. Sturm war Anfang 1537, als Lambach in Löwen studirte, als 29jähriger, aber durch bedeutende Leistungen, Stellungen und Thätigkeiten früh berühmt gewordener Mann durch den Rath von Straßburg zur Organisation einer weltlichen, d. h. nicht von geistlichen Collegien geleiteten Gelehrtenschule nach dieser Stadt berufen worden. Im Mai 1538 war die neue Schule nach dem von Sturm 1537 in der Schrift: de literarum ludis recte aperiendis aufgestellten Plane eröffnet worden und zählte 1546 in ihren 9 Klassen bereits 624 Schüler. Doch über die Einrichtungen dieser Schule haben wir jetzt noch nicht zu reden. Es handelt sich jetzt um die Frage, inwiefern berichtet werden kann, Lambach habe Bucer und Sturm gehört, da eine Universität in Straßburg damals noch nicht existirte. Eine eigentliche Universität wurde dort erst 1621 errichtet; die akademischen Curse, die Sturm als Ergänzung seines Gymnasiums ins Auge gefaßt hatte, traten erst 1569 ins Leben. Es war jedoch schon 1534 eine Art theologisches Seminar errichtet worden, an dem Capito, Bucer und Hedio theologische, andere Lehrer philologische und philosophische Vorträge hielten. Auch Sturm hatte, ehe das Gymnasium ins Leben trat, in Straßburg philosophische Vorlesungen gehalten. Ob diese zur Zeit des Aufenthalts Lambachs in Straßburg noch fortdauerten, oder ob dieser in den rhetorischen, logischen und ethischen Lektionen, die Sturm in den oberen Klassen des Gymnasiums ertheilte, hospitirt hat, kann ich nicht entscheiden.

Nachdem Lambach so auf tüchtiger philologischer Grundlage philosophische, theologische und pädagogische Kenntnisse, und dazu durch seine Thätigkeit als Erzieher und seine Reisen eine Lebensbildung erworben hatte, begab er sich schließlich noch nach Cöln, um unter einem der berühmtesten Juristen der Zeit, Joh. Oldendorp, juristische Studien zu treiben. Die erste Notiz über diesen Aufenthalt verdanken wir Rolle, aus dem auch Beurhaus in den „Annalen" und „Alterthümern" unter Verstümmelung des Namens in Oldecopius diese Notiz geschöpft hat. Sie wird unterstützt durch die nachherige Erwerbung des juristischen Doctortitels. Auch v. Steinen, der außer Rolle noch andere Quellen gehabt haben muß, hat sie; bei ihm findet sich außerdem noch die Notiz, daß Lambach sich von Straßburg zunächst nach Speyer begeben und sich dort „einige Jahre in Praxi geübet" haben; darauf erst sei er nach Cöln gegangen und 1542, wie auch die anderen Quellen melden, nach Dortmund zurückgekehrt. Wir wissen nicht, was für eine Praxis hier gemeint ist und außerdem läßt sich der Ausdruck „einige Jahre" schlecht mit den Rolleschen Zeitbestimmungen zusammenreimen. Denn wenn er 1539 Löwen verließ, so bleiben für die eingehenden Studien in Paris, den längeren Aufenthalt in Orleans, den Besuch der berühmteren französischen Städte, den Aufenthalt in Straßburg, die mehrjährige Thätigkeit in Speyer und die Studienzeit in Cöln nur drei Jahre, was zu wenig ist. Entweder also irrt Rolle in der Zeitrechnung oder die Notiz über den längeren Aufenthalt in Speyer ist unrichtig. Uebrigens weiß Mellmann sogar, freilich ohne jede Quellenangabe, zu berichten, Lambach habe sich in Speyer „durch Uebung mit dem Geist und Geschäftsgange des Reichskammergerichts vertraut" gemacht.

Ueber Oldendorp nun finden wir ausführliche, wenn auch nicht ganz zuverlässige Notizen bei F. W. Strieder Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte Band X., Cassel 1795 S. 110 bis 139. Nach demselben war er geboren in Hamburg 1480 (Herr Pastor Krafft in Elberfeld, dessen Güte ich unter Anderem die Nachweisungen über Oldendorp verdanke, hält das Jahr 1490 für wahrscheinlicher) und war anerkannt einer der ersten deutschen Rechtsgelehrten seiner Zeit. Er war der Neffe des bekannten Geschichtsschreibers Alb. Crantz, der ihn sorgfältig erzog. 1504 kam er nach Rostock, dann nach Cöln, Bologna und 1516 nach Greifswald, wo er bald als Universitätslehrer auftrat. Schon dort war er eifriger Förderer der Reformation, ging aber 1525 oder 26 nach Rostock, wo er weniger angefeindet zu werden hoffte. Er war dort zuerst Stadtsyndicus, nachher auch Professor. „Seine größten Bemühungen aber blieben auf die Ausbreitung und Unterstützung der evangelischen Religion gerichtet; es gaben denselben sein Ansehen, das er sich durch Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit bereitet, ein nicht geringes Gewicht und er schränkte sie nicht nur auf die Stadt Rostock ein, wo er den ganzen Magistrat der lutherischen Kirche schon zugeführt hatte und unter der Hand eine öffentliche Stadtschule zu Stande brachte, sondern sie erstreckte sich auch auf das ganze Mecklenburgische." Auch hier hatte er viele Anfeindungen zu bestehen; ob er 1533—39 Stadtsyndicus

in Lübeck war, ist zweifelhaft. Nachher war er Professor der Rechte in Cöln, wo er auch hoffte, zur Ausbreitung der Reformation etwas thun zu können. Wenn Strieder ihn von dort schon 1540 durch Philipp den Großmüthigen nach Marburg berufen werden läßt, so irrt er.

Das Nähere über seine Vertreibung aus Cöln ergiebt sich aus zwei Schriften von ihm, die sich im Besitz von Herrn Pastor Krafft in Elberfeld befinden. Die erste ist die Confutatio iudicii abominabilis quorundam Secundariorum (ut sese vocant) atque Leguleorum Coloniae Agrippinae, dictati haud ita pridem adversus Dn. Joannem Meynertshagium Divini verbi praeconem aliosque bonos viros. Per D. Joannem Oldendorpium. Anno MDXLIII.

Es wurde nämlich nach Ostern 1543 eine deutsche von ihm im Original mitgetheilte Beschwerde an den Rath gerichtet, weil Oldendorp zu Ostern mit „14 Mannspersonen" von Meynertzhagen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, unterzeichnet von „sementlichen Pastoren der hilliger Städt Cöllen."

Hierauf wird zunächst Meynertzhagen unterm 3. Mai auf Samstag nach Himmelfahrt, vor die theologische Facultät citirt und gleichzeitig Oldendorp seiner Lehrthätigkeit enthoben, wie folgende Stelle der in obiger Schrift abgedruckten von ihm für Meynertshagen verfaßten Appellation beweist: Primum effecerunt (pseudoiudices), ut Magistratus mihi professione iuris, quam antea non petenti obtulerat, interdiceret.

Er selbst wird wegen dreier Punkte vor den Rath zur Verantwortung gezogen, 1. weil er das Sakrament zuerst von Allen zu Cöln unter beiderlei Gestalt gebraucht hätte, 2. weil er seine Zuhörer zu derselben Neuerung ermahnt hätte, 3. weil er die Appellation für Meynertzhagen verfaßt hätte.

Unterm 18. schreibt ihm Melanchthon von Bonn aus einen (im Corpus Reformat. nicht abgedruckten) Trost- und Ermuthigungsbrief, in dem es heißt: „et te et alios quosdam bonos viros magnis periculis exerceri (audieram) . . . . Feres igitur aequo animo acceptam iniuriam teque praeparabis ad nova proelia."

Bald darauf scheint er Cöln verlassen zu haben, denn die Zuschrift an den spectabilis decurionum ordo zu Cöln, der gegen obige Anklagepunkte gerichteten Responsio ad impiam delationem parochorum Coloniensium de communicatione Sacramenti corporis et sanguinis Christi sub utraque specie. Ad Senatum Coloniensem. Per D. Joannem Oldendorpium, Anno MDXLIII ist von Marburg datirt. Es ist dies die zweite der oben erwähnten Schriften. Unterm 23. März 1544 wird er als Professor in Marburg zum „Rath und Diener" Philipps des Großmüthigen ernannt (Strieder S. 114), der ihn auch noch vor seinem Tode zum Rathgeber seiner Söhne bestimmte. Er starb den 3. Juni 1567, 2 Monate nach seinem fürstlichen Gönner. Eine Gesammtausgabe der meisten seiner, vornehmlich juristischen, Schriften erschien zu Basel 1559 in zwei Bänden Fol.

In den Cölner Facultätsregistern, die mehrfach ausgezogen worden sind, hat sich Lambachs Name noch nicht gefunden, was auch nicht zu erwarten, da er über die Studentenjahre längst hinaus war.

5. Gründung des Gymnasiums 1543.

Lambachs Rückkehr nach Dortmund wird allgemein ins Jahr 1542 gesetzt. (Entscheidend ist Scheibler, der Lambach selbst folgt.) Mooren, das Dortmunder Archidiakonat, schreibt S. 131, er sei „zufällig von der Hochschule zu Straßburg, um seinen todtkranken Vater zu besuchen," zurückgekommen, was mit Rücksicht auf die von ihm benutzten Quellen Beachtung verdient, aber freilich mit der Nachricht von einem zwischenliegenden Aufenthalt in Speyer nicht wohl vereinbar ist. Die Notiz, daß er von der „Hochschule" zu Straßburg zurückgekehrt sei, ist eine bei einem minder genau Interessirten und Informirten natürliche Ungenauigkeit.

Es befanden sich damals über zweien der thurmartigen Stadtthore, wie sie noch auf den alten Stadtbildern bei Georg Braun Theatrum urbium 1572 und bei Detmar Mülher 1611 sichtbar sind, dem Ostenund Westenthore, Kapellen, die mit Einkünften aus alten Stiftungen ausgestattet waren. Die Kapelle auf der

Ostenpforte war ursprünglich von König Ludwig II. 856 als eine dem heil. Benedikt geweihte Stiftung vor dem Ostenthor errichtet worden. Er beabsichtigte daselbst auch ein Benediktinerkloster zu gründen. Später wurde sie, wegen der Unsicherheit der Lage bei den häufigen Ueberfällen durch „Hunnen" (Magyaren) und Normannen auf die Ostenpforte verlegt, der Platz aber mit Bäumen bepflanzt und in eine Anlage verwandelt. Noch zu Detmar Mülhers Zeit hieß der Platz vor dem Ostenthor, der nach einer von ihm beigefügten Abbildung der ehemaligen Kapelle rechts vor dem Thor gelegen zu haben scheint, S. Benedikts-Kirchhof oder St. Benediktskamp.

Ueber die Westenpforten-Kapelle meldet Westhoff: 1292 „hefft ein Godtfürchtend dapper erlich Burger tho Dortmunde, gnant Johan Crispin, etliche nömmen Jhne Hern Kilian, in die Ehr Godtz, Sanct Jacobi des hilligen Apostels vnnd Ignatii martelers vnnd discipul Sanct Joannis Evangelistä vp sin eigen expens vnnd kösten mit verwilgung vnnd consent Sifridi, Bischops der tydt to Coln, eine Capell darselvest bynnen Dortmunde vp die Westenporte fundert vnnd gebowet" u. s. w. Braun in der Beschreibung von Dortmund im Theatrum urbium (wieder abgedruckt in seiner Catholic. Tremon. defensio Coloniae 1605) führt (in letzterer Schrift S. 232) eine Urkunde von 1290 über diese Stiftung auf, in der das Stiftungskapital auf 40 Mark Dortmunder Denare angegeben wird. Johann von Crispin wird übrigens in 4 Urkunden (bei Fahne Nr. 20, 31, 308 und 309, vom Jahre 1267 1286, 1261 und 1262 als Zeuge aufgeführt, in Nr. 20 mit dem Zusatz: junior.

Als nun Lambach in Dortmund anwesend war, starb der Rektor der Westenpforten-Capelle, Reinoldus Rover oder von Hörde. (So schon Scheibler, der in der „Aurifodina" S. 561 von ihm schreibt: „so mit Meldung genannten Jahres (1542) zu S. Peter begraben und seinen Leichstein hat") und Lambach bewarb sich um die Pfründe, indem er bat zu gestatten, daß er mit den Einkünften noch einige Zeit auf Universitäten sich aufhielte, damit er darnach seiner Vaterstadt um so tüchtigere Dienste leisten könne. (So Scheibler und Mooren.) Er erhielt das Beneficium unterm 16. Februar 1543 (das Datum bei Mooren); doch wurde ihm vom Rathe bemerkt, er habe genug studiert und man ertheile ihm die Pfründe nur unter der Bedingung, daß er ein Archigymnasium gründe. Nach Beurhaus' Alterthümer war es der Kämmerer Hermann Hueck, (Rathsmitglied 1532 bis 44, in welchem Jahr er starb) der diesen Gedanken aussprach. Ein wesentliches Verdienst um die neue Schöpfung wird allgemein auch den beiden Bürgermeistern Lambert von Berswordt und Johann von Hane (ersterer seit 1538, letzterer seit 1541) zugesprochen. Von diesen beiden Herren, deren letzterer einen Hahn im Familienwappen führte, berichtet Fahne (Dortmund I. S. 188, seine Quelle kenne ich nicht; keine der mir zugängliche Chroniken hat die Notiz) daß sie am 19. Nov. 1547 Abends im städtischen Weinhause beim Brettspiel in Streit geriethen. „Hane schlug Berswordt mit der Weinkanne auf den Kopf. Beide flohen aus der Stadt, Berswordt auf seinen Sitz Lohburg in der Veste Recklinghausen. Sie wurden vom Rathe begnadigt, Hane erst nach einem Jahre auf Bitten der Erbsassen, der Vierundzwanziger nnd der Dreimänner. Er mußte aber die Brüchte zahlen. Der Rath verbot von da ab im Weinhause jedes Brett-, Karten- und Würfelspiel." Wir finden sie übrigens fortdauernd in den Rathsverzeichnissen und zwar seit 1560 wieder beide zusammen an der Spitze als Bürgermeister bis 1564, wo Hane stirbt, während Lambert Berswordt bis zu seinem Tode 1566 an der Spitze bleibt.

Der Beschluß, oder genauer die Annahmerklärung von Seiten Lambachs, nachdem der Rath auch die Einkünfte der Vikarie auf der Ostenpforte hinzugefügt hatte, fand nach Scheibler auf Petri Stuhlfeier (22. Febr.) statt, an welchem Tage nach damaliger Sitte die jährliche Neuwahl der Magistratspersonen stattfand. Beurhaus Merkwürdigkeiten, „bei der Rathswahl auf Petri 1543 zum Rektor wirklich ernannt."

Die protestantische Lokalgeschichtschreibung, zuerst vertreten durch Scheibler, findet in dieser Verwendung geistlicher Einkünfte zu weltlichen Zwecken schon ein Symptom der sich anbahnenden Reformation. Dies kann wohl nur in sehr indirekter Weise zugegeben werden. Ob Lambach, als er um die Einkünfte der Ignatiuskapelle sich bewarb, bereits geistliche Weihen erhalten hatte, oder gleichzeitig erhielt, wird nicht berichtet, aber auch wenn dies nicht der Fall war, braucht in der zeitweiligen Verwendung dieser Renten für sein Weiterstudium, das ja immerhin zum Theil ein theologisches war, noch keine Neuerung oder Säkularisation gefunden zu werden. Anders stellt sich freilich die Sache, als der Rath die Einkünfte beider Capellen zur Dotirung einer weltlichen Schule zu verwenden beschloß. Da indes nach Detmar Mülhers ausdrücklichem

Zeugniß (ausführliche Beschreibung bei Seibertz S. 335) diese Verwendung „mit Kays. Mayst. vnd babstlicher Bewilligungh“ geschah (auch Westhoff erwähnt „grote Privilegien“, die die Schule erhalten, die vom apostolischen Nuntius ausgestellte „concessio de reditibus (der beiden Capellen) in usum Gymnasii vertendis“ existirte noch 1755 (s. oben S. 8) und Mülhers „Kurtzes Chronikon“ (oben S. 10) bezeichnet die Gründung der Schule als „mit gunst, wissen vnd Bewilligung Päbst. Heil. vnd Kais. Mayst. approbation“ geschehen), so können wir auch hierin nur einen allgemeinen, mit der Reformation nur indirekt und nicht mehr als mit dem humanistischen Streben nach verbesserten Schulen zusammenhängenden Zug der Zeit erkennen. Im Uebrigen zeigt sich ja der Rath seit 1527 und weiterhin bis 1562 consequent als Gegner der Reformation. Entscheidend ist, daß bis 1572 nach dem Zeugniß der Benediktsnachrichten (oben S. 10) dort auf Kosten des Raths durch die Minoriten Messen gelesen wurden.

Freilich verlangte der Archidiakonus Georg Braun in Cöln am Anfange des 17. Jahrhunderts (Schreiben an den Kaiser vom 2. Januar 1604; Mooren Archidiakonat S. 146) mit sämmtlichen übrigen geistlichen Stiftungen und Kirchen in der Stadt auch die Restitution der großen Schule an die katholische Kirche, wie Beurhaus Merkwürdigkeiten S. 164 f. und 206 ausdrücklich bezeugt, (vergl. auch Mooren S. 149): und unzweifelhaft umfaßte das kaiserliche Dekret vom 14. Juli 1604, das die Rückgabe aller geistlichen Güter und Kirchen an die Katholiken verfügte, auch die Dotation der Schule. In Brauns Defensio Catholic. Trem. 1605 werden diese speciellen Verhältnisse nicht erwähnt, auf das kaiserliche Dekret jedoch S. 15 hingewiesen. Den weiteren Verlauf dieser erfolglosen Bemühungen s. bei Mooren S. 146 ff. Wenn der Wortlaut der Braunschen und späteren Klageschriften noch vorhanden ist, werden sich darin ohne Zweifel auch Ausführungen über die Rechtsbeständigkeit der Gymnasialdotation finden; mir ist über die Erhaltung derselben jedoch nichts bekannt. Viel unvollständiger sind die Angaben über diese Vorgänge bei Voigt, Reformationsgeschichte von Dortmund S. 33 f.

Die Eröffnung der Schule selbst fand erst auf St. Bartholomäi (den 25. August) statt; vorher begab sich Lambach noch einmal nach Straßburg, um Johann Sturms Rath einzuholen und von dort geeignete Helfer und Collegen zu erlangen. (Scheibler.) Es lag die Vermuthung nahe, daß sich vielleicht in Straßburg Documente über diesen doch wahrscheinlich auch über diese zweite persönliche Begegnung hinaus fortgesetzten Verkehr erhalten haben möchten. Ebenso lag die Möglichkeit vor, daß von dort über den wahrscheinlich dort angeworbenen ersten Conrektor Cyprianus Vomelius (Näheres über ihn später) vielleicht Nachrichten zu erlangen wären. Eine deshalb von mir an den ersten Kenner der Straßburger Schulgeschichte, Herrn Professor Schmidt daselbst, den Biographen Sturms, gerichtete Anfrage ergab leider kein Resultat. Herr Prof. Schmidt schreibt mir: „Weder in den Briefsammlunngen der Bibliothek, noch in denen unseres Archivs habe ich je die Namen Joh. Lambach und Cypr. Vomelius gefunden, ebenso wenig in der voluminösen Correspondenz Joh. Sturms, die ich in verschiedenen ausländischen Bibliotheken und Archiven für meinen persönlichen Gebrauch gesammelt habe. Beide Namen waren mir vor Ihrem Briefe geradezu unbekannt. Wären die meisten hiesigen Sammlungen nicht verbrannt, so hätte ich nachgesucht, allein heute ist nichts mehr zu thun.“

Wir sind hiernach, bis sich etwa neue Quellen erschließen, lediglich auf den Versuch angewiesen, aus der Darstellung der Sturmschen Einrichtungen bei Schmidt und v. Raumer, denen sich neuerdings anreiht Kückelhahn Joh. Sturm, Straßburgs erster Schulrektor, Leipzig 1872, zu ermitteln, was etwa Lambach von dort entlehnt haben kann.

Sturm stand mit seiner Schule ganz auf dem Boden des damaligen Humanismus; auch ihm ist das Lateinverstehen, Lateinsprechen und Lateinschreiben die Grundlage aller Bildung; herzlich bedauert er die Ungunst unserer Verhältnisse, die es unmöglich machen, die Sprache Latiums gleich mit der Muttermilch einzusaugen und uns nöthigen, zu derselben nur auf einem zeitraubenden und schädlichen Umweg durch ein barbarisches Idiom zu gelangen. Wenn er sein Princip in den Worten Sapiens et eloquens pietas formulirt, so meint er mit den beiden ersten Worten ganz dasselbe, wie seine gelehrten Zeitgenossen und nur die pietas, die sittlich religiöse Bildung als ausdrücklich geforderter Endzweck ist ihm eigenthümlich. Mit den übrigen Gymnasien der Zeit hat das Sturmsche gemein das Klassensystem, eine natürliche Folge der fast nur auf lateinischen Stil gerichteten Einseitigkeit des Unterrichts. Eigenthümlich ist ihm zunächst eine zweckmäßige und in Bezug auf das successive Ineinandergreifen des Unterrichts strenge Methode; sodann die Idee, an den eigent-

lichen Gymnasialunterricht, der mit dem 5—7. Lebensjahre beginnt, sich durch 9 Klassen erstreckt und bis zum 16. Lebensjahre dauert, einen fünfjährigen akademischen Unterricht, bei dem sämmtliche Facultäten vertreten sind, anzuschließen. Diese von ihm von Anfang an geforderte Organisation trat freilich in Straßburg selbst erst 1568 ins Leben. Ueber die Einzelheiten seiner Schuleinrichtung später.

Daß Sturm später seine Organisation mehrfach und namentlich in den epistolae classicae 1565 (vergl. v. Raumer) modificirt hat, kommt für Lambach nicht in Betracht.

Natürlich nun konnte dieser in Betreff des einheitlichen Ineinandergreifens der verschiedenen Klassenpensa und der Methode überhaupt viel von ihm lernen. Wie weit im Uebrigen die Schule Lambachs ein Abbild der Sturmschen war, wird später in einem andern Zusammenhange erörtert werden.

Für die Zwischenzeit bis zum Beginn des Unterrichts ist noch Folgendes zu erwähnen:

Es ist ein auffallendes Zusammentreffen, daß gerade um die Zeit der Reise Lambachs nach Straßburg Melanchthon sich im Interesse der Reformation im Erzstift Köln längere Zeit in Bonn aufhielt. Nach dem Corpus Reformatorum dauerte dieser Aufenthalt vom 5. Mai bis 28. Juli 1543 und am 7. August war er noch in Frankfurt. Von Bonn aus sandte er unterm 20. Juni mit Begleitschreiben eine längere, in deutscher Sprache geschriebene Vermahnung an den Magistrat zu Soest, der sich dieserhalb an ihn gewandt hatte, wegen Errichtung von Schulen, die er nach dem Begleitschreiben in Bonn in Druck gegeben hatte. (Von diesem ersten Bonner Druck ist kein Exemplar mehr aufzufinden.) Sie enthält über die Organisation der zu gründenden Soester Schule, die in der That auch Michaelis 1544 ins Leben trat, nichts, sondern ist wesentlich populäre Ermahnung zur Hochhaltung des Schulwesens (Corp. Ref. X. S. 125—37.) Auch die 1543 unter Melanchthons Mitwirkung entworfene Kurkölnische Kirchenordnung enthält eine Schulordnung (bei Vormbaum Evang. Schulordnungen I. S. 403 ff.), auf die später bei Erörterung der Frage, wie sich die Gründung Lambachs zu den verschiedenen damals existirenden Typen des höhern Schulwesens und speciell zu dem von Wittenberg und Melanchthon ausgehenden verhielt, näher eingegangen werden wird. Vorläufig ist hier zu constatiren, daß sich von einer Berührung Lambachs mit Melanchthon, so nahe die Erwartung liegt, nicht die geringste Spur nachweisen läßt und daß überhaupt die westdeutsche Humanistenschule, von deren Entwicklung von Gerhard Groot bis auf Sturm schon vorstehend einige Grundzüge gegeben sind, damals vor der ostdeutschen, deren Hauptvertreter Melanchthon ist, einen wesentlichen Vorsprung hatte.

Ueber das Datum der in diese Zwischenzeit fallenden „concessio" des päpstlichen Nuntius ist Nichts zu ermitteln, dagegen läßt sich das der kaiserlichen „Approbation" wenigstens annähernd bestimmen. Wie die Westhoff'sche Chronik meldet, wußte man bis Mitte 1543 „in dutzschen Landen" nicht, wo der Kaiser war und Viele sagten, „Er wer doitt", bis er im Heumonat aus Spanien mit einem Heere gegen Herzog Wilhelm IV. von Cleve heranzog, dem er Geldern als erledigtes Reichslehen entreißen wollte. Nach einem kurzen Kriege am Niederrhein schloß der Herzog am 7. September mit dem Kaiser den bekannten, ihn tief demüthigenden Vertrag von Venlo. Während der zwei Monate dieses Krieges also ist unzweifelhaft die Approbation eingeholt worden, vielleicht durch Lambach persönlich, der sich dabei vielleicht der Fürsprache seines Bruders Justus, der ja kaiserlicher Leibarzt war, bedienen konnte.

Nach den Notizen von Empsinghoff (oben S. 9) war mittlerweile bereits am 30. Juni die erste Ankündigung der zu eröffnenden Schule öffentlich, vielleicht auch in der Umgegend (wie wir es 1544 in Soest finden; Bertling Geschichte des Archigymn. S. 9: „Der Magistrat ließ nun in den benachbarten Städten bekannt machen, daß jetzt ein geschickter Mann von Wittenberg angelangt sei, welcher die Schule regulirt habe, daher sich die jungen Leute hieselbst einfinden möchten") ergangen.

Die Lektionen begannen, nachdem am 25. August die feierliche Eröffnung der Schule stattgefunden hatte, nach dem Chron. Dom. (oben S. 8) „in festo S. Michaelis" den 29. August.

II.

III. Ursprüngliche Einrichtung der Schule.

1. Name.

Der später mit Vorliebe gebrauchte Name Archigymnasium kommt im 16. Jahrhundert noch durchaus nicht vor. Im Chron. Dom. heißt die neue Anstalt „Schola ac Academia“, bei Schöpper (1544 und 45) Gymnasium, sonst durchweg große oder hohe Schule, oder einfach Schule. Lambach nennt sich 1557, 58 und 59 „Scholae Tremonianae Gymnasiarcha“, Friedr. Beurhaus Scholae Tremonianae Prorector resp. Rector.

Einige später zu besprechende Notizen bei Mülher und Rolle geben der Vermuthung Raum, als ob der Name Archigymnasium im Jahre 1604 aufgekommen sei. In Soest findet er sich (nach Bertling S. 25) zuerst 1606 und wurde dort seit 1620 üblich. In den Programmen aus der Zeit Scheiblers (1625—53), und namentlich häufig in seinem Jubelprogramm 1643, findet sich jedoch neben dem „Archigymnasium“ — er hat sogar den Titel „Archigymnasiarcha“ — nach wie vor das einfache „Gymnasium“, während er selbst sich meist Gymnasiarcha nennt.

2. Klassen und Lehrplan.

Ueber die innere Organisation der ursprünglichen Schule sagt Rolle (Mem. Trem. S. 7), es seien im Auditorium publicum (der Secunda oder Oberklasse, wie sie bis 1806 fortbestand; s. meine Abhandlung im Programm von 1871; übrigens war noch 1817, nach Mittheilung eines damaligen Schülers, die Secunda die oberste Klasse) von zwei Professoren, zu denen zwei Jahre nachher noch ein dritter hinzugekommen, theologische, philosophische und philologische Vorträge gehalten worden, zu denen Lambach noch juristische hinzugefügt habe; in den „Klassen“ aber (Tertia bis Octava) von sechs Lektoren die freien Künste nebst der griechischen Sprache gelehrt worden. Nachdem die Klassen durchgemacht, habe zu festgesetzter Zeit die Zulassung zu den Vorträgen des Auditorium publicum stattgefunden.

Für diese Nachrichten beruft sich Rolle auf das Jubelprogramm Scheiblers, wo sich aber nichts findet, als ein durchaus ungenaues Verzeichniß des ursprünglichen Lehrercollegiums, bestehend aus dem Gymnasiarchen, dem Conrektor und 6 Lektoren der Klassen Tertia bis Octava, zu denen angeblich 1545 ein Professor des Hebräischen hinzugekommen sein soll.

Ueber die letzte Behauptung wird unten bei Gelegenheit der einzelnen Lehrer die Rede sein; für die Organisationsfrage selbst aber bieten die ältesten, unter sich völlig übereinstimmenden beiden Lehrerverzeichnisse im Chron. Dominic. (dessen letzte Notiz vom 29. August 1543 ist) und in der Widmung von Schöppers Virtutis et volupt. pugna (1. December 1545), denen Mulher in der „Außfürlichen Beschreibung“ gefolgt ist, den einzig sichern Anhalt.

In diesen drei Verzeichnissen folgt zunächst auf Lambach als Rektor der Conrektor Cyprianus Vomelius, dann Quirinus Reinerus, im Chron. Dom. als „Rhetorices professor et tertiae classis Lector“, bei Schöpper nur nach seiner ehrenvolleren Stellung als Rhetorices professor, bei Mulher dagegen nur als „tertianorum praeceptor“ bezeichnet; hierauf bei allen dreien durchaus übereinstimmend die Lektoren der Quarta bis Septima.

Hieraus ergiebt sich, daß in der akademieartigen Oberklasse, deren Schüler, die auditores publici zu den „discipuli classium“ ohne Zweifel schon von vorn herein ein ähnliches Verhältniß hatten, wie im 18. Jahrhundert — Eintritt durch eine besondere Prüfung und Promotion, halbstudentische Stellung in Bezug auf die Art des Unterrichts und der Disciplin — der Rektor und der Conrektor Vorträge hielt und daß der Lektor der Tertia dort nebenher als Professor der Rhetorik fungirte. Dies bestätigt auch Hamelmann, indem er (S. 319 f.) bezeugt, daß er um 1544 unter Lambach, dem Dichter Cyprianus Vomelius und dem höchst erlesenen und anmuthigen Rhetor Quirinus Reinerus in Dortmund nicht gewöhnliche Fortschritte in seinen Studien gemacht habe. Auch die Biographie von Friedr. Beurhaus bei Rolle S. 38 ff. bietet die Notiz, daß derselbe 1555 im Alter von 19 Jahren nach zweijährigem Aufenthalt in Tertia in das „auditorium publicum“ promovirt worden sei, von wo aus er etwa 1557 die Universität bezieht.

Die Zahl der „Klassen“ erstreckte sich hiernach ursprünglich nur von Tertia bis Septima, doch muß die Octava, die sich am frühesten bei Mülher Summ. Begr. und Topogr. Beschreibung (S. I. S. 10) bezeugt findet, sehr bald hinzugekommen sein, da sie nach Mellmann (S. 5) schon 1571 mit der Septima wieder vereinigt wurde.

Einen Auszug aus einem vollständigen Lehrplan aus ältester Zeit giebt Mellmann (S. 11 ff.) folgendergestalt: (Offenbar hat er interessante, ihm unwichtig scheinende Details beseitigt, wie z. B. die Namen der in den einzelnen Klassen gelesenen Autoren.)

Septima: Vokabeln, Dekliniren, Conjugiren, Syntax, Phraseologie, Uebersetzung leichter Gespräche und Briefe, kleine Stilübungen.

Sexta: Lateinische Grammatik und Stilübungen, auch auf der Stelle, Prosodie, lateinische Classiker.

Quinta: Dasselbe, außerdem griechische Grammatik.

Quarta: Lateinische und griechische Klassiker mit Stilübungen und Grammatik, besonders aber mit Prosodie und griechischer Etymologie verbunden; etwas Geschichte, nicht ohne Geographie und Landkarten; die Elemente der Physik, Logik, Dialektik, Rhetorik.

Tertia: Griechische und lateinische Klassiker und Stilübungen in beiden Sprachen auf der Stelle wie zu Hause, sowohl in ungebundener wie gebundener Schreibart, auch noch Grammatisches im Griechischen und Lateinischen; die Anfangsgründe der hebräischen Sprache; einige Bücher und Stellen des alten und neuen Testaments, etwas Dogmatik, Moral und Rechtslehre, Logik, Dialektik, Geschichte, Physik, Disputir- und Redeübungen.

Secunda: Philosophie, als Mataphysik, Logik, Dialektik, nach Ramus, auch Geschichte der Philosophie, Rhetorik, Dogmatik, Moral, Rechtskunde, Geschichte, Physik; Erklärung des alten und neuen Testaments nach den Ursprachen, griechische und lateinische Klassiker, Uebungen im Disputiren und Deklamiren, zum Theil nach eigenen lateinischen und deutschen [? D.] Arbeiten der Studierenden.

Als seine Quellen giebt Mellmann bei diesem Abschnitt an: 1. die Akten des Scholarchats, worunter besonders des Gymnasiarchen Friedr. Beurhaus Verzeichnung der Renten der großen Schulen und Schoill-Register; Copie eines Berichts desselben an die Scholarchen vom 25. September 1603; Annotationen vom Scholarchen Joh. Dörper über das 1. Viertel des 17. Jahrhunderts; 2. das Gymnasium betreffende Verordnungen und Akten aus der Regierungsregistratur (Dortmund war 1807, als Mellmann schrieb, nassauisch; vielleicht sind die hier bezeichneten Akten nach der preuß. Besitzergreifung ins Regierungsarchiv nach Arnsberg gekommen). Diese Quellen nun sind heute nicht mehr aufzufinden, doch dürfte die nachstehende Untersuchung geeignet sein, darzuthun, daß die Angaben Mellmanns wohl in den wesentlichen Punkten das Ursprüngliche treffen.

Es ist hohe Zeit, daß die Schulgeschichtschreibung aus der unfruchtbaren Isolirung, die nothwendig auch den einzelnen Schreibenden bedeutsame Partien seines Stoffes verkennen und übersehen läßt, heraustritt. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn unter vollständiger Benutzung des bereits vorhandenen Einzelmaterials

die Geschichte der humanistischen und reformatorischen Organisationen auf dem Gebiete des höhern Unterrichts geschrieben würde. Dann würde der Unterschätzung der humanistischen Anstalten Westdeutschlands und der Ueberschätzung der reformatorischen Ostdeutschlands, wie sie, wenigstens für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch heute entschieden üblich ist, entschieden gesteuert werden. Wenn Heppe (das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im 16. Jahrhundert. Marburg 1860. S. 49 f.) den Humanismus mit seinen von ihm nur sehr summarisch aufgezählten Bestrebungen für das höhere Schulwesen für unfähig erklärt, eine Regenerirung des höhern Schulwesens zu schaffen; wenn Pansch (Melanchthon als Schulmann Progr. Eutin 1860 S. 10) geradezu behauptet, Sturm habe in seiner Schule nur die in Melanchthons Schulordnung von 1528 gegebenen Grundzüge zur vollen Geltung gebracht, und auch Kückelhahn (Joh. Sturm 1872) die humanistischen Vorgänger Sturms fast gar nicht berücksichtigt, und trotz seiner richtigen Einsicht in die Dürftigkeit der Melanchthon'schen Schuleinrichtung doch S. 147 diesen als Vorgänger Sturms bezeichnet, so bleibt die großartige und umfassende Schulorganisation Sturms eine räthselhafte Erscheinung, für welche die geschichtlichen Vorstufen fehlen. Meine Aufgabe ist es nicht, diese Geschichte zu schreiben, auch fehlt mir das vollständige Material. Soviel Material jedoch werde ich beibringen, daß ich, indem ich die Stellung der Dortmunder Organisation innerhalb des geschichtlichen Entwicklungsprocesses genügend ins Licht setze, zugleich für die Berechtigung der obigen Behauptung hinreichende Beweise beibringe. Jedoch beschränkt sich die nachfolgende Uebersicht, wie hier ausdrücklich hervorgehoben sei, auf eine einzige, freilich sehr charakteristische, Eigenthümlichkeit der verschiedenen Organisationen, auf das System der Klassen und ihrer wesentlichen Unterrichtsobjekte.

Betrachten wir denn zunächst die von Wittenberg ausgehenden Organisationen bis zur Entstehungszeit der Lambach'schen Schule.

Die Rede Melanchthons de corrigendis adolescentiae studiis 1518 (Corp. Ref. XI.) bezieht sich nur auf den Betrieb des Griechischen und Lateinischen auf der Universität und ist eben ein Beweis, mit wie geringer sprachlicher Vorbildung damals die Hochschulen bezogen wurden. Die Wittenberger Universität erscheint hier hinsichtlich der sprachlichen Studien in einer Stellung, die sich in etwa mit der z. B. des Collegium trilingue Buslidianum an der Löwener Universität (vergl. I. S. 32) vergleichen läßt.

Für das höhere Schulwesen, abgesehen von der Universität, werden von Wittenberg aus durch Melanchthon zuerst Normen aufgestellt in der kursächsischen Schulordnung von 1528. Von den dieser vorangehenden reformatorischen Schulorganisationen verdient die größte Beachtung als erster Versuch einer großartigeren Gestaltung von dieser Seite die 1526 unter wesentlicher Mitwirkung Melanchthons eingerichtete Nürnberger Schule, deren Geschichte in vorzüglicher und für die ganze innere Zeitgeschichte ergiebiger Weise in vier Programmen (1860, 1863, 1867 und 68) von Heerwagen dargestellt worden ist. Dieselbe war schon deshalb günstiger gestellt, weil sie als Substruktion vier schon längst bestehende und lateinischen Elementarunterricht ertheilende Kirchspielsschulen hatte. Der 1526 wahrscheinlich von Melanchthon selbst, den der Nürnberger Rath anfangs selbst für das Rektorat der neuen Schule zu gewinnen bemüht war, entworfene, von Heerwagen zuerst wieder aufgefundene Lehrplan giebt hierüber eine, freilich nicht völlig genügende, Auskunft. Er giebt nämlich keine deutliche Unterscheidung des Klassensystems, sondern markirt nur zwei Hauptstufen des Unterrichts, eine grammatische, auf der die lateinische Grammatik absolvirt und durch Lektüre (Cato, Erasmi colloquia, Terentius, Virgilii Bucolica, lectiores aliquot Plauti fabulae) eingeübt wird, und eine dialektisch-rhetorische Stufe, für die vier professores in Aussicht genommen sind, einer für Dialektik und Rhetorik, einer für Poesie, einer für Mathematik und einer für das Griechische. Bei der großen Unbestimmtheit, in der hier das Verhältniß zu den Kirchspielsschulen sowohl, wie die nähere Organisation der höhern Stufe selbst gelassen wird, möchte es wohl zu gewagt sein, wenn Heerwagen (Programm 1860 S. 31) in dieser Schule schon das unmittelbare Vorbild Sturms und Trotzendorfs erkennen will. Sie zeigt uns vielmehr nur die ursprünglich weitergehenden Intentionen Melanchthons, aber zugleich mag auch gerade der sofort hervortretende Mißerfolg der Nürnberger Schule wesentlich dazu beigetragen haben, daß Melanchthon seine Anforderungen an derartige Schulorganisationen, wie wir sehen werden, bald sehr herabstimmte.

Obwohl nämlich sehr gute Gehälter ausgesetzt wurden und in die Professuren unter Melanchthons eigener Leitung vier hervorragend tüchtige und ihm persönlich nahestehende Männer, darunter die beiden Humanisten ersten Ranges und genauen Freunde Melanchthons, Joachim Camerarius und Eoban Hesse, berufen wurden, fehlte

es doch der neuen Schule am Nothwendigsten, nämlich an einem irgend entsprechenden Schülerzufluß. Außer localen Ursachen und der Unruhe der durch die Türkengefahr erregten Zeit muß die Hauptursache hierfür in der Reformation selbst gesucht werden, die in den ersten Decennien ihres Verlaufes offenbar, indem sie die Geister mit andern Fragen beschäftigte und die Nachfrage nach einigermaßen lateinisch geschulten Individuen für die Klostersinecuren beseitigte, einen Rückschlag in dem erwachten Eifer für humanistische Studien bewirkte. Der schöne und großartige Versuch in Nürnberg erreichte, nachdem Eoban Hesse bereits October 1532 seine dortige Stellung aufgegeben und Mai 1533 in eine Professur nach Erfurt zurückgekehrt war, als auch Camerarius im Juli 1535 einem ehrenvollen Rufe nach Tübingen folgte, wenigstens in der von Melanchthon gewollten Form 1535 ein Ende.

Die ersten außerdem unter dem Einflusse der reformatorischen Ideen entstandenen Schulordnungen sind die Stralsunder und Eisleber 1525, die Hessische und die Hallische 1526 (vergl. Vormbaum, die Evang. Schulordnungen I. S. 1 ff., Rückelhahn Joh. Sturm S. 55 f. Anm.) Die Stralsunder fordert für das gesammte Schulwesen „dree personen", darunter einen „latinschen scholmeister", ähnlich die Hallische. Die Hessische hat gar nichts von fremdsprachlichem Unterricht.

In der grundlegenden kursächsischen Schulordnung Melanchthons von 1528 (bei Vormbaum I. S. 1 ff.) heißt es: Erstlich sollen die schulmeister vleis ankeren, das sie die kinder allein lateinisch leren, nicht deudsch oder grekisch oder ebreisch, wie etliche bisher gethan, die armen kinder mit solcher manchfaltigkeit beschweren, die nicht allein vnfruchtbar, sondern auch schedlich ist. Man siehet auch, daß solche schulmeister nicht der kinder nutz bedenken, sondern vmb yhres rhumes willen so viel sprachen fürnemen." Dann folgt die Eintheilung in drei „hauffen" d. i. Klassen. In dem ersten wird nach dem Alphabet, Vater Unser, Glauben und einigen Gebeten „Donat und Cato" traktirt und dafür gesorgt, „daß sie dadurch einen hauffen lateinischer wort lernen vnd einen vorrat schaffen zu reden." Darynnen sollen sie geübet werden, so lang, bis sie wol lesen künden." Es folgt die zweite Klasse: „Der ander hauffe sind die kinder so lesen künden, vnd sollen nu die Grammatica lernen." Diese lesen „Fabulas Esopi, Pedologia Mosellani, Colloquia Erasmi", und lernen täglich eine lateinische Sentenz mit beigefügter deutscher Uebersetzung auswendig. Daneben werden sie im Dekliniren, Conjugiren und Construiren geübt. Darnach gehen sie zu Terenz und weiterhin zu „etlichen Fabulä Plauti, die rein sind, als nemlich Aulularia, Trinummus, Pseudolus vnd dergleichen" über und treiben gleichzeitig „Etymologiam, darnach Syntax und folgend Prosodiam." Das methodische Fortschreiten wird hier ernstlich eingeschärft und bemerkt: „Wo auch den schulmeister solcher arbeit verdreusset, wie man viel findet, sol man dieselbigen lassen lauffen vnd den kindern einen andern suchen, der sich dieser arbeit anneme, die kinder zu der Grammatick zu halten. Denn kein grösser schade allen künsten mag zugefüget werden, denn wo die jugent nicht wol geübet wird ynn der Grammatica." Dritte Klasse. „Wo nu die kinder yn der Grammatica wol geübet sind, mag man die geschicktisten auswelen vnd den dritten hauffen machen. Diese lesen Virgil, dann Ovids Metamorphosen, Cicero's Officia und Briefe, construiren, dekliniren und lernen „Figuras Sermonis", ferner „Metricam, dadurch sie gewennt werden, Vers zu machen." Nach der Grammatik treiben sie Dialektik und Rhetorik, also das alte Trivium. Dabei sollen sie lateinisch schreiben und reden. „Vnd die schulmeister sollen selbs, so viel müglich, nichts denn lateinisch mit den knaben reden."

Aus dem Jahre 1528 stammt auch die älteste Breslauer Schulordnung, veröffentlicht in einem Gratulationsprogramm 1860 von Direktor Schönborn. Darin wird verordnet, „das In yder Schule eyn Schulmeister seyn soll, drey Baccalaurien, ein Signator vnd zcween Auditores." Es sollen „lateynisch in der Schulen mittenander zureden, fürderlich die primarii vnd auch die Secundarii angehalten werden." Außerdem wird eine Klasse der Elementarii oder Donatisten erwähnt, die von den beiden Auditores, älteren Schülern, unterrichtet werden. Es waren somit mindestens drei Klassen, vielleicht zerfiel die Elementarklasse in zwei Abtheilungen. Ueber die Gegenstände des Unterrichts verlautet nichts, doch macht der Umstand, daß der eine der beiden vom Rathe aus seiner Mitte ernannten Schulauffeher, Dr. Johannes Metzler 1529 „für die Breslauer Schulen die erste griechische Grammatik herausgab, die nicht nur in Breslau wiederholt aufgelegt, sondern wegen ihrer Brauchbarkeit auch in Hagenau und mehrmals in Leipzig nachgedruckt wurde" (S. 13), es mindestens sehr wahrscheinlich, daß diese Schule in Bezug auf den Betrieb des Griechischen über Melanchthon hinausging. Schon 1532 wird die Zahl der Collaboratoren und Auditoren verdoppelt und

wahrscheinlich die Zahl der Klassen schon damals auf 5 gebracht, was 1570 schon als alte Gewohnheit bezeichnet wurde (S. 21).

Die von Bugenhagen 1528 entworfene Braunschweiger Schulordnung nimmt Melanchthons Vorschriften ausdrücklich als Norm an. Die Schule besteht demnach aus drei Lateinklassen (Kückelhahn, J. Sturm S. 147 ist hier ungenau). Doch soll „to rechter tidt" auch Griechisch lesen gelehrt werden, dann das Vater Unser oder ein Capitel des neuen Testaments oder sonst etwas, „dat kort unde licht is", in Griechischer Sprache, mit der Zeit nach der Grammatik etwas dekliniren u. s. w. „Doch des fülnigen nicht to vele, dat nicht de Magistri öre kunst bewisen ane frucht der jungen. Wente Grekisch leren, ehr se wol geöunt synt im latinischen, is by uns gantz vorlarene kost und moye."

Außerdem mag man auch die hebräischen Buchstaben kennen und lesen lehren, damit, wenn Einer nachher die hohen Schulen besucht, „dar de tungen geleret werden", er geneigt und geschickt sei, mehr von der Sprache zu lernen (Vormbaum I. S. 15).

Ebenfalls von Bugenhagen ist die Hamburger Schulordnung von 1529 verfaßt, die bereits 5 Klassen (loca) aufweist, die jedoch in einzelnen Lektionen combinirt werden. Der unterste locus hat zwei Abtheilungen, die „Fibellisten" und die mit Donat und Cato Beschäftigten.

Auch hier liegt unter ausdrücklicher Hinweisung Melanchthon zu Grunde (Vormb. 19). Die zweite Klasse hat Grammatik, äsopische Fabeln, Pädagogia (soll wohl heißen Pädologia, s. oben bei Melanchthon), Mosellani, Colloquia Erasmi, Sententias poeticas und Construiren. Die dritte (dort noch zur zweiten gehörig) Terenz und Plautus; die vierte Virgil, Metamorphosen, Officia oder Epistolae familiares Cicero's, Grammatik, figurae Orationis und metra; die fünfte Dialektik und Rhetorik, nebst etlichen Rudimenta Mathematum und graecarum literarum und den hebräischen Buchstaben.

Aehnlich war es in Lübeck (Bugenhagensche Ordnung 1531) und an vielen anderen Orten, die von den Reformatoren ihre Regel empfingen, u. A. auch in Soest, das 1532 eine Kirchenordnung annahm, deren vierter Punkt (Hamelmann S. 1099) die Eröffnung einer Schule für Latein und Griechisch verheißt, der ein „Magister artium et Cantores aliique docti et idonei" vorgesetzt werden sollen. Noch 1543 verhandelte der Rath wegen dieser Schule mit Melanchthon (s. I. S. 38), der in seinem längeren Gutachten über die Einrichtung eines Systems von Klassen kein Wort sagt. Auch unter dem von Melanchthon 1544 gesandten M. Lubertus Florinus und seinen nächsten Nachfolgern scheint die Klassenzahl nicht zugenommen zu haben, denn nach Bertlings Geschichte der Anstalt S. 40 hatte die Schule bis 1570, wo sieben Klassen eingerichtet wurden, „nur wenige Klassen." Näheres darüber ist nicht bekannt, doch nimmt die Kirchenordnung im 3. Abschnitt ausdrücklich auf die Braunschweigische von Bugenhagen Bezug.

Die Wittenberger Schulordnung von 1533 (Vormbaum I. S. 28 f.) zeigt folgende Organisation: Drei Klassen: Summa classis Terenz, Construktionen und Deklinationen; darnach Plautus oder de amicitia, Syntax, Bucolica Virgilii vel Mantuani vel Heroides Eobani u. s. w. Von Griechisch ist keine Rede, nicht einmal von Dialektik und Rhetorik. Die secunda classis ist in vielen Lektionen mit der ersten combinirt und treibt außerdem Donat und allerlei lateinische Lektüre. Darnach folgen die „Elementarii."

Im Jahre 1537 entwarf Jacob Micyllus, der vortreffliche Dichter und gelehrte Freund Melanchthons, in Frankfurt, nachdem er bereits von 1526—32 daselbst einer lateinischen Schule vorgestanden und dann 4 Jahre an der Heidelberger Universität gewirkt hatte, unter Beirath Melanchthons (vergl. zu diesem Punkte noch Classens Programm: Ueber die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M. Frankfurt 1860 S. 24) einen Lehrplan für eine höhere Schule. (Abgedruckt bei Classen, Jakob Micyllus, Frankfurt 1859 S. 168 ff.) Dieselbe soll fünf Klassen umfassen. In der untersten wird deutsch und lateinisch Buchstabiren und Lesen und lateinische Vocabeln gelehrt; die Schüler derselben heißen Elementarii. Die der vierten heißen Donatistae, die der dritten Grammatici: sie lesen Virgils Bucolica und Terenz. Die der zweiten heißen Metrici oder Poetastri. Hier beginnt der griechische Unterricht, unterstützt durch Beispiele aus Aesops Fabeln oder aus Elementarbüchern (S. 172). Die Schüler der obersten Klasse heißen Historici oder Dialectici. Sie lesen im Griechischen Hesiod, Homer, Euripides, Isokrates, Lucian, Demosthenes „oder Aehnliche."

Doch gelangte dieser Plan keineswegs zur Durchführung. Nach Classens Forschungen (S. 151 ff.) ist es unwahrscheinlich, daß vor 1542 mehr als zwei Klassen und Lehrer bestanden; von da bis 1579 scheinen

es drei geworden zu sein und erst 1579 wurde das von Micyllus gewünschte System von fünf Klassen wirklich eingerichtet.

Die unter Bugenhagens Mitwirkung 1542 nach der dänischen von 1537 bearbeitete schleswig-holsteinische Schulordnung stimmt in ihren fünf Klassen, Hupen oder Loca genannt, fast vollständig mit der Hamburger von 1529 überein. Die Klassen werden, abweichend von Wittenberg, von unten gezählt; die Schüler der untersten Klasse heißen Primarii. Beim Griechischen in der fünften findet sich auch hier der Zusatz: „doch also, dat dardorch de Latinische sprake nicht versümet werde." Vormb. I. S. 34 ff. und ausführlicher S. 40 ff. In Betreff der Pensen der beiden obersten Klassen ist zwischen S. 36 und 40 eine Differenz.

Im Jahre der Gründung der Dortmunder Schule, 1543, findet sich eine neue Braunschweiger Ordnung von Bugenhagen, die vier, von unten gezählte Klassen mit derselben Reihenfolge der Lehrgegenstände, wie die vorigen, aufweist. Die vierte Klasse hat Virgil, Metamorphosen. Officien, Dialektik und Rhetorik und am Schluß den Satz: „Item, men mag etliken Knauen, de dartho geschicket werden, ock wol Rudimenta literarum Graecarum vnd Hebraicarum vorleggen."

Die berühmte Goldberger Schule Trotzendorfs (seit 1531) hatte anfangs keinen Lehrer, als den Rektor; in den untern Klassen unterrichteten ältere Schüler (Raumer I. S. 219). Aus der Schulordnung von 1546 (Vormbaum I. S. 53 f.) ist die Zahl der Klassen nicht ersichtlich; die hier aufgeführten Unterrichtsziele stimmen hinsichtlich des Lateinischen mit den vorstehenden Ordnungen überein. Im Griechischen wird außer der Grammatik auch eine „lectio aus griechischen Autoribus" gefordert; außerdem „Arithmetica, Sphaera und Musica" und außer Dialektik und Rhetorik „etliche Principia philosophiae naturalis et moralis." Lehrer werden sechs erfordert: 1. ein Schulmeister, 2. ein Mag. philosophiae und Professor graecae linguae, 3. ein Sphaerista, 4. ein Grammaticus und Rhetor, der zierliche und ziemliche Verse schreiben könnte, 5. ein Kantor, der ein ziemlicher Musikus sei, 6. ein Katechete. — Nach Raumer S. 215 war die Schule später in 6 Klassen getheilt.

Noch 1580 hat die kursächsische Schulordnung (Vormbaum S. 230 ff.) nur 5, von unten gezählte Klassen. Auch hier wird Arithmetik getrieben; in der vierten Klasse beginnt das Griechische, in der fünften wird gelesen „ex Fabulis Graecis Aesopi, ex Isocrate ad Demonicum oder Paedia Xenophontis, Homero oder Hesiodo. Item: Gnomae, sententiae Graecae, sonderlich Nazianzeni." —

Bei den beiden letzten Ordnungen zeigen sich deutliche Spuren von der Einwirkung der Sturmschen Organisation.

Stellen wir nun diesen Notizen gegenüber einige über die älteren Humanistenschulen Westdeutschlands, einschließlich der Niederlande, wie sie gerade zur Hand sind, indem wir ebenso wenig hier, wie bei der vorstehenden Zusammenstellung, Vollständigkeit erstreben.

Die berühmte Schule des Hegius in Deventer wurde in dessen Todesjahre, 1498, von dem etwa zwanzigjährigen Johann Butzbach, damals Laienbruder im Kloster Johannisberg im Rheingau, besucht (Zeitschr. des berg. Gesch.-V. VII. S. 213 ff.) Schon einige Zeit vorher war er dort erschienen und trotz seiner Unwissenheit in die siebte Klasse gesetzt worden, wo er mit den kleinen Knaben die ersten Elemente der Grammatik lernen sollte. Aber Hunger, Kälte und Mangel trieben ihn bald wieder fort. Herbst 1498 kehrt er wieder und wird gleichzeitig mit sieben bejahrten Genossen, die in Folge eines Soldatenaufstandes aus Angst desertirt sind, in die achte Klasse gesetzt. Jene Genossen verschwanden aber bald wieder; einer derselben hatte, nachdem er vier Jahre in der Klasse gesessen, nur nothdürftig lesen gelernt, obwohl er bei dem Lektor der Klasse wohnte und viele Kosten aufwandte, und mußte darnach entlassen werden. Butzbach überspringt die siebte Klasse und steigt bald in die sechste auf; aus dieser schon zu Ostern (offenbar 1499, also nach halbjährigem Aufenthalt in Deventer) in die fünfte. Nach einem halben Jahre (S. 218) kommt er in die vierte und nach einem Jahre in die dritte Klasse. Die Lehrer der letztgenannten drei Klassen rühmt er sehr. Er beabsichtigt in der dritten Klasse, die er also Herbst 1500 erreicht hat, bis Ostern zu bleiben, entschließt sich jedoch, nach sechswöchentlichem Aufenthalt in derselben, einer Aufforderung zum Eintritt ins Kloster Laach zu folgen.

Die Zahl der Klassen in Deventer scheint acht gewesen zu sein. Für die Zeit des Hegius ist in dieser Beziehung noch die Bemerkung Butzbachs beachtenswerth, vordem (quondam) habe die Schule den

Klöstern vielfach gelehrte Mönche geliefert, und es seien damals unter den Schülern der fünften Klasse zu Deventer und Zwoll gründlicher in den humanistischen Studien gebildete Schüler anzutreffen gewesen, als jetzt in der ersten und zweiten Klasse, obschon jetzt bessere Schriftsteller, als ehedem gelesen würden.

Wir bekommen bei dieser Gelegenheit noch ein wichtiges Zeugniß über die ältere Zeit der Schulleitung des Hegius, der ja auch erst allmählich zu einem ausgiebigen Klassikerstudium vordrang. „Wie ich oft gehört habe" (er spricht also von der Zeit vor seinem Aufenthalte auf der Schule), pflegte man selten etwas Anderes zu lesen als Alanus in parabolis, Cato in moralibus sive in ethicis und Aesops Fabeln „atque paucos huiusmodi alios, quos moderni contemptui videntur habere." Jetzt dagegen tönten auch die kleinsten Gymnasien wieder von den bewunderenswerthesten Werken der Alten und Neuern (der Humanisten) in Poesie und Prosa, doch stellten sich die meisten Schüler dazu an, wie der Esel zum Lautenschlagen.

Bei der Eröffnung der Schule zu Münster durch Rudolf von Langen (1500) nennt Hamelmann (S. 266) einen Rektor, einen Conrektor und vier Lektoren, tertiae bis sextae classis. Wir dürfen vermuthen, daß die Grundzüge der Schule schon damals ähnlich waren, wie im Lehrplan von 1551 (S. oben I. S. 28), wo freilich eine Septima hinzugekommen ist. Die Erwähnung eines Rektors und Conrektors weisen darauf hin, daß von vorn herein die Secunda die oberste Klasse war. Das Griechische wurde erst durch Johann Cäsarius, geboren 1468, 1509 in Italien (Ortuinus Gratius sagt von ihm, er habe zuerst die griechischen Studien aus Italien zu uns gebracht), 1510 Lehrer des Griechischen in Köln, auch in Münster heimisch gemacht. Die von Reichling (Vita Murmellii S. 37) ins Jahr 1504 verlegte Scene aus Hamelmann, wo der Rektor Kamener und der Conrektor Murmellius mit Lehrern und Schülern zu des Cäsarius Füßen sitzt, ist überhaupt nicht möglich, da 1. Cäsarius, der vielleicht öfter zeitweise von Köln herüberkam, nicht vor 1510 in Münster Griechisch gelehrt hat, 2. Murmellius aber seit 1507 schon seine Stelle an der Hauptschule mit dem Rektorat zu St. Ludgeri vertauschte. Soll überhaupt Murmellius an den griechischen Lektionen des Cäsarius Theil genommen haben, so muß dies vor September 1513 gewesen sein, denn vom 5. September 1513 datirt er die Vorrede seiner Kategorien aus Alkmar. Vergl. I. S. 23. Zum Ganzen Krafft in Zeitschr. des berg. Gesch.-V. VI. S. 234 ff. und VII. S. 244.

Aus den Aufzeichnungen Bullingers über seinen Aufenthalt in Emmerich als Schüler von Mitte 1516 bis Mitte 1519 (Krafft, Zeitschr. des berg. Gesch.-V. VI. S. 201 u. 259) ist leider über das bortige Klassensystem so wenig zu entnehmen, wie Dillenburger in seiner Geschichte dieser Schule hierüber etwas beizubringen vermochte. Er beginnt als Zwölfjähriger mit dem Donat; dann Aldi Manutii de grammatica institutione liber; Briefe des Plinius und Cicero, Gedichte von Vergil, Horaz und Baptista Mantuanus, Briefe des Hieronymus und zahlreiche Uebungen im Lateinschreiben. Gelehrt wurden außerdem die Elemente des Griechischen und der Dialektik. Die Disciplin war sehr streng. Auf ausdrückliche Anordnung seines Vaters mußte der Knabe während der ganzen Zeit seines Emmericher Aufenthalts an den Thüren betteln, nicht aus Mangel, sondern damit er künftig aus Erfahrung wüßte, wie elend die Lage der bettelnden Schüler sei und ihnen mit rechter Barmherzigkeit begegnete. Ueberhaupt ist das Betteln der Schüler, wie außer Platter auch die Aufzeichnungen Butzbachs über Deventer zeigen, ein charakteristischer Zug dieser ältern Humanistenschulen, der jedoch einige Jahrzehende später zurückzutreten scheint. In Dortmund findet sich keine Spur davon.

Es mag bei dieser Gelegenheit zu I. S. 29 f. berichtigend bemerkt werden, daß, wie Krafft a. a. O. S. 205 beweist, Peter Homphäus bis 1534, in welchem Jahre er Canonicus in Emmerich wurde, das Rektorat bekleidete und daß Bredenbach sein unmittelbarer Nachfolger war. Ueber die Stellung des Casp. Glagoviensis und J. Aelius junior, die übrigens schon für die Jahre 1516—19 als Lehrer Bullingers in Emmerich aufgeführt werden (Krafft S. 201 u. 259), an der Schule bleibt sonach Ungewißheit; jedenfalls scheinen sie nicht das Rektorat bekleidet zu haben.

Ueber die Einrichtung der Schule zu Schlettstadt fehlt es an genauern Nachrichten; dagegen wissen wir Genaueres über die Schule der Hieronymianer zu Lüttich. Dieselbe war 1496 von Herzogenbusch aus zugleich mit einem Fraterhause gegründet worden, erfuhr um 1520 eine Reorganisation zur Herstellung eines festen methodischen Stufenganges (Schmidt, J. Sturm S. 3), und ist besonders wichtig als das direkte Vorbild der Straßburger Organisation des Johannes Sturm, der von 1521—24 ihr Schüler war. Sie hatte acht Klassen mit folgenden Pensen:

VIII. Lesen, Schreiben, Decliniren, Conjugieren.

VII. u. VI. Lateinische Grammatik, Lektüre (leider fehlen in Beziehung auf letztere hier, wie auf den folgenden Stufen, meist die näheren Angaben).

V. Elemente des Griechischen

IV. Griechische Grammatik, Elemente der Dialektik.

III. Dialektik, Rhetorik, ratio imitandi (Stillehre).

II. Organon des Aristoteles, platonische Dialoge, Euklid, Elemente der Mathematik und Rechtswissenschaft.

I. Uebergang zur Theologie.

So Kückelhahn, Leben Sturms S. 12, der andere Biograph Sturms, Schmidt (S. 4) hat einige Abweichungen.

Natürlich spielen dabei die lateinischen Compositionen, die auf den obersten Stufen in Deklamationen und Disputationen übergehen, eine große Rolle. Auf den untern Stufen bis III. einschließlich herrschte auch hier das System der Lektoren oder Klassenlehrer.

Das Sturmsche Gymnasium in Straßburg wurde am 22. März 1538 eröffnet und hatte neun Klassen, an die sich nach dem ursprünglichen Plane eine Akademie mit Fachstudien und 4—5=jährigem Cursus anschließen sollte, die aber erst 1567 ins Leben trat.

In seiner neunten Klasse wurden (nach dem ursprünglichen Plane von 1537) lateinische Vocabeln und Formenlehre getrieben; der Schüler mußte schließlich schon Briefe Cicero's an Terentia und Tiro lesen; die achte vollendete die Grammatik; gelesen wurden Virgil's Eclogen und Cicero's Briefe. In der siebten Klasse folgte die Prosodie; dazu Cicero Laelius und Cato major, Aeneis und ausgewählte Stücke aus Horaz, Catull und Tibull. In der sechsten, der Untertertia entsprechend, tritt Cäsar, Terenz und Plautus hinzu; in der fünften die ersten Elemente der Rhetorik und das Griechische, derart, daß schon im zweiten Semester Aesop und dann die Olynthischen Reden gelesen werden, in der vierten Virgil, Plautus, Sallust, Cicero, Homer, Demosthenes; Fortsetzung der rhetorischen Uebungen nach Cicero partitiones oratoriae. In der dritten Dialektik nach Aristoteles, Rhetorik nach Cicero topica oder Hermogenes, Demosthenes, Aeschines, Sallust, Cäsar, Livius. In der zweiten Dialektik nach Aristoteles und Einübung derselben an Platonischen oder Ciceronianischen Dialogen, Rhetorik nach Cicero Partitiones, Demosthenes; Hebräisch. Erste Klasse: Aristoteles περὶ ἑρμηνείας und lib. I. περὶ κόσμου, Demosthenes, Homer, Cicero de oratore; Arithmetik, Geographie nach Pomponius Mela, Proklus (wahrscheinlich das astronomische Handbuch, vielleicht auch seinen Commentar zu Euklid) und Hebräisch.

Schon diese kurze Uebersicht charakterisirt das Sturmsche Gymnasium als einen bewundernswerthen Höhepunkt, dem in den folgenden Jahrhunderten nichts gleichgekommen ist, von dem nur wieder herabgestiegen wurde. Natürlich muß man diese Schöpfung im Rahmen ihrer Zeit betrachten und nicht, wie Raumer, ungeschichtliche Kritik an ihr üben. Das Lateinschreiben und Sprechen ist ein großes Hauptziel, aber es wird darin auch Gediegenes geleistet. Daneben eine reiche Klassikerlektüre, die mehrfach über das heutige Maaß der Gymnasien hinausgeht. Bewundernswerth ist die geistvolle Synthese zwischen dem mittelalterlichen Trivium und der Klassikerlektüre, d. h. die Ersetzung mehr oder minder barbarischer Handbücher der Rhetorik und Dialektik durch die klassischen Erzeuger dieser Wissenschaften. In der obersten Klasse wird in gleicher Weise das Quadrivium (Arithmetik, Astronomie, Geometrie; Musik fehlt; überhaupt herrscht hier noch eine gewisse Unklarheit, vergl. Raumer S. 266) an das Alterthum angeschlossen.

Jedenfalls ist klar, daß Sturm seine Vorbilder nicht in den damaligen Organisationen der Reformatoren, sondern in den Hieronymianisch=humanistischen Schulen Westdeutschlands fand; er stellt den Höhepunkt dieser Entwicklung und zugleich ihre Ueberleitung zur und Verbindung mit der Reformation dar.

Die neueste Darstellung der Sturmschen Pädagogik in der ausgezeichneten Schrift von Laas „Die Pädagogik des Joh. Sturm", Berlin Weidmann 1872, wendet sich vornehmlich gegen die kleinlich advokatische und auf mangelhafter Kenntniß der geschichtlichen Vorstufen beruhende „Rettung" Kückelhahns und klagt Sturm mit Recht an, daß er noch über die allgemeinen Verkehrtheiten des Humanismus hinaus eine individuelle Einseitigkeit in der ausschließlichen Hervorkehrung des rhetorischen Bildungszieles beging. Immer aber

bleibt seine Schule eine mit eminenter Consequenz aus einem Princip heraus gestaltete Organisation, was von dem am Schluß des Laas'schen Werkes skizzirten Ideal eines Gymnasiums nicht gerade behauptet werden kann. Auch dürfte die von Laas gegebene Vorgeschichte der Sturmschen Schöpfung sowohl an den hier, als an den in der I. Abtheilung gegebenen Notizen zur Entwicklung des Humanismus und seines Schulwesens in einigen Punkten eine Ergänzung finden. Während Laas mit Raumer mehr das materiale Princip des Unterrichts in den Vordergrund stellt, neigt sich Boßler (Artikel „Sturm" in Schmids Encyklopädie) mit Eckstein und Kückelhahn mehr dem Interesse für das formale Princip zu. Weshalb die Wittenberger die von ihnen gegründeten Schulen auf einem so niedrigen Niveau hielten, bleibt auch hier unerklärt.

Ehe wir versuchen, das Verhältniß der Dortmunder Schule zu Sturm festzustellen, müssen wir noch einige Schulgründungen erwähnen, die sich der Zeit nach unmittelbar an Dortmund anschlossen, und durch die Gründung in Dortmund angeregt, sich die hiesige Schule zum Muster nahmen. Sie sind daher durch ihre Einrichtung auch ein indirektes Zeugniß für den ursprünglichen Organismus der hiesigen Schule und füllen somit eine Lücke in unsrer eigenen Schulgeschichte aus. Es sind die Schulen in Wesel und Düsseldorf (1545), Essen (1546) und Soest (1570 und später).

In Wesel (vergl. Heidemann, Programm von 1859) ist die Verbindung mit Dortmund auch eine äußerliche, durch persönliche Beziehungen vermittelte. Als der Rath 1544 eine Neugestaltung der höhern Schule beabsichtigte, richtete er in Betreff der geeigneten Personen sein Auge auf Dortmund. Anfangs hatte man als Rektor den hiesigen Lektor der 4. Klasse, Peter Scharpenberg, ins Auge gefaßt (Rathsprotokoll vom 29. October bei Heidemann S. 21); dann wandte man sich an den Lektor der 3. Klasse und Professor der Rhetorik, Quirinus Reinerus. Von ihm ist zuerst unterm 26. November die Rede. Er erscheint persönlich in Wesel und unterm 26. December wird mit ihm die Einrichtung der neuen Schule und die Besoldungen vereinbart (a. a. O. S. 21 f.) Er wird auf 3 Jahre als Rektor „angenommen" mit einem jährlichen Gehalt von 65 Thalern. Ein Conrektor wird ihm zugesagt, der den Unterricht in Tertia und 43 Thaler erhalten soll, ohne den „forbell ab extraordinaria lectione." Ebenso werden schon für die Klassen von Quarta bis Septima und für die „nullani", die Schüler einer achten Klasse, die in Aussicht genommenen Lehrer namhaft gemacht und ihre Gehälter bestimmt. Quirinus Reinerus erhält gleichzeitig seinen „Medepenninck" und wird noch im Januar 1545 gemahnt, die versprochene, aber noch nicht eingesandte Ankündigung der Schule schleunigst anzufertigen, welchem Verlangen er unterm 5. Februar nachkommt. Zu Ostern soll sein Eintritt erfolgen, was aber aus unbekannten Ursachen nicht geschieht. Statt seiner wird M. Joh. Lithodius Rektor (a. a. O. S. 39).

Der einzige aus dieser Zeit erhaltene Lehrplan des Weseler Gymnasiums ist aus dem Jahre 1585 oder 86, doch offenbar noch im Wesentlichen der ursprünglichen Einrichtung entsprechend und daher ein wichtiges Zeugniß für den Zusammenhang der beiderseitigen Organisationen (a. a. O. S. 22 ff.)

In der achten Klasse wird hier nur Lesen und Syllabiren in deutscher und lateinischer Sprache gelehrt und diejenigen Schüler beseitigt, die „invita Minerva nati videantur aliis vitae generibus aut opificiis mechanicis destinandi."

Die siebte ist dann das „seminarium reliquarum classium." Hier werden die schon in der achten begonnenen Uebungen im Conjugiren, Dekliniren und Compariren fortgesetzt. Dazu Nomenclator Hadriani Junii und Catonis disticha.

Sechste: Etymologia absolutior, ut de praeteritis (participiis? D.) et supinis accedant regulae. Dazu Elemente der Syntax. In der Lektüre mit VII. combinirt.

Fünfte: Vollendung der Syntax; figurae constructionis; Tabulae Petri Mosellani und etwas Prosa. Die Lektüre: Cicero ad Fam. III. Terenz Heautontimorumenos, Flores Tibulli. Dialogi sacri. Anfangsgründe des Griechischen.

Vierte: In der lateinischen Prosa combinirt mit V., außerdem Virgil Aeneis I. mit Versübungen combinirt mit III.; im Griechischen die Grammatik des Cleonardus und die Sonntags-Evangelien. In der Dialektik, die nach Petrus Ramus, und in der Rhetorik, die nach dem Audomarus Talaeus (Omer Talon), dem Genossen des Ramus, vorgetragen wird, ist diese Klasse mit III. combinirt.

Dritte: Cicero pro Ligario, Ilias I., Sleidanus de quatuor Monarchiis. Das Evang. Matthäi griechisch. Das Uebrige mit Quarta.

Die Grammatik in V. und IV. lehrt der Rektor, die Dialektik in IV. und III. der Prorektor. Die oberste Klasse (II.) fehlt. Nach Heidemann (S. 24 f.) war sie 1545 vorhanden gewesen, aber wahrscheinlich um 1559 wieder eingegangen, da seit dieser Zeit die Schüler vor dem Abgange zur Akademie noch ein Jahr die Schulen zu Düsseldorf, Dortmund, Steinfurt u. a. zu besuchen pflegten, um die mangelnde philosophische Vorbildung sich anzueignen. Auch die vielfachen Combinationen weisen auf eine kümmerliche Existenz der Schule hin. Doch ist die Abhängigkeit im Lehrplan von Dortmund aus dem Mitgetheilten ersichtlich. Auch der Gebrauch der Lehrbücher des Ramus und Taläus, die nach Mellmann an hiesiger Anstalt wohl von Anfang an dem Unterricht zu Grunde lagen, und seit 1581 und 82 in Dortmunder Ausgaben von Fr. Beurhaus vorlagen, weist auf diesen Zusammenhang hin. Es ist daher ein Irrthum von Sardemann (Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. IV. S. 124 ff.), wenn er behauptet, erst nach 1595 seien diese Lehrbücher zuerst in Wesel bekannt geworden und eingeführt.

Ich enthalte mich weiterer Mittheilungen aus dem Weseler Lehrplan, da es hier nur auf die Grundzüge ankommen kann, auch der Stundenplan, der übrigens als eine charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Gattung von Schulen die sorgfältigste Beachtung verdient, in dem Heidemannschen Abdruck einiges Unklare hat.

Ueber die Schule zu Düsseldorf liegen zwei tüchtige Monographien vor, die Abhandlung von Krafft im Programm der Düsseldorfer Realschule 1853 und W. Schmitz Franciscus Fabricius Marcoduranus, Köln 1871.

Das Gymnasium wurde nach Krafft S. 8 im Mai 1545 eröffnet; die Gründung verlegt Gabriel Mattenclott (bei Schmitz S. 45) in den April. Der erste Rektor, Johann Monheim, geboren gegen den Anfang des Jahrhunderts in Elberfeld, hatte das Gymnasium in Münster noch unter dem Rektorat des Timan Kamener (1500—28) besucht (Krafft S. 10). Er wird daher die Grundzüge seiner Einrichtungen wahrscheinlich dieser Schule entlehnt haben, doch mag auch Dortmund, wie auf die Gründung selbst, so auch auf die Einrichtungen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Das älteste Zeugniß über letztere bietet Monheims von Schmitz (S. 9 ff., vollständig abgedruckt S. 38 ff.) zuerst benutzte Schrift: Institutio ac disciplina gymnasii Duisseldorpiani. Cöln bei Jac. Soter 1554, mit einer Vorrede von 1551.

Darnach umfaßt die Schule die Klassen von Septima bis Secunda. Der Lehrplan ist im Wesentlichen folgender. In Septima: Paradigmen der Deklination und Conjugation aus dem Donat; die leichteren Regeln über die acht Redetheile. In Sexta: Orthographie und Etymologie, leichtere Regeln aus Erasmus Constructiones. In Quinta: Const. Erasmi, tabulae Murmellii de componendis versibus, lateinische Orthographie und Etymologie, Ovid Tristia, Ciceros Briefe nach Sturms Auswahl. In Quarta: Briefe Ciceros, Elemente der Dialektik, Constr. Erasmi, tab. Murmell., Elemente der griechischen Grammatik nach Clenardus. Mit Quinta zusammen Terenz. In Tertia: Clenardus griech. Grammatik und Dialoge des Lucian; philosophische Werke Ciceros. Mit Quarta zusammen Virgil und Rhetorik ad Herennium. In Secunda: Aristoteles Ethik und De Anima, Theokrit, Hesiod, griech Syntax des Georg Fabricius, Sallust, Livius. Mit Tertia zusammen Ciceros Partitiones, eine Rede desselben und Dialektik.

Dazu außerordentliche, gratis ertheilte Lektionen: Justinians Institutionen und Genesis nach Castalio. In den Ferien finden ebenfalls Lektionen statt. Die Secundaner und Tertianer traktiren in denselben Reden von Lysias und Demosthenes, Lucanus de bello Pharsalico und Horaz' Oden, die Quartaner und Quintaner Horaz' Episteln (!) und Virgils Bucolica. Außerdem wird in den Herbstferien Arithmetik, in den Osterferien die Elemente der Geographie und Arithmetik gelehrt.

Die Secundaner heißen auch hier auditores; die Deklamationen und Disputationen, so wie die wöchentlichen Schreibübungen der verschiedenen Klassen in Poesie und Prosa sind überraschend ähnlich dem Münsterschen Lehrplan von 1551, doch liefern hier die Secundaner auch griechische Scripta, während in Wesel (Heidem. S. 24) nur aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt wurde. Auch „züchtige" Comödien und Tragödien sollen die Düsseldorfer Schüler bisweilen aufführen, „damit sie auch lernen, vor dem Volke und in Versammlungen ohne Aengstlichkeit zu sprechen."

In den nun folgenden Schulgesetzen findet sich nicht die scharfe Grenzlinie zwischen den „Schülern der Klassen" und den „Auditores", die das Dortmunder Disciplinargesetz von 1732 zieht.

Mit den hier gegebenen Einrichtungen stimmt fast durchweg das unterm 21. Juli 1556 von Monheim an den Bürgermeister und Rath der Stadt Düsseldorf übergebene Lektionsverzeichniß überein (bei Schmitz S. 36 ff.) Nur die gelesenen Schriftsteller sind zum Theil andere; dagegen findet sich hier die Benutzung der Ferien ganz in derselben Weise, wie in der Institutio.

In Mattenclots Notiz über die Anfänge der Düsseldorfer Schule findet sich folgender Satz: Post Dusseldorpiense institutum brevi erigebant scholam Essendienses (s. u.) Wesalienses (gleichzeitig) Confluentini (über diese ältere Schule scheint nichts Näheres bekannt zu sein) Duisburgenses (1559 gegründet), Reckelinckhusani (auch hier scheint über eine Stiftung vor 1642 nichts bekannt zu sein), Hammonienses (eine Schule aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts ist oben erwähnt; über deren weitere Schicksale und eine erneute Stiftung um die Mitte des Jahrhunderts ist nichts bekannt), Susatenses (sehr ungenau), Novesienses (auch hierüber nichts Näheres bekannt).

Ueber die Schule in Essen ist die Hauptquelle das nur handschriftlich vorhandene Programm des Direktors Zopf von 1732: „vom Ursprung und Fortgang des Essenschen Evangelisch-Lutherischen Gymnasii." (Auszüge daraus im Gymnasialprogramm von Paulssen 1824; benutzt auch von Tophoff im Programm 1862; durch die Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Heidemann in Essen liegt mir die Originalhandschrift vor.)

Nach demselben hatte die Schule am Anfang des 16. Jahrhunderts unter Sittard geblüht; auf ihn folgten in den 15 Jahren bis 1545 14 Rektoren (der fünfte von ihnen ist „Johann Monhemius von Elberfelde", der also muthmaßlich um 1535 in Essen wirkte).

Hierauf fährt Zopf fort: „Da aber zu der Zeit die Studia, mithin auch die Schulen, sonderlich zu Düsseldorf, Dortmund und Soest wieder in Flor kamen, so fing man auch in Essen an, auf eine Verbesserung des Schulwesens zu gedenken." Es wird also (nach Tophoff Ostern 1546) ein Rektor, ein Conrektor und ein Lektor der vierten, fünften, sechsten und siebten Klasse berufen. Hieraus ergiebt sich, daß auch hier die Einrichtung der 6 Klassen von Secunda bis Septima wenigstens intendirt, wahrscheinlich aber nur in der dürftigeren Form durchgeführt wurde, daß der Conrektor zugleich Klassenlehrer von Tertia war. Näheres über die Organisation der Essener Schule von 1546 erfahren wir nicht, auf spätere Phasen derselben ist an einem andern Orte zurückzukommen.

Die Schule in Soest, die zwar 1532 gleichzeitig mit der Einführung der Reformation gegründet wurde und 1543 und 44 mehrfache Beweise der persönlichen Fürsorge Melanchthons erhielt, wurde erst 1570 durch die Erbauung eines neuen Schulhauses mit 7 Klassenräumen in Stand gesetzt, sich erheblich auszudehnen. Doch scheint noch eine Zeitlang die Erbärmlichkeit der verfügbaren Geldmittel die Erweiterung der Schule verhindert zu haben. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich (Bartling S. 40 f.) ein Verzeichniß, das außer einem Rektor, Vicerektor, Prorektor, Conrector und Subkonrektor 6 Lektoren der III.—VIII. Klasse aufführt. Die Bezeichnung Archigymnasium findet sich dort zuerst 1606 und wurde 1620 stehend (Bartling S. 25). Die älteste „Didaskalia" von 1618 (Bartling S. 42 ff.) zeigt 7 Klassen, Secunda bis Octava (die Bezeichnung der obersten Klasse als Secunda hat sich dort bis 1798 erhalten). In den Lehrpensen dieser Klassen findet sich die entschiedenste Aehnlichkeit mit Wesel und Dortmund, die sich zum Theil selbst auf die Schulbücher erstreckt. Der Nomenclator Hadriani Junii und die Distichen Cato's, die Wesel in der VII. hat, finden sich hier in VII., VI. und V.; die griechische Sprache beginnt hier, wie an allen genannten Gymnasien Westdeutschlands, das Sturmsche nicht ausgeschlossen, in V. In derselben Klasse werden, wie in Wesel, Tibull und Ciceros Briefe gelesen. In Quarta beginnen, wie in Dortmund und Wesel, die philosophischen Lektionen und zwar werden, wie an letzterem Orte, schon für diese Klasse als Lehrbücher ausdrücklich bezeugt die Dialektik des Ramus und die Rhetorik des Taläus. Außerdem Terenz, Virgils Bukolica und Cicero de officiis. In Tertia wird die Dialektik nach Ramus fortgesetzt und, wie es scheint, das philosophische Studium abgeschlossen, das in Secunda einer vorwiegend theologischen Beschäftigung Platz macht. Wie in Dortmund finden sich in Tertia juristische Lektionen, indem Justins Institutionen oder Althusius „Jurisprudenz" getrieben wird. Das Hebräische beginnt hier erst in Secunda. Neben den Klassikern findet sich altsprachliche Lektüre von specifisch-religiösem Charakter, so in IV. und III. die

Paraphrase der Evangelien von Posselius, in II. die des Evangelisten Johannes von Nonnus und die der Psalmen von Porta.

Schon eine oberflächliche Betrachtung zeigt in mehreren Beziehungen die schärfsten Unterschiede zwischen den Schulen, die ihren Impuls von Wittenberg und der Reformation aus empfingen, und den nord- und westdeutschen, durch den Humanismus schon in seinen ältesten Phasen beeinflußten und umgebildeten Hieronymianerschulen und ihren Descendenten. Dort drei bis fünf Klassen; das Griechische entweder geradezu verpönt oder nur auf der alleroberſten Stufe in den elementarsten Grenzen zugelassen. Der einzige Micyllus, der — verhältnißmäßig selbstständige — vorgeschobene Posten dieser Richtung in Westdeutschland, beginnt das Griechische schon in der zweiten Klasse von oben.

Dem gegenüber stehen zwei deutlich unterscheidbare, aber doch wieder in wesentlichen Grundzügen gleichartige Typen der von den Hieronymianern ausgegangenen Schulen, deren einer auf Hegius und Deventer (seit 1475 in allmählicher Weiterentwicklung), der andere auf Rudolf von Langen in Münster (1500) zurückgeht. Das schon äußerlich in die Augen fallende Unterscheidungsmerkmal ist, daß der eine Typus eine Prima hat, der andere der Beziehung zur Universität als eine Vorbereitungsstufe derselben, auch äußerlich dadurch einen deutlichen Ausdruck giebt, daß sie die oberste Klasse Secunda nennt. Letzterer begnügt sich überhaupt mit einer bescheideneren Klassenzahl, die jedoch nicht unter fünf herabsinkt. Als 1500 Johann Butzbach in Deventer war, hatte die dortige Schule die Klassen I.—VIII., während im selben Jahre Langen in Münster seiner Schule die Klassen II.—VI. oder VII. gab. Dem ersten Typus folgte die Schule zu Lüttich und an diese schließt sich die große Organisation Sturms in Straßburg 1538 an, die, wie sie schon in Sturm selbst mit der Kirchenreformation in Berührung getreten ist, nun allmählich auf das Schulwesen der der Reformation beigetretenen Gebiete einen anregenden und vorwärtstreibenden Einfluß übt (hervortretend z. B. in der Würtemberger Schulordnung von 1559 [Raumer I. S. 277] und der kursächsischen von 1580) und so für die gesammte Entwicklung des deutschen Gymnasialwesens bis zur Gegenwart hin den maßgebendsten Einfluß erlangt. Die Entstehung der Sturmschen Schule aber muß ein vollständiges Räthsel bleiben und ein klaffender Riß in der Continuität der Entwicklung thut sich auf, wenn nicht die freilich nur mangelhaft bekannten Vorstufen derselben scharf ins Auge gefaßt werden. In diesem Sinne haben auch die Schulen, die dem Münsterschen Typus, direkt oder indirekt, folgen, weil aus denselben ursprünglichen Impulsen hervorgegangen und der Entwicklung Sturms in manchen Beziehungen zur Erläuterung dienend, eine höhere geschichtliche Bedeutung. Dieser Typus, wie er sich in Dortmund, Wesel, Düsseldorf, Essen, und seit 1570 in Soest wiederholte, ist gewissermaßen eine bescheidene Schwester des andern, der kein schöpferischer Geist unter hervorragend günstigen materiellen Verhältnissen eine großartige Fortentwicklung schafft, die vielmehr in lokaler Begränzung lange fruchtbar wirkt und selbst in ihrer Verknöcherung sich eine bis in unser Jahrhundert hineinreichende Existenzfähigkeit bewahrt.

Dies führt uns auf die Hervorhebung der wichtigen gleichartigen und beide von den Wittenberger Organisationen deutlich unterscheidenden Grundzüge. Dies sind zwei: einmal die bedeutendere Klassenzahl — fünf bis neun gegen drei bis fünf — und in Zusammenhang damit die erhöhte Leistungsfähigkeit in den humanistischen Studien im Allgemeinen, die diese Schulen in dieser Beziehung schon dem modernen Gymnasium ähnlicher machen, als jene dürftigen Lateinschulen; zweitens der stärkere Betrieb des Griechischen. Das Studium des Griechischen verbreitete sich freilich in Deutschland in weiteren Kreisen erst in den beiden ersten Decennien des 16. Jahrhunderts und so lernen denn in Münster erst um 1510 die Lehrer selbst diese Sprache eifrig von Cäsarius und der junge Bullinger bleibt 1519 in Emmerich noch bei den Elementen stehen. Aber alle nach dem Jahre 1520 fallenden Lehrpläne dieser Kategorie weisen dem Griechischen in den oberen Klassen eine bedeutende Stelle an; die meisten beginnen es auf der dritten Klassenstufe von unten; Sturm freilich erst im fünften seiner neun einjährigen Curse.

Hiernach läßt sich dann auch das Verhältniß Lambachs zu Sturms Organisation ziemlich genau bestimmen. Wahrscheinlich fehlten ihm die äußeren Mittel, das Klassensystem Sturms seiner ganzen Ausdehnung nach zu übertragen und er begnügte sich daher mit dem bescheidneren, ihm von seinem eigenen Bildungsgange her geläufigen Organismus von sechs Klassen; in Bezug auf das festgefugte methodische Ineinandergreifen der einzelnen Klassenstufen blieb sein Verkehr mit Sturm gewiß nicht ohne Folgen. Vor der einseitig rhetorischen

Zuspitzung des Sturmschen Unterrichtsziels (vergl. besonders Laas) wußte er seine Schule zu bewahren. Zum Theil in Uebereinstimmung mit der ganzen gleichartigen Gruppe von Schulen (Münster, Wesel, Düsseldorf, Essen, Soest), zum Theil aber auch wohl in individueller Ausprägung finden wir in der Dortmunder Schule ein dreifaches Bildungsziel ausgeprägt; 1. humanistische Bildung in dem allgemeineren Sinne, wie er den Gelehrten jener Zeit überhaupt vorschwebte; mit dem Streben, von den Klassikern nach Inhalt und Form zu lernen und in letzterer Beziehung den lateinischen Klassikern möglichst ähnlich zu werden. Daß dieses Ziel nicht mit der Sturmschen Einseitigkeit verfolgt wurde, beweist schon die Anstellung eines „poeta" (s. u.) als Conrektor; 2. eine umfassende, nicht nur der formalen Bildung dienende, sondern auch auf Physik, Metaphysik, Moral, Rechtslehre sich erstreckende Einführung in die Philosophie, die offenbar, und zwar wohl im Sinne des Petrus Ramus, Lambachs eigenste Domäne war und von ihm selbst an der Schule vornehmlich vertreten wurde; 3. eine mehr direkte Vorbereitung auf die Fachstudien; für das medicinische Fach Physik; für das juristische Rechtslehre, und namentlich für das theologische Metaphysik, Moral, Dogmatik, Hebräisch, Exegese des alten und neuen Testaments.

Alles zusammengenommen werden wir nicht irren, wenn wir bei Lambach einerseits ein Festhalten an der Tradition der nordwestdeutschen, auf Hegius, Langen, Spiegelberg zurückgehenden Humanistenschule, andrerseits eine, nicht bloß in der Philosophie, sondern auch im pädagogischen Betrieb ziemlich weitgehende Abhängigkeit von Petrus Ramus constatiren. Letzterer ist weit eher das Vorbild Lambachs, als Sturm; auf ihn als Philosophen, wie als Pädagogen wird die Betrachtung zurücklenken müssen bei Friedr. Beurhaus, der diese Richtung nicht nur, wie Lambach, in der Schule, sondern auch schriftstellerisch vertrat. Und hierin wurde die Dortmunder Schule ein Vorbild für Wesel, Düsseldorf, Essen und Soest.

In diesem Zusammenhange wird es auch verständlich, daß der nach Straßburg reisende Schulgründer von dem in Bonn weilenden Melanchthon unbeeinflußt bleibt; er strebte eben nach einem höhern Schulideal. Ueberhaupt bezeichnet Joh. Lambach auf seiner Straßburger Reise aufs deutlichste die Entwicklungsstufe des deutschen höhern Schulwesens im Jahre 1543; er reist bei dem ersten praeceptor Germaniae in Bonn und dessen berühmtem Freunde Micyllus in Frankfurt vorbei zum zweiten praeceptor Germaniae in Straßburg, um schließlich sich bei einer heimatlichen Organisation zu beruhigen, deren Grundzüge dem Münsterschen Domherrn Rudolf von Langen ihr Dasein verdanken, zu der er aber freilich wesentlich Neues hinzuthat.

Nachträglich mögen hier auch noch einige Notizen über die Schule von **Burgsteinfurt** Platz finden, die auch interessante Vergleichungspunkte mit Dortmund darbietet. Quellen dafür sind: Idea disciplinae et constitutionis Scholae Steinfurtensis 2c. 1596, abgedruckt bei Vormbaum I. S. 646 ff.; **Varenholz**, De Arnoldi beatissimae memoriae comitis in Bentheim 2c. vita Lemgo 1767; **Funck**, Nachricht von der Bibliothek des Akademischen Gymnasiums zu Burgsteinfurt. Burgsteinfurt 1774. Letztere beiden Schriften wurden mir durch die Güte des Herrn Direktors Rohdewald zur Benutzung überlassen.

Graf Arnold, geb. 1554, wurde von seiner frommen, evangelisch gesinnten Mutter früh an den Hof des Herzogs Wilhelm nach Jülich geschickt, wo er den Unterricht des der Reformation feindlichen Rektors Matthias Paludanus genoß (über ihn und seine dortige Unterrichtsthätigkeit zu vergl. Dillenburger Emmericher Programm 1846 S. 30), jedoch wegen religiöser Conflikte 1571 nach Straßburg zu Sturm kam, dessen Schule er über ein Jahr besuchte. 1573 kam er zurück und begann bald, die Reformation einzuführen. 1588 gründete er eine siebenklassige Schola Trivialis, auch Pädagogia genannt, die 1591 in die Stadt Steinfurt verlegt wurde. 1593 wurde diese zu einer Akademie mit theologischen, juristischen und philosophischen Professoren (professores publici) und einer sechsklassigen Schule, Schola classica, d. h. aus Klassen bestehende Schule, erweitert, deren Lehrer professores classici heißen und unter einem besondern Rector classicus stehen. Die Schüler der Akademie heißen studiosi publici oder discipuli publici. Das 4. Kapitel der Idea enthält eine Anzahl für die Letzteren allein, im Gegensatz gegen die Schüler der Klassen gültige Gesetze. Die Schüler der Klassen werden discipuli classici genannt. Ein vollständiges Bild des Unterrichtsganges gewährt die Idea nicht, bemerkenswerth ist § 4 des 2. Kapitels: In schola classica artes methodo Ramea traduntor. Nach Funck hatte die Akademie 1596 57 Studenten, meist Theologen.

3. Einkünfte und Besoldungen.

In Beziehung auf die Besitz- und Gehaltsverhältnisse der Schule standen Mellmann Quellen zu Gebote, die jetzt fehlen. Zu vergl. Abschnitt 3 und 4 seines Buches. Da er aber seine Quellen im Einzelnen nicht angiebt, auch die Zeiten nicht unterscheidet, und da ferner nach mir vorliegenden Quellen Manches von ihm unerwähnt geblieben ist, ist mit seinen Angaben nicht viel anzufangen. Die jetzt zu Gebote stehenden Quellen, das Rechenbuch des Friedr. Beurhaus und die Scholarchatsrechnungen des 17. u. 18. Jahrhunderts, scheiden das Ursprüngliche nicht von dem später Hinzugekommenen.

Die Einkünfte der Westenpfortenkapelle betrugen nach Mellmann S. 44: 22 Malter 9 Scheffel halb Roggen, halb Gerste, Dortm. Maaß; 1 Scheffel „Wallnötte, wann die wol geraden, sunst 1/2 Scheppel, 1 Verdel, oder, mehrste Zeit, keine", von 375 Gulden 21 1/4 Thaler Zinsen; 1 Thaler oder etwas mehr von 20 Thaler Kapital; noch 23 Schilling; 6 Dienste mit Leuten, Wagen und Pferden auch einige „Binnerpächte" Nach einer Urkunde von 1459 gelten 20 1/2 Malter hartes Korn als der gewöhnliche Pachtertrag von 6 Morgen und in einem andern Falle 20 Malter „hardes korns, halff roggen und halff gerste", als der von 6 1/2 Morgen (Fahne, Herren van Hövel II. S. 71), so daß also 3—3 1/2 Malter einem Morgen Ackerland entsprechen. Der wirkliche Ertrag eines Dortmunder Morgens ist etwa 6 Dortmunder Malter.

Die der Ostenpforten- (Benedikts-) Kapelle: 19 Malter hartes Korn, 2 Dienste, etliche Schilling Hofgeld und Binnerpächte, 7 1/2 Thaler, 1 Thaler 20 Schilling, 3 1/2 Thaler 2 1/2 Schilling Zinsen von 60 Thaler Kapital und 5 Scheffelsen Landes zu Gartenstücken vor dem Ostenthore. Die Scheffelsaat (Schepelsede) = 1/4 Dortmunder Morgen; letzterer mehr als 2 preußische Morgen.

Noch jetzt besitzt das Gymnasium mehrere Grundstücke vor dem Ostenthore, rechts von der Unnaer Landstraße, u. a. „an der Voßkuhle" und „am steinernen Kreuz." Letzteres hat seinen Namen von einem noch im vorigen Jahrhundert in Trümmern vorhandenen Steinkreuze (bei J. C. Beurhaus mehrfach bildlich erhalten), das angeblich die Stelle der ursprünglichen Benediktskapelle bezeichnete. Vermuthlich stammen diese Grundstücke noch aus der ursprünglichen Dotation.

Wenn Mülher (s. die Stelle aus der „Außführl. Beschreibung" oben I. S. 10) behauptet, daß auch noch „andere Iharrenten zur Unterhaltungh der Schuldiener" angewiesen worden seien, so muß es unentschieden bleiben, ob dies in der That gleich von vorn herein geschah, oder ob damit die späteren Aufbesserungen der Dotation einbegriffen sind.

Aber der Rath that auch direkt etwas für die Ausstattung der Schule. Wie wir aus dem Chronic. Dominic. (I. S. 8) erfahren, kaufte er für 200 Gulden (der Goldgulden galt 1543 24 Schilling, der Joachimsthaler 22 Schilling) das Haus „In dem Vogel" in der Nähe der fratres praedicatores, der jetzigen katholischen Kirche, welches ehedem dem Dietrich Prueme gehört hatte, zum Schulhaus und stattete es mit allem Nöthigen, also mit dem für den Gebrauch als Schule erforderlichen Mobilar und Inventar, aus. Der Wortlaut der Chronik läßt vermuthen, daß diese Arbeit im Sommer 1543 ausgeführt wurde und bei der Eröffnung des Unterrichts zu Michaelis vollendet war. Es ist dies offenbar das alte Gymnasialgebäude, das, freilich vielfach umgebaut, noch bis 1863 zum gleichen Zwecke benutzt worden ist. Dietrich Prueme gehörte einer Dortmunder Patricierfamilie an und wird von 1538—45 in den Rathsverzeichnissen als Mitglied aufgeführt.

Das Haus „In dem Vogell" wird schon erwähnt in einer Urkunde vom Tage nach Palmsonntag 1459, in dem Tydemann van Hövel seine Hinterlassenschaft zwischen seinen beiden Söhnen Johann und Godart theilt. Letzterer erhält unter Anderem „Item ut dem Vogell op dem westen helwege des jaers achteyn schillinge (Erbpacht). (Fahne, die Herren von Hövel. Urkundenbuch S. 74.) Desgleichen in einer Urkunde vom selben Jahre, 2 Tage nach Lätare, betreffend die Leibzucht der Wittwe Tydemans van Hövel. Godart soll seiner Mutter geben: ut dem Vogele by den schwartzen Mönnecken (Dominikanern) achtein Schillinge geldes.

Auf die hier erwähnte Municifenz des Rathes bezieht sich ohne Zweifel auch das emphatische Lob, das der Dortmunder Priester Jakob Schöpper in einer — später ausführlicher zu erwähnenden — Dedicationsepistel an den Rath vom 30. November 1544, die seiner lateinischen Tragödie „Decollatio Joannis" vorge-

druckt ist, jenem wegen der großen, für das Gymnasium aufgewandten Kosten spendet. Freilich erfahren wir aus J. C. Beurhaus' Merkwürdigkeiten S. 202, daß der Rath den Kaufschilling auf dem Hause stehen ließ und daß derselbe noch zu des Berichterstatters Zeit (um 1780) „vom Rathe an den Herrn von Berswordt als Descendenten von der Adel Prumen Familie verzinset" wurde.

Einen Beitrag zur Subsistenz der Schule lieferten drittens die Schulgelder und sonstigen Hebungen von den Schülern, wie Eintrittsgelder und Examinationsgebühren der Abgehenden. Das Schulgeld war nach Mellmann S. 15 bis 1608 für alle Klassen gleich und betrug halbjährig anfangs 3, später 4 Schilling. Eine theilweise Bestätigung erhält diese Nachricht durch Friedrich Beurhaus' Rechenbuch, insofern dort für die Zeit seines Rektorats 1582 -- 1609 bezeugt wird, daß der Lektor der Quarta „von einem idern Discipell in Quarta alle halue Jair moitt inbrengen 4 Schill."

Ueber die Besoldungen bringt Mellmann S. 51 ff. eine Menge Notizen bei, die indessen aus den oben angeführten Gründen und weil Manches ganz verwirrt erscheint (so behauptet er z. B., der Rektor habe das Honorar von den Primanern bezogen!) vorläufig unberücksichtigt bleiben, da das Beurhaussche Rechenbuch für die Zeit der Amtsverwaltung desselben wenigstens theilweise über diesen Punkt urkundlichen Aufschluß giebt. Ebenso wird die Darstellung der eigenthümlichen, wenigstens theilweise ganz souveränen Stellung, die der Rektor bis zur Einrichtung des Scholarchats 1604 hinsichtlich der Anstellung und Besoldung der Lehrer einnahm, am besten bis zur Darstellung des Zeitraums hinausgeschoben, für den die genannte Quelle urkundliche Belege bietet.

4. Die ersten Lehrer.

Durch eine „Epistola Nuncupatoria" in lateinischen Versen widmet Jakob Schöpper unterm 1. December 1545 seine lateinische Tragödie Voluptatis ac virtutis pugna dem gesammten Lehrercollegium. Die Widmung trägt folgende Ueberschrift: „Den Männern von ausgezeichneter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit M. Johannes Sceuastes, erstem Leiter des hochberühmten Gymnasiums zu Dortmund, dem Conrektor Cyprianus Vomelius, dem Professor der Rhetorik Quirinus Reinerius, dem Petrus Scharpenbergus, D. Reinoldus Scholerus, Florentius Lorinchovius (vielleicht verdruckt für Lovinchovius) und Nicolaus Suuirinchusius, Lektoren der vierten, fünften, sechsten und siebten Klasse." Stellen wir hiermit die beiden genau übereinstimmenden Verzeichnisse des Chron. Dom. und der Ausführl. Beschreibung Mülhers zusammen (I. S. 8 und 10), so erhalten wir außer Lambach folgende ursprüngliche Zusammensetzung:

Cyprianus Vomelius, Conrektor (dafür zu vergl. auch Hamelmann S. 179),
Quirinus Reinerus oder Reinerius, Professor der Rhetorik und Lektor der 3. Klasse,
Petrus Scharpenberg von Schwelm, Lektor der 4.,
D. Reinoldus Scholerus, Lektor der 5.,
Florentius Lovinckhoff, Lektor der 6. und
Nicolaus Schwiringhaus, Lektor der 7. Klasse.

Cyprianus Vomelius. Eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung desselben findet sich bei Suffridus Petrus (Leovardiensis, utriusque I. C. Historicus Frisiae, Canonicus ad S. S. Apostolos — in Köln —). De Scriptoribus Frisiae Decades XVI. et semis. Coloniae Agrippinae. Apud Henricum Falckenburgh. Anno 1593. 8. S. 219 — 225. Nach demselben stammte er aus der sehr alten Familie Stapert. Ueber einem Empfehlungsepigramm zu des Joh. Ferus, Dompredigers in Mainz, Jonas Propheta, gedruckt Coloniae Apud haeredes Arnoldi Birckmanni 1556, nennt er sich selbst Cyprianus Vomelius a Stapert L. L. Doctor; er war nämlich von Karl V., also spätestens 1556 geadelt worden. Sein Vater hieß Johannes Stapert, seine Mutter Tietzaogema; er war geboren 1515 „vel circiter." Dazu stimmt genau das in den ersten Monaten des Jahres 1543 verfaßte Gedicht „Autor ad Lectorem" in seinem Liber Miscellaneorum, in dem er bezeugt, daß er vitae nona trieteride maior sei, d. h. die neunte Dreizahl von Lebensjahren überschritten habe. Den Namen Vomelius nahm er von einem ostfriesischen Oertchen das er Vomelium nennt, an, wo er geboren war und die erste Schulbildung erhielt. Dann besuchte er auf Kosten seiner Eltern die Schulen von Gouda und Harlem in Holland, „Sneca" und Gröningen, wo

er die erste Stufe des Trivium, die Grammatik, gründlich absolvirte. Nach der Vorrede zu seiner Ode pro tranquillando orbis statu war er, wie nachher näher darzulegen, um 1532 in Harlem Schüler des Rektors Jakob Meister, so daß also wohl die Reihenfolge der Schulen von Suffridus nicht ganz richtig angegeben, vielmehr Harlem wohl die letzte in der Reihe ist. Um sich nun in den sämmtlichen Künsten der Rede noch weiter zu vervollkommnen (ut universas dicendi artes plenius degustaret) — Rhetorik und Dialektik — und das Studium der Rechte zu betreiben, begab er sich sodann nach Wittenberg. Nachdem er dort drei Jahre studirt hatte, starb sein Vater und da es seiner Mutter, die außer ihm und seinem Bruder Sabinus noch vier Kinder zu ernähren hatte, schwer fiel, ihn weiter zu unterhalten, begann er im Alter von ungefähr 20 Jahren an verschiedenen Schulen Deutschlands als Lehrer zu wirken. Zwischendurch aber (interpolatim) setzte er, sobald er wieder einiges Geld erspart hatte, seine Studien auf den Universitäten Erfurt, Löwen und Köln fort. Zunächst — also um 1535 — war er in Magdeburg, wo er (nach Hamelmann S. 179) bereits ein Carmen in commendationem Plautinarum Comoediarum und vielleicht auch die von Suffridus S. 224 angeführten Epitaphia celebrium aliquot virorum civitatis Magdeburgensis verfaßte. Hier schrieb er wahrscheinlich auch die nach seinem eigenen Zeugniß (s. u.) um 1537 verfaßte, aber erst 1543 gedruckte Ode pro tranquillando orbis statu. Der Umstand, daß eine Gedichtsammlung, Sylvarum libri tres, 1540 in Erfurt bei Melchior Saxo gedruckt wurde, läßt uns vermuthen, daß er um diese Zeit, nach Quittirung seiner Magdeburger Stelle, in Erfurt seine Studien fortsetzte. Darauf nahm er eine Stelle an der Schule in Braunschweig an, die er aber wohl 1541 oder 42 wieder aufgab, um in Löwen weiter zu studiren. Ende 1542 und Anfang 1543 finden wir ihn in Mainz, wie die nachfolgenden Notizen beweisen. Er ließ nämlich 1543 in Straßburg erscheinen: Ode ad Deum opt. max. pro tranquillando orbis statu. Item Liber Miscellaneorum. Autore Cypriano Vomelio. Auf dem Titel befindet sich noch ein 10zeiliges Empfehlungsgedicht der „Ode" von Jacobus Curio Hofemianus Doct., an den der liber miscellaneorum ein kurzes, ihn wegen seiner „facundia Graeca ceu Latina", seiner „Mathesis et ars medendi" preisendes Lobgedicht enthält. Auf der letzten Seite steht: Excusum Argentinae, in aedibus Jacobi Jucundi, Anno. M. D. XLIII. Die an den Cardinal-Erzbischof von Mainz und Magdeburg gerichtete Vorrede der Ode ist datirt von Mainz, den 2. März 1543. Er will auf den Namen eines Dichters keinen Anspruch machen, da er bereits seit länger als zwei Jahren mit den Musen und Gratien nicht verkehrt hat, sondern mit ganz andersartigen Dingen beschäftigt gewesen ist. Die Ode ist übrigens bereits vor 6 Jahren geschrieben, als das Erzeugniß jugendlichen Ehrgeizes und der Nachahmung des Jakob Meister, Rektors der berühmten Schule in Harlem, dessen Schüler er 5 Jahre vorher, also 1532 gewesen war. Diesem Meister oder Maister, auch Hoier genannt, hatte Vomelius nach des Suffridus Zeugniß (S. 224) im 4. Buche seiner „Sylvae" 1547 ein Lobgedicht gewidmet, das seine Tugend, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit pries. Ein Gedicht desselben über Krieg und Frieden hatte er in der Weise benutzt, daß er einzelne Verse desselben in sein Werk aufgenommen hatte, ein Unternehmen, dessen Schwierigkeit nur der richtig ermessen könne, der es selber versucht habe. Auch damals waren Kriege, wenn gleich andrer Art (1536—38 Krieg gegen Frankreich und die Türken); auch das damalige Gedicht erschien mit einer Widmung an den Cardinal-Erzbischof, und wie sich aus einer an ebendenselben gerichteten poetischen Nachschrift in unserm Druck schließen läßt, befand sich der „Dichter" damals in Magdeburg. Da nun auch jetzt wieder Kriege sind (1542—44 gegen Frankreich und die Türken), hat er das Gedicht verbessert wiedererscheinen lassen und um dem Vorwurfe zu entgehen, er schmücke sich mit fremden Federn, jene Verse Meisters ausgemerzt. Trotzdem hat er sich nicht enthalten, Erasmische Sentenzen aufzunehmen und besonders dessen Deklamation über das Sprüchwort: „Dulce bellum inexpertis" gründlich benutzt. Er hat nicht nur die Wohlthätigkeit des Cardinals an sich erfahren, sondern noch mehr den geneigten Willen, ihm wohlzuthun.

Die „Ode" selbst besteht aus nicht weniger als 102 sapphischen Strophen, deren Monotonie noch dadurch erhöht wird, daß ausnahmslos mit der Strophe auch der Satz schließt. Den Inhalt bildet eine trockene, oft durch grelle Uebertreibung abstoßende Schilderung der Gräuel des Krieges, eingekleidet in ein Gebet um Frieden. Das Gedicht enthält nur wenig zeitgeschichtliche Beziehungen, nur an ein Paar Stellen werden die Türken und Gallier erwähnt. Unpoetisch als Ganzes schon wegen seiner Länge und seinem ganzen Inhalt nach, ist es im Einzelnen mit verbrauchten klassischen Floskeln aufgeputzt; das Feuer heißt nur Vulcanus oder Mulciber und selbst die christlichen Ideen müssen sich in dieses Gewand kleiden. So ist Gott der „rex

deorum“ und wird angeredet: „tua nos vocari pignora (Kinder) passus“ und Christus der „summus moderator olympi.“

Der liber miscellaneorum ist in einer ohne Ortsangabe vom 5. April 1543 datirten Vorrede dem Canonicus am Dome zu Mainz, Christoph v. Hönsteyn gewidmet. Er nimmt dessen Freundschaft in einem besonders innigen Sinne in Anspruch, preist ihn als einen Mann, der in einem die Wissenschaften verachtenden und dem Sinnengenuß sich hingebenden Zeitalter den Studien und der Tugend ergeben bleibe. Er ist öfter Hönsteyns Gast gewesen und insbesondere auf längere Zeit im vorhergehenden Winter, wo, wie auch schon früher, gemeinsame Studien sie vereinigt haben.

Bei diesen Dichtungen selbst, die bemerkenswerth flüssig und elegant geschrieben sind, befindet sich der Dichter offenbar mehr in seinem Element, als bei der gedrechselten Ode. Er bewegt sich auf concreterem Boden; es sind die Personen des glänzenden und hochgebildeten Hofes des Erzbischofs Albert,

„Praesule quo nostro non est excelsior orbe,
Seu spectes animum sive regentis opes“ —

die er der Reihe nach ansingt. Die gemäß dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze, nicht zu verletzen, sondern Wohlwollen zu erregen, abgefaßten Gedichte eröffnen einen deutlichen Blick auf das Treiben und die Persönlichkeiten dieses Hofes. Das erste ist eine Neujahrsgratulation an Hönsteyn, das zweite ein Lob des Canonicus Dinter von Wertorff; dann wird Bernhardus Scholl J. U. Consultissimus Doctor angesungen, darnach der Kanzler des Churfürsten, D. Jakob Jonas, nicht nur als Jurist ohne Gleichen, sondern auch als Humanist gepriesen:

„Ternio linguarum te laudatissimus ornat,
Sunt hominum pariter notaque scita Deum.
Audiat ipsa licet pro rostris Roma loquentem,
Te civem dicet protinus esse suum.“

Ebenso, wie in Rom, würde er im alten Griechenland und Paläſtina von den Leuten für ihresgleichen angesehen werden. Hierauf folgt Philippus Buchemerus, Leibarzt des Cardinals, dem zugleich zwei Epitaphien übersandt werden, eins auf seinen Bruder, den Arzt Jodocus Buchemer und das andere auf dessen Sohn, der im Alter von 18 Jahren in der Saale ertrunken ist:

„Castalias avide dum vixerat hauserat undas,
Sed moriens Salae mergitur amnis aquae.“

Folgt ein Epitaph auf Herrn von Roerba und Cambuer, dann das bereits erwähnte Gedicht an Jakob Curio in der vierten archilochischen Strophe (bis dahin war Alles in elegischem Maaße), und eins an Petr. Themer, Rath des Churfürsten, im ersten asclepiadeischen Metrum. Darnach ein schwungreiches Gedicht über die Geburt Christi an M. Gerardus Isingen, eins über den heil. Stephanus an Caspar Bontz, und eins über den Evangelisten Johannes an Johannes Ludolphi; den beiden Letztgenannten sind auch noch andere Gedichte gewidmet. Ein Gedicht ad Bernhardum Frisium über Uvo Halt aus Gröningen bezeugt einen frühern Aufenthalt des Vomelius in Löwen, wo Jener Professor war. Ein Epitaph des Eobanus Hessus, des Humanisten, Dichters und Freundes der Reformatoren (Luther nannte ihn den rex poetarum; er starb zu Marburg 1540), widmet er in einem vorangestellten Gedichte dem M. Adam Geyer in Mainz. Daß er bei den vielen religiösen Anklängen in seinen Gedichten von bigotter Engherzigkeit frei ist, beweisen die Zeilen:

„Ardua quae coluit Parnassi culmina vivus,
Infra se moriens nunc Eobanus habet.“

Das folgende Gedicht ist eine Elegie an M. Georg Artopäus, „parrochus (sic!) Moguntiae“, beim Tode des Vaters desselben, der „praeco Dei“, also ebenfalls Priester, gewesen war und ihm sterbend die Fürsorge für seine jüngere Geschwister ans Herz gelegt hatte.

Es folgen: De M. Severino Harlingen (einem Friesen) cive Lovaniense ad Bottonem Hoytes; Ad Bernardum Lyndium, Graecae Literaturae professorem Coloniae; Ad Pedioneum Rhetum, poetam laureatum. (Dem am Main Zurückbleibenden ruft er zu:

Tempus Amisiacas me tendere cogit ad oras,
Et tibi supremum dicere Rhaete vale.
Milia multa iacent grandi superanda labore.
Patria sed faciet dulcia cuncta mihi.)

Epitaphium Jacobi Geyer, a secretis senatus Moguntini: Ad Theobaldum Spengel Moguntinum (mit einem Epitaph auf seinen Vater Johannes Spengel, Buchhändler in Mainz und dessen Gattin, Margaretha geb. Berckhagen). Auch Theobald war Buchhändler, wie sich aus einem der letzten Gedichte ergiebt, das ihm gewidmet ist. Schon hat er den Musen Lebewohl gesagt, aber die Verehrung gegen Spengel veranlaßt ihn noch einmal, wie ein alter Soldat beim Klange der Tuba wieder zu den Waffen greift,

„ut numeris iterum connectere verba laborem."

Eine Anzahl Gedichte erinnern an friesische Persönlichkeiten und Localitäten: Epitaphium Regneri a Burmania L. L. Doct. ac Caes. Maiest. consiliarii („Frisiae per litora gentes consiliis rexit, Carole dive, tuas"): Epitaphium Heronis ab Hottinga, Ecclesiastae Franekerensis: De M. Phoca Antistite Bolsverdiano (Bolswerd in holl. Friesland, ehemalige Hansestadt); Epitaphium Gotschalci a Jungema, Equitis Hierosolymitani ac Bolsverdiae praefecti Caesareaeque Maiest. consiliarii: Ad Valentinum a Roerda, legum licent. ac praetorem Vomelianum; Epitaphium Lai a Jungema, Herois Vomeliani; Epitaph. primariae foeminae Fokel, Dockonis a Valta uxonis. In einem Gedicht „Autor ad Lectorem" sagt er, er habe diese „Sollicitae solatia mentis" geschrieben, während er am Ufer des Rheins geweilt habe. Jetzt sage er der scherzenden Muse Lebewohl, denn:

Nunc ego sum vitae nona trieteride maior,
Quod prope iam sero seria tempus amat.

Er ist also bei der Abfassung dieses Gedichtes schon über 27 Jahre alt, also um 1515 geboren.

Im Allgemeinen zeigt dieser liber Miscellaneorum ein nicht unerhebliches, äußerst gewandtes und bewegliches Talent; dazu große Uebung und Belesenheit.

Es ist wahrscheinlich, daß Vomelius von Lambach auf der Straßburger Reise angeworben wurde. Wie lange sein Aufenthalt in Dortmund dauerte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Die Dedikation Schöppers vom 1. December 1545 ist das letzte feste Datum für denselben, da der ungefähr von 1544—46 dauernde zweijährige Aufenthalt Hamelmanns auf dem Gymnasium, von dem er S. 319 f. rühmt, daß er unter Lambach, dem Dichter Cyprianus Vomelius und Reinerus, nicht gewöhnliche Fortschritte in seinen Studien gemacht habe, ein solches nicht bietet. Aber auch diese stark zweijährige Thätigkeit am Gymnasium muß in den ersten Monaten des Jahres 1545 und vielleicht schon vorher eine längere Unterbrechung erfahren haben. Es enthält nämlich das Album der Kölner Artistenfacultät (die erste Mittheilung hiervon verdanke ich Herrn Pastor Krafft in Elberfeld, den vollständigen Auszug der Güte des Herrn Gymnasialdirektors Schmitz in Köln) unterm 4. Februar 1545 (altero die post purificationem) unter den Namen Derjenigen, die an diesem Tage sich einem Examen für den Titel eines Artium Magister unterzogen, als den 19ten in der Reihe und den Letzten derjenigen, die als Wohlhabende die Gebühren bezahlten, „Cyprianus Vomelius Phrisius." In Folge des bestandenen Examens wurde denselben unterm 9. März die licentia vom Vicekanzler zugesprochen. Es folgt noch die Notiz, daß er nebst zwei Andern (alle drei werden bezeichnet als ex domo Cucana, einer der Kölner Bursen, woraus hervorzugehen scheint, daß er sich wenigstens einige Zeit geradezu als Student wieder in Köln aufgehalten hat) unterm 21. März öffentlich als Magister artium proklamirt worden, von dort einen Ruf nach Mainz erhalten und sein Zeugniß mit fortgenommen habe. Diese Notizen sind zwar sofort vom Dekan selbst eingetragen, doch muß die Berufung nach Mainz auf einem Mißverständniß beruhen, das möglicherweise daraus entstehen konnte, daß Vomelius sich bei seinen dortigen Beziehungen auf eine Berufung nach Mainz, die sich auch später verwirklichte, Hoffnung machte. Vielleicht hatte er seine Stelle in Dortmund nach einjähriger Wirksamkeit quittirt und fand sie nach seiner Promotion noch offen. Es bewahrheitet sich so die Notiz des Suffridus, daß er zuletzt die Kölner Universität besucht habe und zwar in der Weise, daß dieser Aufenthalt nicht nach dem in Dortmund fällt, sondern eine Episode des letzteren bildete. Nach Hamelmann S. 179 veröffentlichte er in Dortmund Introductionem Arithmetices und sang nach seiner Gewohnheit verschiedene hiesige Persönlichkeiten an (deinde alia quaedam Epigrammata ad diversos ibidem

publicavit. ut poeta erat). Ebenderselbe nennt ihn auch S. 328 unter den vorzüglichsten Collegen Lambachs neben Quirinus Reinerus, Bernhard Copius und Friedrich Beurhaus.

Daß des Vomelius Aufenthalt in Dortmund in Mülhers Summ. Begr. und topogr. Beschreibung 1610 und 1611 (s. I. S. 10) in Schwanken gerathen ist, während derselbe ihn 1616 richtig aufführt, ist wohl nur der Kürze seines hiesigen Aufenthalts zuzuschreiben; wenn aber Scheibler (s. I. S. 13) und Heinrich Beurhaus in der Historica narratio rerum ad Gymnasium nostrum dominosque collegas attinentium 1651 (Kluge Archigymnasium S. 3) ihn völlig unerwähnt lassen (Rolle Memoriae S. 20), so ist man versucht, eine absichtliche Verschweigung anzunehmen. Und wenn dann Rolle Memoriae S. 20, bei mangelhaften Quellen, auf die Vermuthung kommt, Reinerus sei der erste Prorektor und Vomelius nur stellvertretender Prorektor gewesen, so übersieht er, daß mit der zweiten Stelle ursprünglich der Titel Conrektor verbunden war und daß auch Hamelmann (S. 179) dem Vomelius ausdrücklich diesen Titel zuschreibt.

Dortmund verließ Vomelius vielleicht schon 1546. Sein weiterer Lebenslauf ist nach Suffridus folgender. Nachdem er seine „zwischendurch" fortgesetzten Universitätsstudien mit der Erwerbung des Magistergrades in den freien Künsten in Köln 1545 zu einem Abschluß gebracht, auch inzwischen, wie Suffridus bezeugt, das schon in Wittenberg begonnene Studium der Rechte in etwa zu Ende gebracht hatte, erhielt er durch Vermittlung „zuverlässiger Freunde, insbesondere des hochberühmten Jacobus Curiensis, der damals wohl der größte Mediciner und Mathematiker war" (er ist schon oben unter dem Namen Jacobus Curio Hofemianus erwähnt) einen Ruf nach Mainz als Regens des Contubernium Philosophicum, welche Stelle er 3 Jahre bekleidete. Gleichzeitig war er eine Zeitlang Oberschatzmeister des Erzbischofs von Mainz (Procurator generalis fisci). Daß er 1547 schon in Mainz war, wird dadurch wahrscheinlich, daß ein viertes Buch der „Sylvae" in diesem Jahre daselbst bei Ivo Schöffer erschien. Nachdem er sich sodann in Mainz den Titel eines Doktors des kanonischen Rechts erworben hatte (in dem oben erwähnten Gedicht vor der Schrift des Ferus, das vielleicht, wie des Letzteren Vorrede, schon 1550 verfaßt wurde, erscheint er als a Stapert und L. L. Doctor), wurde er ordentlicher Professor der Rechte an der Mainzer Universität. Kaiser Karl V. erhob ihn mit drei Brüdern, dem Sabinus, Epo und Johannes, in den Adelsstand. Sabinus war Licentiat beider Rechte; seine Laufbahn und Nachkommenschaft erzählt Suffridus S. 222. Johannes, der jüngste Bruder, begab sich noch 1568 im Alter von 40 Jahren, verheirathet und Vater, auf das Gymnasium in Emmerich und ergab sich mit großem Eifer den Studien, starb aber noch als Gymnasiast, welches Ereigniß durch folgende interessante Grabinschrift verewigt wurde:

Vixit Joannes Frisius cognomine Stapert
Sectator Charitum Pieridumque senex:
Namque professores quadragenarius audit
Sedulus, hac Sophiam quotquot in urbe docent.
Quo magis o iuvenes castas adamate camenas;
Congruit hic vobis nempe decorus amor!

Cyprianus wurde überdies vom Kaiser zum Comes Palatinus ernannt, „et quidem in forma ampliore", wofür er ihm nachher ein glänzendes Epicedium widmete, Pfalzgraf Georg machte ihn zu seinem Rathe und 1563 wurde er vornehmlich durch dessen Gunst und Empfehlung Assessor am Reichskammergericht in Speyer, welche Stelle er 15 Jahre, bis zu seinem 1578 erfolgten frommen und vielbetrauerten Ende bekleidete. Kurz vor seinem Ende, als er den Tod herannahen fühlte, dichtete er sich selbst ein Epitaph, das Suffridus mittheilt. Er sagt darin, er habe sich Ehre durch die Kunst der Musen erworben, mehr aber habe er der Asträa, der Göttin der Gerechtigkeit, gedient. Davon sei Zeuge die Mainzer Akademie, die ihn gehört habe die bürgerlichen Rechte lehrend; Zeuge auch das kaiserliche Kammertribunal, dem er zu Speyer drei Lustra hindurch als Assessor gedient habe. Jetzt erwarte er Christi letztes Tribunal; der möge ihm nicht ein Censor, sondern ein gnädiger Vater sein.

Ueber seinen Charakter sagt Suffridus: Er war ausgezeichnet durch jede Art von Humanität und Freundlichkeit bis zum Wunderbaren, ohne Galle, ohne Falsch, ganz reblich und edel, was ohne Ausnahme Jeder, der ihn kannte, gern und immerdar anerkannte. Suffridus selbst verdankte es, ohne ihm persönlich bekannt zu sein, seinen wiederholten Empfehlungen, daß er in Erfurt Nachfolger des Eobanus Hessus in der Professur des Griechischen wurde. Als er diese 1562 aufgab, um Bibliothekar und Sekretär des Cardinals

Granvella zu werden (Harzheim Bibl. Col. S. 300), besuchte er Vomelius in Mainz, der ihn sofort, obwohl er ihn nie gesehen und auch von seinem bevorstehenden Besuche keine Kunde erhalten hatte, bei Namen nannte, ihm die Hand reichte und sagte: „Sehr erfreulich ist mir, lieber Suffridus, Dein Besuch, nach dem mich schon seit langer Zeit verlangt hat." Ueber seine Fähigkeiten urtheilt er, er habe in den schönen Wissenschaften leisten können, was er gewollt habe, wenn er bei denselben verharrt hätte; da ihm dies aber nicht freigestanden, habe er sich mit dem abgegeben, worauf seine Berufspflicht ihn angewiesen. So habe er denn, nachdem er in den Staatsdienst getreten, dem entsagt, woran er in der Jugend Freude gehabt; damals aber habe er vornehmlich in den Hainen der Musen und Grazien geweilt.

Quirinus Reinerus. Nach Rolles, freilich durch keine Quellenangabe beglaubigtem Zeugniß (Mem. S. 13) wäre er aus Ratingen im Herzogthum Berg gebürtig und hätte sich selbst Quirinus Ratingensis genannt. In den Weseler Rathsprotokollen wird er an einer Stelle (bei Heidemann II. S. 21) Quirinus Alcmairen genannt. Daß er ein Holländer war, bezeugt auch die folgende Stelle aus einem Briefe des Nicolaus Buscoducensis (1540 Rektor, 1543 Superattendent in Wesel) an Melanchthon vom 22. Juli 1545 (abgedruckt bei Förstemann Neue Mittheilungen aus dem Geb. hist.-antiq. Forschungen I. 4 [1834] S. 137 f.), wodurch auch die oben nach Heidemann dargestellten Verhandlungen mit Wesel wegen Uebernahme des Rektorats ein neues Licht erhalten: „Es haben meine Hern ein Erbar Rath alhie (in Wesel) kurzverschiedenen nach Ostern eine Schule aufgericht, darüber aus sonderlicher schickung Gottes verordnet ist Mag. Joh. Lithodius. Solche unsre Schule wirdet in berurtem Mandat (unterm 7. März 1545 hatte Karl V. von Brüssel aus ein Verbot des Besuchs der eben in der Neuorganisation begriffenen Schule zu Wesel für die Niederlande erlassen, abgedruckt bei Sardemann Joh. Brant, Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. IV. S. 174, wo jedoch die Jahreszahl der Berufung des Buscoducensis in 1540, der Neugründung der Schule und des Edikts nach unserm Briefe in 1545 zu ändern ist) „bezichtigt, als kehmen und seien darin allerlei secten, widerteuffer vnd ketzer, So sie doch vff die Zeit des ausgegangenen Mandats noch nicht aufgericht, Auch nicht ein einig mensch von frembden angekomen." — Erst zwei Monate nach Publicirung des Mandats, also Mai 1545, sei darin angefangen worden zu lesen. — Er fährt dann fort: „Magister Quirinus hat sich als ein Hollender, aus besorg vnd furcht eins beschwerlichen Zustands von hinnen hinweg begeben, An welches stadt vns Gott widerumb beschertt vnd zugesanth hat diesen Magister Johan Lithodium."

Er scheint also wirklich aus Alkmar gewesen zu sein und war dann wohl auch ohne Zweifel Schüler der dortigen Humanistenschule, die von 1514—1517 unter Murmellius (Reichling Murmell. S. 56 f.) zu hoher Blüthe gelangt war, ja vielleicht noch Schüler des Murmellius selbst gewesen. Sein Dortmunder Wirken erwähnt Hamelmann an zwei Stellen (S. 320 und 328) in höchst ehrenvoller Weise; an der ersten nennt er ihn einen „sehr erlesenen und anmuthigen Rhetor." Seine Verhandlungen mit Wesel waren oben nach Heidem. bis zum 5. Februar 1545, an welchem Tage er eine von ihm verfaßte Ankündigung der zu eröffnenden Schule eingesandt hatte, forgeführt worden. Aus obigem Briefe nun erfahren wir, daß das kaiserliche Mandat vom 7. März die Ursache seines Verbleibens in Dortmund war. Denn dasselbe war zwar zunächst nur für Flandern bestimmt, erklärte aber jeden seiner Unterthanen, der auch nur mit dem ketzerischen Wesel in Verkehr träte, für strafbar gleich einem Ketzer. Zu diesen Unterthanen des Kaisers gehörte auch der Holländer Reinerus und daher schien es ihm bedenklich, gegenüber einer etwaigen Requisition seiner Person von Seiten des Kaisers auf den Schutz der Stadt Wesel oder des Herzogs von Cleve, der eben 1543 im Vertrage von Venlo gedemüthigt worden, zu vertrauen. Jedenfalls aber beweist seine Berufung nach Wesel, das seit 1540 der Reformation beigetreten war, und die Art, wie Buscoducensis von ihm spricht, daß er, wie sein vor ihm für Wesel in Aussicht genommener College Scharpenberg, der reformatorischen Lehre entschieden zugethan sein mußte, daß man also in dieser Beziehung in Dortmund nicht engherzig war.

Daß die Angabe einiger Quellen, er sei der erste Prorektor gewesen, die sich bei Rolle (S. 20) zu der Hypothese zuspitzt, er sei Prorektor und Vomelius Prorector vicarius gewesen, einen doppelten Irrthum einschließt, ist schon bemerkt. Das Richtige hat ohne Zweifel die Voßsche Chronik (I. S. 8): „Cyprianus Vomelius Conrector. Darna Cuirinus", d. h. er rückte nach des Vomelius Abgang in dessen Stelle auf und verwaltete dieselbe bis 1553. Ob er in diesem Jahre gestorben oder verzogen ist, bleibt ungewiß (Rolle S. 14). Schriften scheinen von ihm nicht zu existiren.

Petrus Scharpenbergius, Lektor der 4. Klasse, war, wie wir schon durch Mülher Ausf. Beschr. (oben I. S. 10: Swelmensis) erfahren, aus Schwelm gebürtig. Nach Zopfs und Tophofs Geschichten des Gymnasiums zu Essen (s. o.) folgten daselbst auf die Abdankung des Rektors Heinrich Sittard 1530 binnen 15 Jahren, also bis 1545, ebensoviele Rektoren, so daß also durchschnittlich auf jeden derselben ein Jahr kommt. Der siebte in dieser Reihenfolge nun ist „Petrus Scharpenberg von Schwelm" (Zopf S. 16, Paulssen S. 10), Er muß also dort etwa um 1537 gewirkt haben. Mülher im S. Begr. (oben I. S. 10) berichtet, daß er 1543 „ein Meister zu unserer lieben frauwen", d. h. wie Beurhaus „Merkwürdigkeiten" S. 208, ausdrücklich bemerkt, Rektor der Kirchspielsschule zu St. Marien war. Letzterer berichtet auch, daß der auch von Mulher (S. Begr. zum Jahre 1539) erwähnte Neubau dieser Schule im Jahre 1539 unter seinem Rektorat stattgefunden habe. Wir dürfen ihn also etwa seit 1538 in Dortmund wirksam denken. Er wird von Hamelmann in der Dedicationsepistel zur Schrift: De quibusdam Westfaliae viris scientia claris (erschienen 1563) p. 90 in folgender Weise erwähnt: „Es leben noch jetzt in Westfalen Männer, die, was einst unsre Vorfahren erstrebt haben, bis heute emsig in den Schulen ausgeführt haben" (nämlich die Pflege der humanistischen Studien) „und zwar mit großem Lobe; unter ihnen ist D. Joh. Monhemius mit seinem Fabritius, Petrus Scarpenbergius, D. Johannes Scävastes, Bernhardus Lingius, Hermannus Kersenbrochius, Bernhardus Copius mit seinen Brüdern u. s. w. (folgen noch 5 Namen), alles Westfalen." Scharpenberg erscheint hier in guter Gesellschaft; Monheim ist der berühmte erste Rektor in Düsseldorf 1545—64 (vergl. Krafft, Die gelehrte Schule in Düsseldorf, Realschulprogramm, Düsseldorf 1853), Fabricius sein Conrektor und nachheriger Nachfolger (über ihn: Schmitz, Franciscus Fabricius Marcouranus Köln 1871), Kerssenbroich der bereits erwähnte Rektor in Münster 1550 — 75; von den Brüdern Copius wird weiter unten die Rede sein. Aus dem Citat ergiebt sich 1. daß Scharpenberg Westfale war, 2. daß er eine tüchtige humanistische Bildung hatte und ruhmvoll wirkte, 3. daß er, falls die Epistel nicht vor dem Druckjahr abgefaßt ist, 1563 noch lebte.

Dieser letzte Punkt ist Rolle in den Mem. Trem. S. 35, wo er die Stelle aus Hamelmann citirt, entgangen, sonst würde er nicht bei der Angabe, daß Scharpenberg 1559 seine hiesige Wirksamkeit beschlossen habe, zweifeln, ob er in diesem Jahre gestorben oder in eine andere Wirksamkeit übergetreten sei. J. C. Beurhaus läßt ihn auf Rolle's Angabe hin ohne Weiteres 1559 sterben.

In Wirklichkeit wurde er nach Zopf S. 18, Paulssen S. 12, später nochmals nach Essen berufen und zwar wird er bei Gelegenheit dieser Berufung als des Essener Bürgermeisters Henrich von Acken (als Bürgermeister erwähnt zum Jahre 1568 bei Zopf S. 29) Schwiegersohn bezeichnet. Nach Tophoff S. 2, der sich dafür auf Aktenstücke im Archiv der Bürgermeisterei Essen bezieht, fand diese Berufung 1552 und zwar mit der Maaßgabe statt, daß er nur provisorischer Rektor sein und, wenn ein Rektor berufen würde, in das Conrektorat zurücktreten sollte. Und in der That gestaltete sich seit 1557 seine bortige Stellung so. Tophoff irrt nur, wenn er behauptet, er sei von Schwelm nach Essen berufen worden. Wahrscheinlich ist dies nur ein voreiliger Schluß aus seinem Beinamen Swelmensis. Wenn schon seine Beziehungen zu Wesel 1544 die Vermuthung nahe legten, daß er schon damals ein Anhänger der reformatorischen Lehre war, so trat er als solcher in Essen 1564 offen hervor. Es war nämlich schon seit dem 28. April 1563 der evangelische Geistliche Henrich Barenbroch (Kempensis) auf Ersuchen des Magistrats, freilich mit einer Unterbrechung, in Essen mit der evangelischen Predigt aufgetreten. Am Gymnasium aber war seit 1563 Matthäus Cardenus Rektor, der ein eifriger Anhänger der alten Lehre war. Nach dem Osterfest 1564 nun entstand im Lehrercollegium über die von Barenbroch vorgetragene Lehre, die Scharpenberg vertheidigte, ein Streit und Cardenus beschloß mit seinen Collegen einhellig, ihn als einen Ketzer aus dem Lehrercollegium auszustoßen. Scharpenberg fing nun im Einvernehmen mit dem Magistrat und den Geistlichen eine neue Schule an, der bald die Hospitalscapelle zum heil. Geist eingeräumt wurde. Er muß sich jedoch zum Rektoramt nicht qualificirt haben, denn unterm 10. October 1564 wurde Joh. Kybitius aus Wesel in diese Stelle berufen, ihm selbst aber das Conrektorat übertragen. Diese neue Schule, Bürgerschule genannt, blieb jedoch klein, da außer den Beiden nur ein Küster und Kantor an ihr fungirte. Doch wurden schon Ostern 1566, wie Zopf S. 27 berichtet, „alle Präceptores an dieser Schule wegen Verabsäumung ihres Amtes dimittiret", und von diesem Zeitpunkt an verlieren wir Scharpenberg aus den Augen.

D. Reynoldus Scholerus, Lektor der 5. Klasse. Er wird in dem jüngern Verzeichniß des Lehrercollegiums (Mulher S. Begr. oben I. S. 10) nicht mit aufgeführt und hat seine Stellung, wie unten zu erweisen, wahrscheinlich nur bis 1547 bekleidet.

Florentius Lövinkhoff, Lektor der 6. Klasse. Er war vorher Cantor an der Reinoldischule. Ob er identisch ist mit dem M. Frantz Lovinckhoff, der 1528 als Gerichtsschreiber und Schulmeister zu St. Reinoldi mehrere Dramen dichtete, die von Bürgern auf dem Markte aufgeführt wurden (oben I. S. 25), oder, was wahrscheinlicher, ein jüngerer Verwandter desselben, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war er der Florentius, von dem Hamelmann in der Dortmunder Reformationsgeschichte (S. 1035) berichtet, daß in seiner Schule 1568 der Katechismus des Chyträus gelehrt worden sei. Da jedoch nach Rolle S. 40 schon 1567 dem neuberufenen Con- oder Prorektor Friedr. Beurhaus zur Verbesserung seines Einkommens zugleich das Lektorat der Sexta und das Rektorat der Reinoldischule, welche letztern er durch einen Unterlehrer versehen ließ, übertragen wurde, so ist es möglich, daß Lövinckhoff in letztere Stelle übertrat und Hamelmann unter der Schola Florentii die Reinoldischule versteht.

Auch Nicolaus Schwirinckhusen, Lektor der 7. Klasse, scheint diese Stelle nur wenige Jahre bekleidet zu haben (bei Schöpper Dec. 1545 findet er sich noch), da das jüngere Verzeichniß an seiner Stelle Albertus Pepper hat.

5. Die Buchdruckerei.

Zur Vervollständigung des Bildes dieser Anfänge bedarf es schließlich noch einer Notiz über die mit der „großen Schule" zugleich und in untrennbarem Zusammenhange eingeführte Buchdruckerei.

Schon die Westhoffsche Chronik hat die — später angefügte — Randnotiz: „Ao. 1543 sein erstlich zu Dordmund Bucher angefangen zu drucken durch Melchiorem Soter." Dasselbe besagt eine spätere Randnotiz bei M. Summ. Begr. anno 1543. Die „Ausfürliche Beschreibung" hat zuerst die Notiz, daß derselbe von Solingen gekommen sei, und in der That finden wir vor dieser Zeit einen Drucker Johannes Soter in Solingen, von dem auf der Paulin. Bibliothek in Münster existirt: Monotessaron passionis Christi — authore Gerhardo Lorichio Hadamario. Salingiae Johannes Soter excudebat. 1538. Näheres darüber bei Krafft, Quellen &c. in den Th. Arbeiten des rhein. Predigervereins I. Mooren hat nach einer ungenauen Mittheilung über den Druck eines verbesserten Collektenbuchs und der Augsb. Confession in Dortmund, die er (p. 131), wohl durch ein Versehen aus dem Jahre 1554 ins Jahr 1544 transponirt, folgende beachtenswerthe Bemerkung: „Zwei Jahre nachher (also 1546!) errichtete daselbst Melchior Soter eine Buchdruckerei, an deren kaufmännischem Betrieb Lambach sich mit einem Einsatzkapital von 200 Goldgulden betheiligte. Die wissenschaftlichen Förderungen derselben gingen ohnehin ganz von ihm und seinen Gesinnungsgenossen aus." Die Jahreszahl beruht hier jedenfalls auf einem Irrthum.

Beurhaus „Merkwürdigkeiten" S. 206: „Die Buchdruckerei, so mit dieser Schule zugleich angelegt worden." Dessen „Summarischer Entwurf" Fahne IV.: „Die Buchdruckerei, welche ohngefehr bei der Errichtung des Archigymnasii angeleget worden."

Nachweisbar sind aus den ersten Jahren keine hiesigen Drucke. Die Vorrede zu Schöppers Decollatus Joannes an den Rath ist vom 4. December 1544, die Epistola nuncupatoria seiner Comoedia tragica: Voluptatis ac virtutis pugna vom 1. December 1545; ob jedoch diese Werke schon damals in erster Ausgabe in Dortmund erschienen sind, kann ich nicht entscheiden. Vor mir liegt eine zweite (Gesammt-) Ausgabe unter folgendem Titel: Jacobi Schoepperi Tremoniani Presbyteri Comoediae et Tragoediae sacrae et novae, accuratissime recognitae. Tremoniae, excudebat Philippus Maurer. Anno M.D.LII. Sie enthält vier Stücke. Rolles Angabe (Mem. Tr. S. 28), daß seine Comoediae et Tragoediae cum praescriptione ad Senatum Tremoniensem, enthaltend: monomachia Davidis et Goliathi, tragicomoedia descripta, de decollatione Joannis baptistae tragoedia, de ove perdita comoedia, deque quibusdam aliis parabolis et historiis Evangelicis tragoediae et comoediae, zu Dortmund 1544 erschienen seien, ist, weil vorstehende Inhaltsangabe wörtlich aus Hamelmann S. 179 entnommen ist, der keine Jahreszahl beifügt, ohne Werth. — Nach Hamelmann gab Cyprianus Vomelius während seines kurzen Aufenthaltes in Dortmund zwei Schriften heraus (s. o.). Doch giebt er weder Jahr noch Druckort an.

Das älteste in Dortmund gedruckte Werk, von dem wir wenigstens den Titel nachweisen können, ist somit die von v. Steinen (I. S. 1452) noch gesehene, nur einen Bogen starke hebräische Grammatik Lambachs, unter dem Titel: Methodus recte legendi Hebraica, per Johannem Scaevasten, in suae pubis gratiam succinctissime collecta, praeteritis iis omnibus, quae in ipsis huius linguae incunabulis pubem sua difficultate alienare possent. Tremoniae. 8. 1548. Leider fehlt hier — wenigstens in von Steinens Citat — der Name des Druckers und somit ist das älteste nachweislich hier bei Melchior Soter gedruckte Buch folgendes: Synonyma. Das ist | Mancherley gattungen Deutscher worter | so im Grund einerley bedeutung haben. Allen Predigern, Schreibern vnd Rednern zu Dienste colligiert vnd zusamen getragen. Durch Jacoben Schöpper Priester. I. Corinth. XIIII. Nit wehret mit zungen zu reden. Gedruckt zu Dortmund durch Mel. Soter. 1550. (Datum der Vorrede 16. August.)

Noch finde ich in den Dortmunder Drucke betreffenden Sammlungen des Herrn Pastor Krafft in Elberfeld, die mir durch die Güte desselben zur Verfügung gestellt wurden, folgende Titel: Ciceronis sententiae insigniores cet. auctore Lagnerio. Tremoniae 1550. 8. (Embener Biblioth. Philol. p. 136) und: Psalterium Davidis carmine redditum per Helium Eobanum. Tremoniae 1551. 8. (Embener Biblioth. Theol. p. 129 Nr. 791), da indeß der Drucker nicht angegeben ist, können sie uns nicht weiter führen. Auch einige andere von Krafft gesammelte Titel von Dortmunder Drucken aus dieser Zeit enthalten keinen Namen. Die nach Scheibler 1553 im Druck begonnene, 1554 vollendete Ausgabe des collectarum liber erschien nach ebendemselben bei Albert Sartorius, bei dem auch die vier von Lambach herausgegebenen Bände Schöpperscher Predigten (1556, 1557, 1560, 1562) erschienen. Bei ihm erschien 1565 Catechesis recens recognita a Davido Chytraeo und 1581 Friedr. Beurhaus Rami dialecticae libri duo Edit. secunda (Tremoniae Excudebat Alb. Sart. Somit bleibt der einzige bis jetzt mit Sicherheit nachweisbare M. Sotersche Druck die Synonyma.

Noch möge hier einen Platz finden die Bemerkung von Beurhaus „Merkwürdigkeiten" S. 206, daß „ehedem das Archigymnasium seine eigene Bibliotheque gehabt, welche aber in diesem Jahrhundert verkommen." Derselbe sagt im „Summarischen Entwurf" (Fahne IV. S. 77), daß „ehedem die öffentlichen Bibliothequen bei der Kirche Reinoldi und bei dem Archigymnasio die Studia befördert haben, so aber in diesem Seculo guten Theils verkommen."

Am Schlusse dieses Abschnitts stehe noch der Zeitvers des M. Johann Witthenius über den Anfang des Archigymnasiums (v. Steinen I. S. 1452):

1544 die Bartholomaei.
QVeM qVater AVgVstI reCte faX seXta petebat
NasCentIs LIberae sCeptra tenere sChoLae.

Wenn man vor dem Verse dies im Nominativ setzt und außerdem ein vidit ergänzt, hat man Datum und Jahreszahl (25. August 1543). Der 25. August ist nämlich der Tag, zu dem der 24. hinstrebt. Die Verse sind offenbar aus dem Zusammenhange gerissen.

IV. Das Gymnasium bis zu Lambachs Vertreibung. 1543—56.

Die weiteren Notizen über die Schule und Lambach werden wohl am besten in chronologischer Reihenfolge gegeben werden.

Das älteste Zeugniß über das sofortige Gedeihen der Schule ist das des mit 1543 abschließenden Chron. Dominicanorum. Auf Michaelis (29. August) begannen die Lektionen und schon für 1543 weiß das Chronicon zu berichten, daß „viele zusammenströmten und eine sehr große Zahl von Schülern."

Schon im folgenden Jahre trat die Schule mit dramatischen Vorstellungen in die Oeffentlichkeit. Auch in früherer Zeit kommen schon solche Aufführungen vor.

Schon 1498 wurde nach Mulher S. Begr. „S. Jurgen Spiel alhie zu Dortmund gar herlich gespielet“ und 1502 wurde nach demselben „zu vastabend ein Spiel gethan genannet Kalckoffens (vielleicht Kahlkopfs) Commedie, dar Inne der trauwe knecht erredbet vnd der falsche ritter verbrandt ward.“ Zum Jahre 1513 beschreibt Westhoff fol. 390 und nach ihm Mulher S. Begr. eine große Aufführung am Fastelabend, an der sich „drefflиche vnd erliche lude“ (Westh.) betheiligten. Es wurde „Antichristi Comoedia auf dem Markt agiret“ und waren daselbst 6 „Burgen“ (wahrscheinlich Tribünen) errichtet. Die Einzelheiten übergehe ich. Von den Dramen des Franz Lovinckhoff (1528) ist schon mehrfach die Rede gewesen.

Von diesen Aufführungen durch Bürger sind jedoch wesentlich verschieden die durch die Schüler der Humanistenschulen. Wir finden dieselben schon in der Schulzeit des Joh. Sturm am Gymnasium in Lüttich und in Straßburg betrieb Sturm die dramatischen Aufführungen mit Nachdruck als ein wichtiges Bildungsmittel, und durchs ganze 16. und 17. Jahrhundert finden wir sie als ständige Institution der Humanistenschulen. Ursprünglich wurden meist Stücke von Terenz oder auch von Plautus aufgeführt, dann entstanden wegen des anstößigen Inhalts derselben christlich-moralische Stücke für den Gebrauch der Schulen in lateinischer Sprache.

Ueber die erste Aufführung der Schüler 1544 berichtet Mulher (Summ. B. S. 565): „Am Aschtage hatt Her Johan Lambach Rektor der großen Scholen, die Historia vnd Tragedia Susanna, zu latin, darIn in die funffzig Personen gewesen, geagieret. Im gleichen auch Sontags Invocavit auff dem Rathhause, fur einem wolachtb. Rhade, andern Hern, Junckfrauwen vnd frauwen.“ Ausführlicher berichtet über eine zweite Aufführung im selben Jahre Westhoff fol. 586 (1544): „Gudenstags, Dondersdags, Fridags vnnd Sundags vur die gebort Marien (21. Juni) worden vur der nigen Scholen tho Dortmunde, durch alle Classes, alle vurgenannte Dage Commedien Tragedienn herlich mitt Kosteln Zeirwercke fruwelenn Klederпn, golt vnd siluer, damit die Klerke angedaenn vnd verzirtt Latine gespillett dar eine grotte mengte van Heren, priesternn Burgern vnd andern Inwonden, ouch utlendische die einander komen vnd fulich anzuhoren, vnd die Hogede dar üff gespielt wortt, was nichtt hoger als einen manne an die borst, vnd als eine halue winkope hoge.“ Vergl. Mulher S. 566. Die Voßsche Chronik fügt auch noch den „Saterdagh“ als Spieltag hinzu und berichtet, daß die Aufführung „ime schoil have“ stattgefunden habe. Leider erfahren wir in diesem Falle den Namen des Stückes nicht.

Im selben Jahre gab Schöpper seine „Decollatio Joannis“ mit einer Dedicationsepistel (30. Nov.) an den Rath von Dortmund heraus, in der er ihn preist wegen der Gründung des Gymnasiums. Wenn schon von jeher denjenigen Obrigkeiten, die nicht nur durch leibliche, sondern auch durch geistige Güter den Staat gefördert hätten, die höchste Ehre zuerkannt worden wäre, so hätten sie sich jetzt auf diesen Dank den vollsten Anspruch erworben. Denn sie begnügten sich nicht damit, Bürgerschaft und Gebiet weislich zu regieren, das Zerfallene herzustellen, die Freiheit zu behaupten, den Frieden aufrecht zu erhalten, sondern sie ließen es sich im höchsten Maaße angelegen sein, das festbestehende und blühende Gemeinwesen noch fester und blühender zu machen und ihm eine ewige Dauer zu sichern. Denn zu welchem andern Zwecke hätten sie mit so großer Anstrengung und besonders mit solchem Kostenaufwande dieses Gymnasium, das schon (Gott Lob) in einem höchst blühenden Zustande sich befinde, im Jahre vorher gegründet? „Wahrlich“, (fährt er fort) „wenn ihr nicht allein das Gemeinwesen im Auge gehabt hättet, wenn ihr seine Förderung nicht allein im Sinne gehabt hättet, so sehe ich nicht und kann nicht ausdenken, weshalb ihr solche Kosten aufgewandt hättet! Denn Keiner, wie sehr er auch ein Schmäher von Dortmund sei, kann mit Recht Sondervortheil oder schimpflichen Gewinn hier als Grund angeben. Unzweifelhaft habt ihr, gemäß eurer höchsten Einsicht, in Erwägung gezogen, daß nichts förderlicher sei, um ein Gemeinwesen lange zu erhalten (besonders in diesem unsrem höchst verderbten Zeitalter, in dem jenes ehrwürdige graue Haar fast seltener ist als ein schwarzer Schwan), als wenn die Jugend redlich mit den edlen Wissenschaften vertraut gemacht wird und durch sie gebessert wird, was den Jahren versagt ist.......“ „Und wenn es in allen andern Fähigkeiten und Künsten gewisse Dinge giebt, zu deren Ausführung die Zöglinge vorher erzogen und gewöhnt werden müssen: so ist es weit mehr nothwendig, daß zu den Werken der Tugend, von denen wahrlich nicht das geringste, sondern vielmehr das vorzüglichste die Verwaltung des Gemeinwesens ist, Erziehung vorangehe.....“ Als erstes Zeichen des ihnen von allen Verehrern der Musen gebührenden Dankes will er ihnen also diese Tragödie, die er hier ausdrücklich

die Erstlinge seines Talents (s. o.) nennt, weihen. Den religiösen Stoff hat er mit deshalb gewählt, daß auch die Dortmunder Jugend, die der hochgelehrte Leiter der Schule, M. Johannes Sceuastes, mit seinen hochgebildeten Collegen außer andern Uebungen in beiden Sprachen (utriusque literaturae), „Deklamationen und Disputationen, besonders auch durch die Aufführung von Comödien unterrichtet, einen neuen frommen Stoff habe, durch dessen Aufführung sie sich ergötzen, zugleich aber auch für die künftigen Aufgaben des Lebens, besonders aber für den geistlichen Beruf, vorbereiten möge." Die Unterschrift zeigt, daß er damals Geistlicher an der Petrikirche war (apud D. Petrum Ecclesiasta).

1545 am Sonntag nach Aschermittwoch starb Dietrich Swarte, Pastor zu S. Reinoldi („etwan auch pastor tho S. Mertin gewest"; Westhoff). Sofort bat man bei den Bürgermeistern um Besetzung der Stelle durch M. Hermann Stockum, Sänger (?) und Canonich zu St. Gereon in Köln, eines Dortmunder Bürgers Sohn (ihm widmet 1553 Schöpper seine Ovis perdita mit folgenden Worten: Viro doctrina et religione venerabili, domino ac magistro Hermanno Stockum, Decano Bonnensi, insignisque Collegii apud diuum Gereonem Colonien. Canonico, atque summi apud Tremonianos templi pastori vigilantissimo, cet. Mecoenati suo longe colendissimo (nach Westhoff und Mulher war er 1545 schon alt und starb 1555) oder durch „M. Johann Boeker, der sich Seuastes schrifft, auch eins Burgers Son." (Westhoff.) Am Tage nach Swartes Begräbniß trugen über 200 Personen aus dem Kirchspiel dem Rathe diese Doppelbitte vor und erhielten die Zusage. Die „Junckern" baten für den Licentiaten Lambert Prume. Nochmals bat dann das ganze Kirchspiel mit Zuhülfenahme der Dreimänner den Rath, seiner Zusage gemäß einen der beiden Erstgenannten zu erwählen. Da nun in der Kirche lange Zeit „ein bose Regiment gewest", wurde Stockum („ein alt vnd thom deill ein Ernsthafftige person") gewählt, damit besser Regiment würde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in diese Wahlangelegenheit der alte religiöse Parteigegensatz hineinspielt: der Freund der Junker, der selbst einem alten Dortmunder Patriciergeschlecht angehörte (einen Caspar Prume nennt Hamelmann S. 1034 noch aus späterer Zeit (1568) als Gegner der Reformation), stand gewiß der Neuerung weit schroffer gegenüber, als der ganz reformatorisch gebildete Lambach und der Freund Schöppers, der damals, wie es scheint, in der Atmosphäre Hermanns von Wied weilte.

Im selben Jahre gab (so berichtet Beurhaus allein in den Merkw. S. 207 ohne Quellenangabe) die Demolirung des äußern Stadtwalles „Gelegenheit zur Verbesserung der Schulrenten, indem die davon gemachten Gärten guten Theils denselben zugeleget wurden." Der äußere Stadtwall lief da, wo jetzt der äußere Randweg läuft. Ueber die damalige Demolirung berichtet Westhoff fol. 462: „In dissem Jahr wortt die buterste Wall tusschenn der Westen porten vnd den frien stole dalegetogen vnd die frie stoll neger na de Borchporten gesath, dar er noch stett vnd einer genantt Wilhelm lilie wort frigreue van einem E. Rade verordentt, dewille dar egentlich gein frigreue vngeferlich 5 (Mulher S. B. hat hier wohl richtiger 15) aber 16 jar na dode Johan Kremers dem lesten frigreuenn gewest, dann alleine Ein E. Raidt den frigen stoill besetten." Die Niederlegung des äußern Walles bezog sich also nur auf eine kurze Strecke im Nord-Westen der Stadt; doch berichtet Mulher S. Begr., daß 1546 auch zwischen dem Osten- und Neuthor die Wälle eingerissen und in Gartenland verwandelt worden seien.

Zu Michaelis 1545 begann, wie nach Westhoff alle Chroniken berichten, Tileman Kleinmeister aus Essen Unterricht im Hebräischen zu geben. Die Nachricht bei Westhoff: „difs jars anfenklich tho Michaelis hefft ein Doktor genant Tilmannus Cleinmester van Essen binnen Dortmunde Linguae Sancte, dat ist der hebraischen tungen fundament gelesen, vnd grote vnderrichtungh derseluigen sproche gedaen") klingt gerade, als habe er diesen Unterricht nur vorübergehend und auf seine eigene Faust gegeben. Wenn er schon von Mulher (S. B.), Scheibler, der an dieser Stelle durchaus nicht, wie Rolle will, die Gewähr des Lambachschen Manuskripts für sich hat, und Rolle, der ihn, ohne irgend etwas Anderes über ihn, als die Scheiblersche Notiz zu kennen, in den Mem. Trem. S. 14 f. bespricht, zum Professor am Gymnasium gemacht wird, so könnte diese Nachricht möglicherweise auf Mißverständniß und voreiliger Combination beruhen. Jedenfalls stellt ihn auch Scheibler zu den „ordinariis" in einen gewissen Gegensatz; auch kann er nicht lange hier gewirkt haben, da er weiter gar nicht vorkommt, namentlich das jüngere Lehrerverzeichniß ihn nicht erwähnt und 1548 Lambach selbst sein methodisches Lehrbuch des Hebräischen, das er, wenn nicht in Münster und Emmerich, dann jedenfalls in Löwen studirt hatte, herausgab. Freilich scheint das Hebräische, das im Chron. Domin. unter den

beabsichtigten Unterrichtsgegenständen genannt wird, doch nicht sogleich gelehrt worden zu sein; sonst würde Westhoff nicht mit so gewaltigem Nachdruck das Auftreten eines Lehrers dieser Sprache in Dortmund hervorheben.

Die vom 1. December 1545 datirte Epistola Nuncupatoria Schöppers zu seiner „Voluptatis et Virtutis pugna, in Plautinischen Senaren und Septenaren geschrieben, erklärt, daß ihm vom Lehrercollegium sowohl insgemein als auch von den Einzelnen nicht gewöhnliche Wohlthaten erwiesen seien, weshalb er, um dem Vorwurf der Undankbarkeit zu entgehen, ihnen dieses Zeichen seiner Dankbarkeit widme. Es sei eine kleine und ihrer Trefflichkeit unwürdige Gabe, aber aus redlichem Herzen. Er will sich bemühen, von Tage zu Tage mehr seine Zuneigung zu ihnen zu bekunden; auch sie möchten fortfahren, ihm ihr Wohlwollen zu schenken und Gott möge ihr Werk an der Jugend segnen. Unterschrieben: Jacobus Schöpperus totus vester.

Aus dem Jahre 1546 mag hier die Notiz Platz finden, daß die Bürger auf dem Markt eine deutsche Tragödie Schöppers, Joseph betitelt, aufführten. Westhoff bezeichnet ihn bei dieser Gelegenheit als „Capellaen der tydt tho unser leiue frouwen" und Mulher S. B. fügt die Bemerkung bei, er sei 1554 gestorben und liege „für der Tauffen in derselben Kirchen begraben." Dieses deutsche Stück Schöppers wird sonst nirgends angeführt und ist vielleicht nicht gedruckt worden. Im selben Jahre wurden auch am Gymnasium, wie Westhoff berichtet, „Ihn allen Classibus van den Klercken Comedien vnd Tragedien herlich Grece vnd Latine gespillt." Wir dürfen vermuthen, daß dies die beiden ausdrücklich dem Gymnasium gewidmeten Stücke Schöppers waren.

In die erste Zeit der Schule fällt der zweijährige Aufenthalt Hermann Hamelmanns auf dem Dortmunder Gymnasium. Wie schon der Gymnasiarch Kluge in dem einen seiner Jubelprogramme 1743 (Archigymnasium Tremonianum civibus clarissimis illustre S. 8) bemerkt, ist es auffallend, daß nicht nur in der kurzen, von Joh. Ge. Leuckfeld verfaßten Vita Hamelmanns (mit dem Zusatz: ex eius scriptis potissimum collecta), die sich vor der Ausgabe der Opera genealogico-historica findet, sondern auch in einem ausführlicheren, von demselben Leuckfeld in deutscher Sprache verfaßten Leben Hamelmanns, das nach Rauschenbusch (s. u.) 1720 herauskam, sein Aufenthalt in Dortmund nicht erwähnt wird. Freilich erwähnt jene Vita auch seinen Aufenthalt auf der Schule in Münster nicht. Auch ein neuerer Biograph Hamelmanns, A. E. Rauschenbusch, mein Großvater, (Herm. Hamelmanns Leben, Schwelm bei M. Scherz 1830), erwähnt seinen Aufenthalt in Dortmund nur ganz nebenbei.

Geboren zu Osnabrück 1525, ging er, nachdem er die dortige höhere Schule absolvirt hatte, 1538 nach Münster und war dort Schüler des Aelius (Werke S. 331 und 545). Von dort ging er um 1540 nach Emmerich, wie aus einer in seinem Todesjahre 1595 gegen den reformirten Eiferer Pezel in Bremen gerichteten Abwehr hervorgeht. Ich citire die Stelle, die auch für seinen Aufenthalt in Dortmund von Interesse ist, nach Rauschenbusch' Uebersetzung S. 31: „Als ich mich auf den Schulen zu Emmerich und Dortmund befand vor 55 Jahren, hörte ich den Rektor Matth. Bredenbach (Rektor 1534—59) zu Emmerich und Jak. Schöpper in Dortmund (s. u.), wie sie gegen Martin Luthers Verfahren heftig angingen und ihn wegen Verdammung der Messe zu allen Teufeln wünschten. Ich hörte es und nicht mit tauben Ohren. Der Strom der Schöpperschen Beredsamkeit war in mich gedrungen und floß aus mir wieder heraus und was ich von frühester Jugend an aufgefaßt hatte, war tief in mir und war mir schon damals Religion." Die Zeit seines Aufenthalts in Dortmund erfahren wir aus der 1580 verfaßten Vorrede seiner Oratio vel relatio historica 2c., die neben zweien Andern dem Dortmunder Patricier Caspar Schwarz gewidmet ist. Er sagt (S. 319 f.): „Ich liebe Deine Vaterstadt, in welcher ich vor ungefähr 36 Jahren (ante annos 36 vel circiter) nicht gemeine Fortschritte in den Studien gemacht habe unter Mag. Joh. Lambach (jetzt Doktor Juris, der noch jetzt in dem Herrn am Leben ist; Christus gebe ihm langes Leben), einem durch Gelehrsamkeit und Würde hervorragenden Manne, der eine hohe Zierde seiner Vaterstadt ist." Das Weitere in Betreff des Cyprianus Vomelius und Quirinus Reinerus ist schon erwähnt.

Diese Angabe würde auf das Jahr 1544 führen, in dem Hamelmann 19 Jahr alt war. Daß er ungefähr zwei Jahre die Schule, und zwar höchst wahrscheinlich nur die Oberklasse besuchte, ergiebt sich aus dem Anfang seiner 1563 nach Einführung der facultativen Communion unter beiderlei Gestalt in Dortmund erlassenen „Christliken Vormanunge, ahn einen Erbarn Rath vnd Löfflike Börgerschop sampt Gemeyne der

Keyserliken Stadt Dortmundt yn Westphalen.“ Dieselbe beginnt: „Erbare, Wyse vörsichtige Hernn, Ersame fromme Bürger der Löffliken Stadt Dortmundt, günstige Hernn vnde fründe. Dewyle ick my vor etliken vorlopen Jaren in yw Erb. vnde L. Stadt Dortmundt vast an de twe Jare, in des Hernn Sceuastä Schola da angerichtet, erholden, vnd vnder V. Erb. W. vnd L. beschüttunge nicht weinich in mynen Studiis vorttgeschreden, des ick my do yegen V. Erb. W. vnd Ers. bedanken, Vnd den Hochgelerten Heren Sceuastä, der yßt der Rechten Doktor ys, desshalben my plichtich erkenne.“ Der höchst seltene Originaldruck ist ohne Jahr und Ort und mit Titel 8 Octavseiten stark.

Hamelmann zeigt auch noch 1548 und später Bekanntschaft mit den Vorgängen in Dortmund und an der Schule. Aus ersterem Jahre berichtet er (S. 1034): „Da jedoch dort die stark besuchte Schule war, geschah es, daß oft Schöpper theologische Themata vorlegte: so vertheidigte er 1548 die Messe und oft sonst andere Lehren der Päpstlichen.“ Man möchte bei der großen Uebereinstimmung dieser Stelle mit der aus dem Jahre 95 fast vermuthen, daß er sich entweder hier oder in dem Briefe an Schwarz in den Zahlen geirrt hätte. In letzterem Falle fiele sein Aufenthalt in Dortmund etwas später. Diese Vermuthung wird unterstützt durch die Nachricht, daß im Mai 1549 Hermannus Hamelmann Osnaburgensis in die Kölner Universitätsmatrikel eingetragen wurde (Krafft Quellen, Theolog. Arbeiten I. S. 12). Natürlich konnte er vorher schon eine andere Universität besucht haben; seine Biographen lassen uns hier (vergl. Rauschenbusch S. 33) im Stich. „Ich stritt mit demselben Schöpper im Jahre 1550 und nachher noch einmal, nachdem ich vollständig bekehrt war (dies geschah nach seinem eigenen Bericht S. 825 in Folge einer plötzlichen göttlichen Erleuchtung am Trinitatissonntage 1552, als er Pastor in Camen war. Er verlor in Folge dessen bald die Stelle) nämlich 1553, besonders über die Priesterehe und die Laiencommunion unter beiderlei Gestalt, und fand, daß nichts von gründlicher Gelehrsamkeit in dem Menschen war, außer, daß er das Gewöhnliche und öfter vorher von den Päpstlichen Vorgebrachte wiederholte.“ Weiteres über Hamelmanns Verhältniß zu Schöpper und Lambach ist theils schon beigebracht und wird theils noch erwähnt werden.

Zu den ältesten Schülern Lambachs gehört ferner Bernhard von Morrien oder Mordien, Sohn des Dietrich von Morrien, Herrn zu Horstmar. Da sein Vater (nach Fahne, Herren v. Hövel I., 2. Tafel VIII.) 1521 heirathete und er das dritte Kind war, kann er kaum vor 1524 geboren sein. 1558, als Lambach ihm den 3. Band der Schöpperschen Predigten widmete, war er Domprobst in Münster. Unter Berufung auf das Zeugniß Lambachs in dieser Widmung führt Hamelmann S. 209 f. ihn unter den durch humanist. Bildung ausgezeichneten Männern Westfalens auf, mit dem Zusatz, daß Viele dieses Zeugniß bestätigten. Lambach bemerkt in der Dedikation, daß das fast väterliche Verhältniß, in dem er damals zu ihm gestanden, als er angefangen habe, sein Zögling vornehmlich in der Philosophie zu sein (quum nostrae maxime philosophicae disciplinae inciperes esse alumnus), ihn ermuthige, ihm das Patronat seines Buches zuzumuthen. Er thut dies theilweise auch deshalb, weil Morrien von allen den trefflichen Eigenschaften Schöppers persönliche Kenntniß besitzt, da er sein reines und arbeitsames Leben eine Zeitlang aus der Nähe beobachtet und auch die meisten dieser Predigten, als er sich, um edle Wissenschaften zu erhandeln (ob mercaturam bonarum artium) in Dortmund aufhielt, mit eigenen Ohren gehört hat. Im Uebrigen ist es ihm hauptsächlich um Recommendation und Absatz seines Buches durch Vermittlung seines ehemaligen Schülers, den er Reverende Domine Praeposite und Reverentia Tua titulirt, zu thun.

Ungefähr um 1546 oder 47 traten noch ein Paar nicht uninteressante Persönlichkeiten in das Lehrercollegium ein. Es erwähnt nämlich Hamelmann in der Reformationsgeschichte von Soest (S. 1121) M. Henricus Betulejus als angeblich ersten Rektor daselbst und bemerkt, derselbe, ein in Wissenschaften und Sprachen ausgezeichneter Mann, habe vorher an den Schulen zu Dortmund, Essen und anderwärts mit Ruhm gearbeitet. Wir sind im Stande, den hier angedeuteten Lebensgang noch etwas genauer zu verfolgen. Wir finden nämlich in dem Essener Programm von Zopf S. 18 die Bemerkung, daß nach Scharpenberg (1552) in das dortige Rektorat Henrich Betulejus „zuvor Lektor der dritten Klasse zu Dortmund“ berufen worden sei. Er sei aber schon 1563 als Rektor nach Soest berufen und dann Matth. Carbenus an seine Stelle gekommen. Diese Angaben werden bestätigt durch die urkundlich belegten Angaben bei Tophoff S. 2, daß 1557 Bieckmann und 1563 Carbenus Rektor geworden; nur hat Tophoff sich verlesen, da der deutsche Name des Betulejus offenbar Birckmann gelautet hat. Wenn Bertling (Soester Programm S. 62) ihn

Werken nennt, so ist dies wohl nur Vermuthung. Wir dürfen also, obwohl die Lehrerverzeichnisse seinen Namen nicht enthalten, auf die Autorität Zopfs hin vermuthen, daß, als nach des Vomelius Abgang Reinerus Conrektor wurde, Betulejus in dessen Stelle rückte und dieselbe bis zu seiner Berufung nach Essen 1557, also mindestens ein Decennium, bekleidete.

Er blieb übrigens auch in Soest nicht lange, da er (nach Hamelmann a. a. O.) als Sakramentirer, d. h. Anhänger der reformirten Abendmahlslehre, verdächtig, 1566 entlassen wurde. Dasselbe Loos erblühte merkwürdiger Weise gleichzeitig in Wesel, freilich aus dem umgekehrten Grunde, nämlich wegen zu strengen Festhaltens an der lutherischen Lehre, dem dortigen Rektor Lubertus Florinus (1544 auf Melanchthons Empfehlung ebenfalls schon in Soest als Rektor angestellt gewesen). Und so tauschten denn diese beiden Männer ihre Stellungen, indem jeder dahin berufen wurde, wo seine religiöse Ueberzeugung genehm war. Betulejus wurde (1567 Heidemann) zu Hamelmanns großer Unzufriedenheit, da er zwar ein ausgezeichnet gelehrter Mann, aber ein Sakramentirer und Calvinist sei, auf des Predigers Heidfeld Vorschlag nach Wesel berufen, und die Soester nahmen ihren gut lutherischen Florinus wieder. Bei Bertling sind alle diese Verhältnisse durchaus verwirrt und unzuverlässig dargestellt. Aber auch in Wesel blieb Betulejus, wie Heidemann S. 50 leider ohne nähere Details angiebt, nur bis 1572. Im Jahre 1577 finden wir ihn als Rektor in **Düsseldorf**. Johannes von Münster nämlich, Erbherr in Wortlage, schrieb in der Vorrede zu einer „Christlichen Apologie gegen Wolfgang Helvicus" folgende, bei Withoff Oratio in obitum Johannis ab Hamm (Duisburg 1759) Seite 13 aufbehaltene Worte: „Anno 1577 und 78 war ich zu Düsseldorf, in religionis exercitiis, Graece et Latine et declamationibus sehr fleißig unter dem Rectore daselbst Henr. Betulejo, der gar ein gelehrter Mann und **daheim ein guter Reformirter** und fleißiger privatus praeceptor und ad religionem monitor war; außerhalb des Hauses war er ein Nicodemit." Da nun der berühmte Düsseldorfer Rektor Franz Fabricius am 26. März 1573 starb und über seine Nachfolger bis zum Jahre 1581 weder Krafft noch Schmitz bestimmte Nachrichten haben beibringen können, so werden wir nicht irren, wenn wir Betulejus als diesen Nachfolger erkennen. Es muß dann freilich, um die Differenz in der Jahreszahl auszugleichen, angenommen werden, entweder, daß Heidemann sich um ein Jahr versehen und sein Abgang von Wesel erst 1573 erfolgt ist, oder daß Fabricius schon einige Zeit vor seinem Tode sein Amt niederlegte und dieses schon 1572 neu besetzt wurde. Zu beachten ist noch die eigenthümliche Wandlung, die in seinen letzten Lebensjahren in seiner **äußern** religiösen Haltung vor sich ging. Ein Nicodemit ist nämlich in der Sprache der Evangelischen jener Zeit ein Mensch, der seine evangelische Ueberzeugung verbirgt und sich äußerlich der herrschenden Gegenpartei accommodirt. Nach den weiteren Nachrichten bei Schmitz und Krafft scheint er 1580 oder 81 gestorben zu sein.

Wir finden ferner in dem jüngeren Lehrerverzeichniß (Mulher S. Begr. oben I. S. 10) als Lektor der 5. Klasse mit Uebergehung des Reinhold Scholer angeführt: **M. Bonifacius Erffurdianus.** Auch über ihn ist es möglich, Genaueres festzustellen. Wir finden nämlich bei Mattenclodt (abgedruckt bei Schmitz S. 44 f.) bei der Eröffnung des Düsseldorfer Gymnasiums April 1545 als ersten Conrektor des Monhemius angeführt „Bonifacius Erphordianus." Freilich bleibt er in dieser Stellung nur ein halbes Jahr, denn Mattenclodt berichtet weiter: „Sequenti semestri suscepit **Hermannus Kerssenbroich** (der nachmalige Münstersche Rektor) Conrectoratum." Aber es gelang ihm schon Ostern 1546, eine neue Stellung zu erlangen. Bei der Neuorganisation des Essener Gymnasiums 1546 nämlich finden wir bei Zopf S. 17 die Bemerkung, daß man es sich „allen Ernstes angelegen sein laßen, die Stadt-Schule mit tüchtigen Präceptoren zu besetzen. Des Endes denn auch von **Erfurt** zum Rektorat beruffen wurde Bonifacius **Helphricht**, ein Mann, dem es zwar an Gelehrsamkeit nicht fehlte, der aber sonsten im Kopffe nicht richtig beschaffen war....... Wie aber die Krankheit am gefährlichsten ist, welche von dem Haupte ihren Ursprung nimmt: also, nachdem der Rektor Bonifacius in einen rechten Malefacium sich verwandelte und aus Liebe zur Völlerey sein Amt sehr übel verwaltete, so fingen allmählich auch die übrigen Collegä an, schläferig zu werden, woher **in kurzer Zeit** das gantze Systema dieser Schulanstalt wieder zerfiel. Kurtz, Bonifacius muste fort."

Wir erfahren hier zunächst, daß sein eigentlicher Name **Helphricht** war, den er vielleicht in Bonifacius latinisirt hatte. Wenn Zopf ihn „von Erfurt" herbeirufen läßt, so ist dies entweder nur eine falsche Deutung des Beinamens Erfurdianus, oder er hatte sich Michaelis 1545 nach seinem, wahrscheinlich unfreiwilligen,

Abgang von Düsseldorf wieder in seine Heimath zurückbegeben. Da er nur „kurze Zeit“ in Essen blieb, dürfen wir wohl seine Anstellung in Dortmund, wo er bescheidentlich mit dem Lektorat der Quinta vorlieb nehmen mußte, ungefähr ins Jahr 1547 setzen. Nach J. C. Beurhaus und einem andern, wahrscheinlich vom Pastor Voigt herrührenden Lektorenverzeichniß blieb er hier bis an seinen 1571 erfolgten Tode in seiner ursprünglichen Stellung.

1548 gab Lambach die schon erwähnte hebräische Grammatik heraus. Auf dem bei von Steinen aufbewahrten Titel derselben nennt er sich noch nicht Doktor der Rechte, wie auch Schöpper in der mehrerwähnten Widmung vom 1. December 1545 ihn nur M. Joh. Sceuastes nennt. Hiernach ist die Notiz der Hueckschen Chronik (oben I. S. 16) zu berichtigen, nach der er 1545 den Doktortitel bekommen habe. Auch Hamelmann hebt sowohl in der oben angeführten Zuschrift an den Rath 1563 („der ytzt der Rechten Doktor ys), als auch in dem Schreiben an Caspar Schwarz 1580 (S. 319: nunc Doctore juris) das Jetzt in einer Weise hervor, daß man annehmen muß, er habe den Titel zur Zeit der Studien Hamelmanns in Dortmund noch nicht besessen.

Nach Westhoff (oben I. S. 8), Mulher S. Begr. (oben I. S. 10), Scheibler Jubelprogramm 1643, Rolle Mem. Trem. und Andern erwarb er den Doktortitel 1550. Aber auch die Nachricht Huecks, daß er „Doktor der Kaiserlichen Rechten“ geworden, Westhoffs und Mulhers (a. a. O.), daß er Doktor beider Rechte geworden, bedarf der Berichtigung. In der Widmung der Synonyma vom 16. August 1550 nennt ihn Schöpper nur Doktor der Rechte, und er selbst unterzeichnet sich in den Vorreden der vier Bände Schöpperschen Predigten, die er 1557 und ff. herausgab, J. C. (d. h. Juris Canonici) Doctor.

Aber auch wo er diesen Titel erwarb, ist uns in den Bruchstücken der mehrerwähnten Ode gamica des Orsejus 1595 bei Rolle aufbewahrt:

Sic tibi, post varias curas variosque labores,
Aeternum decorant viridanti tempora lauro,
Doctorisque nitens imponunt nomen honoris
Dolanae, Allobrogum gratissima numina, Musae.

Diese „dolanischen Musen“ hat schon Rolle richtig auf die Academia Dolana, d. h. auf die Akademie der Stadt Dôle am Doubs in der Franche comté gedeutet. Ueber diese finden wir bei Middendorp de Academiis 1572 folgende Notiz: „Die Dolanische in Burgund, die zwar alt ist, aber erst gegen das Jahr 1484 zu blühen anfing. In den letzten Jahren, als die Musen aus den andern französischen Akademien wegen des Wüthens der Hugenotten (1562—63, 1567—68, 1569—70) vom Mars vertrieben wurden, wanderten sie in großer Zahl nach Dola aus und viele Lehrer und Schüler begaben sich der Studien halber dorthin. Aber nachdem die Kraft der Condeaner von Karl IX., König von Frankreich, gebrochen war, und sie von außen deutsche Hülfstruppen herbeiriefen, wurden hier die Musen wieder durch die Tyrannei der Ketzer verstört.“

Wahrscheinlich hatte Lambach auch diese Akademie auf der I. S. 33 geschilderten Rundreise zu Anfang der 40er Jahre besucht, so daß ihm bei seiner Bewerbung um den Doktorgrad dort persönliche Beziehungen zur Seite standen.

Um dieselbe Zeit ungefähr muß sich Lambach zum erstenmale verheirathet haben. Seine erste Frau hieß Anna Herwegiana (von Herwegen?). Er hatte mit ihr einen Sohn, Heinrich, der (nach Rolle S. 112) 1575, nachdem er das Archigymnasium durchgemacht hatte, auf der Universität Rostock die Rechte studirte und daselbst, nachdem er das examen rigorosum bestanden, Licentiat der Rechte wurde. Von Steinen nennt ihn (I. S. 1453) Doktor beider Rechte und Rath bei dem Herzog Franz von Lauenburg. Er starb früh in seiner Vaterstadt Dortmund an der Pest, den 2. Juli 1582, nachdem sein Vater am 25. Juni derselben Krankheit erlegen war und wurde auf dem Reinoldikirchhof begraben (von Steinen). Lobende Verse über ihn, seine Gelehrsamkeit, Sittsamkeit, Treue und Bescheidenheit aus einem Hochzeitsgedicht für seinen Bruder Johann von Joh. Fabricius, Pastor zu Wenigern (Rolle 62), gedruckt zu Dortmund 1595, bei Rolle S. 112. Die erste Frau Lambachs muß jedoch schon um 1560, vielleicht auch früher, verstorben sein. Mit ihr hatte er nur diesen einen Sohn.

1550 erschienen auch Schöppers Synonyma mit einer Widmung an Lambach, die uns einen Blick in das Zusammenleben der beiden Männer und ihre Ansichten über die mit der Reformation Luthers eng zusammenhängende Frage der neuhochdeutschen Schriftsprache thun lassen. Proben aus denselben, u. a. die deutsche Vorrede ganz, hat schon Hoffmann von Fallersleben 1860 in seinen „Findlingen" aus einem Exemplar der Bibliothek zu Hannover mitgetheilt. Das von mir benutzte Exemplar gehört der K. Bibliothek in Berlin.

Die schon erwähnte lateinische Zuschrift an Lambach ist überschrieben: „Dem sowohl durch allseitige Gelehrsamkeit als auch durch vorzügliche Frömmigkeit hochgeschmückten Manne, Johannes Sceuastes, Doktor der Rechte und Gymnasiarchen" (dieser Titel kommt hier zuerst vor), „der Dortmunder Schule Jak. Schöpper, Priester." Er beginnt: „Unter vielen und mannichfachen andern seit einer Anzahl von Jahren zwischen uns hin und her gepflogenen freundschaftlichen Gesprächen, hochgeehrter Mann, sind wir, wie du weißt, häufig auf die heimische Sprache zu reden gekommen, und zwar durchweg in dem Sinne, daß wir urtheilten, sie sei, obschon wegen ihrer mißbräuchlichen Aussprache von auswärtigen Völkern auf sie hingewiesen werde, an sich weder unschön noch unfruchtbar, ja sie verfeinere sich von Tage zu Tage; und was ihr etwa noch fehle, könne in ersprießlicher Weise aus der Sprache von Oberdeutschland ergänzt werden, die, was wenigstens die Wörter selbst betrifft, mit der unsern die meiste Verwandschaft habe und daher auch von unsern Landsleuten allmählich gebraucht zu werden anfange." Er habe Lambach einmal mitgetheilt, daß er früher einmal beim Lesen eine Anzahl dieser oberdeutschen Wörter gesammelt habe, die aber ungeordnet und fast von den Motten zerfressen dalägen. Sofort habe Lambach ihn ermahnt, im Interesse des Vaterlandes diese Sammlung druckfertig herzustellen, um damit dem oben angedeuteten Zwecke zu dienen. Obschon nun Schöpper sich dieser Arbeit gescheut und geweigert habe, habe Lambach nicht abgelassen mit den eindringlichsten Bitten (victus tandem improbis istis tuis efflagitationibus), und so habe er jene Fragmente geordnet und vermehrt herausgegeben. Und da Lambach ausschließlich die Veranlassung zur Uebernahme der lästigen Arbeit gewesen ist, so sollen ihm auch diejenigen es Dank wissen, denen das Buch etwa nützt und er die Widmung freundlich hinnehmen.

Noch deutlicher ergiebt sich die den beiden Männern gemeinsame Grundanschauung und Absicht aus der deutschen Vorrede an den „guthertzigen Westphälischen Leser." Sie läßt sich in drei Punkte zusammenfassen: 1. Der westfälische Dialekt ist ein nur durch falsche mißbräuchliche Aussprache verdorbenes, sonst „ganz reines vnd vnstraffliches" Deutsch. 2. Es hat bereits ein reineres und besseres Deutsch sich Bahn zu brechen begonnen, das Schöpper unter böslicher Verschweigung des ihm sehr wohl bekannten wahren Ursprungs — es ist das Deutsch Luthers, die neuhochdeutsche Schriftsprache — als die oberdeutsche oder „Oberlendische Zunge" bezeichnet. 3. Er will durch seine „beim Lesen" angelegte Sammlung „oberdeutscher" Worte angeblich die westfälische Aussprache veredeln und, wie sich weiterhin ergiebt, auch den Sprachschatz bereichern, in Wirklichkeit aber dem Gebrauche des neuen Schriftdeutsch vorarbeiten. Gewiß ein recht löbliches Unternehmen für zwei lateinisch schreibende, redende und denkende Humanisten des 16. Jahrhunderts, die noch dazu Gegner der Reformation sind! Keines besonderen Hinweises bedarf es, wie Beider Stellung zur Reformation auch hier ihren Reflex findet.

Es wird nämlich offenbar hier, während anerkannt wird, daß eine Neuschöpfung auf dem Gebiete der deutschen Sprache vor sich gegangen ist und deshalb auch in Niederdeutschland Reformen für den schriftlichen und homiletischen Gebrauch derselben erforderlich geworden sind, dennoch geflissentlich die Thatsache, daß Luther der Schöpfer dieser Sprache ist, todtgeschwiegen und nur von einer oberdeutschen Sprache, aus der die niederdeutsche veredelt werden soll, gesprochen. Die Schrift, die unter einer Anzahl lateinischer Kapitelüberschriften und mit Nebenstellung der lateinischen Bedeutung eine große Anzahl hochdeutscher Synonyma zusammenstellt, darunter manche ganz eigenthümliche, vielleicht sonst nicht nachweisbare deutsche Wörter, verdient ohne Zweifel die volle Beachtung der deutschen Lexicographen und bietet schon wegen ihrer Tendenz einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Die Schrift von R. von Raumer Geschichte der Germanischen Philologie (München 1870), die S. 84 f. als die erste im Interesse nicht des lateinischen Vocabellernens, sondern der deutschen Sprache selbst verfaßte hochdeutsche Wörtersammlung ein 1561 von Josua Maaler zu Zürich alphabetisch zusammengestelltes hochdeutsches Wörterbuch aufführt, hat hier eine Lücke und der Vorrang gebührt unserm Schöpper.

Lehrreich für diesen Uebergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen sind auch die beiden Chronisten Westhoff und Mulher, von denen der erste, der sein Werk um 1550 abschloß, noch fast reines Niederdeutsch schreibt, der zweite aber, obwohl er Jenen meist ausschreibt, eine, wenn auch fehlerhafte hochdeutsche Sprache hat. Freilich kommt dabei auch der bedeutende Unterschied der wissenschaftlichen Bildung mit in Betracht.

1551 kam Friedrich Beurhaus, der bedeutendste aller Dortmunder Gelehrten jener Zeit und der Stammvater eines mit der Geschichte der Stadt bis in die neueste Zeit vielfach eng verbundenen Geschlechts, als 14jähriger Schüler des Archigymnasiums nach Dortmund. Nach Rolle (S. 38 ff.), der dabei eine noch jetzt vorhandene, freilich in der handschriftlich erhaltenen Aufzeichnung noch einige Jahre weiter hinabreichende Familiengenealogie, die sich auf Aufzeichnungen Friedrichs selbst bezieht, theilweise wörtlich benutzt hat, stammte seine Familie von einem Hofe „Bürhusen" in der Pfarrei Rönsal. Sein Vater war Händler oder Fabrikant von Eisen und Stahl zu Jmeke bei Meinerzhagen, dabei ein sehr eifriger Jäger. Er wurde geboren zu Jmeke am Abend vor Martini 1536. Seine Mutter Margarethe war eine geborene von Karthausen, Tochter Friedr. von Karthausen, Amtmanns (Toparcha) in Badinghausen und Winterssen. Seine Knabenjahre verbrachte er bei einem Bruder seiner Mutter, dem jüngeren Friedr. von Karthausen in Badinghausen. Nach dem Tode seines Vaters heirathete seine Mutter den Richter in Meinerzhagen, Engelbert vom Hofe, der ihn den Studien zu widmen beschloß und ihn zunächst in Meinerzhagen, dann in Altena zur Schule schickte.

Sein Aufenthalt in Dortmund wurde schon im Sommer 1551 auf längere Zeit unterbrochen durch die Pest, die zwei Jahre nacheinander Dortmund heimsuchte und für die noch so junge Schule eine sehr gefährliche Calamität bildete.

Mulher berichtete darüber (S. Begr.): „Jn obgemeltem Jhar Jst die Pest so groß gewesen, daß die große schola zu getahn, also daß nicht dar Jnne gelehret wardt", und vorher, daß Donnerstag vor Pfingsten dieses Jahres an der Pest hierselbst der Gerichts- und Geschichtschreiber Dietrich Westhoff verstarb.

Zum Jahre 1552 berichtet Mulher a. a. O.: „Jn diesem Jhar graßirte die Pest noch heftig zu Dortmund, vnd Jst den 26. Mai die große Schola von Dortmund auf Schwerte gelacht worden, vnd hat sich Doctor Johan Lambach Rector mit allen seinen Collegen dahin begeben, welchen ein groß theil studenten gefolget vnd daselbst Jhre exercitia vnd studia continuiret, wie solchs obgemelten D. Doctoris Joannis Scevastae getrucktes Programma außweiset, vnd in der Litter nachbringet."

Vielleicht war also die Schule von Pfingsten 1551 bis Ostern 1552 ganz geschlossen. Ob sie dann ein ganzes Jahr in Schwerte blieb, ist nicht auszumachen. Jm Uebrigen erfahren wir durch die mitgetheilte Stelle auch, daß schon damals Programme ausgegeben wurden, und daß also, worüber Rolle und v. Steinen nichts zu wissen erklären, Lambach außer den mehrgenannten Schriften noch Anderes veröffentlicht hat.

Jn Münster fand Beurhaus die Schule unter Hermann von Kerssenbrock (1550—75) in blühendem Zustande und mit ähnlicher Einrichtung, wie in Dortmund. Aus einem Lektionsverzeichniß von 1551 ist oben I. S. 28 Einiges mitgetheilt.

Er kehrte jedoch 1553 nach Dortmund zurück und wurde Schüler der dritten Klasse, gleichzeitig aber schon Privatlehrer bei den — wahrscheinlich auch das Gymnasium besuchenden Söhnen Jakobs von Neuhoff, Droste zu Neustadt (Satrapa Neostadiensis Rolle). Dieser Neuhoff liegt nach Fahne Herrn v. Hövel I. 2 $1/2$ Stunde von Lüdenscheid auf dem Wege nach Meinerzhagen. Dieser Jakob heirathete nach Fahne a. a. O. Tafel X. 1529 und war vielleicht noch mit Beurhaus Mutter verwandt, da ein jüngerer Bruder dieses Jakob mit einer von Karthausen verheirathet war (Fahne a. a. O. und Westfälische Geschlechter S. 240). Nach dem Obigen würde er in dieser Klasse den Betulejus zum Lehrer gehabt haben.

1555 trat Beurhaus in die Oberklasse, das Auditorium publicum, ein, wo er den Unterricht Lambachs und des Bernhard Copius (s. u.) genoß und durch sie die erste Anregung zu seiner nachmaligen bedeutenden Thätigkeit als Vertreter des Ramismus erhielt. Gleichzeitig wurde er Erzieher dreier junger Herren von Fürstenberg zur Waterlappen. Ueber beide Verhältnisse spricht er sich selbst in der Dedikationsepistel seiner 1581 in Dortmund in zweiter Auflage erschienenen Dialektik des Petrus Ramus folgendermaßen aus: (Datum 1. Januar 1581.)

„Dem verehrungswürdigen, durch edle Geburt, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hochberühmten Herrn Friedrich Fürstenberg (der älteste der Brüder), sehr würdigen Canonicus des Mainzer und Paderborner

Hochstifts und der Kirchen St. Peter und St. Alban zu Mainz rc., seinem gütigsten Gönner und Mäcen, viele Grüße.

Es sind ungefähr 25 Jahre, verehrungswürdiger und edelster Herr, gütiger Mäcen, seit ich mich mit denjenigen Wissenschaften, welche der barmherzigste Gott dem Menschen zur Ausbildung von Vernunft und Sprache verliehen hat, eifriger befaßt habe und angefangen habe, ihre genaue und deutliche Erklärung und ihre leichte und nützliche Uebung aus tüchtigen Schriftstellern zu erlernen. Denn als Euer hochedler Vater, gesegneten Andenkens, Friedrich Fürstenberg, Rath des Erzbischofs von Köln, Kurfürsten rc., Drost der Provinzen Bilstein, Waldenburg und Friedberg, hochberühmt durch seine Vorsicht und Sorgsamkeit (den ich, wie es sich gebührt, oft und gern ehrend erwähne), die Leitung des Unterrichts von Euch drei Brüdern, seinen Söhnen (der zweite hieß nach Rolle Caspar, wurde Licentiat der Rechte und Drost zu Bilstein, der dritte, Theodor, wurde 1585 Fürstbischof von Paderborn; nach Fahne Herrn von Hövel I. 2. Tafel V. war Friedrich geboren 1538 + 1608, Caspar geb. 1544 + 1587, der dritte fehlt bei Fahne, nach Schaten Annalen war er als Fürstbischof ein Werkzeug der Jesuiten, denen er das von seinem freisinnigen Vorgänger Salentin von Isenburg 1574—77 gestiftete und der Leitung Hermanns von Kerssenbrock als Rektor übergebene Paderborner Gymnasium überlieferte S. 853 und 896 ff.) sowohl in der Particularschule (Schola particularis = das Gymnasium) als auf der öffentlichen Akademie (Universität) mir übertrug, da erkannte ich, daß ich mit allem Eifer dahin zu streben hätte, daß ihr aus dem Unterricht, nicht allein mit einer gewandten Schulung des Geistes und der Sprache, sondern auch mit dem Glanze der Tugenden und einer tüchtigen sittlichen Bildung hervorginget. Daher habe ich sowohl im Verlaufe jenes Privatunterrichts, durch den ihr von den untersten Klassen zu den höchsten aufstieget und sodann auf der Akademie herrliche gelehrte Würden erlangtet, als auch während meiner jetzigen öffentlichen Lehrthätigkeit, in die ich vor 18 Jahren eintrat, mich immer bemüht, die Wissenschaften der Rede und der Vernunft, wie sie von vorzüglichen Männern durch Vorschriften bestimmt ist, selbst zu erlernen und andere zu lehren, und sie, als durch den natürlichen Gebrauch verbunden, bei jeder Art der Meditation auch verbunden zu lehren. Denn dies ist die älteste und edelste Einrichtung der ersten Patriarchen und die Sokratische Methode, die Philosophie mit der Beredsamkeit zu verbinden; und mit dankbarem Herzen bekenne ich, sie auf dieser hochberühmten Schule des Ehrbaren Rathes und der Bürgerschaft von Dortmund unter Leitung unsrer sehr berühmten Lehrer, der Doktoren des Rechtes, Herrn Johann Lambach, der noch jetzt unser höchst sorgsamer Gymnasiarch ist, und des Herrn Bernhard Copius, der damals der Nächste nach ihm war, jetzt aber Beisitzer des Hessischen Obergerichts und würdigster Professor der Rechte auf der sehr berühmten Marburger Universität ist, mit Euch zusammen empfangen zu haben." Aus dem Folgenden erfahren wir noch, daß er mit den vorstehenden Bezeichnungen die Dialektik des P. Ramus meint und daß das Werk auf 3 Theile berechnet ist, von denen er den 2. und 3. den beiden andern Brüdern zu widmen beabsichtigt. Die Eltern der drei Brüder haben ihn während seiner Thätigkeit als Erzieher nicht wie einen Diener, sondern als den Lehrer ihrer eigenen Kinder höchst ehrenvoll behandelt; sie selbst haben sich während ihrer Schülerzeit ihren Lehren und ihm, dem Erzieher, gegenüber durch sittsames Leben, Gehorsam, andauernde Aufmerksamkeit und Fleiß alles Lob verdient.

Wie sich schon aus Vorstehendem ergiebt, begleitete Beurhaus die drei Brüder nachmals (wohl um 1557, nach zweijährigem Aufenthalte auf Secunda) auch zur Universität. Nach Rolle war dies Köln und der Aufenthalt daselbst dauerte bis 1560.

Als Friedrich Beurhaus die Schule besuchte, wirkte als Conrektor der in seiner Epistel erwähnte Bernhard Copius, der 1553 der Nachfolger des Reinerus, also der dritte Conrektor wurde. Er war gebürtig aus Stromberg im Münsterlande und gehörte einer überaus fruchtbaren Gelehrtenfamilie an, die nicht weniger als 6 in Schul- und Pfarrämtern und Professuren thätige Brüder hervorgebracht hat. Er trieb (nach Hamelmann S. 200) mit seinem ältesten Bruder Johannes zusammen in Löwen und Köln Sprachen und humanistische Studien, wirkte dann immer mit seinem Bruder Johannes zusammen an der Ludgerischule in Münster und nachmals in Paderborn (an der Domschule: das Gymnasium erst 1576 gestiftet). In Paderborn erwähnt ihn Hamelmann (S. 229) im Jahre 1552. Seine Wirksamkeit in Dortmund dauerte bis 1559. Nach F. Beurhaus' obigen Bemerkungen möchte man vermuthen, daß auch er Ramist war. In religiöser

Beziehung scheint er damals noch den Schöpper-Lambach'schen Standpunkt getheilt zu haben, wenigstens begleitet er 1557 den ersten Band der Schöpperschen Predigten mit lateinischen und griechischen Distichen, die zwar im Lobe Schöppers etwas kühl erscheinen, aber doch für die Annahme einer wesentlichen Differenz der religiösen Ueberzeugung keinen Anhalt bieten. Das lateinische Carmen ist überschrieben: Ad Lectorem Bernar. Copius in Tremoniana Schola a Gymnasiarcha secundus und variirt, zunächst in Anwendung auf die biblischen Schriftsteller, den Satz: Mancherlei Gaben und ein Geist. Hier begegnen die Verse:

Nam quid quaeso canunt aliud monumenta sacrata,
Sanguine quam Christum velle piare scelus.

Und nachher:

Nunciat hoc Paulus, sed quanto plenius ille,
Quam Petrus: fas sit dicere pace tua (nämlich des Lesers).

So habe auch Schöpper seinen besonderen Genius und seine eigenthümlichen Vorzüge, was der Leser selbst anerkennen werde; an dieser Mannigfaltigkeit erkenne man die Herrlichkeit des Schöpfers. Die Frömmigkeit sei Schöpper mit Vielen gemeinsam, aber die überlegte Methode und daß er das Alte in immer neuer Weise sage, sei sein eigen. Hätte das Geschick ihm gestattet, diese Predigten noch selbst herauszugeben, so würden sie noch ausgearbeiteter sein.

Die griechischen Distichen sind überschrieben: τῷ αὐτῷ ὁ αὐτός und besagen, daß die den Menschen verliehenen Pfunde verschieden seien, aber jeder müsse mit dem seinen wuchern. Das habe auch Schöpper gethan und daher seien seine Predigten voll weiser Methode. Freilich sind dies, wie später gezeigt werden wird, ganz die Ausdrücke Lambachs, so daß die Verse stark den Eindruck des Bestellten oder Zugemutheten machen.

1559 beabsichtigte man in Lemgo die Schule auf einem größeren Fuße einzurichten und es wurde auf Hamelmanns, der dort seit 1555 Geistlicher war, Betrieb (Hamelmann S. 1080), „um dieses Werk durchzuführen, von der Dortmunder Schule der sehr gelehrte und im Schulwesen geübte M. Bernhard Copius berufen, der hier mit seinen beiden Brüdern Engelbert und Balthasar und andern Collegen eine höhere Schule einrichtete und eröffnete.“ Durch Vorstehendes wird ein im Index der Hamelmannschen Schriften durch falsche Deutung einer Stelle auf S. 1056 entstandener Irrthum, als ob auch er, wie sein Bruder Engelbert, von Lippstadt nach Lemgo gekommen sei, berichtigt. Seinem dortigen Wirken ertheilt Hamelmann das Zeugniß (S. 243), daß er, selbst sehr gelehrt, gelehrte Schüler erziehe und beredt mit viel Glück und Geschick die Schriftsteller auslege, daß er ein sehr würdiger und gelehrter Mann sei (S. 188) und seinen Namen berühmt mache (S. 200). Nach letzterer Stelle verfaßte er in Lemgo für den Gebrauch seiner Schüler „Partitiones Dialectices, Rhetorices et Logicae“ und „Tabulae in easdem artes, praesertim Grammaticam“ und beabsichtigte noch manches Andre zu schreiben. Seine religiöse Stellung wird vielleicht auch hier noch eine schwankende geblieben sein, wie es auch die der Stadt Lemgo war, aus der Hamelmann selbst ja bald nachher trotz der Zuneigung des Rathes und eines Theils der Geistlichkeit auf Betreiben des Kanzlers Vlatten am Clevischen Hofe wieder vertrieben wurde. Nach Hamelmann S. 243 muß Copius noch 1565 in Lemgo gewesen sein, doch nach S. 1080 scheint er schon in diesem Jahre dort weggegangen zu sein. Und in der That weisen die von Krafft (Theol. Arbeiten des rh. Predigervereins I. S. 20) gegebenen Auszüge aus der Marburger Matrikel unterm 13. Mai 1565 nach: „Bernardus Copius Strumbergensis, Rector scholae Lemgoviensis, Engelbertus Copius Strumbergensis, Conrector scholae Susatensis fratres ex dioecesi Monasteriensi.“ Er ging also nach Marburg. Später war er dort Professor der Rechte und der griechischen Sprache (so Henr. ab Hovel Speculum Westfaliae, Ms auf der Bibliothek des hist. Vereins in Münster, Hamelmann S. 340: Marpurgi literas bonas cum summa laude profitente). Von Hövel studirte dort 1572 und 73. Wahrscheinlich erwarb Copius dort auch den Doktortitel der Philosophie und der Rechte. Letzteren legt ihn schon F. Beurhaus a. a. O., beide Rolle S. 29 bei. Nach von Hövel, der bei ihm die Phaenomena des Aratus hörte, deren gelehrte Einleitung er besonders rühmt, war er sehr gelehrt in den „drei Sprachen“ und gleichsam eine unerschöpfliche Schatzkammer aller Philosophie und alles Wissens. Er starb, wie Mulher S. Begr. und von Hövel einstimmig berichten, am 12. November 1581, als Professor in Marburg und Beisitzer des hessischen Obergerichts. Bei Rolle finden sich noch die Titel

einiger juristischen, philologischen und philosophischen Schriften, die erst nach seinem Tode erschienen, 1588 und 1590, darunter: Idea sive partitio totius Philosophiae, ex Platone potissimum et Aristotele collecta. Marpurgi 1588. 8. v. Hövel widmet ihm den Zeitvers:

CopIVs HassIaCa fato ConCessIt In Vrbe
MaIor qVo nVLLVs sophIae penetraLe tenebat.

Aus den Jahren 1552 und 53 sind noch einige mit der Schule zusammenhängende Erscheinungen anzumerken. Nämlich aus den Vorreden der beiden letzten lateinischen Dramen Jak. Schöppers, des Euphemus und der Ovis perdita, datirt vom 1. März und 25. Februar 1553, erfahren wir, daß dieser, damals Vicar an der Marienkirche, in seinem Hause eine Art von Privatschule unterhielt. Er erwähnt nämlich in diesen Vorreden, er sei von seinen Hausgenossen (a domesticis nostris) schon im vorhergehenden Jahre ersucht worden, ihnen ein komisches oder tragisches Stück zu geben, an dem sie sich üben, und das sie schließlich auch öffentlich darstellen könnten. Und so sei denn auch der Euphemus schon 1552 von den Schülern in seinem Hause öffentlich aufgeführt (quem anno exacto et lusi per ocium et per discipulos nostros domesticos exhibui etiam publicitus). Für dieselben Personen und zum gleichen Zwecke ist auch die Ovis perdita bestimmt.

Ohne Zweifel waren diese Privatschüler Solche, die das Gymnasium besuchten und nebenher von Schöpper beaufsichtigt und in ihren Studien geleitet und gefördert wurden. Solche Privatschulen finden sich um diese Zeit häufig bei humanistisch gebildeten Männern. Auch Melanchthon hatte bis um 1527 eine solche, der er sich mit großer Liebe annahm und in der Stücke von Plautus, Terenz, Euripides und Seneca mit von ihm selbst gedichteten Prologen zur Aufführung kamen. (Vergl. Koch, Melanchthons Schola privata, Gotha 1859 und Pansch, Melanchthon als Schulmann, Programm Eutin 1860.

Bei dieser vielfachen Verbindung Schöppers mit dem Gymnasium und mit Lambach ist denn auch sein 1554 erfolgter Tod ein Ereigniß, das für die Geschichte der Schule von Bedeutung ist. Ueber sein Leben, seine Bedeutung als Schriftsteller und namentlich über seine religiöse Stellung wird noch einmal im Zusammenhange gehandelt werden bei Gelegenheit eines Rückblicks auf die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Dortmund, der aus Anlaß eines Lambach persönlich schwer treffenden Vorfalles vom Jahre 1556 anzustellen sein wird.

III.

V. Lambach, Schöpper und die reformatorische Bewegung in Dortmund bis 1570.

1. Reformatorische Bewegung bis 1556.

Zum Mai oder Juni des Jahres 1556 finden wir in Spormackers Chronik von Lünen (bei von Steinen IV. S. 1520; die Stelle findet sich auch in J. C. Beurhaus' Annales zum Jahre 1556, dessen Varianten ich in Klammern beisetze) folgende Notiz: „Umb düsse tyt ys tho Dortmunde een klein Popechen gewesen tho unser leven Frawen, genömpt Her Johan Pawest, oder Heydfelt, mochte villichte dem gemeinen volcke tho willen weß seggen (B. was oder wes; vielleicht wissend, kundig, also = klug reden) van dem hilligen Sakramente up Sakramentz Dage (Frohnleichnam), darumme van einem Heren genand Her Johan Bocker oder Schewastes und van synem Pastor, Herr Hinrich Degingk († nach Mulher S. Begr. als Presbyter und Pastor Ecclesiae parochialis D. Mariae Virginis den 29. Novbr. 1560 und wurde im Chor der Kirche begraben; Heydtfeld war also nicht, wie Beurh. Ann. z. J. 1556 angiebt, an der Reinoldikirche; vielleicht war er in die durch Schöppers Tod 1554 eingetretene Vacanz eingerückt) berysfpet und beropen (B. bevorpen) aber gestraffet worde; yst hastlich an die ungenannten (B. richtig: vürgenandte) gekommen (d. h. diese Einmischung hat den Vorgenannten rasch Ungelegenheiten bereitet) und hebben einen uplöp gemaket und Her Johan Böcker ut synem huyse mit gewalt gehalt und in hosen und wambs an (B. in) synem korten tüge upt Mart getogen, und wolden enne also doytslaen; solchs ys vor de Herren gekommen, hebben dat mitt wysheit behindert, und den Heren geredbet, der ys uth der Statt getogen na Collen, so ys de oplop gestillet worden."

Um diesen merkwürdigen Zwischenfall im Leben Lambachs völlig verständlich zu machen, ist es erforderlich, auf den Verlauf der Reformationsangelegenheit in Dortmund seit jener ersten stürmischen Bewegung der Jahre 1527 bis 1532, die schon oben kurz berührt worden ist, im Zusammenhange zurückzukommen.

Zunächst möge hier noch eine Notiz nachgetragen werden, die die Stimmung des Dortmunder Raths bald nach dem Beginn der Reformation kennzeichnet. Nach Stangefol Annales Circuli Westphalici IV. S. 17 wurden Anfang Januar 1524 durch Rathsbeschluß feierliche Gebete angeordnet aus folgenden Gründen: 1. weil die katholische Religion durch die Lehre Luthers schweren Schaden litte; 2. weil der Türke die Christen unterdrücke; 3. weil das christliche Gemeinwesen durch innere Kriege zerrüttet würde. Diese Gebete seien dreimal (d. h. wohl drei Jahre hintereinander) mit der größten Andacht Aller gehalten worden.

In Beziehung auf die erste reformatorische Bewegung sind die dürftigen Nachrichten der Chroniken schon I. S. 27 angeführt. Was dort in Bezug auf das Jahr 1527 nach Mulher angeführt ist, hat dieser wörtlich aus Westhoff entlehnt. Im Jahre 1528 ging der Rath angreifend gegen die Anhänger der neuen Lehre vor. Hierüber lautet der Bericht der Voß'schen Chronik wörtlich: „Manbags vor Palm was binnen Dortmunde grote mangell (Noth, Streit) bewile dar etliche waren der Keterie thogedaen vnd de E. R. (Ehrbare Rath) wolde Wetten wey by dem Rade syn (stan?) wollde vnd de E. R. leith oich mit vielen de Boiker vpt Rathuis halen Auer dat woirt gestillet."

Also Confiscation evangelischer Schriften und große Aufregung in der Bürgerschaft in Folge davon. Offenbar fehlt es der Bewegung, die in den bürgerlichen Kreisen lebhaft auftritt, an einem geistlichen oder doch sonst höher gebildeten Führer und so gelangt sie nicht, wie in Lippstadt, Soest und andern Nachbarstädten beim ersten Anlauf zum Siege.

Aus dem Jahre 1532 finden wir bei Fahne, Dortmund II. 1, S. 363 einen Auszug aus einer Klageschrift wider die Geistlichen. Die Kläger verlangen vom Rath den Befehl an die vier Kirchspielskirchen und die beiden Klöster (das Katharinenstift hatte als Nonnenkloster keinen öffentlichen Gottesdienst): 1. „Dat dar gepredigett werde dat hillge Euangelium vth aldem vnd nyen testamente vnd so vyll de predicantten des vth goithlicker vnd hilliger schrifft bewaren konen, vnnd nicht anders, ouck geyne frömbde Predikantten tho laten, dan van alders gewoentlick is." Die folgenden Beschwerdepunkte 2—6 beziehen sich auf das Handeltreiben der Geistlichen und andere äußerliche Dinge; der siebte scheint die Beseitigung der geistlichen Jurisdiktion des Dortmunder Archidiakonats, verbunden mit dem Dekanat der Kirche Mariae ad gradus in Köln, hier nach dem alten Volksausdrucke als „Szende" und „Szenthsaken" (Send) bezeichnet, und die Uebertragung dieser Befugnisse an den Rath zu fordern. Die undatirte Verantwortung, die Fahne a. a. O. als Erwiderung der Geistlichen auf diese Klagepunkte anführt, paßt in ihren einzelnen Punkten durchaus nicht auf die Beschwerdeschrift und berührt namentlich die Predigt des Evangeliums mit keinem Worte. Sie gehört vielmehr vor den I. 3 erwähnten Vergleich vom 12. October 1525, den Fahne II. 1, S. 360 abdruckt.

Wenn J. C. Beurhaus in den „Merkwürdigkeiten" richtig citirt, fand die erste der vorstehenden Forderungen wörtliche Genehmigung. Er berichtet, indem er als seine Quelle das „Dreimannsbuch" anführt: „Anno 1532 vertrugen sich der Rath und die Stände, daß in den 4 Kirspelskirchen und beiden Klöstern nicht anders dann das heilige Evangelium aus dem alten und neuen Testament, so wie der Prädikant solches aus der heiligen, göttlichen Schrift beweisen könnte, gelehrt werden sollte; auch sollten keine fremde Prädikanten zugelassen werden.

Auch Voigt, Reformationsgeschichte von Dortmund, S. 15, hat diese Festsetzung wörtlich und verlegt sie nur irrthümlich ins Jahr 1530.

Wie schon der letzte Satz, die Ausschließung der fremden Prädikanten, zeigt, gehen diese Forderungen von ganz anderer Stelle aus, als die des Jahres 1527, deren Hauptpunkt und Feldgeschrei die „neuen Prädikanten" waren. Auch in der so unbestimmt und ohne jeden Gegensatz gegen Menschensatzung hingestellten Forderung der Predigt des Evangeliums kann man nur eine unklare, den Gegensatz verwischende Compromißtendenz erblicken, da hiernach natürlich jeder Geistliche thun und lassen konnte und faktisch that und ließ, was ihm gutdünkte. Westhoff, geboren um 1515, erwähnt diese ganze Transaktion auch nicht mit einem einzigen Worte. Der wesentliche Unterschied zwischen dieser Bewegung und der des Jahres 1525 besteht darin, daß letztere vom **Volke** ausging und in den **Gilden** ihre Hauptstütze fand, jene dagegen von den „**Ständen**", d. h. von den 24 Vertretern der Erbsassen und den 12 Vertretern der Gilden. Sie ist durchaus unklar in ihren Zielen und will keine eigentliche Reformation; ein geistlicher Führer fehlte ihr so gut, wie der von 1527. Ob sie durch die gleichzeitige Bewegung in Soest angeregt war, bleibt zweifelhaft. Im Gottesdienst wurde natürlich nichts geändert; immerhin aber ist auch diese Vereinbarung zwischen Rath und Ständen ein Symptom eines gewissen Grades **kirchlicher Anarchie**, die sich um dieselbe Zeit auch auf andern Gebieten bemerkbar macht.

Besonders merkwürdig in dieser Beziehung, so wie überhaupt für die damaligen kirchlichen Zustände hiesiger Gegend sind die in den Akten des Dortmunder Archidiakonats (gegenwärtig in den Besitz der Stadt übergegangen) erhaltenen 5 Briefe des Archidiakonatsofficials **Joh. Barop** in Dortmund an den Archidiakonus Hermann von Hessen aus den Jahren 1530—38, aus denen schon Mooren (Dortm. Archidiakonat S. 105 ff.), einige Auszüge gegeben hat.

Der in Dortmund oder Umgegend wohnhafte Official war ein Geistlicher, der in Stellvertretung des Archidiakonus die demselben zustehenden bischöflichen Rechte und Pflichten wahrnahm und die dafür fälligen Gebühren eintrieb. So sind denn auch die Briefe Barops an seinen Vorgesetzten Geschäftsberichte, begleitet von Geldsendungen.

Ueber das Leben dieses Joh. Barop bietet Rolle Mem. Tr. S. 17 ff. einige zum Theil sehr merkwürdige Notizen. Nach denselben wäre er in Dortmund geboren und ein Schüler des Petrus Nehemius

gewesen. Für beide Angaben aber hat er keine Gewähr zu bieten. Dagegen erhält die Nachricht Rolle's, er habe sich auf Akademien aufgehalten und dort den damals noch sehr seltnen und schwer zu erlangenden Titel eines Magisters der freien Künste und der Philosophie erworben, durch eine nachher zu erwähnende Urkunde von 1551, die ihn als artium liberalium Magister bezeichnet, ihre Bestätigung. Official und zugleich Rektor des Annenaltars in der Marienkirche wurde er nach Rolle 1515. Nach demselben hätte er nach Beginn der Reformation, als Anhänger der Lehre Luthers, dem Cölibat entsagt und eine Dortmunderin, Elisabeth im Düstern, in ordentlicher Ehe geheirathet. „Sibi copulari fecit" sagt Rolle, vergißt aber hinzuzufügen, von wem. Aus dieser Ehe sei sein Sohn Johann Barop entsprossen, der nach Rolle S. 47, nachdem er seine theologische Bildung auf dem Archigymnasium vollendet, 1562 Diakonus zu Reinoldi wurde. Hiernach müßte die Verehelichung spätestens gegen Ende der dreißiger Jahre stattgefunden haben. Die Briefe aus dieser Zeit aber zeigen weder hiervon, noch von reformatorischer Denkweise eine Spur, und wenn Mooren S. 111 auf die Möglichkeit hinweist, daß er, obschon Official und Altarbeneficiat, dennoch die Priesterweihe nicht empfangen hätte, so widerspricht dem zunächst Rolle, der ihn schon 1515 zum Rektor an der Marienkirche macht, sodann aber, wenigstens fürs Jahr 1551, die schon erwähnte Urkunde des Archidiakonus Caspar Gropper vom 13. November, in der er ihn als presbyter und Vicarius ecclesiae Beatae Mariae Virginis oppidi Tremoniensis bezeichnet. Mooren versucht übrigens die Nachricht Rolle's durch folgende Argumentation zu entkräften: Ge. Braun nennt in der Defensio Catholicorum S. 74 Joh. Barop II. „ultimi officialis filius." Nun war aber Joh. Barop I. nicht der letzte Official, sondern auf ihn folgte noch Vitriarius. Also muß als Nachfolger des Vitriarius ein zweiter Official Joh. Barop angenommen werden, dessen Sohn Joh. Barop II. war. Diese Annahme verstößt aber gegen die Chronologie, da Vitriarius seine Würde bis 1580 bekleidete, dagegen Joh. Barop II. schon 1562 Geistlicher wurde. Wir ersehen daraus nur, daß Braun den Vitriarius, obwohl er noch auf seinem Grabstein als Officialis Tremoniensis bezeichnet wird, wohl wegen des inzwischen eingetretenen Umschwungs, nicht mehr als solchen mitrechnet.

Es bleibt uns in der That, gerade nach dem Zeugnisse Brauns, der den Pastor Joh. Barop II. für den Sohn des Officials Joh. Barop erklärt, nur die Alternative, ihn für einen ehelichen oder illegitimen Sohn zu halten.

In der erwähnten Urkunde nun vom 13. November 1551 ernennt Caspar Gropper, nachdem er das Archidiakonat angetreten, auch seinerseits den Joh. Barop zu seinem Official und mit diesem Titel wird er noch auf seiner bei Rolle S. 19 mitgetheilten Grabschrift 1565 bezeichnet.

Der erste Brief Barops ist aus dem Jahre 1530. Er schickt 41½ Goldgülden, die er mit vieler Mühe zusammengebracht hat. Es ist ein großes Elend in diesen Gegenden, daß er es kaum schildern könnte, und sein Vorgesetzter es auch dann nicht glauben würde. Der Amtmann des Erzbischofs von Köln in Werl (Sigillifer) macht in einem Gebiete, das unter der weltlichen Herrschaft des Erzbischofs, aber unter der geistlichen Jurisdiktion des Archidiakonats stand, Uebergriffe und stört seine geistliche Jurisdiktion in jenem Gebiete; Mengede, Hemerde und Derne zahlen die rückständigen Gebühren nicht. Ueberall werden die Rechte des Archidiakonats geschmälert; kaum kann die Jurisdiktion aufrecht erhalten werden, und im ganzen Sommer ist keine Investitur vorgekommen.

Der zweite Brief ist von 1533; er sendet 40 mit großer Mühe aufgebrachte Goldgülden. Der Rath von Dortmund hat angeordnet, daß ihm ein Verzeichniß der dem Archidiakonat zukommenden Gebühren und Gefälle vorgelegt werde.

1534. Die Inhaber der Pfründen von Dasselen, Rinern, Herringen, Berge, Botropp und Osterwilt haben bisher für die Erlaubniß, dieselben auswärts zu verzehren und für Stellvertretung (? pro officiatione et absentia) in Summa 16 Goldgülden jährlich entrichtet. Jetzt hat der Herzog von Jülich befohlen, daß sie auf ihren Pfarren bleiben sollen; und nun bezahlen sie nichts mehr! iam nihil solvunt! Zugleich wird die Verkündigung der Mandate des Archidiakonats in der Graffschaft Mark, der fast das ganze Archidiakonat angehört, nicht mehr gestattet, vor der Zahlung von Gebühren verlangt man die Originalurkunde, auf der der Anspruch beruht, zu sehen; vielleicht — bemerkt Barop naiv — finden sich dieselben beim Capitel in Köln vor. Auch sonst sind schlechte Zeiten und dabei muß sich der getreue Official noch wegen Einsendung zu leichter Dortmunder Goldgülden schelten lassen. Gern würde er ja vollwichtiges Geld senden, wenn er es hätte.

Seine peinliche Sorgfalt werde nicht gewürdigt; die Zeiten wären nicht wie früher und die Berechtigungen des Archidiakonats würfen nicht mehr so viel ab, wie in besseren Zeiten. Seine Herlichkeit (Dominatio vestra) möge ihm eilig schreiben, ob seine Dienste nicht mehr beliebt und er durch eine geschicktere Person ersetzt werden würde; er sei bereit, dem Amte vor Notar und Zeugen zu entsagen, und alle seine Freunde gäben ihm Recht. Er hätte von allen Seiten Aerger und dabei sei Alles, was er thue, Sr. Herlichkeit nicht recht. Zum Unmöglichen sei doch Niemand verpflichtet. Mit eigenem Schaden schickt er die erforderten Goldgülden. Noch an einer andern Stelle wird der redliche Gewinn vorenthalten! Ein Klostergeistlicher aus Scheda, Namens Mathes, hat sich durch eine päpstliche Bulle die Pfarre von Mengede erschlichen. Da er aber Kelche und Monstranzen stahl, mußte er schon vor einigen Jahren ins Kloster zurückberufen werden, ohne jedoch seine Pfründe zu verlieren. Frech und boshaft weigert er sich, die Gebühren für Abwesenheit und Vertretung für diese Jahre zu bezahlen. Nur für ein Quartal will er bezahlen, und wenn er nun gar seinen Prozeß gegen die Aebtissin von Hörde, die ihm seine Streiche ausgebracht hat und die er wegen Verläumdung verklagt hat, verliert, wird er flüchtig werden und — wo bleibt dann die Gebührenforderung? (Ganz klar ist der Zusammenhang der Stelle nicht, da nicht Alles lesbar.)

1537 sendet er 20½ Dortmunder Goldgülden in guter richtiger Münze. Er hofft, die Gebühren für eine Investitur an der Nicolaikirche und am Altar Johannis des Evangelisten in der Marienkirche in Dortmund zu erhalten und wird sie dann unverzüglich senden, oder selbst bringen. Längst hat er gemeldet, daß Adolf Bönekamp aus Hamm, der zu Köln studiert, vom Abt von Deutz für die Kirche von Bönen präsentirt ist. S. Herl. möge sich, da er mit den dortigen Prälaten auf gutem Fuße stehe und jener Beneficiat unter seinen Augen einhergehe, selbst um ihn bemühen und ihn anhalten, die Investitur zu nehmen. Verhehlen und verheimlichen thut er nichts, wie S. Herl. behaupte. Der Drost zu Horneburg im Kurkölnischen, das geistlich auch dem Archidiakonat unterstand, hat in der Kirche zu Waltropp öffentlich ausrufen lassen, es sollten keine Mandate des Archidiakonats mehr angenommen oder ausgeführt werden.

1538. Für eine Investitur zu Reinoldi hat er 8 und für eine solche an der Martinskapelle 5 Goldgülden erhalten, welche er mit andern eingekommenen Geldern übersendet. Er gestattet sich einen Goldgulden als Ersatz für Auslagen und Dienste zurückzuhalten, will jedoch auch diesen senden, wenn es befohlen wird, obschon er außer den größten Beläftigungen, die er erleidet, mehr als zwei Goldgülden in Geschäften aufgewandt hat. Bald hofft er von seinem Amte erlöst zu sein. —

Die Briefe erinnern in Stil, Ton und Stimmung durchaus an die Epistolae obscurorum virorum. Unter all den widerstrebenden Gewalten, unter denen der Krummstab dem weltlichen Scepter nichts nachgiebt, ist Dortmund noch am loyalsten, denn wenn auch der Rath verlangt, ihn zu controlliren, wird doch — und das ist die Hauptsache — prompt gezahlt.

Daß es aber selbst in Dortmund vielfach gährte und zuckte, mögen noch folgende Züge beweisen. Nach dem Chronicon Dominicanorum verließ am 7. August 1532 Bruder Renoldus Horde alias Rover (es scheint derselbe zu sein, dessen Nachfolger 1543 Lambach wurde), obschon er Professus und Subdiakonus war, ohne Erlaubniß des Priors das Dominikanerkloster, indem er ein Knecht der bunten Lappen in Soest wurde (tinctorum pannorum Zusati effectus servus.)

1533 sollen nach Westhoff „etliche namhaftige Wullenweber mit der Luterij Inficiertt" in der Nacht auf St. Severini sich daran gemacht haben, „die Kercken an dem Lichhus (Mulher hat: „Die Leichthür — d. h. die Thür der Sacristei — an St. Reinoldi Kirchen) mit einem Wagen tho stucken tho lopen" und so die Kirche zu öffnen, wurden aber daran gehindert. Der Rath trat gleich am Severinstage zu einer Sitzung zusammen und verbot den Thätern die Stadt und sie entwichen auch aus der Stadt. Nach einiger Zeit kamen die „Vorgänger der Wullenweber" und andere Bürger zum Rathe und stellten jene Sache so dar, als ob sie ohne böswillige Absicht („geiner boser andachtt") sondern nur zur Kurzweil „bewile die wage so licht uerdigh gewest" ausgeführt worden sei. So konnten denn am 6. November die Verwiesenen „widrumb durch genade vnd fürbitt der Wullenweber vnd anderer Bürger" nach Dortmund kommen.

Zu 1538 berichtet Westhoff: „Des Gudenbags in der Quater temper vor mittwinter worden Johann Emsinckhoff vnd Peter van Rowelsen (Voß, der sonst genau übereinstimmt, hat: van Rubdesheim) vur

widderdoper tho Dortmunde angegrepen vnd thor gefencknusse gebracht. Auer Johann Emsinckhoff na siner gedaner Ponnitentz (nemlich dat Er mit einer Bernden Wasskerssen und einer Bercken Roden in sinen Handen dragende nacktt vur den presteren binnen S. Reinoltz Kercken umbgangen) siner gefencknusse entledigett vnd gefriett lotten wordenn vnd wontt noch anno 50 (in dem Westhoff schrieb) tho Dortmunde, hefft wyff vnd sine Kinder.

Vnd der Peter van Rowelsen verharret in seiner widderdope vnd begerte geiner genade aber genediglich derhaluen Ponnitentz tho done, darumb datt Er auch nach vorgelesen Kaiser. M. Mandatt beuell durch dieselbige . . . . Sententz thom doit verordellt vnd Jhme vur der Westenporten sein houvt affgeschlagen vnd vff den villplatz (Mulher: auf der rachergruben) in die erde begrauen worden, darseluest am Soterdagh an S. Agathen des nachgemelten Jars 39." Bei Mulher S. B. findet sich unter dieser Erzählung von späterer Hand: „Sie hatten einen schmack bekommen von Lutheri lehre, die wart domahls Widerteufferisch genannt." Diese Auffassung ist wohl entschieden unrichtig.

Daß die Stiftung des Gymnasiums wegen der Verwendung geistlicher Stiftungen nicht, wie später mehrfach geschehen, als ein reformatorischer Akt zu betrachten ist, ist schon I. S. 36 nachgewiesen. Aber auch aus der Gesinnung der angestellten Lehrer, von denen mehrere (Reinerus, Scharpenberg, Betulejus, Bernh. Copius) sich später entschieden der Reformation zuwandten, dürfen in einer Zeit, wo diese Gegensätze sich noch nicht, wie nach der symbolischen Fixirung der katholischen Lehre durch das Tridentinum, scharf ausgeprägt hatten, wo Freisinnigkeit in allen möglichen Graden innerhalb der katholischen Kirche unangefochten existirte, namentlich da, wo evangelische Gemeinden noch nicht organisirt waren, keine weiteren Rückschlüsse gemacht worden, als daß Lambach friedfertig und duldsam und in manchen Beziehungen selbst freisinnig war.

In die Jahre 1545 und 46 fallen einige kirchliche Bewegungen, die sich unsrer genauern Kenntniß entziehen. 1545 wird, wie schon in II. berichtet, bei Erledigung der Reinoldipfarre von der Bürgerschaft und ihren Vertretern unter großer Bewegung beim Rathe für Lambach und den schon bejahrten Stockum petitionirt. Als Grund dieses eifrigen Interesses giebt Westhoff an, es sei in der Kirche „ein bose Regiment geweſt." Die Junker dagegen baten um Lambert Prume, nach Mooren S. 132 damals Pfarrer an der Petrikirche. Wahrscheinlich handelt es sich um Uebelstände (anstößiges Leben und Bedrückung seitens der Geistlichen), die eine natürliche Folge des bei der Besetzung der Pfarren durch den Rath geübten Nepotismus war. Ob noch andere Interessen und Tendenzen im Spiele waren, vermögen wir nicht zu erkennen.

Aus dem Jahre 1546 berichtet Mooren a. a. O., ohne daß sich jedoch die Belege dafür in den hierher übermittelten Archidiakonatsakten finden, der Rath zeige unterm 19. Juli in Köln an, daß Lambert Prume an der Petrikirche abgedankt habe. Mooren, dessen Darstellung der Dortmunder Reformation überhaupt, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, eine durchaus incorrecte ist, nimmt an, diese Abdankung sei vom Rathe wegen der streng katholischen Richtung erzwungen worden. Dies ist unzweifelhaft falsch; war sie erzwungen, so werden wohl die Gründe ähnliche gewesen sein, wie im Jahre vorher bei der Reinoldikirche. An seine Stelle nun präsentire der Rath den noch nicht großjährigen Hildebrand Otto, dessen Stelle einstweilen durch Jakob Schöpper, Prediger und Kaplan an der Marienkirche, versehen werden solle. Nach Ausweis seiner Vorreden war Schöpper bereits am 12. Dec. 1544 Geistlicher (Ecclesiasta) an der Petrikirche, 1549 Ecclesiasta an der Marienkirche und am 1. Mai 1550 Priester (Presbyter) an der Marienkirche. Die datirten Predigten in der Lambachschen Sammlung beginnen (s. u.) schon mit Anfang 1544. Dies scheint mit der Moorenschen Nachricht unvereinbar. Wäre sie richtig, so würde sie wenigstens in der für H. Otto getroffenen Fürsorge einen neuen Beweis von dem Nepotismus des Rathes liefern.

Für die in diese Zeit (1544—54) fallende Predigerthätigkeit Schöppers muß ich auf die nachstehende Arbeit des Herrn G. L. Junghans verweisen; dagegen ist an dieser Stelle über einen Vorfall, betreffend einen von Schöpper herausgegebenen Katechismus, zu berichten. Die erste Ausgabe desselben, die leider nicht mehr aufzufinden ist, erschien wahrscheinlich 1548. Er war lateinisch abgefaßt und enthielt im Anhang lateinische Schülergebete, war also offenbar für die Schüler des hiesigen Gymnasiums bestimmt. Hamelmann (S. 1034) nennt diese erste Ausgabe von seinem lutherischen Standpunkte aus „fromm und erträglich", berichtet aber, er sei wegen derselben von Johannes Gropper nach Köln vorgeladen und ausgescholten worden und habe

hierauf einen „unfrommen und papistischen" Katechismus herausgegeben, sei überhaupt von diesem Zeitpunkte an ein heftiger Gegner der Reformation geworden. Dieser Joh. Gropper, gebürtig aus Soest, war damals Canonicus der Metropolitankirche in Köln und zugleich Inhaber mehrerer anderen Pfründen Er hatte bis Anfang der 40er Jahre eine gemäßigte Richtung verfolgt und war mehrfach an den Unterhandlungen und Religionsgesprächen mit den Evangelischen betheiligt gewesen. Dann wurde er strenger Papist und erschien z. B. 1548 zu Soest — er war Propst der dortigen Kirche — als Vollzieher des Interims. Sein Bruder Caspar war 1551 Dortmunder Archidiakonus. Wenn Johannes G. Schöpper zur Rede stellte, so kann dies nur privatim, nicht amtlich geschehen sein. Eine merkwürdige Bestätigung nun erhält vorstehende Erzählung Hamelmanns durch die zweite Ausgabe des Schöpperschen Katechismus, von der sich ein Exemplar auf der Kölner Gymnasialbibliothek befindet. Dieselbe erschien 1549 bei Melchior Soter in Dortmund und ist somit das erste bestimmt nachweisbare Buch, das in Dortmund gedruckt wurde. Es enthält zunächst den Katechismus in 14 Abschnitten; dann folgt eine Epistel an den aufrichtigen Leser und hierauf noch 9 Schülergebete. Schon dieses Versteckenspielen mit der Vorrede macht einen auffallenden Eindruck, der denn auch durch den Inhalt seiner Mittheilungen vollständig gerechtfertigt wird. Die neue Ausgabe, sagt Schöpper, sei an einigen Stellen verändert und vermehrt. Der Leser möge dies unbefangen und in gutem Sinne deuten. Er würde den Katechismus lieber unterdrückt haben, wenn er nicht vernommen, daß dann andre Drucker ihn ohne sein Wissen und Wollen den ersten Tag wieder drucken würden. Er habe erfahren, daß einige Leute an einer Anzahl Stellen, ja selbst einzelnen Wörtern — die er jedoch, dafür sei Gott sein Zeuge, in durchaus katholischem Sinne gebraucht habe — Anstoß genommen hätten; Andere vermißten darin die Behandlung der übrigen Sakramente, die er jedoch nur der Kürze wegen und um nicht mit so schwierigen Geheimnissen die schwache Fassungskraft der Knaben sofort zu beschweren, ausgelassen habe. Er habe daher jetzt das Bedenkliche beseitigt, Manches ganz getilgt, Manches deutlicher ausgedrückt oder mit Erläuterungen versehen, Anderes, besonders die fehlenden Sakramente, hinzugefügt. Schließlich bittet er, was er geschrieben, nicht anders als in katholischem Sinne geschrieben zu betrachten; gern würde er sich der gesunderen Lehre fügen. Diese Epistola ist unbatirt. Der Titel dieser Ausgabe lautet: Catechismus brevis et catholicus, in gratiam Juventutis Tremonianae conscriptus, denuo recognitus et auctus. Authore Jacobo Schoeppero, Ecclesiasta apud aedem Matri virgini sacram. In einer mir vorliegenden Antwerpener Ausgabe von 1562 fehlt die Epistola, und auf dem Titel die Worte Tremonianae, denuo recognitus et auctus; hinter dem Namen steht nur Ecclesiasta Tremoniano. Der Inhalt stimmt ganz mit der 2. Ausgabe, doch ist die Zahl der Gebete vermehrt. Näheres über J. Gropper findet sich bei Hartzheim Bibl. Col. und in dem Artikel „Gropper" in Ersch und Gruber I. 92, S. 21 u. ff. von Th. Brieger. Aus Vorstehendem ergiebt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die erste Ausgabe des Katechismus nur die beiden evangelischen Sakramente enthielt.

Ueber die um diese Zeit gehaltenen Disputationen Schöppers und den Einfluß derselben auf den jugendlichen Hamelmann ist theils schon früher berichtet, theils wird weiter unten davon die Rede sein; ebenso über seine 1552 und 53 mit Hamelmann selbst gehaltenen Disputationen.

Ueber den Inhalt des Katechismus, so wie über die 1550 von Schöpper herausgegebene Tragikomödie: Monomachia Davidis et Goliae verweise ich auf den Aufsatz des Herrn G. L. Junghans. Letztere hatte das Schicksal, bereits im Jahre 1564 auf den Index gesetzt zu werden. Es findet sich nämlich in einer Schrift, betitelt: Index librorum prohibitorum cum regulis confectis per patres a Tridentina synodo delectos auctoritate Sanctiss. D. N. Pii IIII. Pont. Max. comprobatus Coloniae apud Maternum Cholinum (Freund Schöppers s. u.) 1568, mit der Ueberschrift: Bulla Pii IIII. 1564. Index confectus a deputatione Trid. Synodi, als verboten aufgezählt: „Jacobi Schöpperi Tremoniani Monomachia Davidis et Goliae." — Den von Scheibler angeführten Index librorum prohibitorum, Coloniae 1610, in dem Schöpper an drei Stellen, S. 12, 89 und 93, vorkam, habe ich nicht auffinden können.

1548 finden wir auch einen öffentlichen Schritt zur kirchlichen Reform verzeichnet. Scheibler (Programm 1643) erzählt nach den von Lambach in späteren Jahren nach seinem Uebertritt gemachten Aufzeichnungen, daß in diesem Jahre mit Zustimmung des Ehrbaren Rathes die Heiligentracht (circumgestatio Sanctorum) um die Stadt und das Hineintragen eines hölzernen Crucifixes in die Häuser gänzlich abgeschafft

worden. Wenn Lambach in seinem Manuskript hinzufügt: Gott sei Lob und Ruhm, so giebt er dadurch zu erkennen, daß er diese Neuerung von seinem spätern Standpunkte aus als einen reformatorischen Schritt betrachtete.

Westhoff und Mulher berichten über die Sache nichts. Aus Stangefols Höllenwagen Chr. Scheiblers S. 16 erfahren wir noch über diese Procession, daß sie eine jährlich am 6. Juni veranstaltete „Pilgerfahrt" durchs Feld und um die Früchte gewesen, um Schutz gegen Hagel und Ungewitter zu erflehen.

Es muß auffallen, daß eine solche Neuerung in dem Jahre gemacht wurde, in dem die Sache der deutschen Reformation am schlimmsten stand, dem Jahre des Augsburger Interims; doch erklärt sich die Sache wohl dadurch, daß zwei Jahre vorher in den Clevischen Landen durch Edikt vom 26. Juni 1546 (bei von Steinen Ref. Hist. S. 152 ff.) „die Bilder-Tracht und Umblaufen um das Korn", wobei auch das Vieh mitgeführt wurde, aufgehoben und in einen Umgang mit der Monstranz um den Kirchhof umgewandelt wurde. Nach eben demselben Scheibler erschien 1554, theilweise schon 1553 fertig gedruckt, ein Buch, das er als Beweis für eine nicht bloß bei Schöpper, sondern im Allgemeinen bei den damaligen Dortmunder Geistlichen vorhandene reformatorische Neigung anführt, nämlich eine revidirte Sammlung der zur Liturgie der Sonntags- und Festtagsgottesdienste gehörigen Collectae (Collectarum liber) bei Albert Sartor. Scheibler scheint diese erste Ausgabe in Händen gehabt zu haben. Er behauptet: „Dieses Buch ist nachher mehrmals, nämlich 1558 und 1565 wieder abgedruckt worden (aber ob in derselben Gestalt, wie in der ersten Ausgabe?) und ist noch jetzt (also 1643; und immer noch in der alten Gestalt?) bei uns in Gebrauch und enthält in sich alles zur Abänderung der päpstlichen Religion."

Er bringt hierfür Beweise, bei denen freilich nur die Kleinigkeit fehlt, daß er uns versichert, seine Citate stammen aus der ersten Ausgabe. Am Thomastage enthielt die alte Liturgie das Gesuch um die Fürbitte des Heiligen, die neue setzte dafür: „daß wir ihm in Lehr vnd Leben nachfolgen." Am Feste der Verkündigung und der Geburt Mariä ebenfalls statt der Fürbitte die Worte: „daß wir durch ihren Saamen nach Gottes Zusage gesegnet werden." Am Feste Mariä Magdalenä waren die Worte: „daß wir durch ihre Verdienste unterstützt würden" durch andere ersetzt. Am Feste des Christophorus, wo die alte Collecte den Satz enthielt, er sei von Geschlecht ein Kananäer gewesen, von der gewaltigen Länge von 12 Ellen, war wegen des fabelhaften Charakters dieses Heiligen überhaupt gar keine Collekte aufgenommen. Im Canon der Messe sei in der Ausgabe von 1554 (hier, aber auch nur hier, wird diese ausdrücklich mit der Seitenzahl citirt) statt der Fürbitte für den Papst eine allgemeine Fürbitte substituirt, statt des Ausdrucks Opfer — Bitte oder Danksagung, statt der Worte: nimm an die Geschenke, diese Gaben, diese heiligen Opfer, die wir dir darbringen für die heilige katholische Kirche —: „Du wollest dir angenehm sein lassen und erhören unser Gebet, das wir dir vortragen und opfern für deine heilige gemeine christliche Kirche." Noch an einer andern Stelle war für das Meßopfer der Satz substituirt: „auff daß alle, die wir zum Gedächtniß und Dankbarkeit desselben Todtes von dieser des Altars Gemeinschaft des allerheiligsten deines lieben Sohns Leib und Blut (aber doch wohl noch nicht der Laienkelch?) nehmen werden, mit allen himlischen Segen erfüllt werden." Der specielle Katalog der Heiligen mit der Berufung auf deren Verdienst und Fürbitte und das Gebet für die Verstorbenen war weggefallen, die Einsetzungsworte nach der Bibel gegeben. Ferner enthielt die neue Collekte die Empfehlung des Bibellesens der Laien, erklärte, man brauche zur Seligkeit nur zu glauben, was in der Bibel enthalten sei. Die Bibel werde nach Luthers Uebersetzung citirt, die Anrufung der Geschöpfe ausdrücklich verworfen; Kinder, die ohne Taufe sterben, werden der göttlichen Gnade empfohlen. Wenn er dann den Laienkelch ausdrücklich in diese Liturgie hineinbringt, so beweist er zu viel und macht sein Zeugniß verdächtig. Er verlegt in dieselbe ferner die Rechtfertigung nur durch das Blut und den Tod Christi, die Verwerfung der Rechtfertigung aus den Werken.

Da Scheibler notorisch interessirt und parteiisch ist und da in wesentlichen Punkten seine Aussage entschieden verdächtig ist, so muß das Urtheil über diese Zwischenstufe in dem allmähligen Fortschreiten der kirchlichen Neuerung so lange suspendirt bleiben, bis sich vielleicht noch irgendwo ein Exemplar dieses Collectarum liber von 1554 vorfindet.

Ein richtigeres Licht über den kirchlichen Zustand Dortmunds in dieser Zeit verbreitet das Wirken und die schriftstellerische Thätigkeit Schöppers, da er jedenfalls sowohl für die Geistlichkeit, wie für den Rath und die Aristokratie, deren Kirche ja die Marienkirche war, die vor Allem maßgebende Persönlichkeit war.

Einzelnes darüber ist schon mitgetheilt, es wird aber am Besten an dieser Stelle die zusammenhängende Untersuchung über Schöppers Leben und Wirken ihre Stelle finden.

2. Schöpper.

a) Aelteste Zeugnisse über ihn.

Hamelmann Geschichte der Reformation in Dortmund (S. 1034, verfaßt 1568): „Es lebte dort Jakob Schöpper, der viele religiöse Comödien und Tragödien schrieb (von ihm erschien auch eine recht tückisch und listig geschriebene Postille, nach seinem Tode von Joh. Scevastes herausgegeben), der viel für die Beibehaltung des Papismus wirkte, indem er zuerst einen frommen und erträglichen Katechismus schrieb, nach dessen Bekanntwerden jedoch von Johann Gropper (vermuthlich hält Hamelmann diesen für den damaligen Archidiakonus von Dortmund; die Geschichte passirte um 1548; nach Hartzheim hätte Joh. Gropper das Archidiakonat von 1551—80 bekleidet, was schon deshalb unmöglich ist, weil er 1559 in Rom starb. Eine Urkunde vom 20. Februar 1548 nennt noch Bernhard Georgii als Archidiakonus; am 13. November 1551 ist nach der obenerwähnten Urkunde Johannes' Bruder, Caspar, Archidiakonus) nach Köln vorgeladen wurde, um deswegen ausgescholten zu werden. Nach Hause zurückgekehrt, nahm er den früheren Katechismus zurück und gab bald einen gottlosen und papistischen Katechismus heraus und hielt von der Zeit ab streng das Papstthum und das Abendmahl unter einer Gestalt bei und vertheidigte es bissig bis an sein Lebensende. Als er aber jeden Tag Messe las und enthaltsam lebte und sich und seinen Leib allzuschwer mit dem Cölibat beschwerte, starb er — putrefactus ut videbatur circa pudenda, welche Krankheit, wie man sagte, er sich durch die übermäßige Enthaltsamkeit oder den Cölibat, der ihm vielleicht nicht gegeben war, zugezogen hatte." (Ich habe diese Stelle I. S. 12 ironisch gedeutet, doch belehrt eine Parallelstelle aus Hamelmann S. 1340, wo von einem ungenannten Theologen in Köln (als Pastor der Peterskirche und Canonicus zu den Aposteln Nachfolger des Theod. Halverius) berichtet wird, er sei wegen der übermäßigen Enthaltsamkeit, die ihm von Gott nicht gegeben war, in einen Blutfluß (in profluvium sanguinis) verfallen, an dem er auch gestorben, daß sie im Ernst gemeint ist. Vielleicht spielt der reformatorische Eiferer Hamelmann auf die Stelle Matth. 19, 12 an, die er wohl als Argument gegen den obligatorischen Cölibat gebrauchte (etliche von Menschen, also nicht von Gott, sondern aus willkürlichem Menschengebot —). „Nach ihm und mit ihm war ein eifriger Verfolger des Evangeliums ein fetter Schreier, Namens Gerhard, Prediger an der Reinoldikirche. — — Da nun dort eine bedeutende Schule war, geschah es, daß Schöpper oft (an derselben) theologische Themata zur Disputation vorlegte; so vertheidigte er 1548 die Messe und oftmals sonst andere Lehren der Päpstlichen. Ich stritt mit ihm 1552 und nachher noch einmal, nachdem ich ganz bekehrt worden war, nämlich 1553, besonders über die Priesterehe und die Communion der Laien unter beiderlei Gestalt und kam dahinter, daß nichts von gründlicher Gelehrsamkeit in dem Menschen war, und daß er nur das Gewöhnliche und schon oft vorher von den Päpstlichen Vorgebrachte vorbrachte. Als ich dieses leicht aus der Schrift und den Vätern widerlegte, machte er sich von mir fort."

Zu vergleichen ist die oben mitgetheilte Aeußerung Hamelmanns über den Einfluß, den „Schöppers Beredsamkeit" während seiner Schulzeit zu Dortmund über ihn gewann. Dieselbe machte ihn damals nach dem weiteren Verlaufe der Stelle zu einem solchen Eiferer gegen Luther und für das Priesterthum, daß er seinen Vater, der Notar war, überredete, bei Lebzeiten seiner Mutter, und ohne sich äußerlich von dieser zu trennen, in den priesterlichen Stand einzutreten, woraus nachher das Gerede entstand, er sei nicht aus rechtmäßiger Ehe entsprossen.

Auch an der Stelle, wo Hamelmann ihn als Schriftsteller unter den „in Westfalen durch Wissenschaft und Schriften berühmten Männern" aufzählt (S. 179), ist seine Darstellung überaus kühl, kurz und unvollständig, und mit einem gewissen Hohne heißt es auch da, während Wichtiges ausgelassen wird: „Er schrieb zwei Katechismen."

Im Jahre 1555 schrieb der Kölner Buchhändler Maternus Cholinus zu Schöppers Institutio christiana eine lateinische Dedikationsepistel an den Abt Albert von Wachtendonck (Imperialis Monasterii Indensis ad D. Cornelium), datirt: Köln, aus meinem Buchladen den 1. März 1555. Ob die Schrift

schon in diesem Jahre erschien, ist zweifelhaft. Hartzheim kennt eine Ausgabe von 1561, Köln bei Maternus Cholinus und Jakob Soter. Die vor mir liegende, in der Seitenzahl genau mit der Angabe Hartzheims stimmend, ist gedruckt zu Köln bei Mat. Cholinus und Theodor Gramineus 1569.

Cholinus nun giebt sich in seiner Vorrede als heftigen Gegner der Reformation zu erkennen. Ueber Schöpper sagt er: „Das eben abgelaufene Jahr 1554 hat uns viele vorzügliche Männer entrissen, die durch Schreiben und Predigen vor dem Volke geschickt für die Unverletztheit der katholischen Religion gewirkt haben: vornehmlich Jakob Schöpper, einen in der That durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann, der sich durch Reinheit des Lebens vorzüglich Lob erwarb und während der ganzen Zeit seines Lebens seine Dortmunder, bei denen er als Priester und Prediger wirkte, an sich gefesselt hielt, so daß sie ihn nach seinem Tode wie ihren Vater betrauerten. Und zwar mit Recht. Denn wie es für ein Gemeinwesen nichts Heilsameres giebt, als einen treuen Hirten, so kann ihm nichts Schlimmeres widerfahren, als wenn es durch vorzeitigen Tod desselben beraubt wird, besonders in dieser höchst verderblichen und mit Spaltungen angefüllten Zeit, in der ein großer Mangel an Verkündigern des göttlichen Wortes ist und nach den Drohungen des Herrn selbst ein noch größerer zu befürchten ist, wenn wir nicht sogleich unser Leben bessern und das Wort Gottes, das wir mit vollen Backen anpreisen, durch unsere Werke bekennen. Dieser unser Schöpper hatte Liebhaberei an jener heiteren komischen Schreibart und verwandte darauf fast alle Zeit, die ihm von seinen Predigten und andern Uebungen der Frömmigkeit übrig blieb; und nicht ohne Erfolg, wie die von ihm herausgegebenen 6 geistlichen Komödien und Tragödien beweisen. Denn aus ihnen kann die Jugend in geeignetster Weise Frömmigkeit und Reinheit der Sprache, die sich selbst mit der jedes Alten messen kann, schöpfen, so daß ich sie für viel passender für die Jugend halte, als die einiger schlüpfriger alter Komiker. Während er nun so zu Nutze der christlichen Jugend ergötzte, ließ ich, nach der Freiheit, zu der mir gegen ihn unsre Freundschaft ein Recht gab, nicht ab, ihn zu ernsteren Bestrebungen anzuspornen und besonders zum Niederschreiben der Predigten, die er bereits gehalten hatte und noch fernerhin halten würde." — Die erste Frucht dieser Mahnungen nun seien diese Katechismuspredigten, in denen die ersten Grundlagen der Religion erläutert würden, und zwar so, daß der Gelehrte, wie der Ungelehrte daraus Nutzen ziehen könne, und daß durch dies kleine Werk mehr Nutzen für die christliche Gemeinde gestiftet werde, als durch große Bände. Schöppers große Belesenheit und glückliche Begabung würden daraus kenntlich. Das Werk selbst habe er bei seinem vorzeitigen Tode vollendet zurückgelassen, jedoch noch keine Widmung beigefügt, was er daher übernehme u. s. w.

Johann Lambach läßt sich in der vom 4. September 1557 datirten Dedikationsepistel des ersten Bandes der Schöpper'schen Predigten an den Abt von Werden, Hermann Xylonius, also vernehmen: Als im vorhergehenden Jahre der Abt einmal in Dortmund übernachtete und die Bürgermeister und Lambach bei sich zu Tische geladen hatte, sei die Rede auf Schöpper gekommen und er, Lambach, habe erzählt, mit welcher Sorgfalt Schöpper während seiner 10jährigen Wirksamkeit seine Predigten ausgearbeitet hätte und daß er ihm dieselben zur Veröffentlichung hinterlassen habe. Er habe dem Abte darauf vor seiner Abreise mehrere der Predigten zu lesen gegeben und derselbe habe ihn in dem Vorsatz der Veröffentlichung bestärkt. Und jeder redliche Beurtheiler müßte Schöppers Predigten eines ewigen Namens würdig erachten, besonders auch wegen der gedrängten und verständigen Methode, in der er lehre und beweise, widerlege, ermahne, zurechtweise und tröste. Er sei von Vielen, sowohl Solchen, die Schöpper nicht persönlich gekannt hätten, als auch von ehemaligen Schülern des Gymnasiums, die selbst die Predigten gehört hätten, zur Veröffentlichung gedrängt worden. Endlich hofft er, wenn jüngere Prediger sie zum Gegenstand eines fleißigen Studiums machten, daß sie nicht wenig dazu beitragen könnten, die Eintracht in der Kirche wiederherzustellen, denn dies, sowohl durch redlichen Wandel, als durch katholische Lehre, zu bewirken, sei, wie ganz Dortmund und die Predigten selbst bezeugten, sein eifriges Streben gewesen. Die Fürsten der Kirche müßten sich bemühen, daß aus den Schulen fromme Theologen und gelehrte Prediger des göttlichen Wortes hervorgingen, sonst würden die Gemeinden nicht reformirt, sondern mehr und mehr deformirt werden.

Der zweite Band wird unterm 6. September 1557 dem Propste zu Minden, Arnold von Bocholt, mit dem Lambach in Paris studiert hatte (auf Grund uns. Stelle genannt bei Hamelmann S. 233), dedicirt. Derselbe muß evangelisch gewesen sein, da Minden 1530 die Reformation annahm. Die Aeußerungen über Schöppers religiöse Stellung sind hier kurz und farblos. Dagegen hören wir hier, daß dieser mit Lambach

von der Wiege an vertrauten Verkehr gehabt und mit ihm in denselben Schulen die ersten Elemente der humanistischen Studien (bonarum artium) in sich aufgenommen hat.

Der dritte Band — die ganze Sammlung war von vorn herein auf 3 Bände angelegt — erschien erst 1560. Die schon erwähnte, an Bernhard von Morrien gerichtete Vorrede ist datirt vom 18. März 1558. Von den wiederholten glänzenden Zeugnissen, die hier der Gesinnung und dem Wandel Schöppers ertheilt werden, ist das Wesentliche oben schon angeführt.

Der vierte Band, dessen Vorrede an den aufrichtigen Leser vom 15. October 1561 datirt ist, verdankt nach dieser Vorrede seine Herausgabe dem unablässigen Drängen jüngerer Geistlicher, die sich nach diesen Predigten bilden. Lambach hat nämlich häufig solchen Zöglingen des Gymnasiums, die im Begriff, von der Schule abzugehen, um ein Lehramt in der Kirche anzutreten (Auditores e Schola nostra discedere parati ac veluti iam accincti ad docendi munus in ecclesia obeundum; Beweis, daß das Gymnasium zum geistlichen Amte vorbereitete! zu vergleichen ist oben der Fall des jüngeren Barop von 1562) die Schöpperschen Predigten empfohlen und so ist diese Nachfrage nach Mehr entstanden.

Dieser Ergänzungsband nun enthält zunächst die, wie ausdrücklich bezeugt wird, bereits in Druck erschienenen 29 Predigten der Institutio christiana, die jedoch Lambach mit dem in seinen Händen befindlichen Manuscript verglichen und verbessert hat. Außerdem hat er noch einige am Feste aller Seelen gehaltene Predigten — es sind 5 an der Zahl — hinzugefügt. Die Predigten dieses Bandes sind, wie Lambach weiter bemerkt, Katechismuspredigten und verhalten sich zu denen der drei ersten Bände, wie Milch zur festen Speise, alle aber sind fromm und evangelisch.

Sixtus Senensis (ordinis praedicatorum) Bibliotheca sancta ex praecipuis catholicis authoribus collecta. 2. Ausgabe. Coloniae apud Maternum Cholinum 1576.

Das 4. Buch handelt: De catholicis sacrorum voluminum expositoribus. Hier heißt es S. 271: Jakob Schöpper, ein vortrefflicher Lehrer der göttlichen Theologie und beredter Kanzelredner, hielt Predigten vor der Gemeinde der Stadt Dortmund über die Evangelien, welche an den einzelnen Festtagen sowohl in Beziehung auf die Heiligen, als in Beziehung auf die Zeit (des Kirchenjahres) gelesen werden. Er schrieb dieselben nachher in gewandter Methode und sehr gedrängter Schreibart nieder (Ausdrücke der Lambachschen Vorreden!) und sammelte sie in drei Bänden. Er fügte auch noch Predigten über die Evangelien der Fastenzeit (quae in sextis Feriis totius quadragesimae recitantur) bei. Er wirkte unter Karl V. um 1550.

Gerhard von Kleinsorgen (geb. 1530, † 1591) Kirchengeschichte von Westfalen II. Th. Münster 1780. Das Werk schließt mit dem Jahre 1577.

„1556 (die Jahreszahl ist falsch) ist in der Reichsstadt Dortmund in Westfalen der gottesfürchtige, fromme und gelehrte Mann Jakobus Schopperus im Herrn entschlafen, welcher mit der Hülfe Gottes und Zuthuung des katholischen Magistrats alda die Stadt, so lange er lebte, bey der katholischen Religion erhalten hatte."

Petrus Mersaeus Cratepolus (Minorita) Electorum ecclesiasticorum Coloniensium, Moguntinensium ac Trevirensium Catalogus. Coloniae apud Godofr. Kempensem. 1580.

S. 139: „Jakob Schöpper, ein durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter und durch Heiligkeit des Lebens preiswürdiger Mann, wurde berühmt durch seine Schriften, starb zu Dortmund 1556. Von ihm hing die ganze Bürgerschaft ab (hinsichtlich ihrer Stellung zur Kirche), nach seinem Tode fiel sie ab." Und am Rande: „Jakob Schöpper, Dortmundischer Prediger, zuerst an der Kirche St. Petri, dann an der der seligen Jungfrau Maria."

Detmar Mulher S. Begr. zum Jahre 1554: „In obgemeltem Jhar ist der würdiger vnd wolgelehrter Herr Jakob Schöpper, Pastor zu vnser lieben frawen vff tagh S. Barnabae (11. Juni) gestorben vnd ist in obgem. Kirche für die Tauffe begraben." Er führt hierauf die Stelle des Cratepolus an und berichtigt dieselbe, indem er sich auf die Grabschrift in der Marienkirche beruft, nach der er 1554 am Tage Barnabä gestorben sei. Er führt dann noch ungenau seine Schriften an.

Christoph Scheibler in dem Jubelprogramm 1643 nennt in tendenziöser Weise Schöpper als ein Beispiel solcher damals in Dortmund wirksam gewesenen Geistlichen, die vielfach die papistischen Dogmen angegriffen hätten. Er sei Vicar an der Marienkirche gewesen, denn die eigentlichen Pastoren hätten ihre Ein-

künfte, indem sie anderwärts auf fetteren Pfründen gesessen, in Muße und Wohlleben verzehrt. Er sei in einem zu Köln 1610 herausgekommenen Index der verbotenen Bücher S. 12, 89 und 93 von den Päpstlichen unter die Ketzer gerechnet.

Scheibler versucht nun durch eine tendenziöse Auswahl von Stellen aus Schöppers Predigten seine Lehre als mit der der Reformatoren übereinstimmend darzustellen. Diese Auswahl, die wie es scheint, nicht aus Schöpper selbst, sondern aus einer Schrift: „Schöpperus orthodoxus" vom Pastor Johannes Empsychovius (der bekannte Dortmunder Empsychov heißt Hermann; weder die Person noch die Schrift finde ich sonst erwähnt) veranstaltet ist, zu prüfen, wäre Sache einer genaueren Untersuchung über die religiöse Stellung Schöpppers; auffällig aber ist es sofort, daß Nachweise in Betreff der Zahl der Sakramente und über die Lehre vom Abendmahl gänzlich fehlen.

Hermann Stangefol (aus Schwerte) Annales circuli Westphalici. Liber IV. 1656. S. 54 zum Jahre 1554:

„In Dortmund starb in diesem Jahre den 4. December (dies ist der Tag der heil. Barbara, also hat entweder Mulher oder Stangefol sich verlesen) der ehrwürdige Herr Jakob Schöpper, Pastor zu Marien, zugleich ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Beredsamkeit und ein großer Eiferer für die katholische Religion, welche er auch in Dortmund, solange er lebte, unverletzt erhielt. Nach seinem Tode aber fällt die Stadt ab."

b) Uebersicht über das äußere Leben Schöppers.

Das Wenige, das von Schöppers Bildungs- und Lebensgange bekannt ist, ist meistens schon bei Gelegenheit angeführt; es soll hier der bequemeren Uebersicht wegen noch einmal ganz kurz zusammengestellt werden.

1530 am 4. März wird Herr Johannes Scopper, Vicar zu St. Reinoldi in Dortmund, in Werne ins Gefängniß gesetzt wegen einer Execution, die er vornahm in Sachen des Dortmunder Bürgers Pinnogen gegen den Richter zu Werne, N. Pinnogen, seinen Enkel. Chron. Dom. (Vielleicht ein Verwandter Jakob Schöppers; ein Onkel von ihm, der auch Jakob heißt, ist 1553 Pastor in Udbesheim, s. u.)

Da Schöpper nach Lambachs Zeugniß mit ihm von der Wiege an vertraut gewesen und die erste Schulbildung mit ihm zusammen erhalten hatte, muß auch er zwischen 1512—16 geboren sein und um 1526 den Unterricht des Urbanus Hombergensis (I. S. 24) genossen haben. Beim Weggehen von Dortmund scheinen sich Beider Wege getrennt zu haben. Ueber Schöppers Studiengang ist nichts bekannt. Ob er der im Januar 1542 in Löwen immatrikulirte Jacobus de Tremonia ist, den nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Pastor Krafft in Elberfeld das jetzt in Brüssel aufbewahrte Album von Löwen aufweist, muß dahingestellt bleiben.

Als 1546 sein Decollatus Joannes (die Vorrede datirt vom 12. December 1544), das erste seiner sechs lateinischen Dramen, erschien, war er Geistlicher an der Petrikirche. Da er, nach Lambachs Epistel vor dem 1. Bande der Predigten, ungefähr (plus minus) 10 Jahre in Dortmund gepredigt hat, so ist das Jahr 1544 das erste seiner Amtsführung. In den 3 ersten Bänden der Lambachschen Sammlung ist bei jeder Predigt außer dem Sonn- oder Festtage, an dem sie gehalten, auch die Jahreszahl beigefügt. Wir finden im 1. Bande S. 206 eine Predigt, die am 3. Sonntag nach Weihnachten 1544 gehalten ist; also war er schon Anfang 1544 in Dortmund.

Sein zweites Drama: Voluptatis et Virtutis pugna erschien zuerst 1546 mit Widmung an das Lehrercollegium des Gymnasiums vom 1. December 1545.

1546 wird eine von Schöpper verfaßte deutsche Tragödie „Joseph" von den Bürgern aufgeführt.

1548 erschien die erste Ausgabe seines Katechismus, wegen deren er sich im selben Jahre in Köln vor Jos. Gröpper zu verantworten hatte.

Im selben Jahre Disputation über die Messe am Gymnasium (Hamelmann.)

1549. Veränderte Ausgabe des Katechismus. Er bezeichnet sich als „Ecclesiasta" an der Marienkirche.

1550. Die Monomachia Dav. et Gol. erscheint. Widmung vom 1. Mai, an seine Verwandten (cognati), die Bürgermeister Lambert und Nicolaus von Berswort. Er nennt sich hier zum ersten Male „Presbyter".

Im selben Jahre erscheinen die Synonyma. Vorrede datirt vom 16. August.

1551 die Widmung des Tentatus Abraham vom Sonntag Invocavit an seinen Freund Maternus Cholinus in Köln.

1552 und 53 ließ er durch Schüler, die in seinem Hause lebten und unter seiner Privatleitung standen, die beiden Stücke Euphemus und Ovis perdita aufführen. Sie wurden nachher gedruckt; das erste mit Widmung an seinen Oheim und Vormund Jakob Schöpper, Pastor zu Uddesheim im Rheinlande, vom 1. März 1553, das andere mit Widmung an den Dekan Stockum vom 24. Febr. 1553.

In diesen selben Jahren disputirte er öfter, u. A. 1552 und 53 mit Hamelmann.

In seinem letzten Lebensjahre beschäftigte er sich in Folge einer Aufforderung des Maternus Cholinus mit der Herausgabe seiner Katechismuspredigten, die er, 29 an der Zahl, druckfertig hinterließ.

Er starb nach Mulher, dessen Zeugniß vor dem Stangefols den Vorzug verdient, am 11. Juni 1554, im Alter von ungefähr 40 Jahren. Aus den von Lambach herausgegebenen Predigten läßt sich für das Datum seines Todes ein fester Anhalt nicht gewinnen. Wenn ihn L. noch am 3. und 4. Advent, am Weihnachtstage und am Sonntag nach Weihnachten 1554 (Band I, S. 84, 97, 145 und 174) predigen läßt, so ist klar, daß hier nicht nach dem bürgerlichen, sondern nach dem Kirchenjahre gerechnet wird. Im Uebrigen sind die letzten datirten Predigten vom 2. und 3. Ostertage 1554. (Band II, S. 38, 57, 66 und 76.)

Ausgaben seiner Schriften, soweit bekannt.

1. Der Katechismus.

Ausgabe von 1548 unbekannt.

1549 Dortmund bei Melchior Soter.

1554 Wesel bei Theodoricus Plateanus

1559 und 62 Antwerpen bei Jo. Bellerus.

2. Die dramatischen Stücke.

a) Einzelausgaben. Johannes decollatus. Köln 1546 (nach Gödecke I. S. 135).

Argentinae 1565.

Virtutis pugna. Köln bei Mart. Gymnicus 1546. Herr Prof. Gödecke hat mir eine Abschrift der vorderen Blätter einer Ausgabe mitgetheilt, die anstatt der langen Epistola nuncupatoria an das Lehrercollegium unter demselben Datum (1. Decbr. 1545) eine nur aus 10 Zeilen bestehende, flüchtig hingeworfene enthält und in der der Prolog fehlt. Dies läßt sich nur daraus erklären, daß Schöpper, nachdem schon eine Anzahl Exemplare ausgegeben war, die beiden Stücke, die in dem vor mir liegenden Exemplar der ersten Ausgabe genau so wie in den späteren vorhanden sind, hinzufügte.

Noribergae 1590. — Halae Saxonum, apud Joachimum Kruseken 1602, mit Vorrede des dortigen Rektors M. Christoph Cäsar, einem Nachwort nebst deutschem Prolog und Epilog, deutschen Argumenten der einzelnen Akte und verschiedenen anderen Zusätzen von demselben.

Monomachia. Dortmund, Melchior Soter 1550

Antwerpen 1551.

Vom Abrahamus Tentatus existirt eine Ausgabe: Köln, Petrus Horst 1564, sonst sind von den drei letzten Stücken Einzelausgaben nicht bekannt.

b) Gesammtausgaben.

Die 4 ersten Stücke unter dem Titel: Jacobi Schöpperi Tremoniani Presbyteri Comoediae et Tragoediae sacrae et novae, accuratissime recognitae. Tremoniae Philippus Maurer. 1552. Die mir vorliegende Ausgabe ist defekt und enthält nur die beiden ersten; das Inhaltsverzeichniß zählt alle vier auf.

Die beiden letzten Stücke (beide auf dem Titel genannt). Basileae, per Joannem Oporinum. — Dieselben: Antwerpen 1553.

Jacobi Schoepperi Tremoniani Presbyteri Comoediae et Tragoediae sacrae et novae accuratissime recognitae. Coloniae apud Maternum Cholinum 1562. Sämmtliche 6 Stücke in chronologischer Reihenfolge. Der Abr. tent. allein hat das Druckjahr 1561.

3. Die Synonyma sind mir nur in der Ausgabe von 1550, Dortmund bei M. Soter, bekannt.

4. Die Institutio christiana.

Für die Ausgabe bei Cholinus, die vor der Lambachschen erschien, giebt Hartzheim das Jahr 1561 an. (Coloniae apud Maternum Cholinum et Jacobum Soterem.) Neue unveränderte Ausgabe: Colon. apud Maternum Cholinum et Theodorum Gramineum 1569. (Die Vorrede des Cholinus ist von 1555.)

5. Die Predigten.

Lambachs Ausgabe in 4 Bänden, Dortmund Alb. Sartorius 1557, 1557, 1560 und 1561. Sie war ursprünglich auf 3 Bände berechnet. Als vierter trat dann hinzu die Institutio christiana, vermehrt durch 5 Predigten.

Hartzheim giebt nur vom 2. Bande genau den Titel an. Dasselbe wiederholt sich in Bezug auf eine deutsche Uebersetzung der beiden ersten Bände, die 1572 in Köln bei Gerwinus Calenius und Erben Quentels erschien. Es läßt sich hiernach vermuthen, daß der erste Band, weil auf dem Index stehend, in der von Hartzheim benutzten Bibliothek nicht vorhanden war.

In dieser deutschen Ausgabe erschien auch der dritte Band, von dem ein Exemplar im Besitze des Herrn Prof. Crecelius in Elberfeld ist. Der Titel lautet: De sanctis Postill Evangelischer Warheit vnd rechter Catholischer Lehre, oder die Epistelu vnd Evangelien, so auff die Festtage der Heiligen Gottes durchs gantze Jahr in der heiliger Kerchen gelesen werden. Erstlich, durch Weiland den W. Herren Jacobum Scopperum Methodice vnd ordentlich zu Latein beschrieben: Vnd folgends dem gemeynen Christlichen Teutschen Volck zu nutz, wollfart vnd trost mit fleis verdolmetscht, durch den W. Herren Christianum Hipparum, Göttlicher Schrifft Doctoren vnd Pfarrherren St. Quintin in Mäntz. Jetzt aber mit schönen kunstreichen Figuren gezieret (es sind mittelmäßige Holzschnitte; auch der Titel des 2. Bandes der deutschen Ausgabe bei Hartzheim enthält diese Bemerkung) vnd in dise Form gestellt. Zu Cöllen, durch Gerwinum Calenium vnd die Erben Johan Quentels 1573.

Dieser dritte Band scheint sogar lateinisch und deutsch nebeneinander herausgekommen zu sein, unter dem Titel: Expositio Epistolarum et Evangeliorum de Sanctis per annum Germanico stilo et Latino. In Cartus. Colon. s. a. Außerdem findet sich bei Scheibler die Spur einer Ausgabe: Köln 1570, die von der Lambachschen abzuweichen scheint.

Unter den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts giebt es zwei Namensvettern unsres Schöpper, die auch mit Vornamen Jakob hießen. Der erste war Professor in Heidelberg und schrieb „Neuwe Chorographia und Histori Teutscher Nation. Fol. Frankfurt a. M. 1582, und: Verantwortung der . . . Supplikation der Augspurgischen Confessionsverwandten zu Cöln. Heydelberg 1583. 4. Der andere war lutherischer Dekan zu Leutershausen in der Mark Brandenburg und schrieb De coena Domini, Wittenberg 1594.

c) Jakob Schöpper als theologischer und dramatischer Schriftsteller.*)

Von H. A. Junghans.

Jakob Schöppers schriftstellerische Wirksamkeit äußerte sich auf dem Gebiete der Theologie und der dramatischen Poesie, außerdem gab er, von einer besonderen Absicht geleitet, einen Band Synonyma heraus, „gedruckt zu Dörtmünd durch Mel. Soter." Dieses Buch ist gewidmet Joanni Sceuastae, J. Doctori Scholaeque Tremoniensis Gymnasiarchae und hat den Zweck, die niederdeutsche Sprache ex superioris Germaniae lingua supplere, denn letztere fange an, mehr und mehr in Gebrauch zu kommen. Weßhalb, sagt Schöpper nicht; der Grund liegt aber in dem seit der Reformation so bedeutend erhöhten Verkehr zwischen Ober- und Niederdeutschland, sodann in dem Ansehen, welches die oberdeutsche Sprache durch die Bibelübersetzung Luthers gewonnen hat. In einer zweiten deutschen Vorrede wendet sich Schöpper an „den gutherzigen Westphälischen Leser", der die erste lateinische Vorrede nicht verstanden habe, und sagt, wie bis dahin „ein Westpheling schyr eines jeden Affe und meerwunder, seiner sprache halber, hat sein müssen", obschon seine Landessprache nicht schlechter sei als jede niederländische, „zudem auch der wörter und vokabulen halber seer viel verwändtnus und ähnligkeit mit der Oberlendischer zungen habe, allein, das wyr inn den Buchstaben (!) mit ihnen varieren und uneins seindt." Deßhalb habe er die Synonyma „vor zwölff oder viertzehn jaren (1536—38) allenthalben her zu hauff gerafpelt" und biete sie jetzt zum gemeinen Nutzen allen Predigern,

*) Sämmtliche zur nachfolgenden Skizze gebrauchten Werke Schöppers verdanke ich der Güte des Herrn Direktor Dr. Döring.

Schreibern und Rednern dar, denn „ein regulierte unnd wolgesetzte Rede oder Schrifft viel mehr guts unnd frummens schafft, auch krefftiger den zuhörer oder Leser bewegt und zeucht, denn so sie ungereimpt und grob, und one einige geschicklikeit wirdt eingefüret.“ Diese Vorrede stammt aus Schöppers Musensitze bei der Marienkirche d. d. 16. cal. Sept. 1550 und ist insofern besonders interessant, als sie das einzige zusammenhängende Deutsch enthält, was wir von Schöpper besitzen. Seine sämmtlichen anderen Schriften sind lateinisch, denn das galt damals in Deutschland wie zum Theil heute noch als Zeichen vollendeter deutscher Bildung. Die Synonyma umfassen übrigens 117 Seiten, beginnen mit der Gottheit (Deus 22 Wörter, divinitas 3, Trinitas 3, creare 7, servare 7, tueri 9 2c.) und enden mit den Partikeln. Sie waren jedenfalls ein für ihre Zeit sehr nützliches Werk und sind noch jetzt sprachlich nicht ohne Interesse. Am Schlusse entschuldigt sich der Verfasser bei dem lateinischen Leser, daß er einige barbarische, lateinische Wörter des deutschen Zweckes willen habe gebrauchen müssen.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zu Schöppers theologischen Schriften. Es sind dies ein Katechismus und vier umfangreiche Bände voll Predigten, letztere von Lambach herausgegeben. Da diese Schriften lateinisch sind, so entsteht für die Predigten wenigstens die Frage, ob sie auch lateinisch gehalten? Lambach sagt mehrere Mal ausdrücklich, er gebe die Predigten so heraus, wie sie sein Freund gehalten und erwähnt nirgend, daß sie etwa erst deutsch gehalten und dann in das Lateinische übertragen seien. Dagegen spricht auch noch manches Andere. Schöpper war keine reformatorische Natur. Er sagt öfters, man dürfe sich nicht von der Kirche trennen, auch wenn diese verderbt sei. Cfr. Cat. de eccl. quid si mali et culpatae vitae Ecclesiae praesint, num ob id ea deserenda est? – Antw. Neutiquam u. a.“ Nur, wenn er die Reformation offen begünstigt hätte, würde er sich der Volkssprache bedient haben. Aber er blieb der katholischen Anschauung getreu, nach welcher, auch in unsern Tagen noch, die Predigt zurücktritt und das h. Meßopfer für die laici die Hauptsache ist. Seine Predigten waren für die kleine, gebildete, weil größtentheils dem Patrizierstande angehörige Gemeinde der Marienkirche berechnet, von der wohl fast alle Mitglieder Latein verstanden, vielleicht sogar einige der weiblichen. Indessen haben sicher die letzteren den lateinischen Predigten mit ebenso großer Erbauung zugehört, als es bei deutschen der Fall gewesen sein würde. Für einen lateinischen Vortrag spricht auch noch die angenehme Kürze der Predigten, wie sie besonders in den drei ersten Bänden hervortritt. Dagegen tragen die Katechismuspredigten des vierten Bandes einen ganz anderen Charakter an sich als die übrigen Sie sind weit ausgeführter und ganz positiv katholisch gehalten. Leider wissen wir nicht, wann diese Predigten gehalten; jedenfalls ist aber Schöpper zur Zeit ihrer Abfassung ganz der katholischen Kirche ergeben gewesen. In den drei ersten Bänden erscheint er dagegen als gemäßigter Katholik; er deutet an, daß in der Stadt reformatorische Bewegungen herrschen, „aber“, sagt er, „wie der Würfel auch fallen mag, wir bleiben der katholischen Kirche getreu.“ In mancher Beziehung am meisten evangelisch ist sein Katechismus, der durch seine ganze Einrichtung an Luthers Katechismus erinnert. Charakteristisch ist, daß Schöpper Luthers Namen nie nennt, wohl aber gebraucht er die Bezeichnung „Evangelische“, auch die Wiedertäufer sind ihm bekannt. Daß er aber trotz seiner Milde nnd theilweis, zu gewissen Zeiten wenigstens, evangelisch gefärbten Auffassung des Christenthums von seinen Zeitgenossen als Katholik betrachtet wurde, beweist der Umstand, daß Lambach die Predigten Schöppers ohne Bedenken verschiedenen, angesehenen katholischen Geistlichen widmen durfte, welche eine solche Widmung sicher nicht angenommen hätten, wenn Schöpper im Geruche der Ketzerei gestanden hätte.

Die einzelnen Schriften anlangend, so ist sein Katechismus für Schüler höherer Schulen berechnet gewesen, vielleicht auch seine Katechismuspredigten. Für die Schüler werden noch heutzutage in manchen Städten derartige Predigten gehalten und zwar an den Wochentagen, während welcher dann die Schulstunden ausfallen, ein Umstand, welchen die edle Jugend zu allen Zeiten zu schätzen gewußt hat. Schöppers Katechismus nun ist betitelt: Catechismus brevis et catholicus, in gratiam juventutis conscriptus. Authore Jacobo Schoeppero, Ecclesiasta Tremoniano. Cui accessit pium diurnarum precum Enchiridion ex quo pueri toto die cum Deo colloqui discant. Antwerpiae apud Joan. Bellerum sub insigni Falconis 1562. Er enthält in vierzehn Abschnitten eine Uebersicht des katholischen Glaubens, in hie und da evangelisirender Weise, in der Form von Fragen und Antworten. Letztere sind offenbar zum Auswendiglernen bestimmt und zum Theil recht umfangreich. Cap. I. de baptismo ist in ziemlicher Uebereinstimmung mit Luthers kleinem

Katechismus gehalten; aus cap. III. heben wir hervor die Definition der fides: Vera et viva fides est, quae ex intimo cordis affectu procedit, quae verae fiduciae plena est, quae denique per charitatem et bona opera operatur. In den Erklärungen zu cap. IV. de decem praeceptis rechtfertigt er seinen Ausspruch: perfectam praeceptorum Dei impletionem neque nostrarum esse virium neque praesentis vitae ausdrücklich durch Stellen aus Augustins Schriften. Auch cap. V. de oratione dominica enthält Anklänge an Luthers kleinen Katechismus, z. B. ut nomen Dei, quod per se longe est sanctissimum . . . in nobis etiam ac toto mundo santificetur. Unmittelbar darauf sagt er de salutatione angelica einmal sehr gemäßigt: dum salutamus Matrem Virginem statim per salutationem hanc beneficiorum Dei ac incarnationis praesertim Domini nostri Jesu Christi memoriam nobis sacram renovamus und sodann in orthodoxer Weise (Maria) et in conceptione totaque adeo vita ab omni peccati labe singulariter praeservata. Sodann behandelt er die sieben Sakramente. Er sagt: confirmatio profluxit haud dubie ex Christi mandato und so öfters. Cap. VIII. de sacr. poenitentiae: cuinam confessio peccatorum fieri debet? Antw.: primo omnium Deo idque quotidie; secundo proximo, idque quoties hunc offendimus; tertio vero ipsi Sacerdoti, tanquam totius ecclesiae ministro legatoque. Der Schüler zählt einige allgemeine Früchte der confessio auf und der Lehrer sagt: (fructus) vel soli promovere omneis ad eam amplectendam possint, etiam si nihil alias de ea haberent sacrae literae. Noch mehr, von den guten Werken heißt es: poenitentiae opera . . . non quidem per se aut sua ipsorum dignitate, sed quia ex fide fiunt, Deo placent, quia denique satisfactione ex meritis Christi cum primis nituntur. Cap. IX. de Eucharistiae sacr. heißt es nur: Eucharistia est sub speciebus panis et vini verum corpus et verus sanguis Domini nostri Jesu Christi; sonst kein Wort von Transsubstantiation, Meßopfer, Kelchentziehung u. s. w. Gewiß ist das keine katholische Abendmahlslehre. Dagegen stützt er wieder cap. XII. das Sakrament der Ehe auf die Uebersetzung des griech. μυστήριον durch sacramentum und sagt schließlich, gewissermaßen um sich wegen seiner Abweichungen von der Kirchenlehre zu entschuldigen: „Jetzt nichts weiter über die Sakramente donec et aetate et ingenio fueris aliquanto grandior und sodann: in sola ecclesia catholica suscepta Sacramenta prosunt, extra vero hanc neque gratia neque salus contingit ulli. Cap. XIV. de ecclesia endlich, spricht er erst in katholischer Weise von einer eccl. militans et triumphans. und sodann in evangelischer von einer eccl. invisibilis et visibilis und sagt schließlich: potestas est penes Episcopos catholicos, legitime et vocatos et succedentes, qui etiam ipsi Ecclesia vocantur a Christo (Christus meint die Apostel!) ac audiri jubentur. In den declaratiunculis aber heißt es zum Schlusse: quod in confitendo modo puer inter caetera dicit, se semetipsum et omnia opera sua coram Deo detestari atque damnare: non loquitur ibi de bonis operibus sed de vitiosis ac corruptis, damit wird also doch die Verdienstlichkeit guter Werke anerkannt, und Schöpper ist bemüht, zu weit gehende evangelisirende Zugeständnisse ängstlich zu vermeiden.

Wir schließen hieran eine kurze Besprechung der Katechismuspredigten: Tremoniae, Albertus Sartorius excudebat, Anno 1561. Herausgeber ist Joan. Lambachius cognomine Sceuastes, der sie lectori sacrarum concionum candidato widmet. Er sagt, sie seien schon früher einmal (in Köln) herausgegeben, jetzt habe er diese Ausgabe mit der Handschrift des Verf. verglichen und einige (fünf) Predigten Schöppers auf das Fest aller Seelen hinzugefügt. Eine neue, also dritte, Ausgabe derselben Predigten, welche dem Inhalte nach nicht von der vorigen abweicht, ist erschienen 1569 Coloniae apud Maternum Cholinum et Theodorum Graminaeum und gewidmet D. Alberto a Wachtendonk, imperialis Monasterii Indensis ad D. Cornelium Abbati. Sie ist betitelt: Institutionis christianae praecipuaeque doctrinae summa pp. Authore D. Jacobo Schoeppero, Presbyter und trägt auf dem Titelblatt die Worte: Omnia ecclesiae Catholicae Apostolicaeque judicio submissa sunto. Damit ist schon der ganz katholische Standpunkt dieser, wie erwähnt, leider ohne Jahreszahlen veröffentlichten Predigten bezeichnet, in deren Vorwort es überdem heißt: haereticorum sermonem ceu cancerem serpere et nisi a primo statim limine arceantur, fieri non posse, quin aliquam incautis scabiem affricent. Erweisen wir diesen Standpunkt des Buches durch einige Belege.

In der Predigt über das erste Gebot erwähnt Schöpper der Bilderverehrung. Er thut dies in einer allerdings gemäßigten, auch heut zu Tage bei den katholischen Theologen noch üblichen Weise. Er sagt nämlich: non ut diis servimus nec spem salutis in eas collocamus neque futurum ab eis expectamus

judicium sed ad memoriam et recordationem primitiorum (Christi inquam ac Divorum) easdem veneramur. Sin vero idolatria accedat, aut corrigenda haec est, aut tollendae certe confringendaeque potius illae (imagines) sunt, aënei serpentis exemplo. Ebenso wird eine gemäßigte Ansicht über die Intercession der Heiligen vorgetragen, und, dem Zeitalter gemäß, von den Hexen und Zauberern bemerkt, plurimum nocere isti et horrenda efficere possunt. Dagegen heißt es in der Predigt über das zweite Gebot um so entschiedener, daß Schänder desselben seien, qui miracula apud ipsorum (sanctorum) reliquias passim facta Sathanae praestigiis operibusque accepta ferre audent . . . Si honore eos merito dedignamur, Christum ipsum et gratiam Dei in eis contemnimus. Sique miracula, quae per ossa illorum fiunt, tribuimus Sathanae, horrendam inexpiandamque in ipsum Spiritum Sanctum (qui nimirum eorum in ipsis effector est) committimus blasphemiam. Freilich heißt es dagegen wieder in der 15ten Predigt: exigitur . . . ut omnem etiam spem consolationemque nostram in ipsum (Christum) unice collocemus . . . inque ipso uno gloriemur et requiescamus perpetuo. In den Predigten über die Kirche spricht er sich ähnlich wie im Katechismus aus, setzt aber das Wort katholisch gleich per universum orbem diffusus und ermahnt, propter abusus etc sich nicht von der Kirche zu trennen, sed et huc incumbamus oportet, ne ob mores nostros sceleratos feriamur Anathemate. Ueber Fasten und Almosen spricht er sich in der 18ten Predigt aus: jejuniis quoque et eleemosynis sincere erogandis ut vacemus inter orandum utile est. Hinsichtlich der Zahl der Sacramente sagt er ausdrücklich: cum omnino retenturi simus et numerum et ordinem, qui ab ecclesia catholica solenniter receptus est idque ab ipsis adeo Apostolorum temporibus. Er vertritt die katholische Art und Weise der Taufe mit Salz, Speichel und Oel und sagt gegen die Anabaptisten: verum nos Catholici una cum universa sancta Ecclesia dicimus tam infantes esse baptizandos quam adultos. In der Predigt de poenitentia heißt es: delictorum enumeratio coram sacerdote: non quidem nimis anxie enumerari peccata debent, sed cavendum tamen interim, ne quod letale praesertim aut enorme dedita opera supprimatur. Und wiederum: Satisfactio solius Jesu Christi constat meritis eique uni tribuenda venit, quippe qui propitiatio est et pro nostris et pro totius mundi peccatis . . . Opera Deum non ex sua ipsorum dignitate (mitigant), sed quod in et ex fide fiant, quodque satisfactione ac meritis Christi cum primis nitantur. In diesem Lehrpunkte ist Schöpper überhaupt einigermaßen evangelisch gesinnt. Dagegen wendet er sich in der 22. Predigt de Eucharistiae Sacramento sowohl gegen Reformirte wie gegen Lutheraner. Er verwirft es, significare duntaxat corpus et sanguinem Christi, ita ut utraque species et sit et maneat panis ac vinum, und Eucharistiam vere corpus et sanguinem Christi esse, sed si recte ea utamur, si vere credamus, si minister seu sacerdos justus sit sique communicans digne accedat; er weist diejenigen zurück, qui panis vinique substantiam manere statuant, ut scilicet in vel sub pane ac vino corpus sanguisque Christi sit . . . Convertitur seu transsubstantiatur panis in corpus Christi et vinum in ejus sanguinem . . . Eucharistia irrevocabiliter verum est manetque Christi corpus et verus ejus sanguis, und so liefert diese Predigt weiter den umfassendsten Beweis für die katholische Abendmahlslehre Schöppers, ganz abweichend von seinem Katechismus, der sehr kurz gehalten ist. Sehr charakteristisch sagt er zum Schluß: non magis communionem hanc cum instituto Christi pugnare atque apostolorum in solo Christi nomine baptizatio cum Christi instituto pugnavit. Si quis vero contentiosus omnino esse velit, malumus nos cum Ecclesia sub altera communicare specie quam contra Ecclesiam proscindere solvereque sacrosanctum unitatis Christianae vinculum: donec scilicet Spiritui sancto et illi aliud visum sit. In dieser Weise macht Schöpper noch öfter den Eindruck einer allzufriedfertigen, ja ängstlichen Natur; es zeigt sich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen ihm und Melanchthon, auch der humanistischen Seite ihrer Bildung nach.

In einer ausführlichen, siebzehn Druckseiten langen Predigt (eine Vorrede sagt von diesen Predigten: quas Tremoniae cum eleganti Methodo stiloque succinctissimo conscripsit, tum publice ibidem habuit) handelt er von der Messe. Er sagt im Anfange: si hic Evangelicos (quos vocant) consulamus, negative omnino respondebunt. Er selbst führt seinen Beweis mittels Melchisedeks und gebraucht von den Gaben desselben unbedenklich das Wort sacrificium. Er sagt: in cruce obtulit sese Christus corporaliter, cruente, mortaliter in satisfactionem expiationemque pro omnium hominum peccatis . . . Sed tale

sacrificium est Missah, in quo et per quod rememoratio habeatur ejus sacrificii, per quod in cruce remissionem peccatorum et salutem aeternam impetravit nobis Christus.

Ferner heißt es in der Predigt de sacr. Ordinis: Ecclesiae hostes ex sacerdotibus faciunt Laicos et Laicis contra sacerdotalia munera injungunt. Das sacr. unctionis extremae stützt Schöpper auf Worte, die nach Marc. 6 und Jacobus 5 zusammengestellt sind. Endlich sagt er de salutatione Angelica: sane utcunque alea tandem cadat, nullius humani affectus sumus nobis conscii, sed via plane regia catholicaque (quae semper tutior est) pro virili omni incedimus . . . nos catholicos compello und de digna divorum veneratione: Solidam perpetuamque Catholicismi nostri normam sequi vos velim, dann macht er den gebräuchlichen Unterschied zwischen Anbetung Gottes und Verehrung der Heiligen und schließt: honoramus autem reliquias ut eum, cujus sunt Martyres, adoremus. So mildert Schöpper in einigen Nebensachen die gewöhnliche, katholische Anschauung, hält aber, in diesen Predigten wenigstens, an allen Hauptsachen fest. Er behauptet auch die Kanonicität der Apokryphen, wenn er de oratione pro pie defunctis sagt: etsi autem hostes Ecclesiae tum horum librorum authoritatem elevant, tum ipsa testimonia alio detorquent, nihil efficiant tamen.

Vor wem diese Predigten gehalten seien, darüber ist nur eine Vermuthung zuläßig; wir meinen, vor dem katholischen Rathe, soweit er des Lateins mächtig war, den Bewohnern der Klöster, den Lehrern und den Schülern des Gymnasiums. Unterdessen war schon eine evangelische Bewegung vorhanden, welche unter der Bürgerschaft mehr und mehr um sich griff und nur eines geeigneten Führers und Anlasses bedurfte, um sich öffentliche Geltung zu verschaffen.

Kürzer in der Ausführung, milder nach dem Inhalte sind die Predigten, welche die drei ersten Bände der Sammlung enthalten. Sie wurden wahrscheinlich Sonntags, bezüglich an den Fest- und Heiligentagen vor der Hauptmesse gehalten und mußten schon deßhalb kürzer sein. Sie enthalten in fließender Sprache manchen ansprechenden Gedanken. Der erste Band dieser Predigten, quas Tremoniae methodice conscripsit et publice habuit ist von Johann Lambach cognomine Sceuastes herausgegeben 1557, gedruckt bei Albertus Sartorius und gewidmet Hermanno Xylonio Abbati a Werden. Von diesem heißt es: avideque cupis in his religionis offensionibus aliquando exitum videre dissidionum, ut . . . ecclesiae concordia non parum restituatur et vetus disciplina pristinaque sanctitas revocetur Und weiter: Quanto enim (Schoepperus) studio eam (concordiam) et sua proba vita et catholica doctrina apud suum gregem, dum in vivis esset, revocare conatus sit, cum tota Tremonia tum relictae conciones veluti laborum suorum pignora abunde satis testantur. Zum Schluß: nisi ecclesiae proceres unice dent operam ut . . . ex nostris scholis pii . . . concionatores egrediantur, nunquam reformabuntur sed potius deformabuntur (d. h. im Sinne Lambachs) in dies magis ac magis ecclesiae nostrae. Auf die Vorrede folgen Distichen von Bern. Copius in Tremoniana Schola a Gymnasiarcha secundus über das Thema: Mancherlei Gaben, aber ein Geist, sodann die Predigten selbst, gemeiniglich ihrer zwei oder drei aus verschiedenen Jahren über je eine Epistel oder ein Evangelium. Ob dieselben nun etwa mit der Zeit evangelischer geworden, soll an einigen Beispielen untersucht werden. In der Predigt auf den ersten Advent ao. 1544 heißt es: Apostoli fidem utpote omnium bonorum atque adeo totius salutis nostrae fundamentum principio statim summa diligentia tractant et docent, deinde mox adjiciunt et operum doctrinam, ut colliquescat omnibus, quos fructus vera fides debeat aedere. So sei es auch mit Paulus im Briefe an die Römer, erst betone er den Glauben, dann die Werke, daher gelte auch für uns, ut non audiamus tantum evangelium, verum etiam ut et juxta auditum pie vivamus. Ebenso dogmatisch farblos ist die Predigt vom Jahre 1551: Wir danken Christum am besten für seine Ankunft, wenn wir seinem Beispiele nachfolgen. — Das Evangelium des 2. Advents von 1544 lehrt: Christus ist der beste Freund, der uns leiblich und geistlich hilft, der uns auch die Anzeichen seiner zweiten Wiederkehr mittheilt, damit wir uns besser auf sie vorbereiten können. Nach der Predigt von 1553 kündigt Christus den Bösen dreierlei an: das Ende der Welt, das zukünftige Gericht, die ewige Verdammniß; und ein Dreifaches den Guten: unfehlbare Sicherheit, vollkommene Erlösung und das Reich Gottes. Diese Predigten sind einfache Umschreibungen des biblischen Textes, zum Theil mit Benutzung einer uns jetzt unberechtigt erscheinenden, in der älteren Kirche aber weit verbreiteten allegorischen Auslegung, nur hie und da findet sich ganz schwache Polemik gegen die evangelische

Auffassung, so z. B. in der Epistel zu Invocavit von 1553: vel caecus possit sole clarius cernere, quod non sufficiat sola ac nuda fides, was übrigens auch nie von lutherischer Seite behauptet worden ist, denn diese betont die fides viva. — Das Evangelium zu Reminiscere vom Jahre 1545 behandelt primo juxta historiam, secundo juxta allegoriam I. quid ipsa fides sit, II. unde veniat, III. cujus sit ingenii et IV. quid efficiat. Der zweite Theil wird beantwortet: ex auditu verbi. Die Allegorie wendet in ansprechender Weise das Evangelium auf den Hörer an. Im Jahre 1552 heißt es, das Evangelium ermahne uns zum Gebet: nihil omnino boni salutiferique habemus et possumus ex nobis ipsis . . . sed omnis sufficientia nostra ex Deo est . . . Jesus mediator Dei et hominum est; in hujus nomine vult nos orare Deus et per hunc solum largitur quibuscumque largitur, quare nimirum et per ipsum accedere nos ad Deum oportet . . . Si plus minusque de ipso (Christo) sentiamus, quam docet scriptura, non sane oratio nostra exaudietur. Aber auch nur in diesem einen Punkte bleibt Schöpper einer evangelischeren Auffassung getreu, daher sich auch über Intercession der Jungfrau Maria und der Heiligen in diesen Predigten wenig oder nichts findet. Allegorisch gedeutet wird auch der Text Joh. XIII. in coena Domini. Im Jahre 1546 heißt es I. quem affectum Dominus noster Jesus erga suos gesserit, eum hodie etiam gerat; II. quid vicissim ab ipsis et exegerit et etiamnum exigat. Zu dieser Predigt hat Lambach, wie öfter, den Schluß vom Jahrgang 1554 hergenommen; er muß also keine dogmatische Verschiedenheit der einzelnen Auslegungen angenommen haben. Für das Jahr 1553 heißt es: Dominus erga discipulos lotione pedum post coenam typicam at ante coenam mysticam usus est . . . uti hic aquam misit in pelvim, item postridie sanguinem suum effudit. Zugleich wird die Benutzung des Weihwassers auf diese lotio zurückgeführt. Ob man die Worte: vere vos verum Christi et corpus et sanguinem in sacramento sumpturos auf eine Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt beziehen dürfte, wäre wohl sehr fraglich. Ebenso biblisch, bezüglich allegorisch ist die Behandlung des Evangeliums zum Palmsonntage. 1550: Christus ist König durch seine Weisheit und seine Macht; 1553: venit (Christus) magno populi gaudio, in signum, quod passio morsque sua toti mundo gaudium paritura esset. Dann wieder: ipse is est, in quo omnium aeque hominum unice consisteret et spes et salus.

Der zweite Band ist gewidmet D. Arnoldo a Bocholt Juniori, Mindensis ecclesiae praeposito und rühmt in der Vorrede Schöppers Fleiß, daß er jährlich eine neue Predigt gehalten, in allen aber nihil eorum desit, quibus fides nostra alatur. Gedruckt zu Dortmund 1557. Die Predigten bilden nach dem Kirchenjahre die Fortsetzung des vorigen Bandes. Die Predigt in die Pentecostes 1545 über das Evangelium enthält einige evangelische Anklänge, z. B. veri Christiani sunt, qui ab aeterno praesciti ac praedestinati per verbum Domini ad veritatis agnitionem vocati sunt perque fidem in verbum justificati. Accedunt dilectio Dei et mandatorum observatio. Vom Jahre 1551: Christus non vult, nostram dilectionem esse causam dilectionis Dei, sed hoc tantum vult dilectionem nostram testimonium esse, quod deus nos diligat . . . Quaecumque Apostoli sine scripto ecclesiis tradiderunt, ea tradiderunt doctore Spiritu Sancto ideoque cum Christi verbo consentiunt. In der Abendmahlspredigt vom Jahre 1549 betont Schöpper ausdrücklich die katholische Lehre. Er sagt u. A. ita nimirum . . . ut de panis et vini substantia nihil remaneat, nisi sola species, ita quoque ut panis factus corpus et vinum factum sanguis corpus et sanguis maneat, non autem convertatur rursum in panem et vinum. Quomodo vero panis sit corpus et vinum sanguis, nostrum non est indagare, sufficiat nobis Christi verbum. Das Wort Transsubstantiation wird nicht ausgesprochen. Dieselbe Predigt vom Jahre 1549 handelt vom geistlichen und sacramentalen Empfange des Sacramentes. — Am 6ten Trin.-Sonntage handelt die Predigt von 1549 und 50 über die Taufe: Tota propositio Pauli in hac Lectione est, non satis esse ut credamus, sed et pie nos vivere oportere. Die Predigten vom 20ten Trin.-Sonntage 1545 und 49 handeln über die Kirche ähnlich wie der Katechismus. Schöpper redet ausdrücklich von der catholica et apostolica traditio, wennschon er den Unterschied einer eccl. visibilis et invisibilis macht, welche letztere solos bonos et veros Christianos complectitur. —

Der dritte Band ist gedruckt Tremoniae, Albertus Sartorius, 1560 und gewidmet D. Bernardo a Mordien Majoris Ecclesiae Monasteriensis praeposito. Die Vorrede ist batirt vom 18ten März 1558 und betont den Schutz, welchen jener Geistliche der Kirche zu Theil werden lasse; Schöpper habe mehrere

Predigten hinterlassen, quas hic publice habuerat. Die Predigten sind an den Heiligen-Tagen gehalten und allerdings bemerkenswerth, weil sie gewöhnlich nicht von den Heiligen, sondern von Christo handeln. Z. B. epist. de concept. Mariae vom Jahre 45: vaticinium de nativitate matris Messiae nostri et vaticinium de nativitate ipsius Messiae nostri. Die Mutter Jesu wird dargestellt als virgo casta ac pura, humilis, in Deum fide erecta et omnium virtutum corona redimita. Sie ist omnium creaturarum nobilissima, dagegen Christus verus Messias et orbis unicus assertor. Dagegen heißt es 1552: Ecclesia docet et credit: Mariam conceptam natamque esse sine originis vitio, incorruptam, ab omni labe peccati praeservatam divinitus. Der Beweis ist originell: primus Adam ex terra virgine et nondum maledicta formatus est, decuit igitur et secundum Adamum ex virgine nulli maledictioni obnoxia formari. Christus . . . habitavit in ejus corpore novem menses. Consequitur itaque, ab omni illam peccato fuisse immunem ac puram. Trotzdem wird Christus allein servator, defensor, felicitator genannt. In ganz scholastischer Weise heißt es evgl. Purific. Mariae 1549: Servator noster, neque ingrediens neque egrediens virginalis uteri claustra non violavit und Christo obsecrationibus et jejuniis sedulo serviamus. 1554 wird behandelt I. quid sentiendum ab omnibus sit de Jesu nostro, II. quomodo is excipi digne debeat, sodann heißt es von den Ceremonien: etiamsi a multis per christianam libertatem simus liberi, tamen ut ordinem unitatemque servemus et ne cui simus offendiculo pias Ecclesiae ceremonias ac constitutiones servare obedienter lubentesque debemus. Nam etsi in his non consistat ipsa justitia et pietas, pulchre tamen per eas declarantur sed et provehuntur. — Evgl. de invent. crucis 1553: omnes, quicunque fidei oculos in Jesum Christum unice conjiciunt omnemque et remissionis peccatorum et salutis spem figunt in ipsum, non peribunt in aeternum. — Evgl. in feriis D. Annae matris 1550: Haec genuit nobis agrum illum, in quo thesaurus omnium preciosissimus delituit; haec et mare illud felix effudit, in qua margarita omnium pulcherrima inventa est. Gemäß der eigenen Bildung fordert er auch von dem zukünftigen Geistlichen einen Schatz von Kenntnissen. Foedissime errant, qui satis eruditum esse credunt Ecclesiasten, cum germanica Biblia et Postillas legere aut voces aliquot Latinas, Graecas aut Haebraicas stridere potest. — D. Petri ad vincul. 1548: Ecclesia est coetus hominum in Christum credentium, agnoscentium ipsum esse Christum filium Dei viventis. Der Begriff Kirche ist hier also sehr allgemein gefaßt. Hic demum videmus, quanta in Petro data sit ecclesiae potestas. 1550: Hic quidem multum esset dicendum de Ecclesia, de clavibus, de clavium potestate, verum tempus id modo non patitur. Den Papst erwähnt Schöpper überhaupt nicht. Endlich noch einige Worte aus der Predigt feriis omnium Sanctorum von 1546: Ecclesia cognovit vocem sui pastoris et custodis. Hinc de nullo alio scit loqui, de nullo alio canere nullum alium laudare, adorare, colere et invocare quam illum solum . . . Ei igitur uni asscribit omnem benedictionem, honorem, sapientiam, virtutem et fortitudinem und von 1553: Ipsi in Sanctorum communionem pertinemus. I. quis sit Ecclesiae seu Sanctorum author (Jesus Christus); II. quibus populis constet Ecclesia (eccl. est per universum orbem, per omnes populos diffusa, ideoque recte Catholica dicitur); III. quas proprietates Eccl. habeat (ii vere sancti et de Eccl. sunt, qui habent fidem veram et conscientiam puram . . . qui omnem salutem et gloriam uni Deo et Christo tribuunt). Die Verehrung der Heiligen wird nicht erwähnt.

Schöpper hält demnach nur einen Lehrpunkt in bemerkenswerth evangelischer Weise fest: den über die Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben an Christum; über die andern Dogmen spricht er sich zwar zuweilen freier aus, jedoch nicht so, daß man einen bestimmten Standpunkt seiner theologischen Ansichten angeben könnte. Im Allgemeinen scheint er in einigen Nebensachen nachgiebig gewesen zu sein, soweit dadurch seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht gefährdet wurde, z. B. in der Lehre von der Kirche und von den Heiligen. Sicher hat auch Lambach nur solche Predigten ausgewählt, die vorzugsweise katholisch gefärbt waren, so daß es schwierig sein dürfte, in vollständig erschöpfender Weise Schöppers Theologie nach den erhaltenen Predigten zu charakterisiren. Er erscheint als ein humanistisch gebildeter, friedliebender, um seines Charakters willen geachteter Mann, der aber vor der Kühnheit selbstständiger Entscheidung in religiösen Dingen zurückschreckte und darum kein Mann des Volkes war. Wenn es also in der Disp. theol. secul. von Scheibler mit besonderem Nachdrucke heißt: Talis scilicet doctrina fuit, quae fundati Gymnasii nostri

temporibus publice Tremoniae sonuit, so muß man sagen, daß die Stellen, womit dies bewiesen wird, sämmtlich einseitig ausgewählt sind, sie beziehen sich nämlich alle nur auf solche Lehrpunkte, in denen Schöpper freier dachte, und gehören fast sämmtlich Predigten aus den Jahren 1545 — 48 an, in denen Schöpper sich über einzelne Dogmen evangelischer aussprach als späterhin. Alle diejenigen zahlreichen Stellen der Predigten aber, in denen, wie wir oben sahen, Schöpper seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche festhält, übergeht der Verf., weil sie nicht zu seinem Zwecke passen. Seine Belege sind also tendenziös ausgewählt. Dies erhellt bis zur klarsten Deutlichkeit aus einem Belege in fest. Barth. conc. 2. ad evang. vom Jahre 1552, in welchem eine Stelle über die Führung geistlicher Aemter ganz wörtlich citirt wird bis zu den Worten: o quam nunc degeneratum est ab hujusmodi humilitate, der folgende aber, unsere Auffassung Schöppers bestätigende Satz: Sed ferendum nobis est, quod mutare nequimus ist unterdrückt. Auch in der ersten Predigt vom Jahre 1546 sagt Schöpper schon: tales jam omnes episcopi et ecclesiae praelati merito esse debebant, sed quo minus sint aeque tales, id corrigere nos neque debemus neque possumus. Die deutsche Uebersetzung der Predigten Schöppers de Sanctis, Köln 1573, sagt übereinstimmend: „Soliche solten nun billich alle Epischoffer vnd Prelaten der Kyrchen seyn, daß sie aber soliche nicht seynd, das sollen oder künnen wir nicht straffen oder bessern.“ Die Predigt vom Jahre 1552 fehlt in dieser Ausgabe, wahrscheinlich weil sie für die damalige Zeit zu evangelisch erschien, trotz des Schlußsatzes.

Wir besitzen außerdem von Schöpper sechs Dramen, sämmtlich lateinisch geschrieben und zur Aufführung durch Schüler bestimmt. Sie sind in keineswegs immer reinen, jambischen Trimetern und mit Benutzung vieler archaistischen Formen geschrieben. Sonst ist jedoch die Sprache nicht ungewandt, nur in dem Anfange und dem Ende jeder Scene ungeheuer breit, indem jede Person ausführliche Begrüßungen tauscht. Viele Personen scheinen nur deßhalb eingeführt, um möglichst viel Schüler auf die Bühne zu bringen und so auch das zuhörende Publikum zu verstärken. Der Inhalt ist meistens rein biblisch oder allegorisch, die Handlung gering und außerordentlich weitschweifig. Jedes Drama bringt einen Prolog und einen Epilog, ein Argumentum in Form eines Akrostichons und fünf Aufzüge von je drei bis fünf Scenen. Vergleicht man jedoch Schöppers Dramen mit anderen, so erscheinen sie nicht nur formal, sondern auch material entschieden als die besseren. In einer Ausgabe der Voluptatis et Virtutis pugna, noch dazu eines der schwächeren Dramen, von 1602, preist M. Christoph Caesar, Schol. Halensium rector das Talent Schöppers und fügt dann selbst noch deutsche Chöre in ganz abscheulichen Versen für diejenigen kleinen Schüler hinzu, welche noch kein Latein verstehen, weil gerade diese oft den größten Eindruck hervorbrächten. Also schon gerade so wie noch jetzt.

Wir wollen wenigstens die Umrisse dieser Dramen wiedergeben. Das älteste ist der Ectrachelistis sive decollatus Johannes vom Jahre 1544. Er ist gewidmet den Prudentia, Eruditione et pietate clarissimis Viris D. Consulibus ac Senatoribus inclytae civitatis Tremoniensis. Die Vorrede sagt, es seien von Alters her diejenigen geehrt worden, welche dem Gemeinwesen auch nur vorübergehend oder äußerlich nützten, wie viel mehr müßten die geehrt werden, die ihm dauernd nützten. So der Rath, weil er das Gymnasium eingerichtet, welches jetzt schon (1544) blühe, nachdem es kaum seit einem Jahre gegründet, und das besonders aevo nostro longe exulceratissimo. Daher will Schöpper, soviel an ihm liegt, dem Rathe danken durch hasce ingenioli sui primitias. Verfaßt sei das Stück zunächst um seiner theolog. Studien willen, dann damit scholae moderator M. Joa. Sceuastes . . . materiem aliquam pietatis novam habeat und um zum Studium der Theologie anzureizen. Contra Zoilorum dentes theoninos authoritate vestra ac patrocinio sedulo tueamini. Damals war Schöpper noch ap. D. Petrum Ecclesiasta. Unsere Ausgabe ist gedruckt Tremoniae bei Philippus Maurer, Anno 1552 und enthält noch Voluptiae et Virtutis pugna. Alle diese Dortmunder Drucke sind sorgfältig, mit zwar kleinen, aber deutlichen Lettern und zeigen eine gewisse Blüte der Buchdruckerkunst in hiesiger Stadt.

Das Personal des Stückes ist sehr zahlreich; es umfaßt 47 Personen; auch wird ein gewisser theatralischer Schmuck vorausgesetzt. Das Argumentum ist ein Akrostichon: Joannes Baptista decollatus in carcere und enthält eine Umschreibung des biblischen Berichtes mit dem Zusatze, daß auch Herodes an den Jordan gekommen sei. Im ersten Akt bittet Johannes Gott um Kraft bei Ausführung seines Planes und begibt sich an den Jordan, quod is locus prae aliis aquarum copia abundet, tum etiam quod subinde maxime eo soleat confluere hominum frequentia, das Volk strömt hinzu, nimmt die Worte des Johannes an und läßt

sich taufen. Auch Zöllner und Soldaten erscheinen und vernehmen die bibl. Bußpredigt. Dann tritt der Chor auf, der hier, wie auch sonst, entweder einen Vergleich zieht oder eine Nutzanwendung u. s. w. vorträgt, stets in Strophen von vier jambischen Dimetern. Z. B. hier: Nulla est humana functio | Cui possit compararier | Ecclesiasta aptius | Quam officio Legatorio. — Im zweiten Akt treten Pharisäer und Sadducäer auf, welche sich freundschaftlich begrüßen, weil sie gegen Johannes zusammenhalten müssen. Sie nennen diesen kräftig einen trifurcifer, d. h. einen dreifachen Galgenstrick und geben heuchlerisch vor, „nec invidentia nec odium, sed zelus huc religionis nostrae Judaicae et publica nos populi impellit ac monet tranquillitas. Auch an sie richtet Johannes eine Bußpredigt, aber vergebens. Da tritt Herodes auf, mit seinen Rathgebern und dem Hofnarren. Auch an ihn wendet sich Johannes; der Narr sagt: Hem, quid sapit rex hoc tibi ferculum? Certe si pruriunt adhuc tibi aureis, nescio qui fricarier satis queant. Herodes dagegen ist gerührt und will sich bessern; faxit summus Jupiter! sagt er. Nach seiner Entfernung befragt das Volk den Täufer, ob er nicht der Messias sei? Das lehnt Johannes entschieden ab, und der Chor zieht die Lehre: das himmlische Wort wird verschieden aufgenommen und befolgt. — Im dritten Akt wundert sich Herodias über die verminderte Zärtlichkeit des Königs und beschließt, sich an den Narren zu wenden, denn Narren sagen oft die größten Wahrheiten. Der Narr erscheint, beklagt die Schwierigkeit seines Amtes und sagt sehr ungenirt: sed ecce, ni jam canis omnino podicem inspicio, adest Herodias, gibt dann seinen Bericht und verabschiedet sich mit den Worten: Vale, Herodia, amica mea suavissima. Da begegnet er einem Trabanten, welcher die Herodias aufsucht, und begrüßt ihn: En, lepidum caput, quo tu nunc tam citato cursu? Dieser bleibt die Antwort nicht schuldig und es entspinnt sich ein witziges Gespräch. Darauf folgt ein Monolog der Herodias über das Thema: tam foelici fortuna neminem natum, cui non Daemon aliquis sit malevolus, a quo miserrimis discrutietur modis ejusque perpetim qui affectibus obstrepat. Doch scheut sie sich, Johannes tödten zu lassen, wünscht aber: O utinam tortrix ejus esse admitterer; sensurus pol esset, quibus me affecerit injuriis. Nun tritt Herodes auf und begrüßt sie höchst zärtlich: Mea anima, meum corculum, dulcissima mea Herodia! Aber auch sie ist das Muster einer liebevollen Gattin: Tui adeo sum studiosa, adeo observans nimis, ut sive vigilo sive dormio, tu mihi ob oculos usque verseris praesens. Herodes leugnet, daß er etwas gegen Herodias habe; nodum in scirpo quaeris. Aber jetzt erfolgt ein mit großer Anschaulichkeit geschildertes weibliches Klagelied der Herodias über Herodis Lieblosigkeit, bis dieser ganz zerknirscht ist und schließlich bittet: ne dubita, mea lux, mea unica voluptas! Quin in veri amoris symbolum vel osculum hoc a me capito! Gern geht die Gattin darauf ein: accipio quam lubens o maximum meum solatium, nihil optatius eo contingere mihi potest. Nam et esuriebam et sitiebam illud unice. Es ist dies eine von Schöpper, dem im strengsten Cölibate Lebenden, sehr gut geschilderte Scene. Sofort verlangt nun Herodias, daß jener nebulo, d. i. Taugenichts, aus dem Wege geschafft werde, und als Herodes auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, greift sie ihn bei seinem Ehrgeize an: carceribus per volgi absentiam injectum fame et siti perire ad mortem usque sinas, und der schwache Mann gibt um einen zweiten Kuß den Täufer preis: jam vero regiam nostram una repetamus nosque solitis ibi reficiamus voluptatibus. Dann tritt der Chor auf: inter flagitia cetera | quibus homo scatet plurimis | nullum est equidem nocentius | turpi foedaque libidine, denn sie zerstöre Leib und Seele. — Im vierten Akt treten Priester und Leviten auf und fragen den Johannes, wer er sei? Er gibt die bekannte Antwort: vox ego clamantis in deserto, dirigite actutum Domini viam rectasque ejus facite semitas. Er ahnt sein bevorstehendes Ende und hört dann den Bericht zweier seiner Schüler über Jesus an: baptizat et ipse et discipuli ejus. Er weist sie zu ihm hin, denn schon nahen die Liktoren mit den Herodianern, um ihn, zwar unter eigner Furcht, gefangen zu nehmen. Klage seiner Jünger. Chorus: Maxima et est et semper fuit ecclesiastarum dignitas nec in mundo mortalium alia est hac excellentiore . . . At hoc cavendum erit tamen observandumque prae omnibus ne ipsorum praecellentia abutamur praeter modum. — Fünfter Akt: Herodes bewundert die Standhaftigkeit des Johannes im Gefängnisse, beklagt die Feindschaft seiner Gemahlin gegen denselben, erinnert sich, daß sein Geburtstag nahe sei und beschließt, ein Fest zu geben. Herodias dagegen freut sich über die Haft des Johannes, fürchtet aber, daß der König ihn heimlich besuche. Ein Bote tritt auf und schildert, wie man sich in den Annehmlichkeiten des Hoflebens täusche: dulce bellum inexpertis. Erst gestern sei er aus Italien gekommen und zu seinem freigebigen

Herrn zurückgekehrt. Herodias forscht ihn aus und sucht dann ihre Tochter Salome auf. Diese spricht es aus: est proin satius semel subire quam cavere semper, und Herodias sagt: rex maxima prae laetitia vino se ingurgitare ad usque ebrietatem assolet . . . ubi coena jam incaluerit, tu ingrediaris coenaculum subito et convivantes saltatiuncula aliqua eleganti sive ea siet Gallica sive Italica exhylares, dann soll sie das Haupt des Johannes forbern. Herodes mit seinem Hofpersonal tritt auf; man trinkt fleißig. Falernum hoc est. At mox quoque Lesbium vobis ac Punicum deinde bibendum dabimus. Salome erscheint und tanzt, ein Höfling bemerkt: totus prae ejus admiratione sim velut in extasin raptus und Herodes thut den bekannten Schwur. Bei dem Wunsche Salome's erschrickt er, aber er hält sich für gebunden. Selbst der Henker beklagt den Tod des Johannes und entschuldigt sich mit seinem Amte. Als er das Haupt überreicht, freut sich Herodias, Herodes aber fühlt Schmerz. Die Jünger begraben den Täufer und sprechen ihren Entschluß aus, zu Jesu zu gehen. Chorus: Sors est commnuis omnium | pie in Deo viventium | ut heic afflictionibus | exerceantur perpetim. | At nulli horum magis tamen | periclis sunt obnoxii | quam qui funguntur publice | officio ecclesiastico. Der Epilog spricht den Wunsch aus, daß das Ganze gefallen habe, nicht nur externus ille apparatus scenici cultus. —

Das zweite Drama ist nach Anlage und Ausführung entschieden schwächer als dies erste, welches mit Lebendigkeit geschrieben ist. Es heißt: Voluptatis ac Virtutis pugna und ist eine breite Allegorie. Es ist gewidmet dem Lehrerkollegium des Gymnasiums. Schöpper sagt: er sei nicht frei von andern Fehlern, aber nicht undankbar. Er habe von jenem nicht gewöhnliche Wohlthaten erfahren und sich noch nicht dafür bedankt. Daher diese actiuncula tragicomica als Geschenk. Die Vorrede ist datirt vom December 1545. Das Stück führt 26 Personen auf, u. A. Sardanapalus, Paris, Semiramis, Kleopatra; die Göttinnen Voluptia, Virtus, Justitia; die Engel Raphael, Uriel u. s. w. Der Prolog erklärt, daß Voluptia die Welt, Virtus dagegen die Kirche sei, und das Argumentum: Voluptia schicke ihre Diener Apitius und Epicurus in die Welt, um sich selbst Einlaß zu verschaffen; dabei wird sie von der Virtus angegriffen, und es entspinnt sich ein heftiger Kampf, in welchem die Virtus nur dadurch siegt, daß Gott ihr die Justitia zu Hülfe sendet. Ein weiteres Eingehen auf das sehr breit angelegte und ausgeführte Stück können wir uns sparen. Der Dialog ist hie und da nicht ohne Witz. Z. B. in einer Volksscene II. 2 sagt Einer: . . . me siti torquerier. — Sitine? Unde hunc contraxisti morbum? — Hoccine rogatu dignum est? Ex hesterna potatione, eaque nimia, contraxi! Ein Zweiter grüßt: Salute vos impertior, commessatores festivissimi! Der Dritte antwortet: Salvete compotores robustissimi. Alle aber sind von unendlicher Neugierde geplagt. — III. 3 erschrickt Einer über den Klang der Trompete, welche die Ankunft der Voluptia verkündet, ein Zweiter sagt spottend: In pulicis etiam morsu Deus a vobis invocatur. Im Chor zu diesem Akte erinnern caro, mundus et Sathan an die gleiche Zusammenstellung in Luthers Katechismus. — III. 6 mißhandeln Voluptia und ihre Anhänger die Tugend auf das Gröblichste und halten unter dem Gesang von Distichen einen Siegestanz; darnach ergehen sich V. 1 die Anhänger der Tugend in leeren Klagen über das Schicksal ihrer Herrin. Der Schluß ist außerordentlich matt. Der Epilog empfiehlt das Stück um seines moralischen Zweckes willen, am Ende entschuldigt sich der Verf. wegen einiger metrischen Freiheiten. Das Stück wurde 1546 in Köln bei Mart. Gymnicus, 1552 in Dortmund bei Phil. Maurer, 1602 in Halle bei Joach. Krusecken aufgelegt, scheint also doch im Geschmack des Zeitalters gewesen zu sein. Von den der letzten Ausgabe beigefügten deutschen Versen möge noch eine Probe folgen: Achtbar hoch von Wird vnd Ehren | Grosse, Förder, Großgünstig Herrn | Vnd all die yhr zu dieser Zeit | Anher gekomn, beysammen seydt: | Geb Gott, daß euch heut dieser Tag | Heylwertig widerfahren mag u. s. w. Vor der ersten Scene des dritten Aktes ist ein Monolog Epikurs eingeschoben, in welchem dieser sein Glück preist: nullis angor curis nisi culinariis rerumque ad delitias quae pertinent. Außerdem sind am Schlusse einzelne moralische Aussprüche aus klassischen Schriftstellern hinzugefügt.

Das dritte Drama ist betitelt: Monomachia Davidis et Goliae, tragicocomoedia nova simul et sacra p. p. Tremoniae, Melchior Soter excudebat, Anno 1550. Gewidmet ist es Lamberto et Nicolao a Berswordt Cognatis, Tremoniae reipublicae Consulibus vigilantissimis. Es sei Sitte geworden, sagt Schöpper, jedes literarische Produkt einem Mäcen anzuempfehlen, so überreiche er denn das auf Andringen Lambachs gedruckte Stück ihrem Wohlwollen, zumal er ihnen zur Dankbarkeit verpflichtet sei. Ihnen würden

Saul und David Vorbilder bei Verwaltung des Gemeinwesens sein. Geschrieben ex musaeo apud aedem Matri virgini sacram. Cal. Maji ao. 1550. Im Stücke treten, abgesehen von den Volksscenen, 33 Personen auf. Das Argumentum gibt den Inhalt kurz an. Der Prolog sagt: Wenn man sich an den erdichteten Komödien des Plautus und Terenz nicht satt sehen könne, so solle man doch auch einmal einem ernsten Stücke seine Aufmerksamkeit nicht versagen. — Es folgt nun das Drama, in dessen erstem Akte der Philisterkönig Achis das Vertrauen ausspricht, daß er doch endlich über die Israeliten siegen werde, da Saul von Gott verlassen, sein eigener Feldherr aber Golias sei. Er ermahnt seine Anführer daher zur Tapferkeit und beräth mit ihnen das Aufschlagen eines Lagers. Unterdessen nähern sich Landleute aus Socho, welche sich über den tiefen Frieden und die reiche Ernbte freuen, aber bestürzt fliehen, als sie den nahen Feind erblicken. Dieser freut sich ihrer Flucht und droht mit unmenschlicher Verwüstung und Grausamkeit. Die Chöre dieses Stückes recitiren versificirte Psalmen, so hier Psalm 9 und 10: Persuasum habent hoc impii | se duraturos perpetim, | nihil penitus incommodi | accepturos se a quopiam pp. — Akt II. Saul, vom bösen Geiste geplagt und von den Feinden bedrängt, beklagt sich als den Unglücklichsten der Menschen, verliert aber doch nicht den Muth. Auch Jonathan, sowie Gesandte aus Jerusalem, welches als Hauptstadt gilt, suchen ihn aufzurichten. Seine Herolde verkünden den Krieg und zahlreiches Volk kommt dem Könige zu Hülfe, welcher seine Freude hierüber ausspricht. Alle geloben Tapferkeit und Hingebung. Chorus Psalm 82. Deus, quis similis est tui? | ne taceas, quaeso, diutius, | ne cuncteris jam ferre opem | nec conniveas ultra impiis. — Akt III. Die Philistäer erfahren die Ankunft der Israeliten; sie erinnern sich der Wegnahme der Bundeslade und ersinnen eine Kriegslist, um die Gegner zu besiegen. Saul wundert sich über die im feindlichen Lager eingetretene Stille und will sogleich zum Angriff übergehen, aber Jonathan räth zur Vorsicht, und so mißglückt der Anschlag der Feinde. Da beschließt Golias den Zweikampf unter der aus der Bibel bekannten Bedingung, aber schon sein Erscheinen genügt, um auch die tapfersten Herzen in Israel kleinmüthig zu machen. Unbändiger Spott Goliaths und der Philistäer. Der Chor behandelt den Gedanken: Gott läßt manchmal mit seiner Hülfe auf sich warten. — Akt IV. Isai spricht Befürchtungen über seine Söhne aus und schickt David an diese ab; zugleich gibt er als Mann, der selbst den Kriegsdienst kennt, ihm zehn frische Käse für den Hauptmann mit. David kommt zum Gepäck, dessen Hüter für Israel den Sieg wünschen, aber Furcht um Goliaths willen aussprechen, jedoch auf den Beistand Gottes vertrauen und endlich (in siebzehn Versen) den nahenden David bemerken. Sie halten ihn für einen adolescens bonae indolis. Animus corpore sub exiguo latet fortissimus, si quid physiognomiae credendum. Er erfährt das Auftreten Goliaths, der, voller Verwunderung, daß die Israeliten noch nicht ganz den Muth verloren, sie aufs Neue verhöhnt. Neuer Schrecken Israels, den David als einen Schimpf seines Volkes empfindet Sein Bruder Eliab trifft ihn und wünscht in unbrüderlicher Weise: ut ipsum omnes aeque pestes conficiant funditus. Quid tu, dic nebulo nefandissime, hic agis? Leidiger Hochmuth habe ihn hergeführt, quod accersiverit eum rex dudum psallendi gratia. David sucht ihn zu besänftigen und erkundigt sich dann bei einigen Anführern nach dem Versprechen des Königs. Diesen fällt das auf und sie beschließen, die Sache dem Könige zu melden. Der Chor bittet nach Psalm 43 und 78 Gott um Hülfe. — Akt V. Saul erwähnt der Frage Davids und spricht den Wunsch aus, ihn zu sehen, da Gott vielleicht durch ihn Hülfe schicke. David tritt mit einem kräftigen vivat rex perpetuo! auf und spricht seine Zuversicht aus, Goliath tödten zu können. Saul räth ihm, sich zu waffnen; die Uebrigen zweifeln am Erfolg. Dagegen ist der Uebermuth der Philistäer auf das Höchste gestiegen, denn nicht einmal Saul wage es, Goliath anzugreifen. Dafür bringen sie den Göttern billiger Weise ein Opfer. Unterdessen hat sich David gewaffnet, kann aber nicht gehen. Nun zweifelt auch Saul, aber Jonathan richtet ihn durch die Erinnerung an frühere Waffenthaten auf, und David erzählt seine Begebnisse mit dem Löwen und dem Bären. Schon haben die Philistäer einen allgemeinen Angriff beschlossen Da naht sich David. Goliath: culex ad elephantem? David: hunc habe tibi lapidem! Goliath: Heu, heu, quid volui? Ah perii miser! Welche Fertigkeit Schöpper hier wie überall besitzt, sich an das Bibelwort anzuschließen, mögen die Worte Davids zeigen: Tu ad me venis | gladio munitus et clypeo, tum lancea | quoque armatus validissime: at ego venio contra | ad te in nomine Domini, Domini inquam Zebaoth, | quem tu convitiis lacessere impiis | hactenus es ausus pp. Nun fliehen die Philistäer und das tapfere Israel jagt sie dreimal um die Bühne herum, gewiß vom höchsten Beifall der Zuschauer begleitet. David wird neunmal beglück-

wünscht, weist aber bescheiden den Dank ab, der Gott gebühre. Saul veranstaltet ein Gastmahl und entläßt die Soldaten mit schönen Worten: vivite, laetemini, valete et plaudite. Triumphchor nach Psalm 97: canite Domino carmen novum | vos Israelitae pii. | Canite inquam atque benedicite | sanctissimo ejus nomini. Der Epilog gibt die Deutung des Stückes: David ist Christus, Goliath der Teufel; das Volk Israel die Menschheit. David greift den Goliath an gladio Spiritus, crucis hasta, lapidibus quinque suorum vulnerum. Es ist schlechterdings unerfindlich, warum dieses Drama auf den Index gekommen ist; es müßte denn etwa späterhin Goliath auf den Papst (Antichristen), David auf Luther umgedeutet worden sein.

Das vierte Drama heißt Tentatus Abrahamus vom Jahre 1551 und ist gewidmet Mat. Cholinus, einem Kölner Buchhändler, als dessen treusten Freund sich Schöpper bekennt. Das Werk soll als Erwiderung der dem Verf. gewordenen Freundschaftsbeweise dienen. Cholinus selbst möge, dem Abraham nachstrebend, seinen Sohn Bernhard zu einem Isaak an Frömmigkeit erziehen.

Ausnahmsweise treten im Stück nur elf Personen auf. Der Prolog in Senaren macht darauf aufmerksam, daß in Abraham wie in einem Spiegel Wesen, Quelle und Wirkung des wahren Glaubens vor Augen gestellt werde. Das Argumentum gibt den Inhalt in Form eines Akrostichons. Der erste Akt beginnt vor Tagesanbruch mit einem Monolog Abrahams, welcher schon den Befehl zur Opferung Isaaks erhalten hat. Denn mit richtigem Takte läßt Schöpper Gott selbst nicht auftreten. Abraham bekämpft den Schmerz über die jetzt anscheinend vernichtete Hoffnung auf die verheißene Nachkommenschaft mit der Vorstellung, daß Gott auf dem menschlichen Verstande unbegreifliche Weise Mittel und Wege zur Erfüllung seiner Verheißung finden werde. Er geht, um Sarah von seiner beschlossenen Reise zu unterrichten. Diese, schon beunruhigt durch das frühzeitige Aufstehen Abrahams, kommt ihm entgegen und Abraham erzählt ihr sein Vorhaben, verschweigt jedoch, daß Isaak selbst das zu bringende Opfer sei. Sarah verwundert sich, daß unter den Zurüstungen zur Fahrt kein Opferthier sich befindet. Abraham erwidert mit dem Hinweis auf die bestimmte Anordnung Gottes, nichts als Holz, Feuer und ein Messer mitzunehmen, und fordert Sarah auf, ihre Besorgnisse, als dem Fleisch entstammend, durch den Geist niederzukämpfen. Sarah ergibt sich darein. Chor: Prüfungen sind väterliche Erziehungsmittel und als solche nothwendig. Damit wird der glückliche Ausgang dieses sich schrecklich anlassenden Dramas angedeutet. — Akt II. Der Knecht Naar, von Eliezer unsanft aus dem Schlafe erweckt, beklagt das harte Loos eines Knechtes, wird aber von seinem Mitknechte Obed auf die gute Behandlung bei Abraham im Vergleich mit der bei barbarischen Herren hingewiesen, so daß er stillschweigt und nur noch Eliezer als einen rauhen Aufseher anklagt. Diese Klagen vergleicht Obed naiver Weise mit denen eines Schulknaben über erlittene, zuweilen so höchst wohlthätige Prügel. Beide, Naar wie die Schulknaben, vergäßen immer den Grund der Strafe (— gerade so wie noch heute —), bei Naar läge dieser in seiner Trägheit, und diese ermahnt ihn, Obed abzulegen. Gewiß ein höchst praktischer Wink Schöppers, dem wir auch jetzt noch Beachtung wünschen. Abraham tritt ein, lobt die Knechte wegen ihrer Pünktlichkeit und nimmt dann von Sarah Abschied. Gottesfurcht ihr einzuschärfen, hält Abraham für unnöthig, aber Gastfreundlichkeit gegen Dürftige legt er ihr ans Herz. Auch Isaak und Sarah scheiden unter Segenswünschen der letzteren. Die Magd Amah tröstet ihre Herrin und verweist sie auf die vielen mit Gottes Hülfe überstandenen Fährlichkeiten Abrahams. Sarah vertieft sich in die Erinnerung an diese und wird getröstet. Der Chor weist auf Sarah als auf ein glänzendes Beispiel hin, wie weltliche Gefühle, z. B. die mütterliche Angst durch die Rücksicht auf Gottes Gebot bekämpft werden. — Akt III. Ein von den Mühsalen des Weges und von Hunger zum Tode erschöpfter Fremdling, Giora, tritt auf und bereitet sich schon auf das Aeußerste vor, als er den Hirten Aezerah inmitten seiner Heerde sitzen sieht. Er muß von diesem hören, daß Dürre und Mangel das Land Palästina bedrücken, und daß nur bei dem wohlhabenden und mildthätigen Abraham Erfrischung für ihn zu hoffen sei. Den Weg zu Abrahams Haus zeigt der Hirte bereitwillig und ergeht sich dann in zuversichtlichen Aeußerungen betreffs der Wohlthätigkeit Abrahams. Unterdessen hat Mebajer, der Pfleger der Fremden, auf Sarahs Geheiß schon lange nach solchen ausgeschaut und wird schon ungeduldig, als er endlich Giora erblickt und ihm aus einem bereitgehaltenen Korbe Erquickungen reicht. Giora erkundigt sich nach Abrahams Verhältnissen und erfleht demselben glückliche Heimkehr. Sarah tritt hinzu und begrüßt den Fremden, den sie in das Haus schickt, damit ihm die Füße gewaschen und reichlichere Speise vorgesetzt werden, zugleich verheißt sie Mebajer Ersatz für die aufgewendete Nahrung. Dann aber bricht wieder die Unruhe um Gatten und Sohn hervor;

noch niemals sei sie durch die Abwesenheit des letzteren so beunruhigt worden wie heute, und nur die Vorstellung der oft bewährten Hülfe Gottes und die ihr obliegende Pflicht, nach dem Fremden zu sehen, bringen sie auf andere Gedanken. Der Chor preist die, welche der eigenen vielfachen Nöthe eingedenk, Anderer Noth lindern und für die eigene zum Gebet ihre Zuflucht nehmen. Besonders sei man barmherzig gegen Fremdlinge und Arme, eingedenk, daß wir selbst Fremdlinge sind in dieser Welt. Diese Episode ist von Schöpper höchst geschickt benutzt, um die nöthige Zeit für die Reise Abrahams zu gewinnen. — Akt IV. Abraham und Isaak am dritten Tage der Reise. Isaak ist erschöpft und wird nur aufgerichtet durch das Wort des Vaters, der ihm den hohen Berg, das Endziel ihrer Reise, schon zeigen kann. Als man endlich diesem ganz nahe ist, muß Abraham noch eine Aufwallung natürlichen Gefühls bewältigen, als er die beiden Knechte warten heißt und selbst mit Isaak, dem das Holz aufgeladen wird, den Berg hinangeht. Die beiden Knechte bleiben zurück und wundern sich über die Härte, mit der Abraham seinen Sohn, mit so schwerer Last beladen, den Berg hinaufzusteigen nöthigt. Sie ahnen ein Unheil, wissen aber keinen andern Ausweg aus dem Grübeln, als sich dem Schlaf zu überlassen, womit besonders Naar sehr zufrieden ist. Die folgende Scene zeigt uns Isaak, wie er einen Steinhaufen thürmt, mit Rasen belegt und das mitgebrachte Holz darauf schichtet, während Abrahams Qualen noch in einzelnen Ausbrüchen hervortreten. Endlich muß er seinen Sohn in das, was er mit ihm vorhat, einweihen, — eine Eröffnung, welche Isaak zuerst mit einem Schreckensschrei aufnimmt, dann aber, durch Abrahams Worte wieder zu sich selbst gebracht, mit Fassung erträgt. Schon ist er gebunden und sein Haupt verhüllt, schon holt der Vater zum tödtlichen Streiche aus, als der Engel des Herrn Einhalt gebietet und dem Gehorsam Abrahams Anerkennung spendet. Isaak preist die Gnade des Herrn, während Abraham den in den Dornen erblickten Widder zum Opfer herbeischafft. Schon ist das Opfer angezündet, und Abraham betet, daß es dem Herrn genehm sein möge, da ertönt wiederum die Stimme des Engels und Abraham empfängt die Bestätigung der früheren Verheißung aus jenes Munde. Jubelnd verlassen Vater und Sohn den Berg. Diese wirkungsvolle Scene macht dem Verfasser alle Ehre. Unten am Berge ist Obed schon wieder wach und macht sich sorgenvolle Gedanken um seinen Herrn und dessen Sohn. Endlich sieht er sie wiederkommen und erweckt den noch sorglos schnarchenden Naar. Beide danken Gott für die Errettung ihrer Herren und erwarten dieselben mit einer Miene, als ob sie inzwischen kein Auge zugethan hätten. Mittlerweile sind Abraham und Isaak herangekommen; beide fühlen das Bedürfniß größtmöglicher Eile, um Sarah zu beruhigen und loben die zum Aufbruch vollständig bereiten Diener. Der Chor besingt den hülfereichen Gott, der die Frommen zwar eine Zeitlang zu vergessen scheint, aber Tod und Gefahr doch noch im rechten Augenblicke abwendet. — Akt V. Amah, die Dienerin Sarahs, steht vor dem Hause und spricht ihre Verwunderung über die Macht der Mutterliebe aus, wie sich diese in dem Schmerze der Sarah seit Abwesenheit ihres Sohnes äußere. Besonders stark sei derselbe gewesen an dem dritten Tage der Abwesenheit. Doch meint sie, der Gott Abrahams könne diesen unmöglich verlassen; auch hält sie es für gute Vorbedeutung, daß ihr das rechte Ohr klinge. In diesem Augenblicke knarrt die Thür, und als Amah, das Muster eines weiblichen Dienstboten, schon erschreckt, sich über einen Moment der Lässigkeit ertappt zu sehen, sich umwendet, tritt Giora, der Fremdling, nunmehr gestärkt, heraus, geführt von dem praefectus peregrinorum Medajer. Dieser hätte ihm nur gewünscht, den Abraham selbst angetroffen zu haben, da alsdann seine Bewirthung noch viel ausgesuchter gewesen wäre. Giora, mit Proviant belastet, dankt und wünscht Abrahams baldige glückliche Heimkehr. Medajer sieht Sarah kommen, deren Betrübniß auch er mitzufühlen erklärt, geht ihr entgegen und empfängt von derselben den Auftrag, den Haushalter Eliezer anzutreiben, daß derselbe seine Absicht, dem Abraham entgegen zu gehen, beschleunige; er selbst soll alle Wege beobachten, um möglichst viel Fremdlinge aufzuspüren. Medajer geht diesen Aufträgen nach und Sarah bricht in die alten Klagen um Gatten und Sohn aus. Sie wird von Eliezer unterbrochen, der zur Reise gerüstet hereintritt. Sarah belobt ihn und fordert ihn zu emsigem Suchen auf; sie selbst bleibt und spät umher, von Furcht und Hoffnung bewegt. Da ist Obed von Abraham vorausgeschickt worden, um der Sarah Beruhigung zu bringen. Er sieht Eliezer, meidet ihn aber, um nicht ihm die Gunst einer solchen Glücksnachricht zu überlassen, und geht selbst auf die sichtbar werdende Sarah zu, über deren niedergebeugtes Aussehen er erstaunt. Sarah zweifelt zuerst an der Wahrheit der Nachricht, doch werden ihre Sorgen merklich gemindert und bald sieht sie in der Ferne die Erwarteten selbst. Diese kommen mit Eliezer, den sie unterwegs angetroffen; Isaak eilt in die Arme seiner Mutter und Abrahams Bericht klärt diese über alle Vor-

gänge auf. Chor: Je größer ein Leid, um so größer die folgende Freude. Die Peroratio sagt: Abraham sei Gott Vater und Isaak Jesus Christus, vom Vater selbst nicht geschont um unserer Versöhnung willen. Die einzelnen Züge werden dann weiter allegorisch ausgebeutet, und Abraham und Isaak als Vorbilder aufgestellt. Zum Schluß erwähnt der gewissenhafte Schöpper, daß er bei Abfassung seines Werkes einem gewissen Petrus Philicinus gefolgt sei.

Das fünfte Drama ist betitelt: Euphemus seu felicitatus Jacob: actio nova et sacra, descripta historice, vom Jahre 1553 cal. Mart. Basileae per Joannem Oporinum. Gewidmet ist es D. Jac. Schoeppero seniori apud Uddeshemenses Renanos pastori. Wenn man Fremde ehre, so müsse man noch viel mehr Blutsverwandte in Ehren halten. Daher widme er ihm dieses Stück, welches schon durch seine disciputi domestici aufgeführt sei, mit der Bitte, seiner und der Mutter im Gebete zu gedenken. Das Stück weist zehn Personen nach; der Prolog erwähnt, daß der Verfasser im Jahre vorher den geprüften Abraham auf die Bühne gebracht, und das Argumentum, das hier zugleich die Stelle der Inhaltsangabe vertreten mag, lautet:

Extremam dum Isaac vitae praesentiscit diem,
Venatum ablegat Esau primogenitum filium,
Promittitque reverso benedictionem amplissimam.
Hoc autem egresso Jacob natu minor suasu simul
Et opera matris germani benedictionem intercipit.
Moerore vero ob id summo premitur reversus Esau
Vitaeque fratris dira minatur. At parentis utriusque
Suasu consulit Jacob vitae, inita mox fuga.

Die Handlung wird, im Ganzen nicht so glücklich wie im Tent. Abr. oder in der Monomachie, in 5 Akten breit durchgeführt. Schöpper vermischt hier besonders oft altklassische Reminiscenzen mit dem alttestamentlichen Stoffe. Isaak sagt z. B. in tenebris verser plus quam Cimmeriis oder vade igitur bonis avibus, Jakob: gaudeo mecastor, Esau: ut dii deaeque omnes scelus male perduint, Rebekka: vale ad nestoreos feliciter annos pp. Die Chöre geben gute Regeln für die verschiedenen Verhältnisse des Familienlebens; z. B. Akt II.: At hoc caveant ii (parentes) interim, | ne alios aliis (liberis) plus diligant: quod inde oritur scilicet | contentio saepe gravissima. Der sehr ausführliche Epilog enthält eine allegorische Deutung der Handlung. So ist Isaak ein Abbild Christi, Rebekka ein solches der christlichen Kirche.

Das sechste Drama Schöppers endlich ist betitelt: Ovis perdita. Parabola evangelica, descripta comice. Es enthält aber wenig oder nichts Komisches. Basileae, apud Joan. Oporinum. Gewidmet ist es 6. cal. Mart. 1553 Domino ac magistro Hermanno Stockum, Decano Bonnensi insignisque Collegii apud divum Gereonem Coloniensem Canonico atque summi apud Tremonianos templi pastori pp. Verfasser sei von seinen domesticis gebeten worden, ihnen doch irgend eine komische oder tragische Aktion zu schreiben. Nun habe eine solche von Jacobus Zovitius vorgelegen: ovis perdita, in dieser sei aber Christus selbst aufgetreten, woran Schöppers Bildung und Geschmack Anstoß genommen. Daher sei sie umgearbeitet und nun jenem, als einem geistlichen Hirten, gewidmet. Das Drama ist auf dreizehn Personen berechnet. Das Argumentum, welches auch hier genügenden Ersatz für eine Wiedergabe der bekannten, in fünf Aufzügen dramatisirten Parabel bietet, lautet:

Oves quum haberet pastor centum, perdidit
Vnam ex his, autore Aemulo (i. q. Diabolo). Adeo vero ob id
Jacturae cruciatus animo est, ut nil supra.
Statim ergo suorum aliquot famulorum amandat, ut
Perditam et ubique quaeritent quam sedulo,
Et inventam alliciant quoque. Verum his reversis denuo
Re infecta accingitur ipsemet itineri
Demumque et invenit amissam et reducit ad
Ipsas etiam caulas. Hinc mox gaudens suos
Tandem cognatos vicinosque convocat
Atque hos sibi cupit congratularier.

Der Prolog enthält die Auslegung der Parabel. Das Schaf selbst wird durch seine Leichtgläubigkeit und Eigenliebe verführt, und nicht das Verdienst des Schafes, quod vel nullum vel certe pessimum est, sondern die aufopfernde Liebe des Herrn bewirkt seine Rettung. Auch in diesem Stücke kommen Anklänge vor wie prodit non secus ac si in Trophonii antro vaticinatus sit; Mercurius caduceo suo; per superum fidem! diem niveo dignum lapillo; sacro alite ocyus. Der Epilog besagt, daß Verfasser auch mit diesem Stücke nichts Anderes erstrebt habe, als den Ruhm Gottes und die Vermehrung christlicher Zucht bei der Jugend.

Was nun zum Schluß die Art der Aufführung dieser Dramen anbetrifft, so muß die Bühne ziemlich geräumig gewesen sein. Wo sie sich befunden, wird nirgend angedeutet. Im Allgemeinen pflegten solche Stücke zur Fastenzeit in den Schiffen von Kirchen, auf Rathhaussälen oder auch auf Bühnen, die man im Freien aufschlug, und in den Refektorien der Klöster aufgeführt zu werden. In Dortmund war besonders der Markt beliebt. In aufgestellten Becken pflegte man dann Geld für die Darsteller und die Bestreitung der Kosten einzusammeln. Die scenarische Ausstattung scheint einfach gewesen zu sein: für unsere Stücke genügen eine freie Gegend, ein Platz vor dem Hause oder dem Zelte. Daß dieselben auswendiggelernt und nicht etwa abgelesen wurden, darf trotz ihres Umfanges, welcher zum Theil weit beträchtlicher als der einer antiken Tragödie oder Komödie ist, nicht bezweifelt werden. Wir wissen, daß bei solchen Gelegenheiten 6—8jährige Knaben 2—300, 12—13jährige 8—900 lateinische Verse lernten. Es galt gerade dieses Mittel als eines der vorzüglichsten um den Hauptzweck damaliger Bildung: lateinisch zu reden und zu sprechen, zu erreichen.

Wir möchten wünschen, daß Schöppers Muse deutsch gesprochen hätte. Gewiß wäre dann sein dramatisches Talent noch mehr und in größeren Kreisen zur Geltung gekommen, und seine Gewandtheit im Versificiren und in der Benutzung des Bibelwortes würde auf seine deutsche Sprache nicht ohne Einfluß geblieben sein. Aber er wie seine gelehrten Zeitgenossen kannten den Werth und die Schönheit der deutschen Sprache nicht; der Wohllaut und die Formenfülle des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts waren geschwunden, weil die Gebildeten der Nation sich von ihrer Muttersprache abwandten und als Frucht des Studiums der Griechen und Römer nicht die Aneignung des klassischen Inhaltes ihrer Werke, sondern die Verwendung von deren Form ansahen, — ein Irrthum, der, noch heute nicht überwunden, unserer Nation drei Jahrhunderte sprachlicher Entwicklung, und unserer Jugend manche kostbare Stunde geraubt hat.

3. Reformation in Dortmund von 1556—1570.

Seine Geschichte der Wiederherstellung des Evangeliums in Dortmund (S. 1030) beginnt Hamelmann mit dem Wirken des Joh. Heitfeld (Hitfeldius) aus Wipperfürt, von dem er berichtet, er habe in den Jahren 1556 und 57 rein und treu das Evangelium verkündigt und angefangen, das Sakrament des Abendmahls Allen, die es verlangen, unter beiderlei Gestalt zu reichen und der Rath habe ihm dies nachgesehen. Als er jedoch 1557 angefangen habe, die päpstlichen Mißbräuche zu rügen und nach und nach abzuschaffen, als er aufgehört habe, das Meßopfer in päpstlicher Weise darzubringen, da habe der Rath darauf gedacht, den beredten Mann auszutreiben und obgleich die Bürger zusammengelaufen seien, den Rath zu verhindern und Vorstellungen dagegen zu machen, habe doch die Autorität des Rathes die Oberhand behalten. Heitfeld jedoch habe sich der Entlassung geweigert, wenn ihm nicht diese urkundlich unter dem Siegel des Raths ertheilt würde.

Diese Urkunde theilt sodann Hamelmann wörtlich mit. Sie ist datirt vom 20. März 1557 und bezeugt, „daß der Erbahre Herr Johann Heitfeld hierselbst bey uns etzliche Zeit für einen Praedicanten und Kirchendiener sich brauchen lassen und gedienet und solchem seinem Ampt fleißig, treulich und frömmlich fürgestanden und gewartet, daß wir des biß anhero ein gut Begnügen gegen denselbigen getragen.“ Er hat aber „hinfüro Missa, wie biß anhero und noch hierselbst im Kirchen-Gebrauch und Ubung gewesen, und sein Dienst und der Postor ihme gefordert, zu halten sich beschwert und geweigert“ und sei deshalb vom Rath „seines Diensts günstig erlaubt,“ was ihm hierdurch auf sein Bitten bekundet werde.

Heitfeld habe sich hierauf nach Hörde zum dortigen Quästor Georg v. Schelen, einem Edelmann, der in dieser Gegend ein wahrer Nährer der Frommen gewesen sei (Hamelm. nennt ihn S. 320 als einen Mann, der noch zu den Füßen Luthers gesessen habe und preist ihn S. 523 als seinen Gönner, einen durch Wissenschaft, Frömmigkeit und Tugend ausgezeichneten Mann, den Patron aller Gelehrten, zu vergleichen auch S. 70 u. 76) begeben, und dieser habe ihm einen Empfehlungsbrief an den damaligen Rektor der Schule in Wesel, M. Lubbertus

Florinus (s. oben) gegeben, durch dessen Vermittlung er in Wesel eine Anstellung als Geistlicher erhalten habe. Diese Anstellung fand nach S. 1018, wo als der vollständige Name Heitfelds aufgeführt wird Johannes Pawest genannt Heitfeld (nachher Johannes Heitfeldius dictus Papa) 1559 statt. Er tritt dort 1562 als Gegner des Exorcismus auf und betheiligt sich im nächsten Jahre an einem aus Anlaß des Heidelberger Katechismus entstandenen Streit. Hamelmann, der die Calvinisten ebenso haßt, wie die Papisten, nennt ihn bei dieser Gelegenheit einen ungelehrten Schwätzer. Schließlich vergilt er als vollständig calvinistisch Gesinnter seinem Wohlthäter Florinus damit, daß er seine Vertreibung aus Wesel bewirkt, um an seine Stelle den Betulejus, einen „Sakramentirer und Calvinisten“, zu bringen. Dies geschah nach dem in II. Mitgetheilten 1566 und 1567.

Bei Gelegenheit seines Dortmunder Wirkens bemerkt Hamelmann noch, er wisse nicht, ob er jemals rein in der Religion, d. h. gut lutherisch, gewesen sei. In Beziehung auf seine persönlichen Ansichten ist dieser Zweifel gewiß berechtigt; in Beziehung auf sein amtliches Wirken dagegen sehen wir ein stetiges Fortschreiten in der Opposition von der facultativen Austheilung des Laienkelchs bis zum Calvinismus.

Soweit Hamelmann über Heitfeld. Urkundlich ist bisher über ihn nichts zu Tage gekommen; auch in der gleichzeitigen Chronikschreibung finden sich nur leere Räume, da Westhoff 1551 starb und Detmer Mülher, geboren 1567, erst viel später wieder ausführliche Mittheilungen enthält.

Wir sind daher für die Ergänzung und Controlirung Hamelmanns auf vereinzelte Notizen angewiesen, die um so sorgfältiger zu sammeln sind, als wir in Heitfeld trotz seines kurzen Wirkens in Dortmund doch den eigentlichen Reformator zu erkennen haben, dessen energisches, ja wie man nach den später aufzuführenden Nachwirkungen schließen möchte, fanatisches Auftreten, eine dauernde, schließlich zur vollständigen Reformation führende, Wirkung hinterließ.

Die erste dieser Notizen ist die oben mitgetheilte aus Spormackers Chronik von Lünen. Derselbe starb nach einer Notiz des Fortsetzers seiner Chronik (v. Steinen IV. S. 1528, wo auch noch andere Notizen über ihn zu finden sind) am 14. März 1562 als Pastor zu Herborn, Vicar zu Dortmund und Lünen, stand also nach Ort und Zeit den Ereignissen nahe. Er erscheint als ein gutmüthiger aber äußerst beschränkter Mensch, der z. J. 1546 ganz ruhig einen lobenden Vers auf Luther mittheilt, hier dagegen in seiner nächsten Nähe das Auftreten eines Heitfeld und seine Triebfedern nicht zu beurtheilen weiß. Er bestätigt zunächst, daß der eigentliche Name Heitfelds Pawest (Papst) war. Ferner erfahren wir durch ihn, daß er Geistlicher an der Marienkirche („tho unser leven Frawen“) war, wo ihm damals als Pastor vorgesetzt war der 1560 verstorbene Heinrich Degingk. Dies ist deshalb hervorzuheben, weil er nach Rolle, J. C. Beurhaus, Voigt und Krömeke an der Reinoldikirche gewesen sein soll. Vielleicht war er, der beredte Mann (Ham.) der Nachfolger des ebenfalls besonders wegen seiner Predigten in der aristokratischen Marienkirche geschätzten Schöpper.

Ferner erfahren wir hier, daß der Bericht Hamelmanns insofern ungenau ist, als die Angriffe H.'s gegen katholische Gebräuche nicht erst 1557 begannen, sondern bereits am Frohnleichnamstage 1556, wahrscheinlich in der Predigt von ihm ein Angriff auf die katholische Abendmahlslehre stattfand. Den Entschluß zu diesem Vorgehen und die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg desselben konnte in ihm die seit dem Augsburger Religionsfrieden für die Reformation günstige allgemeine Lage erwecken.

Er wird in Folge dieser Predigt von Degingk und Lambach sofort heftig angefeindet; in welcher Weise giebt Spormacker nicht an; doch ist die Folge, daß sehr bald nach Frohnleichnam (das nächste Datum Spormackers nach diesem Abschnitt ist „Dinstag na Corporis Christi“) ein Auflauf entsteht, der sich besonders gegen Lambach richtet. Er wird in Hosen und Wamms, in „synen korten tüge“ auf den Markt geschleppt und soll todtgeschlagen werden; der Rath rettet ihn zwar, doch muß er vor der Volkswuth nach Köln flüchten.

Wie lange er dort verweilt hat, dafür haben wir keinen andern Anhaltspunkt, als daß die Dedicationsepistel des 1. Bandes der Schöpperschen Predigten vom 4. September 1557 aus Dortmund datirt ist.

Für Heitfeld hatte der Volksauflauf zunächst seine Dienste gethan und erst im März 1557, nachdem sich das Volk wieder beruhigt hat, wagen es die durchaus der Reformation abgeneigten Herren des Rathes, ihn in glimpflicher Weise zu beseitigen. Nach der Entlassungsurkunde und den ferneren Vorgängen ist nicht zu bezweifeln, daß Heitfeld an seine Anhänger auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spendete.

An der Spitze des Rathes finden wir 1556 und 57 vier der von Hamelmann S 1034 als Hauptgegner der Reformation genannten fünf Aristokraten, nämlich Lambert Berswort, Jasper Prume, Niklas Berswort, Joh. Hane. Die beiden Letztgenannten waren schon seit 1529 fortwährend Mitglieder des Rathes, ragten also noch in die Zeit der ersten religiösen Bewegung in der Stadt zurück.

Daß Heitfeld auch fernerhin durch Briefe an Mitglieder des Rathes die Reformation in Dortmund zu fördern gesucht habe, behauptet Voigt (Ref. Gesch von Dortmund S 21), doch ohne nähere Angaben. Einen bestimmten Beleg dafür bietet J. C. Beurhaus in den „Annales", wo er zum Jahre 1556 Folgendes hat: „Ich habe noch ein eigenhändiges Schreiben von ihm (Heitfeld) gehabt, welches in lateinischer Sprache anno 1561 von ihm, wo nicht irre, an den Bürgermeister Claus Berswort (die vier ersten Rathsstellen sind 1561 mit denselben Männern und in derselben Reihenfolge besetzt, wie 1556 und 57; Niklas Berswort stirbt 1561, also ist vielleicht der erste Bürgermeister Lambert Berswort gemeint) geschrieben, worin er sich sehr beklaget, daß er um der reinen Lehre willen seines Dienstes entsetzet worden, nicht weniger gemelten Bürgermeister kürtzlich aus der heil. Schrifft von dem Grunde der lutherischen Lehre wegen des heil. Abendmahles und dem Ungrunde der Messe [belehrt], mithin wie unverantwortlich es sei, daß sonderlich die adeliche zu Dortmund, ihres zeitlichen Nutzens wegen, da sie ihre Kinder und Verwandten durch die Messe und Vicariengüter so gemächlich versorgen könnten, die warheit nicht erkennen wolten, zu überzeugen gesuchet, unter inständigster Ermahnung, daß er sich durch solches Zeitliche vom Erkänntnüß der Ewigen Warheit nicht möchte abhalten lassen."

Wir gewinnen hier einen reizenden Einblick in das gemüthliche Cliquenwesen eines verrotteten, von seiner kleinen Lokalaristokratie ganz harmlos ausgebeuteten Kleinstaates. Und in der That sind die meisten Pastorennamen in dieser Zeit, wie Degingk, Wickradt, Vaerssem, identisch mit den Namen der Rathsfamilien.

Das Bedürfniß, das Abendmahl nach evangelischer Weise zu empfangen, erhielt sich als bleibende Folge von Heitfelds Wirken in der Stadt, oder vielleicht auch von einer fortgesetzten brieflichen Einwirkung auf seine Anhänger. Es mußte außerhalb des Gebietes der freien Reichsstadt, das zum Glück nicht gar zu weitläufig war, befriedigt werden. Die Petition der Bürger vom Jahre 1561 enthält darüber Folgendes (Fahne, Dortmund II. 1, S. 369): „Ewer Wisheit wolle doch disser unser bidt gewehren, das wir arme burger nicht mer außer Stadt den waren leib vnd blodt christi tzo halen gedrungen werden wante am latesten (wohl neuerdings) tzwischen 60 vnd 70 Personen alleine tzo Brakel op enen Dach aus disser Stadt dartzo gangen, aen (ohne) was noch op andern tzeit vnd orter dartzo gaen gedrungen worden."

Brakel ist ein Dorf am Hellwege zwischen Dortmund und Unna, etwa $1\frac{1}{4}$ Stunde von ersterer Stadt gelegen, aber gerade jenseits der Grenze der Freien Reichsstadt, in dem östlich von Wambel beginnenden Gebiete des märkischen Amtes Hörde. Daselbst wirkte der Pastor Arnold Rupe, von dem Dethmar Mulher in der Ausf. Beschr. (Seibertz Quellen I. S. 336) berichtet: „Es hatt Arnoldus Rupe, Pastor in dem benachburten Dorff Brakel, zu diesem Werck (der Förderung der evangelischen Abendmahlsfeier) mit Vermahnen vnd Predigen keinen geringen Vorschub geleistet." Voigt (Reformationsgeschichte S. 21) berichtet über ihn noch, wenn auch ohne Angabe der Quellen, er sei am 7. April 1607 hochbetagt und mit Hinterlassung ehelicher Kinder gestorben. Steinen (Westf. Gesch. IV. S. 370) fand noch seinen Leichenstein in der Mitte der Kirche, der anzeige, daß er Pastor des deutschen Ordens — derselbe hatte in Brakel eine Commende — gewesen und am 7. April 1608 (?) nach 59jähriger Amtsführung verstorben sei. Steinen berichtet ferner, Rupe sei durch das Lesen einiger Gesänge Luthers bewogen worden, denselben beizupflichten und die Menschensatzungen zu beseitigen, und habe schon 1554 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. — Eine von mir angestellte Erkundigung in Brakel nach Akten von ihm hat nichts ergeben.

Die eben erwähnte Bittschrift von 1561 (ohne Datum) hat einen stark theologisirenden Charakter. Sie beruft sich auf die Unsicherheit des menschlichen Lebens, in Folge deren man jeden Augenblick gewärtig sein müsse, vor Gott Rechenschaft zu geben, beweist dann aus der Bibel die Anordnung Christi, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen und fährt darauf fort: „Derohalben wir arme bedruckte mündige [wahrscheinlich „unmündige"] kynder ewer ꝛc. gehorsame burger kommen tzo euch, forderen das testament vnd bundt jesu christi . . . undertheniglt, bemödigest, lauter vm godt bittende, jdermennichlich vor syn heubt", damit nicht der Rath „vnsere formunder" bei der Auferstehung der Todten vor dem göttlichen Gericht das Verder-

ben der Petenten zu verantworten habe. Sie haben die Prediger der Stadt schriftlich und mündlich ersucht, das Sakrament in beiderlei Gestalt ihnen auszutheilen oder sie zu widerlegen, und diese hätten schließlich gesagt, sie hätten Recht, aber der Rath wolle die Austheilung nicht gestatten. Damit wälzten die Prediger die Verantwortung vor dem göttlichen Gericht von sich auf den Rath. Schon neulich haben die Bittsteller dem Rathe diese Sachlage klagend vorgestellt, sind aber damals auf eine Sitzung des vollständigen Rathes sammt den Vierundzwanzigern vertröstet worden. Ihre schließliche Bitte geht dahin, die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt „in dieser Stadt oder doch nur in eyner kerken" zu gestatten. Die Unterschriften fehlen.

Welche Motive den Rath bewogen, nachzugeben, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich war, wie auch die vorstehende Bittschrift bezeugt, ein Theil der Geistlichkeit schon damals der evangelischen Lehre zugeneigt. Dethmar Wickradt, nach Hamelmann S. 1034 der erste eifrige Förderer des Evangeliums unter den damaligen Geistlichen, war Pastor an der Marienkirche und war also wahrscheinlich Nachfolger des am 29. November 1560 verstorbenen Degingk. Neben demselben nennt Hamelmann als im Jahre 1568 in höchster Uebereinstimmung lauter und rein das Evangelium lehrend an der Reinoldikirche Joh. Barop II., an der Petrikirche Amandus Leonardi. Der Erstere wurde nach Rolle Mem. Trem. S. 43 und Prolusio 1562 Diakonus an der Reinoldikirche, von Letzterem ist der Amtsantritt nicht bekannt. Nach dem Kirchenbuche der Petrigemeinde war er bis 1590 Diakonus daselbst, wurde dann Pfarrer und starb 1593; dagegen findet sich in einem handschr. Pastorenverzeichniß aus dem vorigen Jahrhundert als Pastor an der Petrikirche seit 1550 aufgeführt der auch mehrfach, z. B. bei Mooren als Förderer der Reformation genannte Hildebrand Otto. Derselbe war auch nach dem Kirchenbuche der erste evangelische Pastor der Petrigemeinde und starb als solcher 1589. Für die Nicolaikirche bezeichnet Ham. als den Vertreter des Evangeliums in Lehre und Sakrament den Magister N. Hyalurgus (irrthümlich steht gedruckt Hetliurgus), jedoch mit der Einschränkung, daß er bisweilen Päpstliches einmische, jedoch, da er Belehrung annehme, Hoffnung der baldigen völligen Beseitigung gewähre. Derselbe hieß, wie sich aus der Urkunde seiner Präsentation für die Nicolaipfarre vom 2. August 1554 ergiebt, Nikolaus Glasemacker. Latinisirt lautet sein Name Vitriarius; so z. B. bei Rolle. Mit seiner Lehrreinheit scheint es doch nicht so glänzend gewesen zu sein, wie Hamelmann annimmt, denn H. Emsinghoff, der 1581 sein Nachfolger wurde, bezeugt 1605 in seiner Schrift gegen Gr. Braun S. 238, daß in seiner Kirche erst 1578 die lutherische Lehre eingeführt worden sei und Mulher, der bei seinem Tode allerdings erst 13 Jahre alt war, bemerkt bei der Meldung desselben (S. B): „Der letzter Catholischer Romischer Babstlicher Pastor daselbsten." Ebenso Ausf. Beschr. Seibert Quellen I. S. 337. Auch war er auf seinem Grabstein nach Rolle S. 38 unter Anderem titulirt als Officialis Tremoniensis, d. h. er war 1565 nach dem Tode des älteren Joh. Barop vom damaligen Dortmunder Archidiakonus in Köln zu dessen Nachfolger ernannt worden und dies bis zu seinem Tode geblieben.

Entschiedener Gegner jeder Neuerung war der Pastor der Reinoldigemeinde Ge. v. Vaerssem oder Vaersheim, der Träger eines damals im Rathe vertretenen Namens, der 1575 sogar vom Rathe zur Resignation genöthigt zu sein scheint.

Wir können also für den Zeitpunkt zu Anfang 1562 mit Sicherheit nur Dethmar Wickradt als entschieden der Reformation zugeneigt nachweisen.

Die Antwort des Rathes wurde am 19. April 1562, am Palmsonntag, von der Kanzel verlesen. Der Wortlaut bei Fahne IV. S. 91 ff. Ihr wesentlicher Inhalt war, daß jeder Pfarrer gehalten sein sollte, das Abendmahl „seinen Kerspels Kindern," sofern dieselben „verstendiges Alters," auf Verlangen unter beiderlei Gestalt entweder selbst zu reichen oder (wenn er selbst der Neuerung widerstrebte) „durch seinen Capellan vnd Priester" reichen zu lassen. Es sollte dabei eine öffentliche gute Unterrichtung und Vermahnung, die in der Beichte vor dem Altar geschehen könnte, vorhergehen. Diejenigen aber, die das Sakrament unter einer, und die hinwieder, die es unter beider Gestalt empfingen, sollten sich nicht untereinander verachten oder „beschemen", sondern „einer mit dem andern Christlich friedsamb vnd freundlich leben." Ferner wurde es bei 60 Mark Dortmundisch Strafe verboten, in Bier- oder Weinhäusern diese Frage „in Disputation zu trecken." Ebenso wird verboten, das Abendmahl außer der Stadt zu empfangen, desgleichen geboten, es wenigstens einmal jährlich zu empfangen, andernfalls soll der Betreffende vor seinen Pastor und event. vor den Rath vorgefordert, und wenn er sich auf dessen Ermahnung nicht bessert, der Stadt verwiesen werden.

Auch für die Krankencommunion soll nur das am Altar consekrirte Sakrament benutzt und zu diesem Zwecke bei der allgemeinen Communion reservirt werden. Im Uebrigen haben auch die Kranken die Wahl, wobei es wieder bei der obigen Geldstrafe verpönt wird, bei der Umtragung der einen oder andern Form auf den Straßen zu lästern.

Im Uebrigen soll an Ceremonien und Gesängen nichts geändert werden.

Ueber die erste Communion nach dem neuen Ritus, die vielleicht schon Ostern 1562 stattfand, enthält der 1568 abgefaßte Bericht Hamelmanns (S. 1031) Folgendes: „Bei der ersten Communion strömten die Bürger in sehr großer Zahl zusammen, um die Eucharistie unter beiderlei Gestalt zu empfangen und da war ihr Führer und Vorgänger der Rechtsgelehrte Dr. Johannes Scevastes, Rektor der Schule und Rathsherr, ein sehr gelehrter Mann, den ich um ihn zu ehren nenne, der heute Richter ist und unter dem seit 25 Jahren die Schule immer geblühet hat.

Es verdient Erwähnung, daß nach den Rathslisten Lambach gerade im Jahre nach diesen Vorgängen zuerst in den Rath gewählt wurde. Er war im Rath 1563—66, Richter 1567 und 68. Dann verschwindet sein Name aus den Listen, während bei den eigentlichen Auserwählten, den geborenen Regenten der Stadt, das zwei Jahre bekleidete Richteramt nur ein Uebergang zur Stellung an der Spitze des Rathes gewesen zu sein scheint. So ist Niklas Berswort Rathsherr 1529—31, Richter 1532 und 33, dann wieder Rathsherr und häufig Bürgermeister bis an seinen Tod; Johann Hane Rathsherr 1529—37, Richter 1538 und 39, Rathsherr und meist Bürgermeister 1540 bis an seinen Tod 1564; Lambert Berswort Rathsherr 1534 und 35, Richter 1536 und 37, Rathsherr und meist Bürgermeister 1538 bis an seinen Tod 1566; Kaspar Prume Rathsherr 1549—51, Richter 1552 und 53, Rathsherr und häufig Bürgermeister 1554—68 und dann wieder 1573 bis an seinen Tod 1579. Und zwar dies Alles bei jährlicher Wiederwahl.

Wie sich der theilweise doppelte Cultus in der Praxis gestaltete, erfahren wir aus einer bei Fahne II. 1, S. 379 ff. abgedruckten unbatirten Eingabe der Geistlichen, von der weiter unten genauer die Rede sein muß. Es heißt darin, daß, nachdem der Rath den facultativen Laienkelch zugestanden, das Abendmahl „einesdeils latinisch in der Missen, anderdeils deutsch nach der Missen consecrirt wirdt." Vor der lateinischen Messe fand (S. 381) die Predigt statt, nach der vielfach die Leute die Kirche verließen, so daß sie dann überhaupt nicht am Abendmahl, weder am lateinischen, noch am deutschen, theilnahmen.

Erwähnung verdient, daß das gleiche Verfahren in Wesel längere Zeit bestanden hatte, bis 1559 die ausschließliche Spendung unter beiderlei Gestalt eingeführt wurde (von Steinen Ref. Gesch. S. 40). Auch gestattete Herzog Wilhelm von Cleve in einer Verfügung vom 23. Januar 1565 für seine Lande, daß die Pfarrer denjenigen, die es verlangten, das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen könnten (in Dortmund war dies den Geistlichen geboten), dagegen diejenigen, die mit einer Gestalt zufrieden wären, dabei lassen sollten (v. Oven, der evangel. Cultus S. 33, von Steinen, Ref. Gesch. S. 48). Diese Verordnung kam jedoch nicht zur Ausführung.

An die Dortmunder Neuerung knüpfte sich noch ein Vorgang an, der für die ganzen kirchlichen Verhältnisse in Westfalen und am Niederrhein folgenreich wurde. Es ließ nämlich Hermann Hamelmann, damals Pfarrer in Lemgo, die bereits in II. erwähnte Schrift „Christlike Vormanunge, ahn einen Erbarn Rath vnd Löfflike Börgerschop sampt Gemeyne der Keyserliken Stadt Dortmundt yn Westphalen" (ohne Jahr und Druckort) ergehen. Wie er selbst sagt (Werke S. 1031), gab er dieselbe heraus, als er die Vorgänge erfuhr, also wohl sicher noch im Jahre 1562. Der Inhalt derselben trägt ein specifisch theologisches Gepräge: dogmatische Erörterungen und Citate aus Kirchenvätern und andern kirchlichen Autoritäten; der Zweck ist, zur vollständigen Abschaffung der Messe zu ermahnen. Weil die Entziehung des Laienkelchs noch geduldet wurde, erhebt er den Vorwurf des Hinkens auf beiden Seiten.

Der bedeutende theologische Apparat, mit dem Hamelmann diese deutsch geschriebene Schrift ausgestattet hatte, und durch den er bewies, daß die Kelchentziehung eine verhältnißmäßig neue Einrichtung in der Kirche sei, scheint der Gegenpartei Besorgniß erregt zu haben, denn der Dortmunder Archidiakonus Gropper hielt es für nöthig, den Kölner Theologen Jakob Horstius, Canonicus zu St. Gereon, mit der Abfassung einer Gegenschrift zu beauftragen. Hierauf erließ Hamelmann im Jahre 1563 eine erstaunliche Flut von Gegenschriften in lateinischer Sprache, die alle denselben specifisch-theologischen Charakter tragen. Er fordert in

denselben immer wieder die Veranstaltung einer Disputation zwischen ihm und Horstius und sucht immer weitere Kreise in das Interesse an der Frage hereinzuziehen. Zuerst wendet er sich an den Rath von Köln, dann ruft er Münster an, dann Soest und Hamm, dann Düsseldorf, dann sämmtliche Städte Westfalens, des Bergischen, der Grafschaft Mark und des Münsterlandes, von denen er 19 namentlich aufzählt. Triumphirend weist er schließlich auf das stillschweigende Eingeständniß der Schwäche, das in der Verweigerung der Disputation lag, hin und in der That steht, wie nachher erwähnt werden soll, zu vermuthen, daß seine agitatorische Thätigkeit in den weitesten Kreisen Eindruck gemacht hat.

Die erste dieser Schriften, die „Responsio primo", hat einen zwei Seiten langen deutschen Anhang, an die Dortmunder gerichtet, in dem es u. A. heißt: „Vnd bitte hier dorch ire Gewissen vnd Salicheit die Erbarn, Weise, Hochgelerte HErren, Lambert Berswort, Bürgermeistern, D. D. Joannem Scheuasten, Hermannum Otthonem, Friedericum Sachsen, Johan Beseken Rathsherren (Ottho findet sich in den Rathsverzeichnissen nicht; die drei anderen waren 1563 im Rath), Wilhelmum Brinck Secretarium vnd alle die der Latinischen sprache erfaren sind alda, sie wollens fleißig vor sich lesen, vnd allen fromen Christen trewlich verdolmetschen. Darnegest bit ich auch die Erbarn Weise vnd frome Herren, Johan Hanen Bürgermeistern, Philippus Fastmann (vielleicht verdreht aus Varßum), Johan Höuel Kamerern . . . Andreas Kleppinck Richter, Corth Schölern, Rötger Wiskothe, Johan Melman, vnd alle frome Christen zu Dortmundt, sie wollen vmb irer salicheit vnd der ehre Jhesu Christi vnsere Arbeit sich trewlich verdolmetschen lassen" u. s. w.

Die Gesammtzahl dieser nach der Schrift von Horstius von Hamelmann verfaßten Traktate giebt Mulher auf 10 an. H. selbst giebt S. 1031 ff. einen ausführlichen Bericht über diesen Schriftenstreit, in dem er u. A. erwähnt, daß die Häupter des Dortmunder Raths es mit Horstius hielten, und daß er auch einen zweiten (lateinischen) Traktat an Rath, Klerus und Volk von Dortmund erlassen habe. Den größten Theil dieser Streitschriften, einschließlich der „Vormanunge" und der Horstiusschen Gegenschrift, besitzt in einem Sammelbande Herr Pastor Krafft in Elberfeld.

Unzweifelhaft war es wesentlich mit die Wirkung dieser agitatorischen Thätigkeit Hamelmanns, was Kleinsorgen (Kirchengeschichte von Westfalen II. S. 419) berichtet, daß trotz des 1562 in Frankreich stattgehabten Hugenottentumults, trotz der vielfältigen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten, trotz der Mirakel und Wunderzeichen, welche in der katholischen Kirche geschehen seien (wie denn „1563 zu Augsburg durch einen katholischen Theologen aus einem besessenen Mädchen der böse Geist wunderbarlicher Weise ausgetrieben worden"), trotz des im December 1563 erfolgten Schlusses des Tridentinischen Concils, das „die lutherischen, calvinischen und andere sektische Neuerungen verdammte", um diese Zeit (also 1563 und 64) unter andern in Westfalen die Stadt Unna, Camen, Duisburg, Essen (S. II.), und viele andere Städte und Dörfer, auch fast die ganze Grafschaft Mark und das Herzogthum Berge theils durch eigene, theils weltliche Autorität oder Connivenz verleitet worden, von der alten Religion abzutreten, und sich hingegen theils der lutherischen, theils aber der calvinischen und andern Secten zu ergeben."

In Dortmund blieb Hamelmanns Vermahnung einstweilen ohne Frucht, doch wurde 1564 wenigstens ein Schritt weiter in reformatorischer Richtung gethan. Unter dem 2. Januar dieses Jahres überreichten abermals eine Anzahl Bürger, deren Namen wieder nicht beigefügt sind, eine neue Bittschrift, die in Orthographie, Stil und theologisch-ascetischer Denkweise unzweifelhaft auf den gleichen Verfasser, wie die erste, und zwar einen Geistlichen, hinweist. Sie findet sich bei Fahne II. 1, S. 369 ff. In der Einleitung wird dem Rathe für seine erste Bewilligung Dank gesagt und bezeugt, daß dieselbe „ßo großer eendracht (das eyn E. Radt sülbst erkennen mos) gerathen." Ferner heißt es: „Erschynen wir arme vnderthenigen, gehorsamen burger vor ewer E. W. unser geburlichen vbricheit vnd geistlichen elteren, ewer E. W. wolte doch vns armen burgeren, ewe:n gehorsamen vnderthanen, erlauben vergünnen vnd verordnen eynen duytschen lauesank vor, vnd nach der predig, vnd wann das hochwerdige hyllige Sacrament in beyder gestalt ausgebelet, ßo gabes loff vnd eren, erbarlichen, ordentlichen vnd zuchtichlichen ßo syngen". Als Hauptbeweggrund wird außer der mehrfach wiederkehrenden Hinweisung auf das göttliche Gericht die Erziehung der Kinder zur Gottesfurcht aufgeführt.

Auch diese Bitte wurde gewährt und, diesmal auf Judica, das bei Fahne IV. S. 93 ff. abgedruckte Edikt publicirt, das „Got al.mechtig zum Ehren vnd dem Friede zu gutte bewilliget, das In einer Jeglichen

Pfarkirchen vnd in beiden Clöstern (Dominikaner und Franziskaner; das Katharinenstift hat als Nonnenkloster keinen öffentlichen Gottesdienst; die Ausdehnung auf die Klöster ist ein weiterer Fortschritt gegen das Edikt von 1562) vor den Sermonen oder Predigten auch nach gehaltener Predigt ein deutsch Psalm oder Christlich Geistlich gesangh nach gelegenheit der Festen vnd Zeiten des Jahres, durch den Predicanten angefangen, vnd durch die Gemeine mit einbrechtiger Stimme gesungen werden sollen, desgleichen nach der Deutscher vermanungh, so durch den Priester vor außreichungh des hochwürdigen heiligen Sacramentes nach der gehaltenen Messen (die lateinische Messe bleibt also immer noch zwischen Predigt und evangelischer Abendmahlsfeier) geschieht, sollen auch zwehn Geistliche Deutsche gesange, durch den Kirchendiener angefangen vnd von der gemeine gesungen werden, Einer vor, der andere nach." Diese Ordnung soll bleiben, bis „eine andere Ordenungh durch die romische Kayſ. Maytt. vnseren allergnedigsten Hern oder durch vnsere Nachbar Fürsten vnd Hern aufgerichtet werde."

Zuwiderhandelnde, auch „Pastoren oder Predikanten", sollen ihr Bürgerrecht oder Amt verlieren.

Der vorletzte Satz ist ein merkwürdiger Vorbehalt, der beweist, wie tief, auch nach dem Tridentinum, die Hoffnung auf Erhaltung resp. Wiederherstellung der kirchlichen Einheit hier gewurzelt war. Im ungünstigeren Falle scheint man wenigstens ein gemeinsames Vorgehen der Regierungen der engeren Heimat in der Frage der kirchlichen Organisation für etwas möglicherweise zu Erwartendes gehalten zu haben.

Es ist übrigens zu bekannt, welche Bedeutung die deutschen geistlichen Gesänge für die Ausbreitung der evangelischen Lehre und für ihr Einwurzeln im Volksgemüth gehabt haben, als daß man die Wichtigkeit des gemachten Zugeständnisses verkennen könnte. Auch Hamelmann berichtet darüber S. 1035: „Man singt in allen Kirchen Psalmen und deutsche Gesänge." Interessant wäre es, festzustellen, was für eine Liedersammlung damals eingeführt wurde und ob schon damals, wie in der 1585 in Dortmund herausgegebenen Sammlung (zu vergl. darüber Crecelius, die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein, Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins V. S. 259 ff., das einzige bekannte Exemplar besitzt Herr Pastor Krafft in Elberfeld), die Lieder in niederdeutscher Uebersetzung benutzt wurden. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als man schwerlich nach 20 Jahren vom Hochdeutschen zum Niederdeutschen übergegangen sein würde und als schon seit 1526 eine ziemliche Anzahl niederdeutsche Kirchengesangbücher existirten. Die vorzüglichsten zählt Crecelius a. a. O. auf. Zu einer bestimmteren Vermuthung jedoch giebt uns folgende Notiz Mulhers (S. B.) zum Jahre 1564 Anlaß: „In diesem Jhar hatt Albert Sartor Buchdrucker alhie ein Büchlein gedruckt mit diesem Titel, Nie Bedebock vth der heiligen Schrift . . . darinnen gefunden vnd gewyset werdt, watt liff vnd Sehlen tho der saligheit nutte vnd van noeden ist, ock watt etliche Romische Bischoppe abder Pawesste (so man sie noemet) gesettet vnd upgerichtet hebben 2c. in 8. Hir In wird daß Babstthumb fast angegriffen vnd die mißbrauche gestraffet Item Kerckenordnungh der gemein tho Nygen Rode angehauen Im Jhar 1564 vff Pfinxten in 8. Diese beyde bücher hatt M. Hermann Wilcke zu Newen Rode geboren, so zu behueff seines vatterlandes zusammen gebracht vnd Trucken lassen, aber auß anstifftungh der Papistischen vom Hertzoge von Cleve ernstlich gebotten, daß sie keine verenderung furnehmen sollen, vnd solche bucher verbotten zu kauffen oder zu verkauffen. Obgemelter Hermannus Wilcke, welcher sich auch Wedekindum schreibt ist etwa Schole Rigensis in Livonia gewest, damalen vnd hernacher Professor Graecae linguae oratoriae et Matheseos in Academia Heidelbergensi et Neostadiensi" u. s. w. Einen ausführlichen Aufsatz über H. Wilcken und namentlich über seine Neuenrader Kirchenordnung enthält aus der Feder von Pastor Wolters in Bonn, dem das einzige bekannte Exemplar der „Kerckenordening" vorgelegen, Band II. der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins S. 42 ff. Daraus ergiebt sich, daß der größte Theil des Buches, nämlich fol. 20b bis fol. 85b, für die Zwecke des deutschen Kirchengesanges bestimmt war und aus folgenden Stücken bestand: 1. Prosaische Psalmen nach Luthers Bibelübersetzung, für das damals schon ziemlich abgekommene Psalmodieren bestimmt; 2. 47 gereimte Gesänge und Psalmen, in niederdeutscher Uebertragung, von denen Wolters S. 67 ff. Proben mittheilt. Sollte nicht diese im Frühjahr 1564 (Ostern dess. J. trat Wilcke seine Professur in Heidelberg an) in Dortmund gedruckte Liedersammlung, von der freilich Wolters S. 57 die unbegreifliche Notiz bringt, Herzog Wilhelm von Cleve habe dem Magistrat von Dortmund die Confiscation ihrer vorhandenen Exemplare aufgetragen, (er hatte dem Magistrat von Dortmund, der ohne dies so eben selbst den deutschen Gesang eingeführt hatte, nichts aufzutragen; viel wahrscheinlicher klingt die Mittheilung Mulhers),

beim hiesigen Gottesdienste in Gebrauch genommen worden sein? Ja sollte nicht geradezu das Bekanntwerden der Thatsache, daß diese Schrift hier gedruckt wurde, den Anstoß zu dem Verlangen nach deutschem Kirchengesange gegeben haben?

Sehr ungenau berichtet über die letzten Vorgänge in Dortmund Kleinsorgen II. S. 420 f., daß sie durch den 1564 erfolgten Tod Kaiser Ferdinands I. und durch eine „besondere Schrift" Hamelmanns veranlaßt worden wären. Er verlegt die Vorgänge von 1562 und 64 sämmtlich ins Jahr 1565. Neu ist bei ihm die Behauptung, alle Bürger hätten sich mit einem Eide verpflichtet, in allen andern Punkten die alte Religion unverändert zu erhalten, bis eine andere Verordnung von der hohen Obrigkeit gemacht würde. Es scheint dies nur eine Verdrehung des oben besprochenen Passus im Edikt von 1564 zu sein. Er fährt dann fort: „Nichts desto weniger haben sie im zweiten Jahre hernach (als der fromme, katholische und gelehrte Bürgermeister Herr Lambert Berswort mit Tode abgegangen war) die alte Religion durchaus in allen Pfarrkirchen aus eigener Auctorität abgeändert." Auch diese Notiz ist jedenfalls sehr ungenau. Lambert Berswort ist auch Hamelmann S. 1034 unter den Hauptgegnern der Reformation bekannt; daß sein Einfluß groß war, geht schon daraus hervor, daß er in den Rathsverzeichnissen für die Jahre 1539—53, 56 und 57, 60—66, also 24 Jahre hindurch als erster Bürgermeister figurirte; daß er, zum Unterschiede von seinem Collegen Hane, der 1541—45, 58—64, also 11 Jahre als zweiter Bürgermeister fungirte, des Lateinischen kundig war, worauf wohl der Zusatz „gelehrt" bei Kl. zu beziehen, beweist der oben angeführte Brief Hamelmanns. Von einer vollständigen Aenderung nach seinem Tode aber weiß Hamelmann Nichts. Er berichtet nur Folgendes: „Einige sagen, im Jahre 1566 hätten die Bürger eine Parochie erlangt, in der die evangelische Religionsübung vollständig eingeführt worden wäre. Doch sei noch ganz kurz vorher ein vortrefflicher Bürger, weil er gesagt habe: „Wenn ihr Herren nicht wollt, so müssen, da genug gezaubert ist, wir Bürger, denen es ziemt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, mit dem Gottesdienst beginnen, der mit dem Worte Gottes und der Augsburgischen Confession übereinstimmt", lange in hartem Gewahrsam gehalten und schließlich für immer der Stadt verwiesen worden. Derselbe habe Johannes Borgius geheißen.

Die nachher zu erwähnende Petition der Geistlichen um Abschaffung der lateinischen Messe, von der Hamelmann noch nichts weiß, werden wir mit größerer Wahrscheinlichkeit nach dem Jahre 1568 setzen. Dagegen kennt Hamelmann 1568 schon die Einführung des „Catechismus Chytraei" in die „Schola Florentii."

Die Notiz Hamelmanns erhält eine erwünschte Bestätigung durch ein 1565 in Dortmund gedrucktes Exemplar dieses Katechismus, das im Besitze des Herrn Pastor Krafft in Elberfeld ist. Der Titel lautet: Catechesis Recens recognita a Dauide Chytraeo. Tremoniae, Excudebat Albertus Sartor. Anno M.D.LXV. 63 Blätter in 8. Als Vorrede dient ein Schreiben des Autors an den jungen Franz Omken, Sohn des Mecklenburger Superintendenten Gerard Omken (geb. aus Camen, häufig bei Hamelmann erwähnt, der ihn Oemicken nennt), für dessen Studium er den Katechismus empfiehlt. Dann folgt eine Vorrede über die Nothwendigkeit des Katechismusunterrichts. Darauf die Catechesis seu Summa Doctrinae Christianae, die in zwei Haupttheile, Gesetz und Evangelium und in 10 loci: De Deo et tribus personis Divinitatis, De Creatione mundi, Angelorum et hominum, De Lege Dei, De Peccato, De Remissione peccatorum, seu Justitia in Evangelio promissa, De bonis operibus, De Sacramentis, Baptismo et Coena Domini, De Poenitentia, De Ecclesia et de cruce ac consolationibus Ecclesiae, de immortalitate, de Resurrectione corporum et vita aeterna eingetheilt ist. Der ganze Katechismus, in Fragen und Antworten bestehend, ist lateinisch mit eingemischten griechischen Wörtern, so daß er nur in einer höheren Schule gebraucht werden konnte.

Die Eintheilung und Zählung der 10 Gebote im 3. Abschnitt ist wie bei Luther, doch so, daß das 9. und 10. Gebot in dem einen Worte: Non concupisces zusammengefaßt wird. Die Rechtfertigung geschieht durch den Glauben allein, die christliche Gerechtigkeit ist eine Anrechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne eigene Würdigkeit und ohne Werke des Gesetzes. Hier findet sich eine Polemik gegen die „falsche Lehre der Papisten." Die Sakramente werden ohne Polemik auf Taufe und Abendmahl beschränkt; beim Abendmahl, bei dem „mit dem Genuß des Brotes und Weines der wahre Leib und das wahre Blut" Christi genossen wird, ohne daß der körperliche Genuß betont wird, wird die katholische Lehre zurückgewiesen; dagegen enthält das Buch keine Polemik gegen die Hierarchie. Als Anhang findet sich eine Auslegung des Vaterunsers und einige lateinische Distichen Melanchthons.

Unter der schola Florentii werden wir wohl, wie schon III. 4 vermuthet wurde, die Reinoldischule zu verstehen haben, die somit um diese Zeit mindestens lateinischen Unterricht ertheilt haben muß. Daß eine Klasse des Gymnasiums nicht gemeint sein kann, beweist schon das Wort schola.

Die bei Fahne II. 1 S. 379 ff. abgedruckte Vorstellung der „Pastores vnd Prediger der vier Kerspelskercken binnen Dortmund“ ist zwar nicht datirt; doch wird sich aus dem Inhalt als unzweifelhaft ergeben, daß dieselbe mit den beiden bei Fahne IV. S. 95 und 97 abgedruckten Stücken aus dem Jahre 1570 zu einem Ganzen zusammengehört, also ins Jahr 1569 oder 70 fällt.

Der Inhalt ist folgender. Die Unterzeichneten finden sich, nachdem auf eine unlängst in der Marienkirche mündlich an den Räth gerichtete Vorstellung „villichte vth verhinderunge allerley anderer gescheften haluen“ eine Antwort nicht erfolgt ist, veranlaßt, ihr Anliegen schriftlich zu wiederholen. Nachdem die doppelte Form der Consekrirung und Feier des Sakraments vom Rathe zugelassen worden, und dasselbe nunmehr lateinisch in der Messe, deutsch „under beider gestalt nach Christi beuelh vnd Insettungh“ nach der Messe gefeiert wird, sind die Unterzeichner schon eine lange Zeit her von vielen Bürgern ihrer Kirchspiele vielfältig und heftig angegangen worden, nur deutsch „yn heller verstentlicher sprachen tho consecrieren vnd dat Sakrament tho verhandeln.“ Sie halten diesen Wunsch für durchaus berechtigt, da auch Christus bei der Einsetzung nicht verschiedene Sprachen, sondern nur die eine seinen Jüngern verständliche gebraucht habe, und Paulus, 1. Cor. 14, zur Erbauung den Gebrauch verständlicher Sprache fordere, auch die alte Kirche neben und nach der Administration allerlei geistliche Gebete, Lob und Danksagung gesungen habe. Die Doppelheit des Ritus finde sich nirgends in der ganzen deutschen Nation. Viele enthielten sich deswegen vom Abendmahl und es stehe zu befürchten, daß „vnder sodaner enthaltung des Sacramentz sollen allerley widderdopersche swermerische verdamliche Rotten vnd secten hier yn sleichen, dair vth dan grother verderfflicher veraeth vnd verwustung beider geistlicher vnd weltlicher pollicei entst... kunde.“ Der Rath möge daher anordnen, daß das Abendmahl „yn einer christlicher Misse verstentlich yn deutscher sprachen“ consecrirt und ausgetheilt werde, und daß überhaupt im Gottesdienste, da sonst der gemeine Mann auch dem Gebete ganz entfremdet werde, die Muttersprache allein angewandt werde (die Stelle ist bei Fahne nicht ganz verständlich; das Original ist noch nicht zu Tage gekommen), damit das Volk wieder Gottesfurcht und Andacht zum Gebet gewinne und nach beendigter Predigt bei der Gemeinde bleibe. Dadurch würde den verderblichen Rotten gewehrt, christlicher Friede und bürgerliche Einheit erhalten werden, während im entgegengesetzten Falle Gleichheit und Einheit des Gottesdienstes nicht erhalten werden könnte.

Der Hinweis auf die Gefahr der Sektirerei scheint beim Rathe gewirkt zu haben; er forderte zunächst die Geistlichkeit auf, ein Bekenntniß über das Abendmahl aufzusetzen, das unter der Ueberschrift „Confessio Praedicantium Tremoniensium anno 1570 exhibita“ bei Fahne IV. S. 97 ff. abgedruckt ist. Sie behaupten in diesem Bekenntniß die Austheilung unter beiderlei Gestalt, bekennen sich mit „den Patribus vnd alten Lehrers, auch Jetzo Augspurgischer Confession verwandten Kirchen vnd theologis“ zu der Formel „mit, in und unter Brod und Wein“, wodurch sowohl die Transsubstantiation, als auch die Verneinung der wesentlichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl ausgeschlossen, und der nicht allein geistliche, sondern leibliche und mündliche Genuß des Leibes und Blutes (die manducatio oralis) behauptet werde. Diese Gegenwart des Leibes und Blutes Christi sei aber nicht eine mathemathische, sondern eine übernatürliche und himmlische, der Genuß sei nicht ein „fleischlicher, Natürlicher, Sichtlicher, greifflicher oder Capernaitischer“, sondern er sei „sakramentlich, wesentlich, leiblich, mündlich“; Leib und Blut Christi werde „nicht allein nach seiner Crafft vnd wirckungh, sondern auch nach seiner Substantz vnd wesen auch mit dem Munde empfangen.“ Daher denn auch die Unbußfertigen an diesem Genusse, wenn auch zum Gerichte, Theil hätten.

Hiernach erließ der Rath 1570 ein Edikt (Fahne IV. S. 95 ff.), in dem er erklärt, es komme ihm glaublich vor, daß nicht Allem, was in Reichsabschieden und sonstigen kaiserlichen Edikten über die unchristlichen Sekten der Wiederteufer und Wiedergetauften, Sacramentirer und anderer aufrührerischen Lehren, Winkelprediger und deren Zuhalter, Buchdrucker und Bücherverkäufer verordnet sei, in der Stadt nachgelebt werde. Er verordnet daher Folgendes:

1. sollen alle Wiedertäufer, Wiedergetaufte und Gegner der Kindertaufe ohne Gnade mit dem Tode bestraft werden;

2. alle Sakramentirer, die nur die figürliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl annehmen, werden verbannt und haben binnen drei Tagen das Gebiet zu räumen, widrigenfalls sie in ernste Strafe genommen werden;

3. die Winkelprediger mit ihren Zuhältern sollen „an Leib vnd leben gestraffet werden";

4. Wiedertäuferische, sakramentirerische, gotteslästerliche, aufrührerische, schmähende Schriften dürfen in der Stadt nicht verkauft werden, und sind von den Besitzern dem ersten Bürgermeister auszuliefern.

Die Prediger, Kirchendiener und andere Verordnete sollen über der Ausführung dieser Bestimmungen wachen.

Eine weitere Beantwortung der beiden Schriftstücke der Geistlichen Seitens des Rathes scheint nicht stattgefunden zu haben. Wir dürfen jedoch annehmen, daß der Rath von jetzt an eine Politik des Gewährenlassens befolgte, wenngleich damals von den der Reformation abgeneigten Rathsherrn, die Hamelmann namentlch aufführt, zwei noch im Amte waren, nämlich Alb. Klepping (Rathsherr und zweiter Bürgermeister 1565 und 66, erster Bürgermeister 1567—72 und 1575 u. 76); und Jasper Prume (erster Bürgermeister 1573 und 74, Mitglied des Raths 75 u 76, erster Bürgermeister 77—79; übrigens behauptet ein 1624 vom Archidiakonus in Köln ausgegangenes Schriftstück, Albert Klepping sei später evangelisch geworden und der erste lutherische Bürgermeister gewesen). Somit wurde zwar wahrscheinlich an der Petrikirche durch Hildebrand Otto († 1589) und seinen Diakon und nachherigen Nachfolger Amandus Leonardi († 1595), und an der Marienkirche durch Dethmar Wickrath sofort die lateinische Messe durch die deutsche ersetzt und damit in Lehre und Gottesdienst im Wesentlichen das Lutherthum durchgeführt. Für die Nicolaikirche aber, wo der Official Glasemacker (Vitriarius, Hyalurgus) Pastor war, haben wir ein ausdrückliches Zeugniß des Gegentheils in einer von Hermann Emsinghoffs (1581 Pastor dieser Gemeinde) Hand geschriebenen Notiz zum Jahre 1578: Hoc anno purior religio in ecclesiam Nicolaitanam introducta est, wozu J. C. Beurhaus (Merkwürdigkeiten S. 162) den Commentar giebt, daß dieses auf „der Eingepfarrten ohnabläßiges Anhalten bei Rathe" geschehen sei. Vitriarius fügte sich der deutschen Messe und als er 1580 starb, wurde der durchaus evangelisch gesinnte und gebildete Emsinghoff (Empsychovius) sein Nachfolger. Mulher bezeugt (Ausf. Beschr. S. 351) daß die Cerimonien, wie Meßgewand und Kerzen, als Adiaphora daselbst noch lange Zeit geblieben seien. Es ist unklar, ob sich diese Stelle nur auf die Nicolaikirche, oder auf sämmtliche Pfarrkirchen beziehen soll.

Der Pastor der Reinoldikirche von Baerssen hatte nach Beurhaus a. a. O., sowie auch Vitriarius, das Bekenntniß der Geistlichen von 1570 und natürlich auch die Petition um die deutsche Messe nicht unterschrieben. Nach Beurhaus, aus dem Voigt Reformationsgeschichte schöpft, hatte er ein Canonikat in Köln, das er nicht gern verlieren wollte, doch hätten statt seiner die Kapläne den Gottesdienst besorgt bis zu seiner 1572 erfolgten Resignation. Dies war in erster Stelle der schon erwähnte Joh. Barop der Jüngere, der sich inzwischen den Titel Archidiakonus beigelegt hatte, aber nicht in dem Sinn, den Mooren annimmt, als habe er sich damit die Gerechtsame des Dekans von Mariae ad gradus in Köln anmaßen wollen, sondern in dem Sinne, den dieser Titel in der lutherischen Kirche hat. 1575 kam D. Wickrath an Baerssens Stelle.

Im Jahre 1572 wurde nach der I. S. 10 abgedruckten Stelle auch die seit 1543 von den Minoriten auf der Ostenpforte celebrirte Messe abgeschafft. Dagegen erhielt sich der katholische Cultus in den Klöstern.

Wollen wir sonach ein bestimmtes Jahr für den Uebergang Dortmunds zur evangelischen Kirche ansetzen, so müssen wir das Jahr 1570 nennen, in dem in den drei Pfarrkirchen: Reinoldi, Marien, Petri, die deutsche Messe und die lutherische Abendmahlslehre zur ausschließlichen Geltung gelangte, worin die Nicolaikirche erst 1578 nachfolgte.

Hierzu stimmt denn auch, was Mulher (S. B.) zum Jahre 1577 berichtet: „Den 11. Juni obgesagten Jhars Sein Einem Wolachtb. Rhade allhir von Herzog Julius von Braunschweig Briefe überliebert, welche gemeldet, daß etliche der Augspurgischen Confeßion fürnehme Theologi bey Magdeburg eine Formulam Concordiae zu verfertigen beyein versammelt, dabei auch der unsern etliche begehret worden."

Freilich war die Augsburgische Confession immer noch nicht eingeführt, und wurde, wenn wir katholischen Quellen Glauben schenken wollen, der dagegen noch immer vorhandene Widerspruch erst 1582 unter besondern Umständen beseitigt. Nach Brauns Defensio S. 6 hätten sich nämlich in diesem Jahre in Folge der Pest eine Anzahl der angesehensten Rathsherren und Patricier aus der Stadt entfernt und diese Gelegenheit sei zur

Einführung der Augustana benutzt worden. Eine handschriftlich in den Archidiakonatsakten vorhandene Klageschrift der Dortmunder Katholiken vom 14. Juni 1595 führt sogar auf diese Abwesenheit der „Adeliche und besten Burger" in krasser Uebertreibung die Beseitigung des katholischen Cultus aus den Pfarrkirchen zurück. Wie zäh übrigens der Rath an der Beobachtung der alten Rechtsverhältnisse festhält, geht aus einer bei Mooren Dortm. Archidiakonat S. 133 f. abgedruckten Urkunde vom 30. Juli 1585 hervor, in der der Rath dem Archidiakonus Braun in Köln meldet, daß er nach dem Tode Dethmar Wickradts, Pfarrers zu Reinoldi, diese Stelle dem seit 23 Jahren (also seit 1562) dort in kirchlichen Aemtern thätigen, auch in Dortmund geborenen und erzogenen Joh. Barop verliehen habe. Die Investitur sei bisher von den an Ort und Stelle residirenden Officialen besorgt worden. Da nun ein solcher gegenwärtig (seit dem Tode des Vitriarius 1580) nicht mehr vorhanden, auch die Wiederbesetzung bei der grassirenden Pest eilig sei, so erböten sie sich, von einem in Dortmund eingesetzten Official die Investitur entgegenzunehmen; in Ermangelung desselben aber setzten sie Barop selbst in sein Amt ein, was hierdurch „nachbarfrundlich" gemeldet werde. — Von dieser quasi-Präsentation, bei der doch klar genug ist, daß das Fehlen des Officials nur als Vorwand gebraucht wird, um sich dem alten Rechtsverhältniß zu entziehen, nimmt denn auch der schlaue Braun Akt und beruft sich in seiner Defensio 1605 S. 73 auf dies Aktenstück als auf eine in optima forma ihm geschehene Präsentation.

Dieselbe Vermeidung alles Gewaltsamen zeigt sich darin, daß man nicht nur die drei Klöster, sondern auch diejenigen Stiftungen in den Pfarrkirchen (Altarbeneficien), zu denen nicht der Rath, sondern Private das Präsentationsrecht hatten, ruhig als katholische bestehen ließ. Ueber letztere, die größtentheils bis zum Eingehen des Archidiakonats zur Zeit der französischen Occupation fortbestanden, ja die selbst, wenn nach dem Aussterben der Berechtigten der Magistrat das Präsentationsrecht erhielt, nach wie vor an katholische Geistliche verliehen wurden, giebt Mooren S. 135 ff. einen Bericht. Eine dieser „Vicarien" wird sogar noch jetzt von der Familie Berswort-Wallrabe an einen katholischen Geistlichen verliehen.

Ich würde zu weit von meinem Hauptgegenstande abkommen, wollte ich die Weiterentwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Dortmund noch weiter verfolgen. Es muß jedoch zur Vergleichung noch die interessanteste der verschiedenen merkwürdigen Relationen, die der Rath, nachdem Kaiser Ferdinand II. 1628 die Herausgabe sämmtlicher ehemaligen Kirchengüter an die Katholiken verfügt hat, über den Hergang der Reformation aufgestellt und in der dieser im Interesse der Selbstvertheidigung vollständig zur fable convenue geworden ist, ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden. Diese Mittheilung erscheint schon wegen der verschiedenen, das Gymnasium betreffenden Notizen, die sie enthält, gerechtfertigt. Das Aktenstück führt die Bezeichnung „Ulteriores exceptiones" und ist in der zweiten Hälfte d. J. 1628 abgefaßt.

Es wird behauptet, daß schon 1526 und in den folgenden Jahren die lutherische Lehre, übereinstimmend mit der nachherigen Augsburger Confession, in der Stadt von vielen Bürgern angenommen worden; daß ferner von dieser Zeit an bis zum Religionsfrieden 1555 dies Bekenntniß immerfort zugenommen habe, so daß der größere Theil der Bürger die Augsburgische Confession angenommen habe, so daß das Recht der evangelischen Kirche in Dortmund auf diesem Frieden beruhe.

Näher wird behauptet, 1 daß 1526 „Urbanus Hombergensis, Rector Scholae ad S. Reinoldum, welche dazumahll die prinzipall Schull zu Dortmund wahr", die Schüler in der damals in Kursachsen eingeführten Lehre „in dem Cathechismo Evangelischer Lection vnd psalmen exercirt vnd erzogen hatt"; 2. daß die Schüler desselben „vnd andere mehr in folgenden Jahren der Augspurgischen Confession zugethan gewesen vnd geplieben"; 3. daß Lambach in seiner Jugend Schüler des Urbanus gewesen, „sich zue der Augsspurgischen Confession offentlich bekandt vnd dieselbe auch neben seinen Collegis in der Schulen getrieben vnd darzue die Jugent gewiesen vnd vnderrichtet habe"; 4. derselbe habe 1547 die Buchdruckerei „zu vnderhalten angefangen vnd weilandt Melchior Soter sei Verleger worden"; Lambach habe 200 Goldgülden „in selbige Buchtruckerei gelegt" und „als Rector Scholae die Augspurgische Confession zue Dortmundt öffentlich trucken lassen", dieselbe sei in Schulen und Kirchen ausgelegt worden und Lambach habe bei derselben sein Leben geendigt; 5. es seien lange vor dem Religionsfrieden „zum mehreren theill, jedoch die drey Closter außgesondert, die Lehr vnd Ceremonien" der Augsb. Confess. eingeführt gewesen; 6. es sei 1548, „auff ansuchen der Burgerschafft vnd erfolgte Bewilligung" des Raths „die Heiligen tracht vmb die Statt eingestellt" worden; 7. Jakob Schöpper sei 1548 „wie auch vorigen vnd folgenden Jahren" der Augsb. Confession zugethan

gewesen und habe eine Postille drucken lassen, worin er sich deutlich zu derselben bekenne; auch sein 1548 gedruckter Katechismus stimme damit überein.

Nachdem somit in höchst unhistorischer Weise, die denn auch in einer vom Archidiakonat ausgegangenen Gegenschrift („Außführlicher Bericht") die gebührende Abfertigung erfährt, eine Vorausdatirung der Reformation in Dortmund vor die Zeit des Passauer Vertrages und Augsburger Religionsfriedens versucht ist, bemüht sich der Rath im weiteren Verlaufe nachzuweisen, daß die Bestimmungen jener Verträge nicht nur auf die zur Zeit schon zur Reformation übergetretenen Reichsstände, sondern auch auf die nach 1555 beitretenden Anwendung finden müßten.

Es bleibt mir, ehe ich diesen Abschnitt schließe, noch die Aufgabe, den Charakter Lambachs unter allen diesen Wandlungen zu beleuchten und den Versuch zu machen alle diese Phasen mit der Einheit der Person in Einklang zu bringen und unter der Voraussetzung einer würdigen und charaktervollen Persönlichkeit zu erklären.

Nach den bei Scheibler erhaltenen Bruchstücken einer eigenen Aufzeichnung von ihm war er 1526 durch den Unterricht des Urbanus Hombergensis der evangelischen Ueberzeugung zugeführt, stand dann in Münster wieder unter papistischen Einflüssen, bis ihn die damals rein evangelischen Predigten Bernhard Rothmanns um 1529 anzogen. In Emmerich stand er dann wieder hauptsächlich unter der Leitung des zwar milden, aber durchaus altkirchlich gesinnten Bredenbach (seit 1534 Rektor) und besuchte darauf das gut katholische Löwen. Dann wird er in Paris wieder Schüler des aufgeklärten und evangelisch gesinnten Petrus Ramus (1539), dessen Anhänger er in philosophischer und pädagogischer Beziehung stets geblieben zu sein scheint, und kommt 1542 und 43 in Straßburg mit J. Sturm und Butzer in persönliche Berührung. In seiner Vaterstadt bewirbt er sich um eine Pfründe, zu der er unter dem 16. Februar 1543 (die Urkunde ist unter den Archidiakonatsakten im Original erhalten) vom Rathe präsentirt wird und erhält die Aufforderung zur Schulgründung von zwei der evangelischen Bewegung entschieden abgeneigten Bürgermeistern, beruft aber in das ursprüngliche Lehrercollegium zwei Männer, wie Quirinus Reinerus und Peter Scharpenberg, die sich beide später als evangelisch gesinnt erweisen, ebenso um 1546 den Betulejus, der 1566 in Soest sogar als Sakramentirer vertrieben wurde, und 1553 den Ramisten Bernhard Copius, der sich ebenfalls nachher entschieden als Anhänger der evangelischen Lehre zeigte. Dabei ist er 1543—54 ein Herz und eine Seele mit Jakob Schöpper, den er 1548 zur Herausgabe seines Katechismus und 1550 zu der der ebenfalls antireformatorisch gedachten Synonyma ermuntert, giebt 1557—61 dessen Predigten mit rückhaltlos anerkennenden Vorreden heraus und preist noch in der vom 15. October 1561 datirten Vorrede zum 4. Bande gerade die Katechismuspredigten Schöppers als die wahre lautere Milch des Evangeliums. 1556 tritt er heftig gegen die Neuerungen Heitfelds auf, geht aber 1562 bei der ersten gesetzlich angeordneten Communion unter beiderlei Gestalt Allen voran. Von diesem Zeitpunkte an fehlen uns leider über sein religiöses Verhalten fast alle Nachrichten, doch ist nach den wenigen Proben aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen bei Scheibler, nach der Freundlichkeit des Tones in den Erwähnungen Hamelmanns von 1562 (S. 1031) und 1580 (S. 319 f.), sowie endlich nach dem I. S. 16 mitgetheilten Zeugniß Hueck's, daß er Gottes Wort und reine Lehre in seiner Vaterstadt mit höchstem Fleiße gepflanzt und gefördert habe, nicht zu zweifeln, daß er nach 1562 bald ein entschiedener und rückhaltsloser Anhänger der lutherischen Lehre geworden ist. Möglicherweise erklärt dies den Umstand, daß er 1568 nach zweijähriger Bekleidung des Richteramtes von der katholisch gesinnten Adelspartei nicht wieder in den Rath gewählt wurde, wie denn auch die Hueck'sche Aufzeichnung eine gewisse Mißliebigkeit in den Worten, er würde bei den Fremden mehr, als bei den Seinen geachtet, andeutet und auf ihn das Wort: „der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande" anwendet.

Bei dieser schwer faßbaren Stellung ist es nicht zu verwundern, wenn z. B. Mooren, dem freilich nur sehr unvollständige Quellen vorlagen, in ihm von Anbeginn seines Wirkens in Dortmund an den geheimen Anstifter und Förderer aller reformatorischen Neuerungen in Dortmund bis zum völligen Abfall erkannt zu haben glaubt.

Bei näherer Betrachtung aber gestaltet sich, namentlich wenn wir von den nicht nachhaltigen Eindrücken der Kindheit und des Jünglingsalters absehen, die Sache doch einfacher, und wir haben es lediglich mit zwei Phasen seiner religiösen Stellung und Entwicklung zu thun, deren eine wir als die eines freisinnigen Katholicismus in wesentlicher Uebereinstimmung mit Schöpper bezeichen können, während die zweite als ein ziemlich

rasches Fortschreiten zur vollen evangelischen Ueberzeugung sich darstellt. Um jene erste Phase zu erklären, möge noch auf Folgendes aufmerksam gemacht werden. Erstens theilte Lambach mit vielen würdigen Männern jener Zeit, wie er selbst 1557 in der oben besprochenen Vorrede an den Abt von Werden bezeugt, den Wunsch und die Hoffnung einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit auf Grund einer umfassenden Reform, wie man sie ja seit 1545 vom Tridentiner Concil erwartete. Zweitens hatte der geistig beweglichere Schöpper jedenfalls einen bedeutenden Einfluß auf ihn. Wenn wir uns nach den vier erhaltenen Vorreden ein Bild seiner Persönlichkeit zu machen versuchen, so finden wir ein reines klassisches Latein, eine gewisse Körnigkeit, Kraft und Sicherheit des Ausdrucks, aber auch wieder eine gewisse Ungelenkigkeit, die sich namentlich in der stereotypen Wiederkehr gewisser Vorstellungen und Ausdrücke kund giebt. So preist er fast in jeder der Vorreden die vortreffliche Methode Schöppers, eifert gegen die Zoili, die sein Buch verkleinern möchten und braucht jedesmal den Ausdruck, daß er nicht erröthe, es herauszugeben. Wie diese Vorreden, so weist auch der Mangel jeder größeren schriftstellerischen Leistung, selbst auf dem Gebiete der Schulbücher, die doch von ihm als erstem Vertreter der Ramistischen Methode in Deutschland und als wirksamem und gelehrtem Schulmann wohl erwartet werden konnte, auf eine gewisse geistige Sterilität und Schwerfälligkeit hin. Charakteristisch ist auch, daß Hamelmann ihm S. 319 neben der Gelehrsamkeit als vorzüglichste Eigenschaft die gravitas beilegt. Drittens wurde er jedenfalls auch von der Stimmung in den maaßgebenden Kreisen der freien Reichsstadt mit beeinflußt, nicht in dem Sinne, als hätte er bessere Ueberzeugungen zum Opfer gebracht, sondern unbewußt und unwillkürlich, wie der Mensch von seiner Umgebung, namentlich wenn er selbst in seinen wesentlichsten persönlichen und Berufsinteressen von derselben abhängig ist, sich beeinflussen läßt.

In Beziehung auf Heitfeld mag auch noch ein persönlicher Widerwille gegen das, wie es nach den zurückgebliebenen Spuren seiner Wirksamkeit und dem Tone seiner Anhänger scheint, stürmische und fanatische Wesen desselben hinzugekommen sein.

Zur Erklärung der zweiten Phase seiner religiösen Ueberzeugungen fehlt uns allerdings jeder Anhalt, doch ist zu bedenken, daß später namentlich durch den Verlauf des Tridentinischen Concils mehr und mehr die Hoffnung auf eine einige, gereinigte Kirche schwand, daß Schöpper starb und die Obrigkeit der Stadt selbst begann, der Reformation Concessionen zu machen. Wir dürfen annehmen, daß er nicht lange in Menschenfurcht schwankend, auf beiden Seiten gehinkt hat, sondern als ganzer Mann bald die Umwandlung ganz und voll ausgeführt hat.

IV.

VI. Lambach und die Schule 1556—82.

Daß die Schule unter Lambachs Leitung fortwährend in Blüte blieb, beweisen zunächst die mehrfachen Erwähnungen aus verschiedenen Zeiten bei Hamelmann (1568: sub quo per 25 annos celebris semper schola fuit S. 1031; 1580: ornat adhuc patriam S. 320 und: per annos ferme quadraginta literas et linguas in magna frequentia .... magna cum laude gubernavit et professus est S. 328), so wie die mehrerwähnte Stelle der Hueckschen Chronik I. S. 16, der in Liefland, Preußen und am Dänischen und Polnischen Hofe nicht wenig angesehene und gelehrte Männer gefunden, die als ehemalige Schüler ihn nicht genug rühmen konnten und ihm ein dankbares Andenken bewahrten. Desgleichen die I. S. 9 schon angeführte Stelle aus einem Briefe von Chyträus an Beurhaus 1575, nach der wegen der streng gehandhabten Disciplin, die anderwärts darniederliege, es damals keine blühendere Schule in ganz Rheinland und Westfalen gab. Ueber die Frequenz während dieser Zeit können weiter unten einige Anhaltspunkte gegeben werden.

Von den während dieser Zeit am Gymnasium wirkenden Lehrern verdienen noch folgende Erwähnung.

Als 1557 der Lektor der III. Klasse, Betulejus, als Rektor nach Essen berufen wurde, erhielt seine Stelle Johannes Copius, der älteste der sieben Brüder, der, wie schon oben bemerkt, bis 1553 mit seinem Bruder Bernhard, dem Begabtesten von Allen, stets zusammen gelebt und gewirkt hatte. Er war in Paderborn zurückgeblieben, und wurde jetzt nach vierjähriger Trennung, aber freilich nur auf zwei Jahre, wieder mit ihm vereinigt. Nach Rolle S. 33 wäre Johannes schon gleich bei der Gründung des Gymnasiums (sub ipsis Archigymnasii huius initiis) als Lektor der III. Klasse berufen worden. Auch Mulher S. Begr. (s. oben I. S. 10) hatte ihn im Widerspruch mit seiner „Ausführlichen Beschreibung" als ersten Lektor der Tertia aufgeführt. Ein Aufsatz in den „Westfälischen Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten", 3. Theil, Lemgo 1754, S. 416 ff., der unter der Ueberschrift: „Beiträge zur gelerten Geschichte" von den Brüdern Copius handelt, läßt Johannes 1553 in die genannte hiesige Stelle berufen werden. Diesen auf keine Quelle sich stützenden Angaben widerspricht aber die oben II. S. 29 (S. 65) nachgewiesene Thatsache, daß von etwa 1546 bis 1557 Henricus Betulejus Lektor der dritten Klasse war. Höchstens könnte die Möglichkeit eingeräumt werden, daß Betulejus einige Jahre vor seiner Berufung nach Essen (1557) seine hiesige Stelle aufgegeben hätte, wofür sprechen würde die unten anzuführende Bemerkung Mulhers, daß Joh. Copius, obwohl schon einige Jahre vor seinem Tode in Ruhestand getreten, über 50 Jahre sein hiesiges Amt verwaltet hätte, sowie der Umstand, daß er als unzertrennlicher Begleiter seines Bruders dann auch hierher gleichzeitig mit demselben übergesiedelt wäre.

Hiernach würde sich die Reihenfolge der Lectores III. Classis folgendermaßen gestalten:

1. Quirinus Reinerus 1543 bis 1546 oder 47, wo er Conrector wird,
2. Henricus Betulejus von da bis 1553 oder 1557 (1557 Rector in Essen),
3. Johannes Copius von 1553 oder 1557 bis 1605.

Im Jahre 1558 verheirathete er sich hier mit Margaretha Quadbeck, die einer angesehenen Bürgerfamilie angehörte. Diese Thatsache geht hervor aus einer im städtischen Archiv befindlichen, die „Morgensprachen" von 1558 1568 enthaltenden Bande. Unter Morgensprache verstand man eine Art von Ehecontract, der am Morgen nach der Hochzeit („morgens für dem brudbedde") in Gegenwart von Zeugen durch mündliche Aeußerung der beiden Neuvermählten abgeschlossen wurde. In der vorliegenden Morgensprache z. B. wird Gütergemeinschaft sowohl für das Eingebrachte, als für das in der Ehe Erworbene ausgemacht; doch soll die Frau, wenn er vor ihr stirbt, falls Kinder da sind, „synen negisten Erwen" 20 Mark Dortmundisch (vielleicht das von ihm Eingebrachte) herausgeben; ebenso er als überlebender Theil in gleichem Falle 40 Mark (vielleicht ihre Mitgift). Desgleichen soll der Gatte jederzeit das Recht haben, jedem Beliebigen 40 Mark und sein bestes Kleid zu geben; ebenso die Frau 20 Mark und ihr bestes Kleid.

Die Morgensprache ist datirt: „Sondages na Catharinä virginis" d. i. den 27. November. Er selbst wird titulirt als der „Erbare vnd wolgelerte" J. C., eine Titulatur, die sich außer bei den Schulmännern nur bei Geistlichen und Rathsverwandten findet. Bei gewöhnlichen Bürgern fehlt jede Titulatur. Zeugen bei der Morgensprache sind: D. Jons (Johannes) Schewastes Doktor, M. Bernhardus Copius, Rutger und Johan Quatbecke, D. Hermannus Copius (Pastor in Stromberg, Hamelmann S. 201, Westf. Bemühungen a. a. O. S. 418, von ihm sonst nichts bekannt), Renoldus Quatbecke" u. A.

Als sein Bruder Bernhard 1559 als Rektor nach Lemgo berufen wurde, verwaltete er (Rolle S. 33) acht Jahre lang, bis zur Berufung von Friedrich Beurhaus, neben seinem Lehramte auch noch das Conrektorat, das möglicher Weise bei dieser Gelegenheit, wie wir es zum erstenmale auf dem Titel einer von Beurhaus 1581 herausgegebenen Schrift finden, in Prorektorat umgetauft wurde. Es ist jedoch zu bemerken, daß Hamelmann in einer 1565 geschriebenen Stelle (S. 200) ihn — vielleicht nur dem älteren Gebrauche folgend — noch als Conrektor bezeichnet Da er auf die Dauer den beiden Aemtern nicht gewachsen war, behielt er, als 1567 F. Beurhaus als Prorektor berufen wurde, nur das Lektorat. Ueber seinen Tod berichtet Mulher (S. B.) zum Jahre 1605 Folgendes: „Den 26. Junii Ist der Wolgelerte Her M. Johannes Copius Stombergensis vnder sieben gelerten Bruders der eltiste, dieser großen schulen in tertia classe über die 50 Jhar fidelis lector, vnd fur etlichen Jharen a magistratu cum esset emeritus, rude donatus (in Ruhestand versetzt), in seines Schwagers Herman Quadbecken rathsherrn Hauß Gott seliglich in dem Herrn entschlaffen." Die Stelle wird in den „Westfälischen Bemühungen" a. a. O. S. 417 mit dem in der hier vorliegenden Urschrift Mulhers fehlenden Zusatz angeführt: „ist also in die 62 Jahr Schulmeister gewesen." Auch Rolle (S. 34) hat diese Gesammtzahl. Jedenfalls erreichte er, wenn er auch nur ein Jahr älter war, als sein 1525 geborener Bruder Bernhard, ein Alter von mindestens 80 Jahren.

Nach Beurhaus Merkw. S. 246 u. a. Stellen scheint er seit 1594 wiederholt einen Adjunkten gehabt zu haben; die Zahl 50 erfordert jedoch die doppelte Voraussetzung, daß er bis kurz vor seinem Tode, wenn auch mit Unterbrechungen, im Dienste gewesen und daß Betulejus schon 1553 Dortmund verlassen hat. Der mehrerwähnte Aufsatz in den „Westfälischen Bemühungen" zählt übrigens auch die von Mulher erwähnten sieben gelehrten Brüder sämmtlich auf, während Hamelmann nur 6 kennt. Was den „Rathsherrn" Hermann Quadbeck betrifft, so findet sich derselbe in den Rathsverzeichnissen von 1601—1617, während schon 1599 und 1600 ein Henrich Quadbeck im Rathe sitzt.

Schriften sind Hamelmann von ihm nicht bekannt, doch bezeichnet er ihn als ausgezeichnet gelehrten Mann (S. 200) und rechnet ihn, (S. 99) zu den Männern, die, was die älteren Westfälischen Humanisten gewollt, jetzt eifrig und mit großem Lobe in den Schulen durchführten.

Die Lektorstelle in IV. war schon 1552 durch den Abgang Scharpenbergs vacant geworden; wie es damit bis 1559 gehalten wurde, ist unbekannt; in diesem Jahr wurde sie durch einen ausgezeichnet tüchtigen Mann, den Philipp Fabricius aus Düren, Bruder des ausgezeichneten Humanisten Franz Fabricius in Düsseldorf, besetzt. Das einzige Datum aus seinem früheren Leben ist folgende bei Schmitz Franciscus Fabri-

cius Marcoduranus S. 35 mitgetheilte Notiz aus der Kölner Matrikel: „Oct. 1557. Philippus Marcodurensis Fabricius ad artes iuravit et solvit“. Sein Eintritt in Dortmund ergiebt sich aus folgender, bei Kluge Jubelprogramm 1743 S. 4 erhaltenen, theilweise auch schon von Rolle M. Tr. S. 53 angeführten Stelle aus Friedrich Beurhaus' „langem Rechenbuch“, d. h. einem Notizbuch über geschäftliche und Geldangelegenheiten: „Anno 1559 (Beurhaus war damals noch Schüler gewesen) ist Magister Philippus Fabricius pridie venerabilis Sacramenti (d. h. am Tage vor Frohnleichnam) hierher zu Dortmund an die Schule kommen und Lektor quartae classis geworden addicti 40 daleri; quod defuerit, ex reditibus orientalis portae complebitur et Rector addet. Diese offenbar noch von Lambach herrührende Bestimmung findet ihre Bestätigung in einer späteren, mir im Original vorliegenden Fortsetzung des Beurhausschen Rechenbuchs, die später noch öfter Erwähnung finden wird, und soll wohl bedeuten: Wenn das Schulgeld, zu 4 Schilling halbjährig, die Summe von 40 Thalern à 26 Schilling, nicht aufbringt (was also erst bei 130 Schülern der Fall war), hat der Rektor aus den Einkünften der Ostenpfortenkapelle zuzuschießen. Das „lange Rechenbuch“ nun gab die Frequenz der Quarta für jedes Semester an: Sommer 1559 und Winter 59/60: 50 Schüler; 1560: Sommer 69, Winter 56; 1561: Sommer 49, Winter 50; 1562: Sommer 70, Winter 68; 1563: Sommer 77, Winter 73; 1564: Sommer 57, Winter 64. Dann ist eine Lücke bis 1576: Sommer 117, Winter 106; 1577: Sommer 117, Winter 148; 1578: Sommer 112. Nach dieser Zeit hätte die Pest die Frequenz vermindert. Ueber die Pest des Jahres 1578 bemerkt Mulher S. B.: Es hat auch diß Ihar die Pestilentz allhie zu Dortmundt regieret, also daß der mehretheils der Burger vnd burgerischen verwiechen seyn.“ Der Rath ordnete drei Bettage an, die am Freitag, den 24. und 31. October und den 7. November abgehalten wurden.

Die große Zahl der Schüler, die von den Quellen in pädagogischer Beziehung nicht beanstandet, vielmehr in den Chroniken mehrfach als große Merkwürdigkeit mit Stolz hervorgehoben wird, scheint ein Beweis für die Lehrtüchtigkeit des Fabricius zu sein.

Von ganz besonderem Interesse ist es, daß er bei einer am Tage vor Martini 1561 stattfindenden Morgensprache als Zeuge, und zwar mit seinem deutschen Namen erscheint. Die Unterschrift lautet: D. (Dominus) philips Smidt, Lector quartä classis. Hiermit dürfte der von Schmitz Franz. Fabr. Marcob. S. 4 vermißte urkundliche Beweis, daß dies und nicht Fabricius der eigentliche Familienname der beiden Brüder gewesen, erbracht sein.

Er selbst verheirathete sich nach Ausweis der Morgensprache, die vom „Mandage nach Agneten dage“ 1564 datirt ist, am 24. Januar dieses Jahres. Die Morgensprache findet statt „tusschen dem Erbarn Wolgelarten magister Philippo Fabritio eins, vnd Annen Brandhofs anderntheils“. An der Spitze der Zeugen steht D. Johannes Lambachius Doctor“. Unter den „Standgenoten“ befinden sich: „D. Detmarus Wickroth, D. Johannes Barop junior, Friedrich Sasse, Johannes Copius Lector tertiä classis, Johannes Stickfurt Lector quintä classis (hiernach ist das früher über die Bekleidung dieser Stelle durch Bonifacius Erfurdianus bis 1571 Gesagte zu berichtigen) Werner und Christianus Smidt (offenbar Verwandte) u. s. w.

Das oben schon erwähnte spätere Originalrechenbuch von Beurhaus nun nimmt vorstehende Frequenznotizen der Quarta, die uns wahrscheinlich wegen der Berechnung zwischen Rektor und Lektor erhalten sind, mit dem Jahre 1585 auf. Zu diesem Jahre beträgt die Zahl: Winter 65, Sommer 75; 1586: Winter 59, Sommer 59; 1587: Winter 58, Sommer 58; 1588: Winter 62, Sommer fehlt; 1589: Winter 37, Sommer 58; 1590: Winter —, Sommer 51; 1591: Winter 53, Sommer 58; 1592: Winter 63, Sommer 55, 1593: Winter 60, Sommer 67; 1594: Winter 53, Sommer 61; 1585: Winter 55, Sommer 51. Für den Winter von 1595 auf 96, in dem 55 Schüler die Quarta besucht haben, rechnet Beurhaus „mit selig M. Philippi Sone“ und dieser quittirt wie bis dahin sein Vater zu thun pflegte: „Bekenne ick Johannes Fab., das mir datt betalt ist. Den 8. May anno 97.“ Damit stimmt die Nachricht bei Rolle Seite 53, daß Fabric. 1596 nach 37jähriger, treuer, fleißiger und ruhmvoller Amtsführung in Quarta gestorben sei.

Schriften sind von ihm nicht bekannt außer fünf griechischen Empfehlungsepigrammen, die ebenso vielen Schriften von Friedr. Beurhaus von 1581, 1583, 1585, 1588 und 1590 vorgedruckt sind und die bei Besprechung der betreffenden Schriften eine eingehendere Erwähnung finden sollen. Eine derselben ist abgedruckt bei Schmitz, Franc. Fabr. Marc. S. 35 f.

Auch auf den 1567 eingetretenen Prorektor Friedr. Beurhaus, der nach fünfzehnjähriger Wirksamkeit in dieser Stellung nachher noch 25 Jahre lang Lambachs Amtsnachfolger war, und hauptsächlich zu Ruhm und Blüte der Schule beitrug, kann, obschon über sein Privatleben, seine amtliche und schriftstellerische Thätigsamkeit reiche und sehr interessante Quellen zu Gebote stehen, an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Noch sei erwähnt, daß 1578 Konrad Isenberg Lektor der VI. Klasse wurde und es bis 1607 blieb. Er war nach Rolle S. 56, der sich hierfür auf eine handschriftliche Notiz des 1708 verstorbenen Prorektors Johann Barop in der Matrikel beruft, lateinischer Dichter und gab 1590 bei Alb. Sartor in Oktav eine Uebersetzung der vier Kirchenlieder: Gelobet seist du Jesu Christ, Christus ist erstanden, Christ lag in Todesbanden, Nun bitten wir den heiligen Geist, in elegischem Versmaß heraus. Er muß nach 1607 noch einige Jahre als Emeritus gelebt haben, denn es findet sich in den Akten die Notiz aus dem „Scholarchenbuch" daß die Zinsen eines Kapitals von 50 Thalern, das am 17. März 1610 der „Senator und Scholarcha" Arnold Mallinkrodt „in Behuf armer Studenten vermachte, „anfangs dem abgestandenen tauben praeceptori in VI. classe, Conrado Isenbergio usque ad mortem (1615) beygelegt" worden sei.

Es trug unzweifelhaft zur Blüte der Schule bei, daß tüchtige Männer, wie die drei Genannten, eine so lange Zeit an der Schule wirkten.

Bei von Steinen II. S. 1211 lesen wir: Conradus Emporius Titius Juliacensis, der schon 1559 Rektor (an der „Evang. Lutherischen Stadt-Schule" zu Unna) war, ist 1562 von hier nach Dortmund gezogen." Wahrscheinlich hat er eine Stelle am Gymnasium bekleidet, doch fehlen darüber weitere Nachrichten.

Auch eine Anzahl namhafter Schüler sind noch aus dieser späteren Zeit Lambachs zu verzeichnen.

1. Dietrich von der Reck war nach Teschenmacher Vitae et elogia virorum, qui familiae nobilitate, doctrina etc., per Cliviae, Juliae, Montium etc., provincias flouerunt (handschriftlich), 1542 geboren, erhielt seine classische Bildung in Dortmund und Düsseldorf, trieb dann in Heidelberg, Basel und Genf philosophische, juristische und theologische Studien, bereiste Frankreich und Italien, hielt sich besonders in Padua, Bologna, Verona und Venedig auf, kehrte durch Deutschland zurück und trieb eine zeitlang zu Speier „praxin iuris". Dann trat er in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Cleve, Mark ꝛc. als Droste zu Unna und Camen und nachher als Beisitzer des Rathes, und starb 1609. Einige Einzelheiten über ihn bringt noch Steinen Westf. Gesch. III. S. 80, bei Gelegenheit der Geneologie seiner Familie. Sein Vater, wohnhaft in Camen, war von Bedeutung für Hamelmanns Lebensgang; Ham. S. 825.

2. Dietrich von Eickel aus einem uralten märkischen Geschlecht, war nach dem eben citirten Teschenmacherschen Manuskript in Dortmund in den klassischen Studien unterrichtet, bereiste dann Deutschland, Frankreich und Italien und wurde nach seiner Rückkehr Rath des Herzogs von Cleve und Mark, Droste zu Goch und Verwalter über die „Silva imperialis Norgoniaca." Hiermit stimmen die Angaben im Geschlechtsregister bei Fahne Westf. Geschlechter (S. 149) überein. Teschenmacher giebt keine Jahreszahl an, Fahne läßt seinen Vater, dessen zweiter Sohn (von vieren) er ist, 1545 sterben.

3. Von Joh. Barop dem Jüngeren, der 1562 vom Gymnasium aus sogleich Diakonus an der Reinoldikirche wurde, ist schon mehrfach die Rede gewesen.

4. Hermann Emsinghoff, geb. 1551 in Dortmund, begab sich 1572, nach Absolvirung des Gymnasiums, nach Rostock, wo er namentlich unter Chyträus, mit dem er auch in ein persönliches Verhältniß trat (s. I. S. 9), studirte und nachher als Magister der Philosophie Vorlesungen hielt. Nach neunjährigem Aufenthalt daselbst wurde er in die erledigte Nicolaipfarre berufen und trat seine Stelle am 13. April 1581 an. Er starb den 3. December 1633. Aus der ausführlichen Biographie, die ihm Rolle Mem. Tr. S. 99 ff. widmet, ergiebt sich das Ansehen, das er in seiner Vaterstadt genoß. Ueber seinen Verkehr mit Chyträus und seine Schriften findet sich ebendaselbst das Nähere. Sein Hauptwerk, das Solidum responsum gegen Braun, erschien 1609 und erfuhr sogar die Ehre, in Joh. Gerhards loci theologoci an mehreren Stellen citirt zu werden.

Außer diesen können aus dieser Zeit noch folgende studirende Dortmunder nachgewiesen werden, deren Namen das Marburger Album bietet:

4. October 1569 Hermanus Nehemius Tremonianus, wahrscheinlich derselbe, den Jöcher zu einem „Rector in Dortmund" macht und der 1589 zu Basel in 8. herausgab: Philonis Judaei liber de nobilitate

graece, cum sua versione, analysi logica et explicatione („so sehr rar ist" Jöcher) Vergl. über ihn Seibertz Westfälische Beiträge II. S. 44 u. 346. Die „analysis logica" scheint auf den Ramismus der Dortmunder Schule hinzuweisen. Auch Hartzheim Bibl. Col. nennt ihn als Dortmunder und führt den Titel der Schrift an.

1. Juli 1574 Renoldus Wortmannus Tremoniensis.

13. November 1577 Philippus und Andreas a Wickede.

9. Mai 1578 Henricus Quaedtbeck Tremonianus.

Es ergiebt sich daraus wenigstens soviel, daß damals der Uebertritt vom Gymnasium in ein geistliches Amt, der wie oben nachgewiesen schon damals vorkam, noch nicht die allgemeine Regel war.

Auch von dramatischen Aufführungen durch die Schüler wird aus dieser Zeit noch Einiges berichtet. „Zu Fastnacht 1575 wurde (nach Mulher S. B.) von den Secundanern (Schülern der Oberklasse) auf dem Markte vor dem Rathhause in lateinischer Sprache die Tragödie „Hester" (Esther) aufgeführt. Am 4. März 1579 am „Aschetag haben allhie öffentlich auff dem Markt vur dem Rhathause die studiosi der großen Schulen die Comoediam Johannis Sebastiani Reuter Eugenium agiert" (A. a. O.)

„Am 5. Februar 1581 Sontag Großvastabend ist auff dem Markte vor dem Rhathause offentlich von zwolff vhr zu Mittag biß zu vier vhr nachmittag von den Secundanis, Tertianis vnd anderen Studenten dieser Scholen die Tragicomoedia Decollationis S. Johannis Baptistae Hern Jacobi Schöpperi, weiland alhie Pastoris zu unser lieben Frauwen, agieret vnd gespielt worden." (A. a. O.) Wahrscheinlich hat hier Mulher, geb. 1567, selbst mitgewirkt.

Von einer großartigen dramatischen Aufführung durch die Bürger berichtet zum Jahre 1582 Mulhers summarischer Begriff:

„Den 28. May haben die junge Bürgerschaft alhie irsten zu S. Catharinen im Hoff agieret vnd gespielt den Irsten theil der Tragicomoedien von den dreyen evangelischen Parabolen vom Großen Abendmahl, von der Konlichen Hochzeit vnd vom Weinberg, die versteurung der herlichen Statt Jerusalem begreiffend, Herrn Johan Raßers.

Den 29. May haben gemelte Comoedianten den andern theil obgemelten Spiels auch zu Sanct Catharinen agiret vnd ist ohnversehens von den Actoribus einer der zuseher, Georg Kuckuck genennet, seines Handwercks ein schmitt, auff die große zehen hinein durch den Kopff geschoßen vnd an stund auff den wahlplatz Tod blieben.

Den 5. vnd 6. Juny beide tage einand folgend ist nachmittags mit großem Apparat vnd zubereitung auff dem Marckte allhie zu Dortmund obgemeltes Spiel öffentlich agiret, vnd ist ein Theatrum vor dem Rhadthauß vffgerichtet, darauff die vornembste actio gespielet; die Statt Jerusalem ist gewesen an dem großen Marktpfütze vor der Deginge Hause vnd umb die . . ., vnd sein drey Kriegslager, auch umbher auff dem Markt gewesen, vnd ist ein große mennige Volcks, Adel vnd vnadel, Mans vnd Frauwen, Jung vnd alt Beide tage in Dortmund gewesen, vnd haben die actores am letzten tag nach gehaltener action abens die vom Adel auff dem Weinhause zu gast gehabt, die ihnen ein ansehnlichs verehret vnd geschenkt hatten."

Von derselben Aufführung berichtet auch „nach einer Handschrift des 16. Jahrhunderts" eine Mittheilung in Trofs' Westphalia Band 2. S. 97, wie folgt:

1582 den 18. u. 19. May (die Zahlen sind verlesen) ist abermahlen zu Dortmund (gleich wie von altersher gebräuchlich gewesen) ein Comödi oder Action von den Bürgern und Bürgerkindern in gebundener Rede (versschweise oder in Reimen) auf öffentlichen Markte Zwei tage nach einander gehalten oder gespielet, welche auch gedrucket und dem gantzen Magistrat und Stande oder Gemeinde dediciret worden. Der Titul des Buchs lautet also:

Ein Christlich Biblisch spiell, aus den dreyen evangelischen Parabolen vom grossen abendmahl, von der Königlichen Hochzeit und vom Weinberge, die Zerstörung der Statt Jerusalem begriffend, im schein weltlich fürgebildet, aber geistlich zu verstehen, und allen Christen wohl zu betrachten. Etwan durch Hrn Johan Rasser gestellet, aber jetz neulich durch eine Erbare Bürgerschaft der löblichen Kaiserlichen freyen Reichs-Stat Dortmund nach fürgehender fleißiger übersehung mit besonderem fleiß und gebührlichem apparat auf zwey tage

öffentlich im werck fürgestelt. Zu ehren und Wohlgefallen dem Edlen und ehrenfesten Herren Herdenroth unsern lieben Junkern."

Eine Vermehrung der Einkünfte des Gymnasiums fand (nach Mellmann S. 44 f. „furnehmlich auf Lambachs Anhalten" im Herbst 1578 statt, indem der Rath die Renten einer Vicarie in Reinoldikirche, welche sich jährlich auf 28 Malter Roggen und Gerste, 3 Malter 1 Scheffel Hafer, 3 Thlr 3 Mark, 15 Schilling Hofgeld und kleine Binnerpächte beliefen, überwiesen. Dagegen mußten alle Jahr wenige Thaler und 9 Schilling abgegeben werden. Eine zugehörige Wohnung wurde nachher abgebrochen und ihr Hofraum, mit dem Hause einer andern Vicarie verbunden, gegen 6 Thaler Miethe von einem Lehrer benutzt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Säcularisation mit der Einführung der Reformation zusammenhängt.

Ueber Lambachs Privatverhältnisse ist noch folgendes zu berichten. Nachdem er seine erste Frau verloren hatte, heirathete er in zweiter Ehe Anna von Kappel. So schon Rolle, der sie Anna Keppelia nennt. Steinen I. S. 1453 bezeichnet sie als aus dem berühmten Rittergeschlechte von Keppel stammend. Ueber dieses zu vergl. Fahne Westfäl. Geschlechter S. 242. Die Heirath muß, wenigstens wenn sie in Dortmund stattfand, vor Mitte November 1558 gewesen sein, da mit Mittwoch nach dem Tage des Evangelisten Lucas 1558 die erhaltene Aufzeichnung der Morgensprachen beginnt. Unter diesen aber findet sich keine ihn betreffende; wohl aber findet sich schon 1563 unter den Zeugen bei einer Morgensprache aufgeführt: „Dominus Doctor Johannes Lambach, Anna uxor", und ebenso findet sich in den Jahren 1564, 65 und 67 noch viermal gleichzeitig mit ihm als Theilnehmerin bei Morgensprachen aufgeführt „Anna Lambachs". Nun hieß zwar die erste Frau auch Anna, doch haben wir hier wohl sicher schon die zweite Frau vor uns. Von ihr hatte er zwei Söhne und zwei Töchter; der erste, Johann, wurde, nachdem er das Gymnasium absolvirt hatte, 1586 in das Marburger Album eingetragen, war also wohl um 1566 oder 67 geboren. Er disputirte (nach Steinen u. a. A.) 1589 in Marburg und 1592 in Basel. Nach der Rolleschen Biographie (Mem. Tr. S. 113 f.) studirte er auch auf französischen Hochschulen die Rechte und hielt sich eine Zeitlang am Reichskammergericht in Speier auf, worauf er dann in Basel durch eine Inauguraldisputation den Doktortitel beider Rechte erwarb. Eine Hauptquelle für sein wie für seines Vaters Leben ist die Hochzeitsode des Orseius zu seiner Vermählung 1595, aus dem Rolle die Hauptstellen mittheilt. Auch aus einem bei derselben Gelegenheit gedruckten Epithalamium von Joh. Fabricius in Distichen führt Rolle S. 112 und 115 Stellen an. Nach seiner Rückkehr wurde er Syndicus der Stadt, die er in der Folge in wichtigen Geschäften vertrat, und bald auch Rathsherr. Er erscheint in den Rathsverzeichnissen 1595—1604. Seine Frau war eine geborene Hueck; er hatte einen Sohn, Ludwig, der Richter in Schwerte und Westhoven war und ohne männliche Nachkommen 1683 starb, und drei Töchter, die in angesehene und einflußreiche Familien hineinheiratheten. Johann Lambach starb 1626.

Der zweite Sohn des Rektors, Theodor, war Doktor beider Rechte und Kämmerer in Dortmund. Von ihm werden keine Nachkommen erwähnt, doch erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1626, die in einer Kiste in der Marienkirche aufbewahrt wird, ein Diedrich Lambach D. als Vormünder. Vielleicht war er ein Sohn Theodors. Uebrigens scheint mit dem vorgenannten Ludwig der Mannesstamm erloschen zu sein.

Von den beiden Töchtern des ältern Joh. Lambach war die eine mit Zacharias Löbbecke verheirathet. Ein solcher wird 1648 erwähnt bei Fahne Dortmund IV. S. 222.

Im Jahre 1566 erscheint Lambach in der handschriftlichen Chronik der Wandschneidergesellschaft (Tuchhändlerinnung; vergl. H. Becker das Wandschneiderbuch Dortmund 1871) als, wie es scheint, freiwilliger Schiedsmann in einer Differenz zwischen Hermann Huyck und der Gesellschaft. Letztere hatte nämlich Huyck gestattet „van poschen byth op michaelis wanth te snyden", wofür dann der Gesellschaft gestattet wurde „wyllen to maecken", was jedoch Huyck läugnet. Der ganze Handel wird aus der vorliegenden Darstellung nicht klar. Am Samstag den 28. December 1566 nun wird ein Ausgleich versucht, doch vergebens; darauf erscheint Huyck am Sonntag Nachmittag wieder und bringt mit sich „den werdigen Herrn Johannes Lambach Doktor" (er war damals im Rath) und einen Sekretär, und nach einigem Hin- und Herreden, wobei die Zugezogenen erklärten „sey en syenn anderss nycht bedacht dan inn der guyde und fronschop te Handeln", wird die Sache beigelegt, indem die Wandschneider sich mit Zahlung einer Entschädigung begnügen.

Einiges Interessante in Bezug auf Lambachs Namen und Titulatur bietet noch der mehrerwähnte Band der Morgensprachen von 1558—68, in dem er ungefähr 18—20 Mal, weist an der Spitze der Zeugen aufgeführt wird. Die Titulatur ist bald kürzer, bald länger; am ausführlichsten lautet sie: „Der werdiger Hochgelarter Her Johan Lambach, der Rechten Doctor", manchmal „D. Doctor Johannes Lambach" oder „D. Johannes Lambach Doctor", am kürzesten „Johan Lambach Doctor." Im Jahre 1560 und 61 erscheint der Name zweimal mit dem Zusatz „genannt Schewastes", der aber schon 1561 einmal und nachher immer fehlt.

Besonders merkwürdig in Bezug auf den doppelten Familiennamen ist die Aufführung eines gewissen „Joest Lambach." Unzweifelhaft ist dies derselbe Justus Lambach oder Büeker, den Rolle als Johannes Bruder aufführt und den von Steinen lächerlicher Weise zum Leibarzt Kaiser Karls V. avancirt (S. oben I. 15 u. 16.) Es erscheint nun 1560 unter einer Morgensprache „D. Doctor Johannes Lambach genannt Schewastes" und daneben: „Joest Boeker." Im Jahre 1563 findet sich einmal: „Joest Boeker (durchgestrichen) Lambach", ein andermal bloß: „Joest Lambach." Und so nachher immer. Er findet sich im Ganzen etwa 6 Mal mit Johann Lambach zusammen; zweimal steht dahinter „Elisabeth uxor."

Am 25. Juni 1582 starb Lambach an der Pest. Diese Krankheit trat auch damals noch häufiger in Dortmund auf, so 1578, 1583; 1599 wüthete sie so furchtbar, daß allein auf Reinoldi Kirchhof, also um die Kirche herum, 1034 Leichen beerdigt wurden. Ueber Lambachs Tod und Begräbniß berichtet Mulher S. B.: „Den 25. Junii zwischen sechs vnd sieben vhren deß abends Ist der Hochgelarte Her Johan Lambach beider Rechten Doctor, der Dortmundschen Großen Scholen Rector vnd Irster anfenger, da er nun in die viertzig Ihar mitt großem lob vnd nutzen, mitt sonderlichem vleiß der Scholen vorgestanden, Iha auch hie zu Rahde geseßen vnd den Richterstuel becleidet, an der Pest seuche, Gottsaliglich in dem Herrn entschlaffen. Er ward deß andern tags welcher war der 26 obgemelten Monatz vmb vier vhr, ehrlich von dem gantzen Rhade, den vom Adel dieser Statt, seinen verwanten, zwehen Sohnen vnd zwehen Dochtern, vnd ein großtheil ehrlicher Bürger, sambt den Collegen vnd allen Studenten mitt großer traurichkeit vnd betrubniß in die Haubtkirche S. Reinoldi beleitet, ward fur daß Chor auf die mittelste Trappe für seinen sitz, da er so viel Ihare hero, so woll Sontag als heiligen tag mitt sonderlichem vleiß daß Gottliche wordt, des er sein lebenstag ganz begierig gewesen, anzuhoren Pflagen, begraben worden. Im siebenzigsten Ihar ohngefher seines alters."

„Kurß darnach Starb auch sein elteter Sohn von seiner vor Frawen geboren, Beider Rechten Doctor vnd Hertzog Frantzen von Saxen zu Lawenburg Rhadt, an derselbigen Pest seuche. Dieser ist auff S. Reinoldi Kirchhoff auch Ehrlich begraben worden."

Auf Lambachs Tod existiren nicht weniger als drei Zeitverse. Der erste findet sich in der mehrerwähnten Hochzeitsode des Orseius (1595 bei Rolle S. 11) und lautet:

LaMbaChIVs pater et natVs, tetro orbe reLICto,
IVbILa praeCeLsI sVbIerVnt Laeta TonantIs.

Zweitens schrieb Christoph Rhamann (nach Steinen II. S. 1127 aus Unna und als lateinischer Poet gerühmt) ein Epicedion in Johannis Lambachii et Henrici, Johannis filii, mortem, 1582 in Dortmund in Quart gedruckt; ein Exemplar besaß von Steinen, der daraus IV. S. 1452 folgende Verse mittheilt:

BaptIstae Vt fVerant orIentIs festa peraCta
LaMbaChIVs trIstI LabItVr eCCe LVe.

Der Tag Johannis des Täufers ist der 24. Juni.

Drittens bewahrt Steinen am selben Orte folgenden Vers des M. Joh. Witthenius, von dem schon oben ein ähnlicher auf die Gründung des Gymnasiums angeführt ist, auf:

1582. die 25. Jun. aetat. 66. (NB. Eine von Mulher abweichende Altersbestimmung, die auf 1516 als Geburtsjahr führt. S. I. S. 14.)

LaMbaChIVs IVnI seXta qVoqVe qVatter et Vna
FeLIX IVra seneX arVa poLIqVe CoLIt.

Ueber Lambachs Aeußeres erhalten wir nur die schon angeführte kurze Notiz bei Westhoff: „eine forte person mit einem krusen bartt;" eine Abbildung ist von ihm nicht erhalten; ein Portrait in Steindruck, das

bei Gelegenheit des 300jährigen Jubiläums der Schule 1843 colportirt wurde, ist eine unverschämte Fälschung eines gewissen Dieckmann, bei der nur unbegreiflich ist, daß Niemand den Quellen des Verfertigers nachgespürt hat.

Erwähnung möge hier noch finden, daß bei der massenhaften Einführung neuer Straßennamen in Dortmund im Jahre 1874 auch den beiden ersten Rektoren unseres Gymnasiums diese Form der Unsterblichkeit zuerkannt worden ist. Es giebt, vor dem Borgthore rechter Hand, eine Lambach- und eine Beurhausstraße.

Nachträge und Berichtigungen zu Heft I.—III.

Zur Einleitung (I. 3—4). Da der Stoff für die Zeit von 1543—82 eine unerwartete Ausdehnung gewonnen hat, so hat dadurch der ursprüngliche Plan in sofern eine Modification erfahren, als mit dem Tode Lambachs ein vorläufiger Abschluß gemacht und die Verarbeitung des reichen Materials für die Zeit von Friedrich Beurhaus, bei der überdies das Moment der Ramistischen Philosophie sehr in den Vordergrund tritt, so wie für die spätere Zeit der Schule, einer besondern Bearbeitung überlassen werden muß.

Zu I. 1 (I. S. 4—8). Zu der hier gegebenen Aufzählung der Dortmunder Chroniken könnten in Folge von inzwischen gemachten glücklichen Funden mehrere Nachträge gegeben werden; da indessen für meinen Zweck das Gebotene vollständig genügt, und der Gegenstand selbst von meiner Absicht zu fern abliegt, glaube ich hier darauf verzichten zu können.

Zu I. 3, Nr. 5 (I. S. 11). Die Akten des Archidiakonats sind inzwischen in den Besitz der Stadt übergegangen und theilweise im Verlaufe der Arbeit bereits verwerthet; theilweise wird dies in diesen Nachträgen am geeigneten Orte geschehen.

I. S. 12. Die unrichtige Auffassung der Stelle über die Krankheit Schöppers ist bereits III. S. 10 (S. 80) berichtigt worden.

Zu I. S. 14 ff. und öfter ist von mir eine Ausgabe der Rolleschen Memoriae Tremonienses benutzt worden, die in den nachfolgenden Lebensbeschreibungen zwar nicht abweicht, das Leben Lambachs dagegen in einer älteren und kürzeren Gestalt bietet. Rolle gab nämlich diese Schrift in Form von fünf Programmen zum Semesterschluß Ostern 1727, Ostern und Michaelis 1728 und 29, deren jedes mit Titel und Vorwort und am Schluß mit einem Verzeichnisse der bei der Schlußfeier redend auftretenden Schüler und ihrer Themata versehen ist, heraus. Bei dem ersten dieser fünf Programme nun ist dieses Verzeichniß eine Seite lang und mit der Seitenzahl 16 versehen, desgleichen füllt die Vorrede S. 3 und 4; vom zweiten Programme ab hat der historische Text durchgehende Seitenzahlen von 17—116, die Titel, Vorreden und Deklamationsnachweise sind unpaginirt, so daß sie nachher bei der Vereinigung in Buchform wegfallen konnten. Nur der erste Bogen mußte zu diesem Zwecke umgedruckt und bei dieser Gelegenheit S. 3, 4 und 16 noch mit historischem Stoffe gefüllt werden. Da dies 1729, zwei Jahre nach seiner ersten Ausarbeitung, geschah, so scheint dem Verfasser hierbei neues Material für Lambach, dessen Biographie jetzt S. 3—14 (in der ersten Ausgabe S. 5—13) füllte, zu Statten gekommen zu sein. Die Ausgabe in Buchform hat außerdem einen veränderten Titel, eine lange Widmung an den Bürgermeister Christoph Johann von Klepping vom 25. April 1729 und einen Zusatz in der Vorrede.

Hiernach modificirt sich zunächst die S. 14 unten aufgestellte Behauptung, Rolle gebe über den Stand des Vaters Lambachs nichts an. Er nennt ihn in der 2. Ausgabe „amplissimi Senatus Oenopolam", d. h. Verwalter des städtischen Weinhauses, womit wir denn zugleich auch wenigstens in Bezug auf den Vater Aufschluß erhalten, welche „pars urbis" (Orseius) seiner Obhut anvertraut war. Dies ist jedenfalls das Richtige; das spätere Gerede von „Rathsbötticher" und dgl. ist offenbar nur ein unglücklicher Deutungsversuch

des Nebennamens Böker oder Büeker. In Bezug auf diesen, so wie auf den griechischen Namen Scevastes können wir nicht über Rolle hinauskommen, der Scevastes für eine Gräcisirung von Büeker oder Böker (= Bödeker, oberdeutsch Böttcher) erklärt, Böker dagegen für einen entweder aus der väterlichen oder mütterlichen Familie herrührenden Namen erklärt; aus welcher von beiden, wisse er nicht.

S. 15. Auch den Familiennamen der Mutter, Elisabeth Balve, hat die 2. Ausgabe Rolles

S. 16. Weitere Auskunft über den Gebrauch der verschiedenen Namen giebt Seite 118 (IV. S. 9). Ebendaselbst ist nachgewiesen, daß der bei von Steinen zum Doktor der Rechte und der Medicin und zum Leibarzt Karls V. avancirte Justus Lambach ein friedlicher Bürger Dortmunds war.

S. 17, Zeile 4 von oben, ist statt „Benediktinerkapelle" zu lesen: „Benediktskapelle."

S. 17 Zu den Nachrichten über die mittelalterlichen Pfarrschulen ist noch hinzuzufügen: 1. Der Pseudochronist der Benediktskapelle Hermann, in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, giebt sich selbst für einen ehemaligen Rektor der Schule Mariae virginis und zugleich Notarius Publicus der Stadt aus. (Die Stelle bei v. Steinen Quellen S. 5) Vielleicht ist er der bei Fahne, Dortmund II. 2, S. 27 Anm. im Jahre 1287 mit Meister Heinrich zusammen in dem Patronatsprozeß thätige Rektor der Benediktskapelle. An derselben Schule war nach v. Steinen, Vorbericht zu Johann Hobbeling, von 1428—30 Schulmeister Reinold Kerkhörde, ältester Sohn des Chronisten Johann K., geb. 1406, 1430 Priester, Oheim des 1464 geborenen Chronikschreibers Reinold K. Die Geschlechtstafel, der diese Angaben entnommen sind, war nach von Steinen von Ursinus, dem Mitarbeiter Detmar Mulhers, entworfen. Desgleichen 1538—43 Peter Scharpenberg, nachher Lektor in IV.

Ueber die Nicolaischule besitzen wir ein Zeugniß aus dem Jahre 1287 oder 88 in einer Urkunde bei Fahne, Dortmund II. S. 30. In derselben wird bekannt gegeben, daß „Magister Arnoldus, rector scolarum Sti Nycolai in Tremonia" auf seinem Todbette sein in der Frage des Patronatsrechts der Stadt früher abgelegtes Zeugniß auf Grund einer mehr als 40jährigen Erfahrung zu Gunsten der Stadt modificirt.

Ueber die Petrischule haben wir erst aus dem Jahre 1522 ein Zeugniß in den Excepta ex annalibus Tremoniensibus incerto auctore (vergl. S. 6, Nr. 12). Es lautet: „eratque Rector Ludi litterarii ibidem Adamus Reess, Conrector Bernhardus Hockerde."

Zu S. 20, unten. Der hier gegebene Hinweis auf die schon um 1485 in Münster betriebene humanistische Ausbildung von jungen Leuten findet eine unerwartete Bestätigung durch den bei Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus (Münster 1874) S. 75 beschriebenen ersten Münsterschen und westfälischen Buchdruck von 1485. Es ist dies nämlich die lateinische Komödie Codrus, verfaßt von Johannes Kerckmeister „studio et ingenio praeclaro homine, et natu civi et regimine gymnasiarcha, utrumque monasteriensi.

Zu S. 21 f. Der Sammelband, der die beiden von Nehemius mit Commentar herausgegebenen Gedichte enthält, ist inzwischen von Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus S. 44 ff., genauer beschrieben worden. Ebendaselbst ist S. 5 die Dedikationsepistel des Nehemius an Murmellius vollständig abgedruckt; desgleichen das Epithaphium Langens auf Albertus Maghus S. 13.

S. 23. Zu Nehemius ist ferner noch nachzutragen: 1. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte II. S. 38 ff., hat ihn richtig mit dem bei Hamelmann S. 100 genannten „Joannes Nehemius, Drolshagius, quem in plurimis locis vocat Murmellius doctissimum virum sive literatissimum" identificirt, läßt sich jedoch S. 4 durch eine falsche, von mir I. S. 29 verbesserte, Interpunktion bei Hamelmann verleiten, ihn 40 Jahre in Dortmund wirken zu lassen. Gänzlich von ihm verschieden ist Herm. Nehemius aus Dortmund, von dem oben die Rede war. 2. Nach Reichling, Murmellius S. 38 f, übersandte etwa 1505 Murmellius aus Münster an Nehemius (der sich damals schon in Zwoll befand), handschriftlich sein Buch de discipulorum officiis, auch Enchiridion scholasticum betitelt, so wie einen Commentar zu der Schrift des heil. Hieronymus de sacerdotum officiis. Nehemius ließ diese beiden Schriften, mit einem Briefe von ihm an Murmellius als Vorrede, drucken, den Reichling S. 39 abdruckt. Ob dieser Abdruck vollständig ist, ob namentlich Ort und Datum, worauf hier Alles ankommt, auch im Originale fehlen, ist nicht ersichtlich. Der Inhalt des Briefes ist unbedeutend: der mit „dulcissime Joannes" Angeredete habe ihm Schriften übersandt, die er mit sehr großem Vergnügen gelesen habe und für das Studium der Jünglinge sehr nützlich halte; namentlich

das „Enchiridion scholasticorum", da die Jünglinge „bonis officiis optimisque institutionibus ad studia bonarum artium alliciendi" seien. Er habe es daher durch den Druck veröffentlicht. Die älteste Reichling vorliegende Ausgabe mit der Bezeichnung: Impressum Zwollis in officio Petri Os de Breda s. a. 23 fol. 4, scheint, da sie außerdem noch ein Carmen von H. Busch und eins von Murmellius enthält, die beide schon 1504 von Murmellius veröffentlicht waren, nicht die erste zu sein. Eine andere Ausgabe, die Niesert bei Troß, Westphalia, 2. Jahrgang, S. 63, beschreibt, stimmt im Uebrigen ganz genau mit der bei Reichling beschriebenen überein, hatte jedoch das letzte Gedicht des Murmellius nicht, dagegen vorn und hinten einen Holzschnitt und bestand aus 25 Blättern 4. Ueber die meisten der in diesem Zusammenhange genannten älteren Humanisten finden sich biographische Skizzen in den Mittheilungen aus Joh. Butzbachs Auctarium, Zeitschrift des Berg Gesch.-V. VII S. 238 ff.

S. 23. Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Pastor Krafft in Elberfeld weist das Facultätsbuch der Kölner Artistenfacultät den Heringius noch 1502 in Köln auf. Zu vergl. Zeitschrift für Preußische Geschichte V. S. 489; außerdem über Heringius Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. VII. S. 264.

S. 25. Die unleserlichen Buchstaben in der ersten Zeile des Zeitverses heißen: et pletate. Der auf derselben Seite erwähnte Adolphus Gummersbachius Lemgoviensis wird bei Mulher S. Begr. zum Jahre 1599 als „Schulmeister und Custer" der Reinoldikirche aufgeführt. In dieser Eigenschaft hatte er nach Mulher die merkwürdige Thatsache verzeichnet, daß bei der im Spätsommer und Herbst 1599 grassirenden Pest allein auf dem Reinoldikirchhofe 1034 Menschen beerdigt wurden.

S. 30. Nach den schon II. S. 9 (S. 45) benutzten Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte von Krafft (Zeitschr. d. B. Gesch.-V VI. S. 201 ff.) ergiebt sich, daß Petrus Homphäus in Emmerich bis 1534 Rektor und Bredenbach (- 1559) sein Nachfolger war. Letzterer war, wie mir Herr Pastor Krafft brieflich mittheilt, nach einem Elogium, das ihm sein Nachfolger Uranius widmete, nicht 149 , sondern erst um 1500 geboren. Aelius und Glagoviensis scheinen gar nicht Rektoren in Emmerich gewesen zu sein. Hiernach erlangt die Mittheilung Hamelmanns S. 326, daß Lambach noch Schüler des Petrus Honphäus aus Cochem, eines Schülers des Hegius, gewesen, vorausgesetzt, daß Lambach spätestens Anfang 1534 Münster verließ, doch wieder neue Dignität.

S. 34. Die Nachricht v. Steinens, daß sich Lambach vor seinem Kölner Aufenthalt am Reichskammergericht zu Speier „einige Jahre in Praxi geübet", hat an dem vervollständigten Rolle (S. 5) wenigstens insoweit eine Stütze, als derselbe unter Berufuug auf das Gedicht des Orseius (singula haec ordine persequiter laudatus Orseius), also auf eine durchaus zuverlässige Quelle, berichtet, L. habe sich von Straßburg nach Speier begeben, um das Prozeßverfahren der Kaiserlichen Kammer kennen zu lernen. Dazu bedurfte er nun nicht einige Jahre, sondern wohl nur einige Monate, und damit fallen die auf Grund der v. Steinenschen Uebertreibung erhobenen Bedenken weg.

S. 35. Bei Gelegenheit der Rückkehr Lambachs nach Dortmund 1542 bemerkt der vervollständigte Rolle S. 5 ausdrücklich, daß er damals 26 Jahre alt gewesen sei und fügt noch eine Stelle aus Orseius ein, die den Umfang der auf seiner langjährigen und weitausgedehnten Studienreise erworbenen Kenntnisse bezeichnet: Die drei klassischen Sprachen, die ihn zum „trilinguis" machten, Theologie (Sophiae momenta sacratae) und Rechtswissenschaft (Caesarei perplexa volumina iuris) sind es, die dieser aufzählt.

S. 36. Die Nachricht über die frühere Lage der Benediktskapelle vor dem Ostenthore ist aus den gefälschten Chroniken der Benediktsrektoren geflossen (vergl. S 4 f.) und also unbegründet.

Ebendaselbst: Die Präsentationsurkunde des Raths für Lambach zum Rektorat der Westenpfortenkapelle vom 16. Februar 1543 hat sich im Original unter den inzwischen hierher gelangten Archivalien des Archidiakonats vorgefunden. Von einer Benutzung zur Fortsetzung seiner Studien enthält sie nichts; der Name lautet hier Johannes Buecker. Als das älteste Originaldokument zur Geschichte des Gymnasiums möge sie hier eine Stelle finden:

Praesentatio Proconsulum et Consulum Civitatis Tremoniensis facta Decano Beatae Mariae ad gradus Anno 1543 die 16. Februarii. — Von andrer Hand: Ad vicariam in porta occidentali Tremoniensi — S. Jacobi. Das Siegel mit dem einköpfigen Adler trägt die Umschrift: Sigillum secretum Tremonie.

Venerabili et egregio viro domino Bernhardo Georgii de Paderborn Jurium Doctori Ecclesie beate Marie virginis ad gradus Coloniensi Decano, Necnon Capituli Tremoniensis Archidiacono, sive illius in Juribus dicti Archidiaconatus Locumtenenti seu Commissario. Nos Proconsules et Consules Imperialis oppidi Tremoniensium, Salutem in domino et quidquid honoris et reverentie poterimus. Ad Capellam sive Vicariam sancti Jacobi in porta occidentali et dicto oppido Tremoniensium sitam ad praesens per obitum quondam domini et magistri Renoldi Rouer alias Hoerdis eiusdem dum viveret ultimi Rectoris et possessoris vacantem Cum quidem presentatio ad nos, Institutio vero ad vos vel Decanum pro tempore beate Marie ad Gradus Coloniensis praedicti tamquam loci Archidiaconum pertinere respective dinoscantur: Vobis honorabilem et discretum Magistrum Johannem Buecker Tremoniensem, Clericum Coloniensis diecesis tamquam habilem et idoneum in dei nomine praesentandum duximus, ac per praesentes praesentamus humiliter supplicantes quatenus eundem Magistrum Johannem Buecker praesentatum ad Capellam sive vicariam predictam admittere ac ipsum in Rectorem eiusdem Instituere, sibique de eadem quatenus opus est providere, utque ipsum etiam in predicte Capelle sive Vicarie Juriumque ac pertinentiarum omnium eiusdem possessionem corporalem, realem et actualem Indu... mandare dignemini, adhibitis circa hoc ut moris est solemnitatibus debitis et consuetis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum praesentes nostras litteras desuper fieri, dictique nostri oppidi Sigillo Jussimus et fecimus appressione communiri. Datum Anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio Die vero veneris decima sexta mensis Februarii Presentibus ibidem providis et circumspectis viris Hermanno Huick et Johanne de Weseke testibus ad premissa vocatis atque rogatis.

Aus den Worten „Clericum Coloniensis diecesis" ergiebt sich auch die Antwort auf die S. 36 unten aufgeworfene Frage, ob Lambach damals schon geistliche Weihen erhalten hatte.

S. 37. Aus den jetzt hier befindlichen Archidiakonatsakten ergiebt sich, daß bei den von Braun begonnenen und bis 1648 fortdauernden Versuchen, alles Dortmunder Kirchengut wieder der katholischen Kirche zuzuwenden, ungerechtfertigter Weise auch die geistliche Dotation des Gymnasiums beansprucht wurde. Das Nähere hierüber gehört in die spätere Geschichte des Gymnasiums; ebenso wird es seine Stelle finden in der von Herrn Gymnasiallehrer Mette bearbeiteten Geschichte der gegenreformatorischen Bestrebungen für Dortmund. Schon Kluge führt in seinem Festgedicht zum 200. Geburtstage des Archigymnasiums (25 August 1742) in einer Anmerkung folgende Stelle aus dem kaiserlichen Dekret von 1604 an: „In gleicher Weise hat man auch die Schule, so aus Zulassung Päpstlicher Heiligkeit von den Kirchengütern und Beneficiis zu Erhaltung Catholischer Religion (!) fundirt worden, unter der Stadt Raths Gewalt gezogen." (!)

S. 38. Noch auffallender wird das hier geschilderte Verhältniß im Sommer 1543 durch die neuerdings von Krafft (Theologische Arbeiten des rhein. Predigervereins II. 1874, S 79) eruirte Thatsache, daß im Juli dieses Jahres Sturm Melanchthon in Bonn besuchte. Es ergiebt sich dies aus einem von Krafft a. a. O. zuerst publicirten Briefe Melanchthons an Calvin, der die Antwort auf ein von Sturm überbrachtes Schreiben desselben ist. Auf das unten aus der kurkölnischen Schulordnung von 1543, die hauptsächlich unter Melanchthons Einfluß entstand, Mitzutheilende weise ich schon hier hin.

Ebendaselbst am Ende ist durch einen Schreibfehler als der Michaelistag der 29. August (statt 29. September) angegeben. Zu der Eröffnung am 25. August ist aus den Zusätzen bei Rolle S. 7 noch nachzutragen, daß sie in Gegenwart der Vornehmen und Stände der Stadt in der Art vor sich ging, daß zunächst Lambach in gewichtiger Rede sein Amt antrat und alsdann die Lehrer einzeln in das ihnen bestimmte Amt einführte. Daß das Schuljahr mit der Hauptferienzeit beginnt, findet sich auch heute noch bei den amerikanischen Colleges, wo das „Commencement" vor den großen Ferien stattfindet.

Zu S. 44 (II 8) ist als für unseren Zweck besonders merkwürdig noch nachzutragen die hauptsächlich unter Melanchthons Einfluß entstandene Schulordnung der kurkölnischen Kirchenordnung, zuerst durch den Druck veröffentlicht im Stiftungsjahre des Dortmunder Gymnasiums 1543. Sie findet sich bei Vormbaum I. S. 203 ff. Nach derselben soll „inn jeder Stadt, groß oder klein, eine Lateinische

Schul für die Jungen Knaben... bestellet" werden. Zur Unterhaltung des „Schulmeisters vnnd seiner Diener" sollen einige „Vicareyen vnd Prebenden" bestimmt werden; außerdem sollen „die Knaben, so nicht bettlen, jarlich auch einn bestimpten lohn geben, den der Schulmeister mitt seinen Diennern gleich theilen soll." Jede Schule soll aus „zwo oder drei oder vier hauffen oder Classes" bestehen. Hierauf werden die Pensa für die vollständige vierklassige Schule aufgeführt. Der „iungste hauffen" lernt lesen und schreiben, und braucht dazu „Lateinische büchlein, darin das Pater noster, Credo, Decem praecepta vnnd dergleichen Kinder lehr gefasset ist", damit sie so zugleich christliche Unterweisung erhalten. „Darnach lehre man sie den Donat lesen Es soll auch diesen Knaben täglich ein latein am abent fürgeschriben werden, das sie morgens widerumb recitiren."

„Welche nun lesen können vnnd anfahen zu schreiben, die soll man in den andern hauffen setzen." Diesen wird Cato exponirt; den Donat lernen sie auswendig; darnach auch „ordentlich von wort zu wort" „ein gemeine gewohnliche Grammaticam." Dazu gehöre „vil arbeit vnd repetiren", auch hätten „die Kinder nit lust dazu;" daher die Schulmeister in der Grammatik unfleißig seien und zu den „Poeten vnd Cicerone„ eilten. Dadurch aber würde „die Jugent vbel verderbt, den sie lehrnet nimmer gewiß reden, so sie zu den regulen nitt fleissig gewehnet ist." In „diesem anderen hauffen oder secunda Classe" bleiben die Schüler „biß sie den Donat vnd die gantze Etymologiam zimlich können, Unnd sollen dabey der Cato, Fabulae Esopi, die kleineren Epistolen Ciceronis, etliche Dialogi Mosellani oder Erasmi. oder andere nützliche Kinderbüchlein exponiert werden."

Dann „soll man furtfaren vnd den dritten hauffen machen der größeren Knaben. Darin man erstlich Terentium vnd Aeneida Virgilii exponieren soll." Ferner lernen sie „Regulas Syntaxis" auswendig und erhalten dieselben an Beispielen erklärt. Gelesen wird Virgil und Ciceronische Briefe. Die Schüler haben wöchentlich eine lateinische Epistel an den Lehrer abzuliefern, damit sie lernen „recht Latein reden vnd schreiben."

In der vierbten vnnd höchsten Classis" wird die Dialektik nach Cäsarius, Melanchthon oder Sturm gelehrt; ferner eine leichte Prosodie, etwa die des Murmellius. Gelesen werden einige Bücher aus Ovids Metamorphosen oder de Ponto und Ciceros Officien. Monatlich müssen die Schüler „etlich verß überantworten." Auch die Schwachen sollen angehalten werden, hierin so viel wie möglich zu thun, „denn solche arbeit macht gute Grammaticos".

Dieser gewöhnliche Unterricht findet nur Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags statt. Der Mittwoch ist für den Religionsunterricht, der Samstag für die „Musica" bestimmt, da der Schulmeister und die Jugend in der Kirche singen helfen sollen.

Für die Dialektik nun ist nicht eine tägliche Stunde an allen jenen vier Unterrichtstagen erforderlich, sondern es genügen zwei wöchentliche Stunden. Dadurch werden für die oberste Stufe zwei Stunden für das Griechische gewonnen. In denselben wird Grammatik getrieben. „Vnnd so offt sie auß ist, etwas exponiert, als nemblich Phocylides vnd Hesiodus."

An diese Schulen soll sich eine „Schola Theologica" zu Bonn mit „sieben Lectores" anschließen. Von diesen treiben jedoch nur zwei Theologie, einschließlich des Hebräischen; die übrigen fünf Dialektik und Griechisch, Rhetorik mit Lektüre Ciceronischer Reden und Moralphilosophie, Grammatik, Mathematik und Physik und Jurisprudenz. Desgleichen sollen von den beiden theologischen Professoren Disputationen und von den fünf „professores artium" Disputationen und Deklamationen gehalten werden. In den artes werden auch „etlich jungen, so die geschicksten sind", mit herangezogen.

Man sieht, daß das Ziel dieser „schola theologica" nicht über das des Dortmunder und der demselben analogen Gymnasien hinausgeht.

Zu S. 47 (II. 11). Ein wichtiges Zeugniß über den Entwicklungszustand des Schulorganismus in Wesel im Jahre 1561 liefert die unter dem 29. October d. J. vom Rathe, den Predigern und Schulmeistern dieser Stadt unterzeichnete „Confession der Stadt Wesel." Sie findet sich abgedruckt bei v. Steinen, Reformationshistorie des Herzogthums Cleve S. 168 ff. Die unterzeichneten „Schul-Bedienten" sind folgende: „M. Lubertus Florinus, Rector (1554 in Soest, 1566 — s. u. — wieder nach Soest zurück), M. Joh. Marinus, Conrector, M. Herm. Hogius sive Hegius Tremoniensis, Lector 5. Classis, Balthasar

Animosius Brugensis, Lector 6. et 7. Classis." Es folgen dann noch ein Rector und ein Collega der Schule „up de Matena." Hierdurch wird der oben nach Heidemann dargestellte verkümmerte Zustand der Schule aufs deutlichste illustrirt; das ganze Collegium besteht aus vier Lehreen; die 6. und 7. Klasse waren unter einem Lehrer vereinigt; der Conrektor hat die Quarta, der Rektor offenbar die Tertia. Obwohl sonach die Tertia hier lange Zeit die oberste Klasse ist, wird doch zäh an dem Münsterisch-Dortmundischen Typus, wahrscheinlich in Hoffnung auf bessere Zeiten, festgehalten.

S. 54 (II. 18). Ueber Jakob Curio zu vergl. Melchior Adam Vitae Germanicorum medicorum S. 192 f. und Jöcher Gelehrtenlogiken.

S. 56 (II. 20) ist zunächst statt „Album" der Kölner Artistenfacultät zu lesen: „Dekanatsbuch." In demselben sind die Promotionen verzeichnet. Ferner aber hat eine Erkundigung bei Hrn. Stadtarchivar Dr. Ennen in Köln, in dessen Obhut sich die Matrikel der Kölner Universität befinden, ergeben, daß die Dortmunder Wirksamkeit des Vormelius noch weiter einzuschränken ist, als oben angenommen wurde. Es findet sich nämlich daselbst unter dem 4. November 1543 eingetragen: „Cyprianus Vomelius iuravit ad iura et solvit." Und unter demselben Tage: „Sabinus Vomelius iuravit ad iura et solvit." Dieser Bruder des Cyprianus ist schon S. 57 (II. 21) erwähnt. Hiernach nun erscheint es im hohen Grade zweifelhaft, ob Vomelius wirklich schon bei der Eröffnung der Schule am 29. September 1543 eingetreten ist, da er in diesem Falle seine Thätigkeit schon nach einem Monat wieder unterbrochen haben würde. Mit Sicherheit kann sein Wirken in Dortmund nur von Ostern 1545, nachdem er in Köln die Magisterwürde erlangt hatte, behauptet werden. Die Widmung Schöppers ist vom 1. December 1545. Eine kurze Notiz über Vomelius auch bei Melchior Adam Vitae Jureconsultorum S. 237 f. und Jöcher Gelehrtenlexikon.

S. 59 (II. 23) ist nach dem S. 65 (II. 29) Bemerkten einzufügen, daß 1557 das bis dahin von Scharpenberg provisorisch bekleidete Rektorat zu Essen dem Betulejus übertragen wurde.

Das S. 60 f. (II. 24) über den Buchdruck in Dortmund Mitgetheilte hat inzwischen sehr bedeutende Ergänzungen erfahren. Zunächst beschreibt Nordhoff (Denkwürdigk. aus dem Münsterschen Humanismus S. 198 f.) einen auf der Paulina befindlichen Dortmunder Druck aus dem Jahre 1546. Der vollständige Titel lautet: Psalterium Davidis Carmine redditum per Eobanum Hessum, in Trivialium Scholarum gratiam in partes divisum. Cui accesserunt annotationes Viti Theodori Norimbergensis, que Commentarii vice esse possunt. Hierauf 8 Zeilen in elegischem Versmaaß, überschrieben: Pio Lectori. Unten: Tremoniae excudebat Melchior Soter. Anno M.D.XL.VI. Die folgenden Seiten nehmen die verschiedenen Widmungen, prosaischen und poetischen Vorreden des Verfassers, des Commentators und Melanchthons ein; dann folgt auf 318 Seiten das Psalterium. Es fehlt also durchaus eine der Dortmunder Ausgabe eigenthümliche Zuthat; ebenso fehlt jede Bezeichnung eines hiesigen Herausgebers. Daß der Abdruck zu Schulzwecken erfolgte, sagt der Titel ausdrücklich.

Konnten wir bisher aus dem Umstande, daß die beiden ersten Dramen Schöppers 1546 noch in Köln erschienen (S. 84, III. 14), nur den negativen Beweis führen, daß bis zu diesem Jahre in Dortmund noch nicht gedruckt wurde, so haben wir nunmehr auch den positiven Beweis dafür, daß 1546 in Dortmund der Buchdruck begonnen hat, und es erhält die von Mooren nach den Archidiakonatsakten gegebene Zahl ihre Bestätigung. Das S. 109 (III. 39) im Auszuge mitgetheilte Aktenstück von 1628 freilich giebt die Zahl 1547, hat aber die Notiz über die 200 Goldgulden, die Lambach in die Buchdruckerei gesteckt habe. Auf eine geschäftliche Betheiligung Lambachs bei der Buchdruckerei scheinen auch die Worte des Orseius bei Rolle S. 12, die Letzterer fälschlich auf verloren gegangene schriftstellerische Arbeiten bezieht, hinzudeuten. Sie lauten:

Non sua, sed docilis quaesivit commoda pubis.
Testantur libri, propriis quos sumptibus ipse
Subiecit praelo.

Es sind hier wohl die für den Unterricht erforderlichen Bücher gemeint, von denen Lambach eine Dortmunder Ausgabe veranstaltete und deren mehrere in nachstehendem Verzeichniß vorkommen.

Nach der verdienstvollen Zusammenstellung der Druckorte Westfalens bei Nordhoff a. a. O. erscheint Dortmund freilich erst an fünfter Stelle, da außer Münster, wo schon 1485 ein Druck nachgewiesen wird, auch Soest, Lippstadt und Minden hier vorangehen. Aber in allen drei zuletzt genannten Städten taucht der

Buchdruck nur als eine vorübergehende Erscheinung auf, um sodann wieder auf längere Zeit zu verschwinden, während in Dortmund die Thätigkeit der Presse constant, regsam und fruchtbar bleibt. Es möchte am Platze sein, die theils im Vorstehenden schon gegebenen, theils anderwärts sich noch findenden Notizen über diese Thätigkeit bis 1582 einmal übersichtlich zusammenzustellen.

1548: Nicolaus Clenardus, Institutiones absolutissimae in linguam Graecam cum aliquot dialogis Luciani; bei Melchior Soter. (Nach Nordhoff a. a. O. S. 199) Das Buch war jedenfalls für den Gebrauch am Gymnasium bestimmt, wie es denn auch (s. o.) 1551 in Düsseldorf und 1585 in Wesel gebraucht wurde.

1548: Johannes Scaevastes Methodus recte legendi Hebraica. Tremoniae. 8. (v. Steinen I. S. 1542. Den Drucker giebt er nicht an. S. 61, II. 25)

1548: Höchst wahrscheinlich die erste Ausgabe des ebenfalls für die Schüler des Gymnasiums bestimmten Schöpperschen Katechismus.

1549: Jac Schöpper, Catechismus brevis, denuo recognitus et auctus. Melchior Soter. Ueber beide Ausgaben s. S. 78 (III. 8).

1550: Schöppers Synonyma; bei Melchior Soter S. 68 (II. 32); S. 85 (III. 15).

1550: Schöppers Monomachia Davidis et Goliae; bei Melchior Soter. S. 83 f. (III 13 f.).

1550: Ciceronis sententiae insigniores etc auctore Lagnerio. Tremoniae 1550. 8. Der Name des Druckers fehlt in der von Pastor Krafft mitgetheilten Notiz.

1551: Psalterium Davidis carmine redditum per Helium Eobanum. Tremoniae 1551. 8. Eine neue Ausgabe der Uebersetzung des Hessus. Der Name des Druckers fehlt in der von Pastor Krafft mitgetheilten Notiz.

1552: Schöppers (4) Comoediae et Tragoediae. Tremoniae Philippus Maurer 1552. S. 84 (III. 14).

1552: Schulprogramm, nach dem Zeugniß Detm. Mulhers. Drucker nicht angegeben.

Nach dem Auktionskatalog der Niesertschen Bibliothek führt Nordhoff S. 199 Anm. an: Herm. Osnaburg, De sacerdotum coniugio. 1552. Tremoniae. Hier liegt aber unzweifelhaft ein Versehen beim Katalogisiren vor. Es erschien nämlich nach Leuffeld Leben Hamelmanns S. 160, und der Vita vor Hamelmanns Opera gen. hist. C. 2 im Jahre 1582 von Hermannus Hamelmann (Osnaburgensis): de coniugio Sacerdotum brevis Dialogus interlocutorius. Tremonae. (sic!)

1554: Der von Scheibler angeführte problematische Collectarum liber. Albertus Sartor. S. 79 (III 9).

1555: Andr. Hyperii de formandis coucionibus s. libr. II Tremon. 1555. 8. Mittheilung von Pastor Krafft. Der Drucker ist nicht genannt.

1557 erschienen die beiden ersten, 1560 der dritte, 1561 der vierte Band der von Lambach bei Albert Sartorius herausgegeben Predigten Schöppers.

1558: Isocratis orationes omnes, graece et latine per Hieronymum Wolfium. Tremoniae 1558. 8. Mittheilung von Pastor Krafft. Der Drucker nicht genannt.

1561: G. Ornitander (Vogelmann) Protrepticon de liberal. artium studiis colendis. Tremon. 1561. 8 Nordhoff S. 199 Anm. nach dem Niesertschen Auctionskatalog. Der Drucker nicht genannt.

1564: Herm. Wilcken, Nie Bedebock; und: Kerckenordnungh der gemein tho Nygen Rode. Bei Alb. Sartor. S. 105 (III. 35).

1565: David Chytraeus, Catechesis Recens. Tremoniae. Albertus Sartor. S. 106 (III. 36).

1573: Fr. Beurhusius, Erotematum Musicae libri II. Tremoniae 1573. Angeführt bei Rolle, S. 46. Drucker nicht genannt.

1575: Joan Wildinghoff, Schriff Almanach na der geborbt Jesu Christi M.D.LXXV. Dortmund Bij Arnt Westhoff. Nach Pieler, Caspar von Fürstenberg. Paderborn 1873. S. 30.

1581: Fr. Beurhusius, Rami dialectica libri II. quaestionibus illustrati. Editio secunda Tremoniae, Excudebat Alb. Sart. Anno 1581.

1582: Fr. Beurhusius, Audomari Talaei Rhetoricae Rudimenta. Tremoniae, Excudebat Alb. Sart. Anno 1582.

1582: Der vorgenannte Dialog Hamelmanns de Sacerdotum coniugio. Drucker nicht genannt.

1582: Johann Nasser Ein Christlich Biblisch spiell ꝛc. S. oben S. 116 (IV. 7). Der Drucker nicht genannt.

1582: Christoph Rhamann, Epicedion in Johannis Lambachii et Henrici, Johannis filii mortem. Nach v. Steinen II. S. 1127 gedruckt in Dortmund. Drucker nicht genannt.

Zur Vervollständigung dieses Bildes führe ich noch an:

Geistlike Leder vnde Psalmen ꝛc. Dörtm. Al Sar. vnn Arn. West. 1585. Zu vgl. Crecelius in: Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. V. S. 259 ff. und oben S. 105 (III. 35). Hier haben sich also die beiden ungefähr ein Jahrzehnt nebeneinander bestehenden Druckerfirmen Albert Sartor und Arnt Westhoff vereinigt. Wenn die Notiz bei J. C. Beurhaus' Annales richtig ist, daß Arnt Westhoff bis 1596 und von da bis 1608 Albert Westhoff hier gedruckt hat, so gehört in diese Zeit auch noch folgender Druck ohne Jahreszahl, der sich in meinem Besitz befindet: Christlicher vnterricht D: Mart. Lutheri, von den Jüden Lügen wider die Person vnsers HErren (soweit mit Ausnahme der beiden ersten Worte roth gedruckt) Jesu Christi u. s. w. Auß dem 5. Wittenb. Tomo. fol. 492 ff. Hierauf ein Holzschnitt, Luthers Kopf darstellend. Am Ende: Gedruckt zu Dörtmund, durch Arnt Westhoff.

Aus dem Jahre 1609 haben wir einen Druck von Johann Westhoff, von dem seitdem zahlreiche Drucke vorliegen. Auffallend ist, daß von 1582—1609 von den zahlreichen, zum Gebrauche der hiesigen Schüler bestimmten F. Beurhausschen Schriften kein einziger Dortmunder Druck vorkommt. Eine Anzahl bei Rolle citirter theologischer Schriften, die in der Zeit nach 1582 in Dortmund gedruckt wurden, übergehe ich, zumal bei ihnen der Name des Druckers fehlt.

S. 61 (II. 25): In dem Zeitvers ist zunächst der Druckfehler 1544 (statt 1543) zu verbessern; ferner wird zur Vervollständigung des Satzes besser zu ergänzen sein: vidimus Lambachium.

Ebendaselbst unten sind für das sofortige Gedeihen der Schule aus Rolle S. 7 f. noch folgende zwei Zeugnisse nachzutragen: 1. Orseius in der oft angeführten Ode gamica wendet auf sie das in jenem Jahrhundert für Schulen unendlich abgedroschene Bild des trojanischen Pferdes, aus dem zahlreiche Helden hervorgehen, auf das Dortmunder Gymnasium an:

Tot iuvenum ille statim doctissima pectora finxit,
Quot Sonipes, Troiae excidium miserabile, vastus
Arma virosque dedit, quot vestit gramina campus.
Quae regio in terris huius non plena laboris?

Er führt weiter aus, daß heilige Redner, Rechtskundige, Senatoren, Vorsitzende über Gegenden, Städte und an Höfen und Männer in den mannigfaltigsten menschlichen Berufsarten aus der Schule hervorgegangen seien.

2. Heinrich Beurhaus in: Historica narratio rerum ad Gymnasium nostrum attinentium, in der Matrikel des Gymnasiums fol. 27: „Tanta, sub prima sui initia, incrementa, tam fecundam sui accessionem Schola haec, Deo pientissimos Magistratus nostri conatus clementer provehente persensit, ut non nostra tantum pubes et Westfala iuventus, sed et, ex aliis longe dissitis locis, primatum filii innumero numero huc confluxerint.“ Die Stelle bei Rolle S. 8.

S. 62 (II. 26) oben: In die Notiz über die „Kalckoffens Commedie“ hat sich ein bedauerliches Versehen eingeschlichen. Die „Commedie, darinne der trauwe knecht errebbet vnd der falsche ritter verbrandt ward“, behandelte ohne allen Zweifel denselben Stoff, den Schiller in seinem „Gang zum Eisenhammer“ bearbeitet hat. Ueber das hohe Alter dieses Stoffes sind u. A. zu vergleichen die Nachweisungen bei Düntzer, Erläuterungen zu Schillers lyrischen Gedichten VI. u. VII. S. 178 ff. Wenn der Chronist dieses Spiel als eine „Commedie“ klassificirt, so stimmt er darin mit Aristoteles überein, wenigstens insofern, als auch dieser Philosoph den Untergang der Bösewichter nicht tragisch, sondern „menschenfreundlich“ findet. Zu den bei der Aufführung von 1513 vorkommenden 6 Burgen, deren Besetzung Westhoff genau angiebt, ist noch zu bemerken, daß dieselbe eine auffallende Uebereinstimmung mit der Zahl der Dortmunder Gilden zeigen und daß daher,

nach Analogie andrer mittelalterlicher Aufführungen ähnlicher Art, bei denen jede einzelne Gilde auf großem Wagen eine fahrbare Bühne herstellt, wahrscheinlich auch hier die Ausrüstung der einzelnen „Burgen" je von einer Gilde besorgt war.

Ebendaselbst ist zu der ersten Aufführung der Schüler 1544 Folgendes nachzutragen. Die Notiz Westhoffs, die Bühne sei nicht höher gewesen, „als einem manne an die borst, vnd als eine halue winkope hoge", ist, wie Prof. G. Kinkel in einem am 31. März 1874 hier gehaltenen Vortrage hervorgehoben hat, von characteristischer Bedeutung für den Bruch des Humanismus mit dem Mittelalter auch auf diesem Gebiete. An die Stelle der, meist dreistöckigen, Mysterienbühnen des Mittelalters ist hier, zum Erstaunen des Chronisten, die niedrige Bühne des klassischen Alterthums und der modernen Zeit getreten.

S. 63 (II. 27): Die Nachricht von der Niederlegung der Wälle und Ausfüllung der Gräben in den Jahren 1544 und 45 hat auch, obwohl ohne genauere Angaben, die Voßsche Chronik. Charakteristisch für den Volksaberglauben ist der ihr eigenthümliche Zug, daß der Dreimann Renolt Loer, der diese Sache hauptsächlich betrieben hatte, nach dieser Zeit vergangen wäre „als ein stock" und als ein „Dorrmensche im angesichte aller Menschen", daß er zuletzt nur noch aus Haut und Knochen bestanden habe und 1548 gestorben sei. Die Sache mußte um so mehr auffallen, als er das nahrhafte Gewerbe eines Fleischhauers betrieb. Es ist das ein Zug, der der Superstition des alten Roms würdig wäre.

S. 65 (II. 29): Zu Henricus Betulejus. Der von mir angenommene Name „Birckmann" findet seine urkundliche Bestätigung durch die in dem mehrerwähnten Bande des städtischen Archivs erhaltene Morgensprache des Friedr. Beurhaus, die 1561 am Tage Lamberti (16. September) in Dortmund stattfand. Als erster Zeuge ist verzeichnet: „Magister Henrich Berckman, Rector zu Soist." Hierdurch wird zugleich die Angabe, daß er erst 1563 nach Soest gekommen sei und ebenso die Angabe Bartlings (Soester Programm S. 11), daß 1560 Nicolaus Edanus Rektor in Soest geworden, widerlegt. Ueber den Zweifel, ob Betulejus bis 1557 oder nur bis 1553 in Dortmund gewirkt habe, ist oben das Nöthige bemerkt. Ich stelle die Data seines Lebens noch einmal kurz zusammen:

1546 oder 47 bis 1553 oder 57: Lektor in III. zu Dortmund.
1557: Rektor in Essen.
1561: Rektor in Soest.
1567 bis 72: Rektor in Wesel.
1577 u 78, wahrscheinlich seit 1572 und bis zu seinem vermuthlich 1580 oder 81 erfolgten Tode: Rektor in Düsseldorf.

S. 67 (II. 31): Daß Bonif. Erffurdianus schon 1564 nicht mehr Lektor der V. war, ist schon oben S. 114 (IV. 6) dargethan.

Ebendaselbst: Das J. C. hinter Lambachs Doktortitel kann nicht als Beweis verwandt werden, daß er nur Doctor iuris canonici gewesen; es wird vielmehr Angesichts des ausdrücklichen Zeugnisses seines Verwandten Hermann Hueck und der mehrfach in den Quellen ohne Einschränkung ihm zugeschriebenen Rechtsstudien und Rechtskenntnisse iuris Caesarei zu lesen sein. Auch die Voßsche Chronik nennt Lambach zum Jahre 1543 Doctor utriusque iuris, wobei von einer späteren Hand am Rande bemerkt ist: „war dohmahlen noch kein Doctor, ist aber darnach, weil er Rector gewesen, Doctor promovieret."

Ebendaselbst: In der erweiterten Rolleschen Biographie finden sich S. 10 f. Verse des Orfeius, in denen als Lambachs erste Frau „nobilis Anna Herwegiana" genannt und auch über deren Sohn Heinrich verschiedene Notizen mitgetheilt werden, u. A., daß er wenige Tage nach dem Tode des Vaters, also wahrscheinlich zu dessen Beerdigung, nach Dortmund kam und so von der Seuche ergriffen wurde, der er gerade eine Woche nach dem Tode des Vaters erlag.

S. 70 (II. 34): Ueber den zweiten der Brüder Fürstenberg, Caspar, der nachher bedeutende amtliche Stellungen bekleidete, finden sich ausführliche biographische Mittheilungen bei Pieler, Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg. Paderborn 1873. Auch über seine Beziehungen zu F. Beurhaus findet sich hier Manches. Leider aber ist es dem Verfasser entgangen, daß Caspar von Fürstenberg ein Zögling des Dortmunder Gymnasiums war; er hält F. Beurhaus für den Hauslehrer Caspars. Auch die bei

Mellmann, das Archigymnasium zu Dortmund, S. 117, Anm., mitgetheilte Notiz, daß Caspar Fürstenberg Verfasser einer Schrift: „genius aulicus. Praecepta vitae aulicae" — möglicherweise sind dies auch zwei verschiedene Schriften — war, ist ihm entgangen.

Ebendaselbst: Nach dem bereits oben angeführten Aufsatz über die Brüder Copius in den Westfälischen Bemühungen" war Bernhard geboren 1525, wurde also mit 28 Jahren hier Conrektor.

S. 71 (II. 34): Von den Versen des B. Copius 1557 berichtet Hamelmann S. 200. — Der vollständige Titel der einen von ihm in Lemgo herausgegebenen Schrift findet sich bei Nordhoff a. a. O. S. 201: Partitiones dialecticae ex Platone et Aristotele. Lemgoviae 1560 per Joh. Schuchenum. Eine editio secunda erschien 1563 apud eundem. (Vorhanden in der Lippischen Landesbibliothek zu Detmold.) — Ueber die Wirksamkeit des Bernh. Copius in Marburg erfahren wir noch aus dem Aufsatz in den Westf. Bemühungen (S. 422 ff.), daß er am 16. October 1567 unter Wigand Happelius (über ihn zu vgl. Melchior Adam Vitae Jureconsultorum S. 194 und Jöcher, Gelehrtenlexikon) als Doktor beider Rechte promovirte, 1568 eine Professur der griechischen Sprache und nicht lange darauf eine juristische Professur erhielt. An derselben Stelle finden sich auch die Titel einiger philosophischer und juristischer Schriften von ihm. Ebendaselbst findet sich ein längeres Carmen epicedion in elegischem Versmaße auf ihn von Georg Fabricius, der als Dortmunder und Respondens bei einer Disputation am hiesigen Gymnasium 1617 (bei Rolle S. 94) genannt wird. Derselbe preist ihn als Haupt der Gelehrten, voll Anmuth der Rede und voll Wissen. Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch habe er vortrefflich gesprochen.

S. 73 (III. 3): Die Notiz in Betreff der 1524 angeordneten Gebete findet sich genauer in dem Bruchstück einer Kleppingschen Familienchronik bei Fahne IV. S. 308. Darnach war das Gebet vom Rath und den Pastoren angeordnet worden und sollte an drei aufeinanderfolgenden Freitagen stattfinden. Der dritte Grund lautet hier: Weil Land und Fürsten durch Fehden soviel zu leiden hätten. Ferner wird beigefügt, an jedem dieser Tage solle man nur Bier und Brod genießen dürfen und den Armen im h. Geistspitale eine Spende reichen.

S. 76 (III. 6): Nach der bei Rolle S. 19 mitgetheilten Grabschrift aus der Marienkirche starb der Official Barop am 20. Februar 1565. Doch muß hier in der Jahreszahl ein Irthum stecken, da er sich noch in den nachfolgenden Jahren als Zeuge bei Morgensprachen findet. So 1566 am Dienstage nach Martini unter folgender Bezeichnung: „Der werdiger, Erbarer Herr Johan Barop, Officialis." Und zwar fungirt er hier friedlich neben den reformatorisch gesinnten Pastoren Detmar Wickrodt und Hildebrand Otto. Ferner am Montage nach Bartholomäi 1567: „D. Johannes Barop, Officialis." — Zur Unterscheidung von ihm wird denn auch in der Morgensprache des Phil. Fabricius 1564 der andere Johann Barop mit dem Zusatze „junior" versehen. Dagegen findet sich unter dem 19. Februar 1568: „D. Johannes Barop" ohne Zusatz; offenbar ist der Sohn gemeint. Vielleicht starb der Vater am 20. Februar 1568; die Zahl konnte auf dem Leichensteine zum Theil verwischt sein.

S. 84 (III. 14): Die nur nach Gödecke angeführte erste (Kölner) Ausgabe des Johannes decollatus ist inzwischen durch Schenkung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Becker in unsern Besitz gekommen; sie erschien 1546 bei Mart. Gymnicus und enthält die mehrerwähnte Widmung an den Rath vom 12. December 1544.

S. 101 (III. 31): Nach Jacobson Quellen des Kirchenrechts S. 67 Anm. 163a beklagte sich die Stadt Dortmund in einem Schreiben vom 30. Nov. 1562 an den Rath von Wesel über Heitfelds Lästerungen gegen sie (Magistratsacta von Wesel C. 137 Nr. 1). Vermuthlich bezieht sich diese Klage auf das Schreiben Heitfelds vom Jahre 1561.

Ebendaselbst: Arnold Rupe findet sich als Zeuge bei einer Morgensprache 1564 folgendermaßen aufgeführt: „Der werdiger, Erbarer Her Arnt Rupe, Pastor tho Brakel."

S. 102 (III. 32): Die Notiz, daß der ältere Joh. Barop 1565 gestorben sei, ist nach dem Vorstehenden zu berichtigen.

S. 108 (III. 38): Zum Jahre 1577 möge noch eine seltsame Notiz der Mulherschen Chronik deshalb eine Stelle finden, weil sie in H. Kampschultes Einführung des Protestantismus in Westfalen (Paderborn 1866) eine wahrhaft originelle Verwerthung gefunden hat. Sie lautet: „Im selben Ihare sein viel Menschen in Düllerey vnd Fantasey gerathen, welche sich eingebildet haben, daß sie von Gott verdammet vnd verworffen

weren, beren auch viel hie zu Dortmund gewesen; viel sein genesen, viel auch verzweiffelt vnd an Gotts gnaden gantz besperiret; an vielen ohrten haben sich etliche auß verzweifflung selbst umbgebracht." Ob und in welcher Weise diese Erscheinung mit den religiösen Kämpfen der Zeit zusammenhängt, oder ob sie mit den Landplagen, deren Mulher, im selben Absatz fortfahrend, gedenkt, der „erschrecklichen Pestilentz am Rhein und in Westfalen, den Mordbrennereien und den bei Beurhaus Annales erwähnten — verheerenden Ueberschwemmungen des Rheins, der Ruhr, Lenne, Lippe, Sesecke und Ahse, zusammenhing, möchte nach der trocknen Notiz des Chronisten schwer zu entscheiden sein. Der Historiker Kampschulte „Pfarrer in Alme", freilich weiß dies ganz genau. Er erblickt (S. 22) in der „in Dortmund (diese Angabe ist ungenau s. o.) nach der Einführung der neuen Lehre zur Erscheinung gekommenen krankhaften und epidemischen Skrupulosität" die Kehrseite des bei den Münsterschen Schwärmern zum Durchbruch gekommenen „Libertinismus." Das Eine oder Andere mußte nämlich, nachdem „der alte Glaube erschüttert" war, und „das Volk seinen Haltpunkt verloren" hatte, passiren; und da die Münsteraner bereits die „Zügellosigkeit" occupirt hatten, blieb den Dortmundern nichts mehr übrig, als in „Hoffnungslosigkeit" zu verfallen.

Aus den sonstigen Leistungen dieses Historikers hebe ich nur noch einiges auf Dortmund Bezügliche hervor. Den Unfug einiger Wollenweber an der „Leichthür" der Reinoldikirche 1533 läßt er S. 92 von Leinenwebern an der „Leichkirchthür" begehen; doch werden auch seine Leinenweber merkwürdigerweise auf Fürbitte der Wollenweber begnadigt. Das Ganze ist gedankenlos aus Fahne und von diesem aus Mulher abgeschrieben. Das Richtige s. oben S. 42 (II. 6) nach Westhoff. S. 93 lesen wir von dem „anfangs streng katholischen Geistlichen Johann Lambach, gräcisirt Skeuastes." Es ist mir ebenso unklar, wie sich Herr Kampschulte diese Gräcisirung denkt, wie es mir unzweifelhaft ist, daß Lambach im Jahre 1543 nicht „streng katholisch" im Sinne des Verfassers war. Auch von seiner geistlichen Qualification — er wird allerdings in der Präsentation von 1543 Clericus Coloniensis dioecesis genannt — scheint er nie Gebrauch gemacht zu haben. Wenigstens hat er um 1550, also lange vor dem Beginne der Reformation in Dortmund, zum ersten Male geheirathet.

Auch Jakob Schöpper war nach Kampschulte S. 216f. gut katholisch und sein Katechismus „im irenischen Sinne geschrieben, wobei er freilich nur „mit übertriebener Aengstlichkeit manche wichtige Unterscheidungslehren überging." Ob die Angabe Kampschultes richtig ist, daß Gropper selbst aus dem Schöpper'schen Katechismus Anlaß genommen habe, 1550 einen Katechismus zu schreiben, vermag ich nicht zu entscheiden; jedenfalls ist die Jahreszahl 1551 für die veränderte Ausgabe des Schöpper'schen Katechismus falsch. Was es mit der Behauptung, in dieser Ausgabe seien „nicht nur die Lücken ausgefüllt", sondern es komme darin „auch der fromme, durchaus katholische Sinn des Verfassers zum schönsten Ausdruck", auf sich hat, mögen die Mittheilungen über den Inhalt des Katechismus S. 86f. (III. 16f) lehren. Die zu dieser Stelle von K. citirte Zeitschrift „Der Katholik" 41 ist mir nicht zugänglich. In Wirklichkeit neigte Schöpper in vielen Punkten, wenn auch halbirend und abschwächend, der Lehre Luthers zu und war nur vor Allem ein Gegner der Kirchentrennung.

Ungemein komisch wirkt die Art und Weise, wie derselbe Autor den „Uebergang Dortmunds in's akatholische Lager" in einen ursächlichen Zusammenhang mit der angeblich rapide fortschreitenden Verarmung der Stadt bringt. S. 217 lesen wir: „Immer bitterer wurde in Dortmund nämlich das Versiegen der früheren materiellen Hilfsquellen und das Zusammenschmelzen des bisherigen großen Wohlstandes empfunden." Unter Hinweis auf Scheidemantls Repertorium I. wird dies dadurch begründet, daß der Stadt 1551 auf ihr Ansuchen eine Herabsetzung ihrer Beiträge zu den Reichsumlagen gewährt worden sei. Die Stelle bei Scheidemantl lautet: „Vor dem Jahre 1545 gab sie 20 zu Roß und 47 zu Fus zum Römermonath, aber diese Summe ist 1551 und 1702 sehr moderirt worden; die Stadt verlangte noch mehr Erlas." Von Verarmung im Jahre 1551 ist hier keine Rede und die Gründung des Gymnasiums ist gerade kein Symptom von Verarmung. S. 219 lesen wir dann zum Jahre 1564: „So ging die Sache voran. Die Verarmung der Stadt nahm inzwischen zu." Beweis: Wieder ein Citat aus Scheidemantl, nämlich eine angebliche Verpfändung von Brakel und anderen Stücken an Cleve-Mark i. J. 1567. Daß Brakel schon 1557 für Dortmund Ausland war, ist schon oben bei der Rupe'schen Angelegenheit zur Sprache gekommen; der Vertrag mit dem Herzog von Cleve vom 20. September 1567 (bei Fahne II. 1 S. 372ff.) erkennt dieses Verhältniß ausdrücklich an und regelt nur einige streitige Rechtsverhältnisse; von Verpfändung enthält er keine Silbe. Ebenso wird dann S. 431 die Herabminderung der Katholiken auf 7 Familien im Jahre 1628 durch das außerordentliche Sinken des Wohlstandes

und die damit verbundene Abnahme der Bevölkerung zurückgeführt. Auch dies Letzte ist jedenfalls nur theilweise richtig; im Uebrigen ist der pragmatische Zusammenhang zwischen Verarmung und Annahme der Reformation nicht recht erkennbar.

Uebrigens ist auch die Darstellung der Dortmunder Reformation bei Heppe-Bädeker sehr ungenau.

Zum Schluß theile ich eine Notiz über das Gymnasium von einem Fortsetzer der Voßschen Chronik, der frühestens dem Jahre 1587 angehört, mit: „Anno 1543 ist die grose schule alhie auf sant Bartholomaei angefangen. Die praeceptores damals seind gewesen Johannes Lambach i. u. D. Rector. Quirinus conrector. M. Johan. Copius L. T. C. Petrus Scarpenbergius, Quartae L. M. Bonifacius in quinta. Florentius cantor ad S. Reinold. in sexta. Albertus pepper, in septima und Johan piper in octava.“ Es ist zunächst leicht ersichtlich, daß wir hier weder das ursprüngliche Lehrerverzeichniß, noch überhaupt ein Verzeichniß von gleichzeitig wirkenden Lehrern vor uns haben. Scharpenberg verließ Dortmund 1552, Quirinus Reinerus 1553 und Johannes Copius trat frühestens 1553 ein. Interessant ist, daß Lambach auch hier Doktor beider Rechte genannt wird, und besonders die Doppelstellung des Florentius, die es zur Gewißheit macht, daß unter der „schola Florentii“, an der 1565 der (lateinische!) Katechismus des Chyträus eingeführt wurde, die Reinoldi-Pfarrschule zu verstehen ist.

Alphabetisches Namenverzeichniß.

(Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen hier, wie in den folgenden Indicus, die Seitenzahlen der einzelnen Programme.)

A.

Agricola, Rudolf, S. 18, 19 ff.
Aelius, Johannes, der Jüngere, S. 20, 29 f.
Albrecht, Erzbischof von Mainz, S. 54 (II. 18).
Arnold, Graf von Bentheim, S. 51 (II. 15).
Arnold, Rektor der Nicolaischule, S. 120 (IV. 11).

B.

Barop, Johannes, Official, S. 74 ff. (III. 4 ff.), 128 (IV. 19).
Barop, Johannes II., S. 75 (III. 5), 102 (III. 32), 114 (IV. 5), 128 (IV. 19).
Betulejus (Berckmann), S. 65 f. (II. 29 f.), 112 f. (IV. 3 f.), 127 (IV. 18).
Beurhaus, Friedr., S. 25, 69 f. (II. 33 f.), 113 ff. (IV. 4 ff.), 127 (IV. 18).
Bispinck, Schwar, S. 26 f.
Bocholt, Arnold von, Probst in Minden, S. 33.
Braun, Georg, Archidiakonus, S. 37. 108 f.
Bredenbach, Matthias, Rektor in Emmerich, S. 29 ff., 121 (IV. 12).
Bucer, Martin, S. 34.
Bugenhagen, S. 43 f. (II. 7 f.).
Bullinger S. 45 (II. 9).
Busche, Hermann von dem, S. 21.
Butzbach, Johann, S. 44 (II. 8).

C.

Cäsarius, Johann, S. 45 (II. 9).
Camerarius, S. 41 f. (II. 5 f.).
Chyträus, Dav., S. 9, 106 (III. 36), 130 (IV. 21).
Copius, Bernhard, S. 70 ff. (II. 34 ff.), 112 f. (IV. 3 f.), 128 (IV. 19).
Copius, Engelbert, S. 71 (II. 35).
Copius, Hermann, S. 113 (IV. 4).
Curio, Jacobus Hofemianus, S. 54 (II. 18), 124 (IV. 15).

D.

Dalberg, S. 21.
Dringenberg, Ludwig, S. 18, 21.
Drolshagen, Peter, s. Nehemius.

E.

Eickel, Diedrich v., S. 115 (IV. 6).
Emsinghoff, Hermann, S. 9, 115 (IV. 6).
Erasmus, S. 21, 32.
Erffurdianus, Bonifacius, S. 66 f. (II. 30), 114 (IV. 5).

F.

Fabricius, Franz, S. 113 f. (IV. 4 f.).
Fabricius, Philipp, S. 113 f. (IV. 4 f.)
Florinus, Lubertus, S. 43 (II. 7), 99 f. (III. 29 f.), 123 (IV. 14).
Fürstenberg, Caspar v., S. 70 (II. 34), 127 (IV. 18).

G.

Glasemacker, Nicolaus (Hyalurgus, Vitriarius), S. 102 (III. 32).
Goclenius, Conrad, Professor in Löwen, S. 32.
Groot, Gerhard, S. 18.
Gummersbachius, Adolphus, Rektor der Reinoldischule, S. 25, 121 (IV. 12).

H.

Halen, Goswin v., S. 18.
Hamelmann, Hermann, S. 12, 18, 63 f. (II. 28 f.), 103 f. (III. 33 f.)
Hegius, Alexander, S. 18, 20, 41, 44 f. (II. 8 f.), 50 (II. 14).
Heinrich, Rektor der Reinoldischule, S. 17.
Heringius, Ludolf, S. 21, 23, 121 (IV. 12).
Hermann, Rektor der Benediktskapelle, vorher der Marienschule, S. 120 (IV. 11).
Hesse, Eobanus, S. 41 f. (II. 5 f.), 55 (II. 19), 124 (IV. 15).

Heydfeld, Johann, S. 73 (II. 3), 99 ff., (IV. 29 ff).
Hockerde, Bernhard, Conrektor der Petrischule, S. 120 (IV. 11).
Hönsteyn, Christoph v., Canonicus zu Mainz, S. 55 (II. 19).
Hombergensis, Urbanus, Rektor der Reinoldischule, S. 24 f.
Homphäus, Petrus, S. 29 f., 121 (IV. 12).

J.

Isenberg, Conrad, S. 114 (IV. 6)

K.

Kempen, Thomas von, S. 18.
Kerckhörde, Reinold, Lehrer der Marienschule, S. 120 (IV. 11).
Kerckmeister, Johannes, Gymnasiarch in Münster, S. 120 (IV. 11).
Kerssenbrock, Hermann, Gymnasiarch in Münster, S. 28.
Kleinmeister, Tilemann, S. 63 (II. 67).

L.

Lambach, Reinold, S. 14, 119 (IV. 10).
Lambach, Justus, S. 16, 118 (IV. 9).
Lambach, Heinrich, S. 67 (II. 31), 118 (IV. 9), 127 (IV. 18).
Lambach, Johann jun. S. 117 (IV. 8).
Lambach, Theodor, S. 117 (IV. 8).
Langen, Rudolf von, S. 18, 19 ff., 45 (II. 9), 50 (II. 14).
Leonardi, Amandus, S. 102 (III. 32).
Liber, Anton, S. 18, 20.
Löwinckhoff, Florentius, S. 25, 60 (II. 24), 130 (IV. 21).
Luderus, Petrus, S. 19.

M.

Meister, Jakob, Rektor zu Harlem, S. 54 (II. 18).
Melanchthon, S. 38, 41 ff. (II. 5 ff.), 122 (IV. 13).
Metzler, Johannes, S. 42 (II. 6).
Micyllus, Jakob, S. 43 (II. 7).
Monheim, Johann, S. 48 f. (II. 12 f.)
Morrien, Bernhard von, S. 64 (II. 29).

N.

Nehemius, Petrus, S. 16, 21, 120 f. (IV. 11 f.)
Nehemius, Hermann, S. 115 f. (IV. 6 f.)

O.

Oldendorp, Johann, S. 34 f.

P.

Publicius, Jakob, S. 19.

Q.

Quitingh, Arnold, Rektor der Reinoldischule, S. 25.

R.

Radewin, Florentius, S. 19.
Ramus, Petrus, S. 32 f., 40 (II. 4), 47 (II. 11), 49 (II. 13), 69 f. (II. 33 f.), 116 (IV. 7).
Rasser, Johann, S. 116 (IV. 7).
Reck, Diedrich von der, S. 115 (IV. 6)
Reeß, Adam, Rektor der Petrischule, S. 120 (IV. 11).
Reinerus, Quirinus, S. 40 (II. 4), 47 (II. 11), 58 (II. 22).
Rescius, Rüdiger, Professor in Löwen, S. 32.
Rhetus, Pedioneus, poeta laureatus, S. 55 (II. 19).
Rotgerus, Johannes, S. 20.
Rothmann, Bernhard, S. 28 f.
Rupe, Arnold, S. 101 (III. 31), 128 (IV. 19).

S.

Scharpenberg, Peter, S. 47 (II. 11), 59 (II. 23).
Scheibler, Christoph, Gymnasiarch, S. 3, 12 f.
Schöpper, Jakob, S. 12, 52 f. (II. 16 f.), 61 (II. 26), 63 (II. 28), 68 (II. 32), 72 (II. 36), 77 f. (III. 7 f.), 80 ff. (III. 10 f.), 116 (IV. 7), 128 (IV. 19), 129 (IV. 20).
Scholerus, Reinoldus, S. 60 (II. 24).
Schwirinckhusen, Nikolaus, S. 60 (II. 24).
Spiegelberg, Graf Moritz von, S. 18, 20.
Sturm, Johannes, S. 32 ff., 37 f., 46 (II. 10), 50 (II. 14), 122 (IV. 13).

T.

Talon, Omer (Audomarus Talaeus), S. 33, 47 (II. 11), 49 (II. 13).
Trotzendorf, S. 44 (II. 8).

V.

Vomelius, Cyprianus, S. 40 (II. 4), 53 ff. (II. 17 ff.), 124 (IV. 15).
Vomelius, Sabinus, S. 57 (II. 21), 124 (IV. 15).
Vomelius, Epo und Johannes, S. 57 (II. 21).
Voß, Johann, Rektor der Reinoldischule, S. 24.
Vruchterus, Henricus Alphenius, S. 30.

W.

Wickrath, Detmar, S. 102 (III. 32), 114 (IV. 5).
Wilcke, Hermann, S. 105 f. (III. 35 f.)
Wilichcensis, Quirinus, S. 23.

Alphabetisches Sachregister.

A.

Archidiakonat von Dortmund, S. 74 (III. 4), 109 (III. 39), 119 (IV. 10), 121 f. (IV. 12 f.).

B.

Benediktskapelle in Dortmund, S. 35 f., 52 (II. 16), 121 (IV. 12).

Besoldungen, S. 53 (II. 17), 114 (IV. 5).

Buchdruckerei in Dortmund, S. 60 f. (II. 24 f.), 78 (III. 8), 124 ff. (IV. 15 ff.).

C.

Charakter Lambachs, S. 110 f. (III. 40 f.).

Chroniken, Dortmunder, S. 4 ff., 116 (IV. 10).

D.

Dramatische Aufführungen der Bürger, S. 62 (II. 26), 64 (II. 28), 116 (IV. 7), 126 (IV. 17).

Dramatische Aufführungen der Schüler, S. 62 (II. 26), 116 (IV. 7), 127 (IV. 18).

Dramen Schöppers, deren Inhalt, S. 92 ff. (III. 22 ff.)

E.

Einkünfte des Gymnasiums, S. 52 (II. 16), 117 (IV. 8).

F.

Freistuhl in Dortmund, S. 63 (II. 27).

Frequenz des Gymnasiums, S. 61 (II. 25), 112 (IV. 3), 114 (IV. 5), 126 (IV. 17).

G.

Gymnasium in Burgsteinfurt, S. 51 (II. 15).

„ „ Deventer, S. 20, 44 f. (II. 8 f.).

„ „ Düsseldorf, S. 48 f. (II. 12 f.), 66 (II. 30).

„ „ Emmerich, S. 29 ff., 45 (II. 9).

„ „ Essen, S. 49 f. (II. 13 f.), 65 f. (II. 29 f.).

„ „ Frankfurt a. M., S. 43 f. (II. 7 f.).

„ „ Goldberg, S. 44 (II. 8).

„ „ Lüttich, S. 45 f. (II. 9 f.).

Gymnasium in Münster, S. 20 f., 28, 30 f., 45 (II. 9), 120 (IV. 11).

„ „ Nürnberg, S. 41 f. (II. 5 f).

„ „ Soest, S. 49 f. (II. 13 f.), 65 f. (II. 29 f), 127 (IV. 18).

„ „ Straßburg, S. 34, 37 f., 46 f. (II. 10 f.).

„ „ Wesel, S. 47 f. (II. 11 f.), 58 (II. 22), 123 (IV. 14).

H.

Hochdeutsche Sprache, S. 68 f. (II. 32 f.), 85 f. (III. 15 f)

Humanismus, S. 17 ff.

K.

Katechismus Schöppers, S. 12, 77 f. (III. 7 f.), 80 (III. 10), 86 f. (III. 16 f.).

Katechismus des Chyträus, S. 106 (III. 36).

L.

Lehrer des Gymnasiums, S. 8, 10, 53 ff. (II. 17 ff), 63 f. (II. 27 f.), 65 f. (II. 29 f.), 70 ff. (II. 34 ff.), 112 ff. (IV. 3 ff.), 129 (IV. 20).

Lehrplan desselben, S. 40 (II. 4).

M.

Marienschule in Dortmund, S. 59 (II. 23), 120 (IV. 11).

Morgensprachen das., S. 24, 113 (IV. 4), 114 (IV. 5), 117 f. (IV. 8 f.), 127 f. (IV. 18 f.).

N.

Name Lambachs, S. 15 f., 118 (IV. 9), 120 (IV. 11).

Nicolaischule in Dortmund, S. 120 (IV. 11).

P.

Parteilichkeit in der Geschichtschreibung, S. 12 f., 36 f. 108 ff. (III. 38 ff.), 122 (IV. 13), 128 f (IV. 19 f.)

Pest, S. 69 (II. 33), 108 f. (III. 38 f.), 118 (IV. 9).

Petrischule in Dortmund, S. 129 (IV. 11).

Predigten Schöppers, Inhalt, S. 87 ff. (III. 17 ff.

R.

Reformation in Dortmund, S. 26 f., 73 ff. (III. 3 ff.), 128 f. (IV. 19 f.).

Reinoldischule das., S. 16 f., 24 f., 120 (IV. 11), 129 (IV. 20).

S.

Schüler des Gymnasiums, S. 64 f. (II. 28 f.), 115 f. (IV. 6 f.).

Schulgeld, S. 53 (II. 17), 114 (IV. 5).

Schulhaus, S. 52 (II. 16).

Schulordnungen der Reformatoren, S. 42 ff. (II. 6 ff.), 122 f. (IV. 13 f.).

Stadtmauer, S. 63 (II. 27), 127 (IV. 18).

Synonyma Schöppers, S. 61 (II. 25), 68 (II. 32), 85 f. (III. 15 f.).

U.

Universität Dole, S 67 (II. 31).

" Köln, S. 34 f., 56 (II. 20), 70 (II. 34).

" Löwen, S. 32.

" Orleans, S. 33.

" Paris, S. 32 f.

W.

Wandschneidergesellschaft, S. 117 (IV. 8).

Westdeutsche Humanistenschulen, S. 38, 44 ff. (II. 8 ff.).

Westenpfortenkapelle in Dortmund, S. 36, 52 (II. 16), 121 (IV. 12).

Wiedertäufer in Dortmund, S. 76 f. (III. 6 f.).

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	3.
I. Vorbereitende Kapitel	4.
1. Uebersicht der gegenwärtig nachweisbaren Dortmunder Chroniken	4.
2. Aelteste Zeugnisse über die Gründung der Schule	8.
3. Verzeichniß derjenigen Quellen zweiter Ordnung, die verlorene oder schwer zugängliche Quellen erster Ordnung benutzt haben	10.
4. Zur Charakterisirung der bisherigen geschichtlichen Darstellungen des Gegenstandes	11.
II. Johann Lambach u. das Dortmunder Schulwesen	14.
1. Lambachs Geburtsjahr, Herkunft u. Namen	14.
2. Das Schulwesen in Dortmund bis auf Lambach und der Humanismus . . .	16.
3. Reformatorische Bewegung in Dortmund bis 1530	26.
4. Lambachs Bildungsgang von 1527—42	27.
5. Gründung des Gymnasiums 1543 . .	35.
III. Ursprüngliche Einrichtung der Schule . . . . (II. 3)	39.
1. Name . . . . (II. 3)	39.
2. Klassen und Lehrplan . . . . (II. 3)	39.
3. Einkünfte und Besoldungen . . (II. 16)	52.
4. Die ersten Lehrer . . . . . . (II. 17)	53.
5. Die Buchdruckerei . . . . . . (II. 24)	60.
IV. Das Gymnasium bis zu Lambachs Vertreibung, 1543—56 . . . (II. 25)	61.
V. Lambach, Schöpper und die reformatorische Bewegung in Dortmund bis 1570 . . . . (III. 3)	73.
1. Reformatorische Bewegung bis 1556 . . . . (III. 3)	73.
2. Schöpper . . . . (III. 10)	80.
a) Aelteste Zeugnisse über ihn . (III. 10)	80.
b) Uebersicht über das äußere Leben Schöppers . . . . (III. 13)	83.
c) Jakob Schöpper als theologischer und dramat. Schriftsteller (von Hrn. Gymnasiallehrer Junghans . . . . (III. 15)	85.
3. Reformation in Dortmund von 1556—1570 . . . . (III. 29)	99.
VI. Lambach und die Schule 1556—82 . . . . (IV. 3)	112.
Nachträge und Berichtigungen . . . (IV. 9)	118.
Alphabetisches Namenverzeichniß . . (IV. 21)	131.
Alphabetisches Sachregister . . . . (IV. 24)	133.
Inhaltsübersicht . . . . (IV. 26)	135.

Druck von C. L. Krüger in Dortmund.

5,99 8/8 75 fl 2.55

Wichtig Übersicht der [illegible] [illegible] der Haltung
Schöppers u. Lambrechts (Gefangenhaus S. 88/9 vgl. auch S. 129

— Reformation in Dortmund vollendet 1570 S. 108

für Resumé der kirchlichen Haltung Lambrechts S. 110

Bögl

Döring, August,

Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund von 1543 - 1582 Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Enthält zugleich eine Abhandlung über Jacob Schöpper als Theologischen und Dramatischen. Schriftsteller von H. Jungghans. (S. 85 - 99)

Berlin 1875